

50# 239



# Hannoversche Geschichtsblätter

## Veröffentlichungen

aus dem Stadtarchive, der Stadtbibliothek und  
den Städtischen Museen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen,  
des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ und  
des Hannoverschen Landesvereins für Sippenkunde

Der neuen Folge fünfter Band

Hannover 1938/39

46.8492



4.2x.

# 1 b

# Inhaltsverzeichnis.

1938 (Heft 1)

Hannover im Jahre 1848. Vortrag gehalten im Verein für Stadthannoversche Geschichte von Dr. Heinrich Bejör . . . . .	1
Ahnenliste für die neun Brüder Pöelle . . . . .	17
Ein kirchliches Meisterwerk der Schmiedekunst aus dem 16. Jahrhundert als Garteneinfriedigung. Von Dr. Max Burhard . . . . .	31
Von der Gemäldesammlung des Archivrats Georg Kestner in Hannover. Von Dr. M. Jorns . . . . .	33
Die hannoverschen Herschels. Wilhelm Herschels Grabinschrift. Von Erich Rosendahl . . . . .	37
Die Fahnen der Deutschen Legion. Aufgrund urkundlichen Aktenmaterials von Erich Rosendahl . . . . .	43
Aus der Wappentrolle des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover . . . . .	48, 56
Darstellungen eines mittelalterlichen Volkspiels in Schweden und Deutschland. (Mit 4 Abbildungen.) Von Prof. Dr. V. C. Habicht . . . . .	49
Heraldische Ahnenprobe auf einer stadthannoverschen Brauttruhe. (Mit 1 Abbildung.) Edt. . . . .	54
Aus der Mailänder Wappensammlung. (Mit 1 Abbildung.) Edt. . . . .	55

1939 (Heft 2)

Der Norddeutsche Morgenpromenadenbeförderungsverein in Hannover. Zur 100. Wiederkehr seines Gründungsjahres. Von Justizrat Hans Brauns . . . . .	57
Julius Gustav Alberti, ein vergessener Hannoveraner. Auf Spuren der Romantik. Von Erich Rosendahl . . . . .	63
Slawische Streusiedlungen zwischen Weser und Hunte. Von Dr. Bernhard Engelke, Hannover . . . . .	65
Der Erwerb der Grafschaft Wölpe durch Herzog Otto den Strengen von Braunschweig-Lüneburg. Mit einem genealogischen Nachweis. Von Dr. Bernhard Engelke, Hannover . . . . .	69
Die hannoverschen Friedhöfe im Wandel der Geschichte. Von Dr. Ludwig Wülker, Hannover . . . . .	76
Vereinschronik des historischen Vereins für Niedersachsen 1937—1939 . . . . .	82
50 Jahre heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ Hannover 1888—1938 . . . . .	95
Aus der Wappentrolle des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover . . . . .	98
Kleeblatt, Leberblatt oder was sonst? (Mit 1 Abbildung) . . . . .	102
Die westliche Stadterweiterung Hannovers von 1820—1870. Von Dr. Werner Strafe . . . . .	105

1939 (Heft 3)

Hannovers Straßennamen. Von Dr. Heinrich Beßer . . . . .	Seite 145
Heinrich Matthias Marcard. Dr. med. fürstlich Waldeckischer Geheimer Rat. Von Dr. jur. A. Seip von Engelbrecht . . . . .	158
Baue und Grafschaften der ältesten Diöcese Hildesheim. Von Dr. Ulrich Koch . . .	166
Der Kampf um Richard Wagner in Hannover. Von Erich Rosendahl . . . . .	187
Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter. Von Dr. K. Fr. Leonhardt . . .	200

Sonderhefte :

- 1938: Die Eilenriede. Von Justizrat Hans Brauns u. a.  
(Mit 1 Karte und zahlreichen Abbildungen.)
- 1939: Die Eisenbahn-Empfangsgebäude im Königreich Hannover vor 1850.  
Von Dr.-Ing. Otto Brückner. (Mit 48 Abbildungen.)

## Sannover im Jahre 1848.

Vortrag, gehalten im Verein für Stadthannoversche Geschichte von Heinrich Beyer.

Langsam verhallten die letzten Glockenschläge vom Marktkirchenturm, und wer sich noch nicht in Morpheus Armen wiegte, sah sich auf dem Kalender der neuen Jahreszahl 1848 gegenüber. Einen ahnungsvollen Kommentar zu ihr lieferte die erste Nummer des „Hannoverschen Volksblatts“, der u. a. folgendermaßen lautete: „1848! Du seufzest zwei Mal „Ach“, aber Du beginnst und endigst mit einem Sonntage. Nimm uns den alten Adel und gib uns dafür frische Stammbäume! Befreie uns von den Nachtwächtern des hellen Tages! Nimm uns die Freiherrn und laß uns alle zu freien Herren werden! Nimm' unserer Konstitution die Schwindsucht!“

Nun — der Völkfrühling, der sich hier ankündigte, ließ nicht auf sich warten, und von den Bitten des politischen Wunschzettels sollten wenigstens einige vom zuständigen Christkind, wenn auch nicht zu Weihnachten, erfüllt werden. Freilich fuhr das Brausen besagten Frühlings gerade über Hannover nicht so unwiderstehlich dahin wie über andere Städte und Länder Deutschlands; stand das Barometer der öffentlichen Ruhe und Ordnung oft auch im Lande Hannover hier und da in diesem Jahr auf Sturm — in der Königlichen Residenz hielt es sich immer auf einem für damals beachtlich hohen Stande. Ernst Augusts Schifflein trieb dem Hafen zu; der es lenkte, war schon hoch bei Jahren, der „Nestor unter den Herrschern Europas“, aber doch immer noch ein guter Steuermann, und er verstand es, auch jetzt an den Klippen und Felsen der Zeit vorbei in einigermaßen ruhiger Fahrt seinen Weg zu finden. Ging es dabei auch nicht ganz ohne Zickzackkurs ab — im ganzen hielt das Fahrzeug seine Richtung. Der Hauptstadt Niedersachsens blieben die Schreckenstage Berlins erspart, um von Wien gar nicht zu reden; selbst von den nahe gelegenen Orten aus wie Göttingen oder Hildesheim griffen die Unruhen nicht auf Hannover in gleicher Weise über. Das ist einmal dem Umstand zuzuschreiben, daß die unruhigstehenden Elemente in den hier herrschenden Verhältnissen von vornherein nicht den richtigen Nährboden für ihre Bestrebungen fanden. Eine proletarische Bevölkerung gab es nicht, die sich etwa mit Berlins oder auch Hildesheims „Kampftruppen“ hätte vergleichen lassen; die breite Schicht der hannoverschen Handwerker und Gewerbetreibenden galt vor- und nachher so gut wie in dieser Zeit selbst für politisch recht wenig interessiert. Unter ihnen sind die Leute zu suchen, die nach dem Bericht eines Zeitgenossen auch damals die Zeitung wenig oder gar nicht lasen, weil sie ihnen — zu langweilig war. Und was von Bürgern, Beamten und Hofleuten noch übrig blieb, war eben zu gut, das heißt zu konservativ erzogen, um es zu grundlegenden Aenderungen im Gefüge von Staat und Gesellschaft kommen zu lassen. folgender Vorfall mag das an einem Beispiel zeigen: Im Jahre 1849, also nach dem Revolutionsjahr, mußte das alljährlich zum Karfreitag aufgeführte Oratorium von Braun „Der Tod Jesu“ statt wie sonst in der Schloßkirche

im Ballhofsaal vorgeführt werden. Die Kirche blieb diesmal verschlossen, weil sich der Adel beleidigt fühlte. Die Bürgerlichen hatten gewagt, sich am Sonntag in die den adligen Familien gehörigen Prieche zu setzen, weil nur dort noch Platz gewesen war! Wohlgermerkt — ohne daß jemand vom Adel an dem Tage auf diese Plätze Anspruch gemacht hätte! Und vier Jahre später, anno 1852, berichtet ein Führer durch Hannover, der sichtlich bemüht ist, die Stadt in allem dem Fremden von der angenehmen Seite zu zeigen, recht vorsichtig, daß das Standesvorurteil hier allmählich schmilzt. Diesmal aber sind nicht die Adligen, sondern die Beamten gemeint. Hannover war und blieb eben „die Stadt der Wappen und Wagen“. Ist da ein Wunder, wenn auch im Jahre 1848 selbst ein Zeitungsartikel berichtet: „Die Residenz ist nicht das Land. In der Residenz gehört es zum guten Ton, die Volksverordneten und ihre Bestrebungen als revolutionär darzustellen und zu beschimpfen“, und wo im folgenden die „engherzige Bourgeoisie der Residenz“ noch einmal angeprangert wird. Zu alledem paßt denn auch die Beschreibung, die Dr. Grote, von dem noch die Rede sein wird, schon 1846 in seinen „Landesblättern“ von den zeitgemäßen politischen Ereignissen gab: „Das constitutionelle Volksleben tritt gewöhnlich mit irgend einem großen Knall ins Leben und dann braust es über; nachher aber setzt es sich bedeutend und endlich wird es so sauer, daß es keiner mehr mag.“ Wir wollen uns das als Leitfaden durch die kommenden Ereignisse merken.

Aber das alles war es nicht allein: Der alte Herr, der da im Palais an der Leinstraße ein trotz seiner 77 Jahre immer noch recht selbstbewusstes Regiment führte, verstand es, gestützt auf ein zuverlässiges Heer, die Türen, die man einzurennen gedachte, entweder von selbst zu öffnen oder aber so energisch zu schließen, daß die draußen Stehenden vernünftigerweise von selbst wieder umkehrten; freilich kam auch dieser Monarch nicht um gelegentliche Zugeständnisse herum. Im ganzen aber gewinnt man beim Studium der Zeitdokumente durchaus den Eindruck, daß hier in Hannover trotz allen Unruhen diese ganzen Kämpfe mehr mit der Feder und dem Munde ausgefochten wurden, ohne zu einer wahren Volkserhebung anzuwachsen.

Zunächst brachte das neue Jahr keine besonderen Aufregungen. Magistrat und Bürgerschaft hatten andere Sorgen und Freuden: Lyzeum und höhere Bürgerschule suchten neue Unterkunft; die Bebauung des Steintorfeldes nahm den Stadtsäckel bedenklich in Anspruch — am 1. Juni 1847 waren bei der Angelegenheit in drei Jahren bereits 350 000 Reichstaler draufgegangen! Die geplante Eingemeindung der Glocksee stieß nicht weniger auf Schwierigkeiten als die notwendig gewordene Regulierung des Stadtgrabens zwischen Kalenberger- und Klevertor. Freundig begrüßt aber wurden die 50 Schüsse, die am Sonntag, dem 9. Januar, der Bevölkerung die Geburt einer gesunden Kronprinzentochter anzeigten, die dann den Namen Friederike erhielt. Eine dichtgedrängte Menge brachte vor dem kronprinzlichen Palais ein begeistertes Lebehoch aus, und wenn das Wetter auch einer Illumination hinderlich war, so vermochte es doch die Stimmung nicht zu beeinflussen. „Bis in die Dörfer feierte man das frohe Ereignis“, heißt in der Zeitung, „und bekundete mancher schöne Trinkspruch die Liebe zum erhabenen Herrscherhaus“. In feierlichem Kurialstil unterrichteten kurze Mitteilungen die Öffentlichkeit vom Befinden der hohen Wächnerin und der jungen Hoheit. Teils in bedenklichem Ton: „Die Frau Kronprinzessin haben in der vergangenen Nacht nur wenigen Schlafes sich zu erfreuen gehabt“ — teils beruhigend: „Die verflossene Nacht ist größtenteils in erquickendem Schlafe zugebracht. Das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin ist fortwährend erwünscht.“

Am 2. Februar endlich beging die älteste Schule der Stadt, das ehrwürdige Lyzeum, heute Ratsgymnasium, die Feier seines 50 jährigen Bestehens. Im Kopf der „Amtlichen Nachrichten“ in der Hannoverschen Zeitung prangte am selben Tag die Mitteilung: „S. M. der König haben Allergnädigst geruht, dem hiesigen Gymnasialdirektor Dr. Grotefend bei Gelegenheit seines am heutigen Tag gefeierten 50 jährigen Schulantritts-Jubiläum den Titel vom Schul-Rath huldreichst zu verleihen.“ Beide Feierlichkeiten fanden, da durch den bevorstehenden Neubau keine Aula zur Verfügung stand, im Ballhof statt. Vor über 300 Festteilnehmern erhielt der würdige Leiter von der Stadt das Ehrenbürgerrecht, vom Kollegium der Anstalt ein wohlgefälltes Festgedicht und auf einem Samtkissen in goldenem Kranze eine von dem berühmten Graveur Bremer gearbeitete Erinnerungsmedaille. Den Abschluß des Ganzen bildete ein wohlgelungenes Festmahl, bei dem nach einer Anzahl von gehaltvollen Gängen auch der „Plump-Pudding“ nicht fehlte.

Unruhe brachten erst die letzten Tage des Februars mit ihren alarmierenden Nachrichten aus Paris. Sie nehmen ihren Weg über die Kölnische Zeitung, deren Absatz sich damals — wie übrigens bei fast allen bedeutenden und auch weniger bedeutenden Blättern — in wenigen Tagen vervielfachte; er stieg Anfang Mai auf die für jene Zeit recht stattliche Zahl von 10 200 Abnehmern. Da die Zeitung ihrer Angabe nach im Besitz der größten Schnellpresse war, konnte sie alles Wichtige rasch verbreiten; die Hannoveraner erhielten also all diese Neuigkeiten noch früh genug, um sich genügend darüber mit aufzuregen. Dabei lehnten allerdings wenigstens die tonangebenden Residenzblätter die Mittel ab, mit denen heutzutage unsere Presse auch die teilnahmslosen Leser aufrüttelt. Konnten die „Posaune“ und die „Landesblätter“, das „Volksblatt“ und die „Vaterlandsblätter“, die munter im Strome der Zeitereignisse schwammen, an Sperr- und Setzdruck sich oft kaum genügen, so machten die „Hannoverschen Anzeigen“ und die „Hannoversche Zeitung“ als Hüter der Sitte und Ordnung dergleichen nur sehr selten mit — man hielt Abstand! War doch überhaupt die Schlagzeile ein unbekannter Begriff, und nur der Kopf des Blattes wies damals wohl den Namen der Zeitung in größeren Lettern; besonders sprunghaft geschah das natürlich wieder bei einem echten Kind jener unruhigen Tage, dem „Volksblatt“. Alles in allem fühlt man sich versucht, im Verhalten der mehr konservativ sich gebenden Blätter das der Art der Bevölkerung eher Entsprechende zu erblicken. Einer Errungenschaft aber konnten sich auch diese nicht verschließen — das war das Extrablatt, dessen Weizen jetzt blühte und in dem man allseits dem Sperrdruck notgedrungen Konfessionen machte. Solche Extrablätter sind aber bezeichnender Weise in der hannoverschen Presse nicht für auswärtige Nachrichten da, sondern sie dienen zur Bekanntgabe städtischer bzw. königlicher Eingaben und Bescheide.

Besagte Kölner Zeitung nun meldete am Abend des 28. Februar, daß am 24. Frankreich nach der Abdankung des Königs Republik geworden war: Ludwig Philipp war mit seiner Familie geflohen, in den Tuileries sah es böse aus und eine provisorische Regierung versuchte, Ordnung zu halten. Das brachte selbst die ruhigen Hannoveraner aus dem Häuschen. Was politisierende Geister schon länger geahnt und beredet hatten, nun war es Tatsache geworden, und hier rafften sich nun alle Zeitungen einmal zu dem solchen unerhörten Vorgängen allein angemessenen Sperrdruck auf. Aber wozu erst auf die einheimischen Blätter warten? Am Bahnhof schon suchte man die einlaufenden Neuigkeiten an der Quelle abzufangen und die von Zureisenden mitgebrachten Nachrichten wurden „von stimmkräftigen

Männern“, die auf einen rasch herbeigeschafften Tisch Kletterten, vorgelesen. Im Bürger-  
vorsteherkolleg meldeten sich die Ultraliberalen, die ganz links Stehenden, zu Wort: am  
3. März formten sich hier zeitgemäße Gedanken und Forderungen zu vier festumrissenen  
Wünschen: da waren neben der Aufhebung der Zensur die Einberufung sämtlicher deutschen  
Stände, zum mindesten aber der Ständeversammlung in Hannover, die Errichtung einer  
Bürgerwehr und die Vertretung des Deutschen Volkes, nicht nur der Fürsten, beim Bundestag  
in Frankfurt — man griff also auch hier, wie es damals überall geschah, gleich über die  
städtischen Angelegenheiten hinaus in die deutschen, in Vorahnung eines freilich erst weit  
später verwirklichten Einheitsgedankens! Schade nur, daß sich nicht feststellen läßt, wieweit die  
Einwohnerschaft der Stadt sich nun wirklich zu diesen Forderungen auch nach Abflauen der  
augenblicklichen Erregung bekannte!

Einstweilen war diese jedenfalls groß und allgemein; vergeblich mahnte der Deutsche  
Bundestag in einer auch in den hiesigen Blättern erscheinenden, wir würden sagen: Auf-  
lagennachricht zu Ruhe und Einigkeit und wandte sich an die „reife Einsicht des deutschen  
Volkes!“ Wo sollte die damals allerdings wohl herkommen! — So fielen denn auch die eben  
genannten Forderungen der hannoverschen Bürgervorsteher im ersten Entwurf reichlich  
geharnischt aus, so daß der Stadtdirektor Evers das Seine zu tun hatte, die Versammelten zu  
einem etwas milderen Ton zu bewegen, der die Form wenigstens nach außen hin wahrte. In solch  
gemäßigter Fassung und auf acht Hauptpunkte beschränkt, wurde dann am 6. März eine da-  
hinlautende „Unterthänigste Adresse“ von Magistrat und Bürgervorstehern an S. M. den König  
gerichtet. Dieser, der nach dem Bericht von Bernhard Hausmann „mit großer Ruhe und  
Festigkeit“ die Abordnung anhörte, ließ sich einstweilen nur auf den zweiten Punkt ein. Die  
Einberufung der hannoverschen Stände wurde zugesagt, sie war bereits in die Wege geleitet.  
Damit war der politischen Entwicklung erst einmal die verfassungsmäßige Grundlage gegeben,  
auf die es dem König, wie er immer wieder betonte, vor allem ankam; für den Rededrang  
der politisch Interessierten war ein Sicherheitsventil geschaffen. Vor allem aber war hier —  
und das wiederholt sich immer wieder — daran festgehalten, daß die Regelung der Dinge  
vom König ausging und sein freier Entschluß war — oder sich wenigstens als solche hinstellen  
ließ. Im übrigen aber lautete die Antwort, mündlich vom König, schriftlich vom Minister  
von Falke tags darauf gegeben, „abschläglich oder ausweichend“. Pressefreiheit wollte Ernst  
August nur unter Garantien gegen deren Mißbrauch gewähren und die Teilnahme deutscher  
landständischer Deputierter an den Beratungen des Deutschen Bundes lehnte er als mit der  
monarchischen Regierungsform nicht vereinbar ab. Am 8. März brachte die Presse eine aus-  
führlichere Wiedergabe des königlichen Bescheides, in dem es zum Schlusse mit energischem  
Nachdruck hieß: „Es ist der Beruf der Landesherren, für das wahre Beste Ihrer Unter-  
thanen, Ihres Landes zu sorgen. Ich fühle noch die Kraft in Mir, dasselbe nach innen und  
nach außen würdig zu vertreten“. Als sich nun die Deputationen und Petitionen in rascher  
folge mehrtten, wurde es dem alten König zu viel. Er wies sie sämtlich ab und erließ seiner-  
seits am 14. eine, wie Hausmann sagt, „Beruhigungs-Proclamation“. Darin fuhr der alte  
Haudeggen nun allerdings gar sämftiglich mit seinen böß gewordenen Hannoveranern und  
wickelte die Pille, die er ihnen verabreichte, möglichst in Zucker ein. Also begann er:

Hannoveraner!

Diese Anrede erregt in Mir nur die Gefühle von Liebe und Zutrauen, welche durch die  
stärksten Beweise der Anhänglichkeit an den angestammten König und das Vaterland in der

unglücklichen Zeit von 1803—1813 von Euch ohne Ausnahme bewiesen, auch seitdem be-  
thätigt sind. Von diesen Gefühlen erfüllt, antworte Ich hierdurch Selbst auf alle Eure  
Petitionen, denn von früh Morgens bis spät Abends, oft bis zur Erschöpfung, mit Geschäften  
überhäuft, kann Ich Euch nicht alle sehen oder einzeln antworten; aber jeder soll sein  
Recht haben.“

Es folgt die nochmalige Abweisung der Forderung nach Volksvertretung beim Deutschen  
Bunde, den Ernst August nun einmal als eine Angelegenheit der Fürsten betrachtete; in der  
gleichen Nummer des Blattes aber, das die genannte Proklamation enthielt, wurde aus  
„zuverlässiger Quelle“ bekannt gegeben, daß ein neues Pressegesetz, welches die Aufhebung  
der Zensur gegen bestimmte Garantien bringen sollte, schon jetzt auf Allerhöchsten Befehl  
beim Ministerium des Innern in Bearbeitung sei.

All das aber verfehlte im Augenblick seine Wirkung; was, wie Dr. Grote schrieb, „über-  
braust“, ist zunächst nicht aufzuhalten, und auch das ruhige Hannover war nun soweit. Am  
16. März war große Bürgerversammlung im Ballhof, wo es gar stürmisch herging; wobei  
sich namentlich der Hofrat Dr. Holscher recht wild gebärdete. Aus den drei Forderungen  
der Bürgervorsteher wurden jetzt „Zwölf Forderungen des Volkes an den König“. Und so  
kam der große Tag des Jahres mit dem 17. März herauf. Im „Blatte“ stand wieder auf  
den ersten Blick nichts Besonderes. Aus Berlin las man zuerst, daß der preussische König von  
Potsdam zurückgekommen, dann, daß des Großherzogs von Mecklenburgs Witwe mit der  
Prinzessin Tochter nach Schwerin zurückgereist sei, und an dritter Stelle endlich von den Un-  
ruhen in Wien und Berlin — aber ohne jede Hervorhebung irgendwelcher Tatsachen. Mitten  
unter anderem stand da kurz und bündig zu lesen: „Wien ist im Aufstande“ — und wie ging es  
tatsächlich in der österreichischen Hauptstadt zu! Wie ein Programm aber der in Hannover sich  
abspielenden Vorgänge wirkt — der Wetterbericht dieses Tages: „Morgens durchbrochene  
Kumuli-Strati, Mittags gewitterhafte Kumuli, Abends heitere und klare Luft.“ Wenn auch  
der Schluß nur bedingt zu den Ereignissen stimmte — mit den ungewissen Ausichten des  
Morgens und der gewitterhaften Stimmung des Mittags hatte es schon seine Richtigkeit.  
Während die Stillen im Lande ihre Zeitungen studierten oder sich auch gar nicht um die  
Dinge kümmerten, die da draußen vor sich gingen, wurde auf dem Rathause „in tausend-  
köpfiger Versammlung“ über eine neue Eingabe verhandelt, und mittags zog man dann zum  
Palais in der Leinstraße. Hier aber stand kein König mit der dreifarbigten Kokarde auf dem  
Balkon, wie in Berlin, er ritt auch nicht, mit dem gleichen Schmuck angetan, durch die Volkess-  
massen — Ernst August kam überhaupt nicht zum Vorschein. Er entschuldigte sich, wenn man  
den Ausdruck hier gebrauchen will, mit Unwohlsein und überließ es seinen Untertanen, dieses  
schlechte Befinden für wirkliche Krankheit oder einfach für Dickköpfigkeit zu halten.

Was sich nun vor dem Palais abspielte, wollen wir uns von einer Extrabeilage der  
Hannoverschen Zeitung erzählen lassen: „Der Allgemeine Magistrat und die Bürgervorsteher  
der hiesigen königlichen Residenzstadt zogen am heutigen Tage, Mittags 1 Uhr, in Be-  
gleitung von vielen Hunderten von Bürgern und anderen Zuschauern vor das königliche  
Palais, um Seiner Majestät eine Petition der hiesigen Bürgerschaft nebst einer befür-  
wortenden Petition des Magistrats und der Bürger-Vorsteher ehrfurchtsvoll zu überreichen.  
Der Herr Stadtdirektor Evers übergab, da Seine Majestät sich unwohl befand, und die  
Petitionen nicht selbst annehmen konnte, dem Herrn Kabinettsrath von Münchhausen diese  
Petitionen. Herr Kabinettsrath von Münchhausen übernahm die Petitionen und erteilte die

Versicherung, dieselben zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs zu bringen. Er zweifle nicht, daß bei den schon auf frühere Petitionen gefaßten Allerhöchsten Entschlüssen ein Theil der Wünsche werde von Seiner Majestät gewährt werden können. Diese Erwiderung genügte jedoch der Versammlung nicht. Es wurde um eine baldige Entscheidung von Seiner Majestät dem Könige dringend ersucht. Herr Kabinettsrath von Münchhausen begab sich daher zu Seiner Majestät dem Könige und legte die Petitionen vor. Seine Majestät ertheilten darauf Ihre Allerhöchsten Verfügungen und Herr von Münchhausen erschien darauf auf der Straße vor dem Palais, um dieselben der Versammlung zu eröffnen. Nach Mittheilung dieser Erwiderung Seiner Majestät des Königs brachte Herr von Münchhausen ein Lebehoch auf den König aus, welches großen Anklang fand. Die Versammlung trennte sich jedoch nicht; es herrschte noch immer einige Aufregung. Der Grund, welcher dafür angegeben wurde, war, daß über die Beschränkung der Polizeigewalt und die Uebertragung derselben auf die Stadt nichts entschieden sei. Der Herr Kabinettsrath erläuterte, daß Seine Majestät erklärt hätte, daß dieser Gegenstand nicht vorbereitet, mithin zu einer Entschliegung nicht reif sey, daß er daher unmöglich jetzt eine fernere Entscheidung einholen könne.

Zugleich forderte er nun die Versammlung auf, sich jetzt, nachdem ihr die Mittheilung der Erwiderung Seiner Majestät des Königs geworden, sich zurückzuziehen. Einiges Militair war zugleich auf dem Schloßplatz aufgestellt, brauchte aber nicht verwandt zu werden. Der Stadtdirektor, Herr Evers, wiederholte die Ermahnung. Die Versammlung kehrte darauf mit dem Magistrat und den Bürger-Vorstehern nach dem Rathause zurück.“

Ziehen wir von diesem Bericht einmal das offiziell Beruhigende und Untertänigstformelhaftete der Darstellung ab, in das die Vorgänge auf dem Wege von der Wirklichkeit in die Spalten der Zeitung sich fügen mußten, so bleibt doch noch genug Lehrreiches übrig. Gewiß, es war schon allerhand, daß diese Bürger sich in solcher Form an den Herrscher selbst wandten, daß sie mit ihrer Person den vorgelegten Petitionen einen bisher nicht gekannten Nachdruck verliehen und sich nicht vom Minister abfertigen ließen, sondern sich eine Antwort aus des Königs eigenem Munde — man muß doch schon sagen — erzwingen. Auch scheint das Echo auf das Münchhausensche Lebhoch etwas dünn ausgefallen zu sein — aber was war das im Ganzen doch für eine nette und ordentliche Revolution, die sich da sozusagen unter Allerhöchster Leitung abspielte! Wohl bockte das Pferd und sträubte sich — aber der Reiter blieb fest im Sattel. Denken wir an Berlin und Wien! Hier in Hannover ließ man den hohen Kranken unbehelligt, machte offenbar gar keinen Versuch, in das Palais einzudringen, vor dessen Portal doch außer dem Posten nur der Herr Kabinettsrath auf einem Stuhl stand, um sich besser vernehmbar zu machen. Und schließlich ging man wieder nach Hause, weil — ja, weil der Gegenstand, der das letzte Hemmnis bildete, „zu einer Entschliegung noch nicht reif war!“ So ganz ohne Einfluß auf diese Handlungsweise war wohl auch das aufgestellte Militair nicht, das offenbar keine Aliene machte, sich der Sache der Versammelten anzuschließen. So überließen denn die Petitionierenden die Entscheidung auch hier dem „Allerhöchsten Entschluß“. Und eins noch: Herr von Münchhausen und Stadtdirektor Evers erreichten den Abzug mit dem Hinweis darauf, daß den Versammelten nunmehr die Mittheilung der Erwiderung des Königs geworden. Das Entscheidende war also darnach im Augenblick nicht so sehr, was der König, sondern daß er überhaupt geantwortet hatte!

Sehen wir uns nun einmal die schon öfters genannten Petitionen dieses unruhigen Tages

selbst einmal an — klingen sie nach Umsturz und Gewalt? Die „befürwortende“ des Magistrats beginnt:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!  
Allergnädigster König und Herr!

Man naht sich „mit tief bewegtem Gemüthe“, um das Gesuch ehrfurchtsvoll zu überreichen, und versucht nur an einigen Stellen — immer unter Wahrung des Tons — sanft aufzutrumphen. So etwa, wenn „die ehrverbietigste Bitte“ ausgesprochen wird, „daß Eure Königliche Majestät Allergnädigst geruhen wollen, denjenigen Bitten, deren Gewährung der freien Entschließung Eurer Königlichen Majestät zusteht, auf das schleunigste huldreich Statt zu geben“. Da wird der kühne Vorstoß „auf das schleunigste“ selbst schleunigst durch das folgende „huldreich“ wieder auf das richtige Maß zurückgeführt. Auch die gegen Ende in ähnlich kühnem Ton gegebene Versicherung: „Das Wort allein kann jetzt nicht mehr befriedigen, denn Thatfachen sind es, die das Volk erwartet“, wird eingewickelt ebensosehr durch die vorhergehende Entschuldigung: „weil Eure Königliche Majestät Wahrheit von uns verlangen“, wie durch den Schluß: „Indem wir um eine huldreiche Berücksichtigung und gnädige Gewährung unserer und unserer Bürgerschaft Bitten in Unterthänigkeit ersuchen, verharren wir Eurer Königlichen Majestät unseres allergnädigsten Königs und Herrn treugehorsamster Magistrat und Bürger-Vorsteher der Residenzstadt.“

Soweit die Obrigkeit — nun die Untertanen. Ihr Gesuch ist zwar auch ein „Gehorsamstes“, klingt aber doch im Ganzen rauher und selbstbewußter. Wo der Magistrat bittet, heißt es hier in rascher Wiederholung: „Wir wünschen!“ und zwar an erster Stelle „sofortige Entfesselung der Presse“; diese Wünsche werden unterstützt durch einen unverkennbar drohenden Hinweis auf die süddeutschen Landsleute, „welche, des langen Bittens müde, jetzt stürmischer fordern“; aber auch hier vertraut man „der Weisheit unseres Monarchen, daß er sein Volk gleichfalls für reif und einer freien Verfassung für würdig erklären werde“. Das ist doch auch alles letzten Endes noch recht maßvoll und eben nicht „stürmisch gefordert“, und steht mit dem äußeren Verhalten der vor dem Schloß Versammelten durchaus im Einklang. Und was antwortete nun der König? Die Hauptforderung wird gewährt durch „formelle Aufhebung der Censur“; sie war in Hannover nie besonders streng gehandhabt worden. Auf die zweite Bitte, das Recht der freien Vereinigung und der freien Versammlung, antwortete Ernst August ironisch, „es sey dieses Recht schon innerhalb der polizeilichen Gränzen gestattet, wie die Versammlungen zur Vorbereitung der vorliegenden Petitionen selbst hinlänglich beweisen“ Mit andern Worten: Hätte ich das nicht gewollt, so stündet Ihr jetzt überhaupt nicht hier vor meinem Palais, sondern...! In puncto Bürgerwehr wird der alte Herr recht deutlich: „Was den vierten Punkt, die Volksbewaffnung, betrifft, so sey die Einrichtung einer Bürgergarde allerdings zweckmäßig und werde, wenn das X. Armeekorps aufgeboten würde (für den Feldzug in Schleswig-Holstein und zur Bekämpfung der Aufständischen), vielleicht unerläßlich seyn. So lang das aber nicht der Fall wäre, so sey dieselbe nicht nothwendig, halte den thätigen Bürger von seinen Geschäften ab und vermehre etwa vorhandene Aufregung“. Freilich war gerade dies ein Punkt, in dem der König seinen Standpunkt doch recht bald änderte. Auch beim folgenden zeigt sich die königliche Stellung nicht mehr so unerschütterter wie früher: es handelt sich da um die schon berührte Vertretung des Volkes beim Bundestag. Hier ist das „Nein“ schon wankend geworden: „es sey bereits im Fürsten-Congreß angeordnet

(diesen Hinweis auf die „oberste“ Leitung kann sich der Monarch doch nicht verkneifen), über die Reorganisation der Bundesverfassung zu berathen“, — es kam denn ja auch doch zu einer solchen Vertretung. Die weiterhin geforderte Oeffentlichkeit der Ständeversammlung, die unter dem Vikarönig Adolf Friedrich schon Jahre lang bestanden hatte, war schon vorher, so wird erklärt, befohlen worden; also trat sie in Kraft durch einen Beschluß des Königs, nicht etwa vom Volke erzwungen. Und die fünf folgenden Punkte:

- 7) größere Selbständigkeit der Gemeinden,
- 8) durchgreifende schnelle Reformen der Rechtspflege,
- 9) verfassungsmäßige Zurücknahme der Gewerbeordnung,
- 10) Beschränkung der Polizeigewalt und Uebergabe derselben an die Städte,
- 11) freie Religionsübung

wurden, als noch nicht reif für eine augenblickliche Entscheidung, an die Stände verwiesen. Nun blieb noch das Letzte, die Amnestie und Rehabilitation der politischen Verbrecher. Herr von Münchhausen bezweifelte überhaupt, daß solche vorhanden wären. Als ihm aus der Menge der Name eines Dr. Schuster, jetzt in Paris, genannt wurde, sicherte er ohne weiteres die „Gewährung dieses Gesuches“ (nicht etwa die Erfüllung dieser Forderung!) zu und der König nahm auch keinen Anstoß daran. So blieb denn, wie man sieht, das Verhältnis des Herrschers zu den Untertanen durchaus gewahrt, und wenn der erstere auch hier und da nachgab, so geschah es doch in einer Form, die ihm die Rolle des freiwillig Handelnden nach außen wenigstens keinen Augenblick aus den Händen nahm.

Daß ein solcher Tag wie dieser 17. März ganz ohne Unruhen verlaufen sollte, war selbst in der ruhigen Leinestadt nicht zu erwarten. Man zog in den Straßen umher und brachte, wie es in der Zeitung heißt, vor einigen Wohnungen Lebehochs aus; anderen, mißliebigen Zeitgenossen wurden die Fenster eingeworfen, darunter dem Minister von Falcke. Aber zur Abstellung dieser Störungen genügte die Polizei; weder Gendarmerie noch Militär brauchten in Tätigkeit zu treten. Und wer die „Aufrührer“ waren, erhellt aus einer Bekanntmachung des Magistrats vom 18., in der, um die Wiederholung solcher Unruhen zu vermeiden, „alle Handwerks- und Arbeitsmeister, sowie alle sonstigen wohlgesinnten Bürger aufgefordert und verpflichtet werden, ihre Gefellen, Lehrlinge, Knechte und sonstigen Dienstboten von 7 Uhr an sorgfältig im Hause zurückzuhalten“.

Am 18. erfolgte dann die öffentliche Bekanntgabe der Aufhebung der Zensur; auch dies wieder „auf Allerhöchste Verfügung“. Was zur Folge hatte, daß die also entfesselte Drucker-schwärze auf der liberalen Seite zunächst gar seltsame Blasen trieb. Was durfte man nunmehr in diesem „achtzehnhundertachtundvierzigsten Jahr der Gnade“ nicht alles ungestraft an den Tag bringen! Natürlich war für Mäßigungsapostel in dieser überhitzten Atmosphäre kein Raum. Tat sich da ein „Neuer Volksfreund“ auf, gedruckt bei der Witwe Telgener, der sich als „Norddeutsche Zeitschrift für konservativen Liberalismus“ bekannte, mit der Devise „Non ultra“ und einem Programm „anständigen Fortschritts“. Aber, kaum erschienen, wurde er schon als reaktionär und verlogen verschrien, und im „Volksblatt“ erschien ein großer Artikel: „Geheimnisse des neuen hannoverschen Volksfreundes. Ein konservativ-liberaler Skandal, aus dem Leben gegriffen“. Und damit war der „Neue Volksfreund“ begraben.

Von den Ergüssen der neugeborenen Wahrheitsfanatiker blieb übrigens Ernst August, wenigstens nach den mir vorliegenden Zeugnissen, persönlich verschont — auch dies durchaus im Einklang mit dem Charakter der ganzen Bewegung; dafür hielt man sich schadlos vor

allem an seinem preußischen Vetter. Aus dem Munde von Teilnehmern erfuhrt man von den Berliner Schreckenstagen des 18. und 19. März, die sofort durch Extrablätter der Bevölkerung übermittelt wurden. Vom Hotel Royal aus, in dem er sich von den aus Berlin Ankommenden die Einzelheiten erzählen ließ, las der Dr. Schröder vom „Volksblatt“ der auf dem Bahnhofspiaz versammelten Menge die Berichte vor und das Ganze schloß mit einem donnernden: „Es lebe die Freiheit!“ Was man aber die Tage darauf an Gehässigkeiten gegen den preußischen König las, war bezeichnenderweise wieder nachgedruckt; die hannoverschen Federn waren offenbar nicht spitz genug, um von Friedrich Wilhelm IV., zu dem, wie alle Welt wußte, Ernst August in freundschaftlichem Verhältnis stand, etwa folgendes zu schreiben: „Ein beliebiger Mensch namens Hohenzollern . . . was will dieser Mensch? Sprößling einer beliebigen Raubritterfamilie . . . was hat denn das deutsche Volk mit diesem Manne namens Hohenzollern zu tun?“ So stand es in der Mannheimer Abendzeitung, so las man es am Leinesstrand unter einem Verzeichnis von 150 Märzgefallenen der Berliner Tage. War es auch nachgedruckt — es dürfte öffentlich verbreitet und gelesen werden, und besser war es schon, wenn dieser Mensch namens Hohenzollern, als er im August zum Dombaufest in Köln reiste und bei dem hannoverschen Herrscher Station machte, nur in Herrenhausen einkehrte! Hatte doch dem Prinzen Friedrich von Preußen kurz vorher eine johlende und pfeifende Menge das Geleit gegeben.

In solchen wie den eben genannten Schmähartikeln statt des Namens der Hohenzollern etwa den Ernst Augusts einzufassen, wäre wohl auch dem wildesten Freiheitskämpfer der hannoverschen Presse nicht eingefallen. Wohl aber hielt man Ausschau nach andern, wenn auch weniger hochstehenden Opfern und fand sie auch. So mußte sich der Oberhofmarschall von Malortie eine nicht sehr schmeichelhafte Charakteristik gefallen lassen, und, wie anderswo, wurden auch hier Enthüllungen über eine Hof-Kamarilla verbreitet. Bezeichnend für diese Tage war auch ein erbotter Streit in „offenen Briefen“ zwischen dem Direktor der jungen Gewerbeschule Karmarsch und dem schon genannten Journalisten und Münzforscher Dr. Hermann Grote. Der letztere, von vornherein als reaktionär und gar als Anhänger der Zensur verrufen, auch sonst als von wenig vornehmer Gesinnung beseelt bekannt, sollte am 17. die Polytechniker gegen ihren Direktor aufgehetzt haben, und der Erfolg der von Karmarsch erhobenen Anklage war die Mahnung des Magistrats an Dr. Grote, die Stadt einstweilen besser zu verlassen. Den Ton solcher Liebesbriefe mögen folgende Schlusssätze aus dem Schreiben Karmarschs illustrieren, die in fast überdickten Lettern dem Leser aus dem Satzbild förmlich entgegenspringen: „Ein Verfahren, wie Sie, mein Herr, bei dieser Gelegenheit eingeschlagen haben, würde ich, von irgend einem Andern ausgegangen, als in unbegreiflichem Grade **gewissenlos, ehrwidrig und verdamulich** bezeichnen müssen; weil Sie es aber sind, liegt der Fall anders!“

Ganz etwas Wichtiges hatte die Polizei am 18. des Monats mitzuteilen:

„Des Königs Majestät haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, die Aufhebung des bisher bestandenen Verbots des Tabakrauchens auf den Straßen zu genehmigen, mit alleiniger Ausnahme des Schloßplatzes, der Leinstraße und des Platzes vor dem königlichen Palais an der Adolfsstraße.“

Gewiß war das für manchen Bürger ebenso wichtig wie die andern Vorgänge dieser Tage; war es doch ein ganz besonderes Zeichen neu errungener Rechte, dem begegnenden Polizeidiener den Rauch der Pfeife oder der Zigarre, statt wie bisher ins nächste Haustor

damit zu flüchten, herausfordernd in die strenge Amtsmiene zu blasen! Es gab auch noch andere solche Zeichen einer neuen Zeit. Aus den Fenstern wehten die schwarzrotgoldenen Fahnen, die Farben des erträumten Deutschen Reiches; als Kolarde trugen sie die Männer, als Brosche die Frauen, und im Oktober des Jahres mußte — gewiß schweren Herzens — der alte König selbst seinem Herr befehlen, diese Farben anzulegen. Ganz andere Hoffnungen knüpften sich damals an sie als in der unseligen Nachkriegszeit. Als der Pastor Boedeker das Banner der Bürgerwehr am 6. Mai in der Herrenhäuser Allee unter großer Feierlichkeit weihte, griff er nicht etwa zu den bekannten Versen freiligraths, die in Pulver, Blut und Flammen ihre Deutung suchten, sondern er legte in das Schwarz die Trauer über eine Vergangenheit, da Gottes Ordnung in vielfacher Beziehung von den Menschen gestört war; das Rot sollte sein der Morgen einer besseren Zukunft und das Gold das der sittlichen und leiblichen Segnungen, „deren wir nach dieser trüben Zeit der Umgestaltung mit Gottes Hilfe genießen sollen.“

So sammelten sich denn unter dieser Fahne die Bürger zu der viel verlachten, von vielen aber auch froh begrüßten Bürgerwehr. Schon am 18. hatten ihre Mannschaften, mit weißer, später gelbweißer Binde an Arm und Hut, die Wohnungen der Bürgervorsteher bewacht und in den Straßen patrouilliert. Am 22. wurde amtlich die Einberufung der Bürgergarde bekannt gegeben, die schon 1831 geplant war, „um Störungen der Ruhe und Ordnung in der Stadt mit Kraft entgegenzutreten zu können“, und Freiwillige aufgerufen. Zum Chef wurde der Hofrat Dr. Holscher gewählt und von der königlichen Landdrostei bestätigt. Aufgenommen wurden nur selbständige, d. h. grundbesitzende Einwohner aller Stände. Diese Bürgergardisten waren ein Element der Ordnung, das im Dienste der Regierung ganz tapfer seinen Mann stand, und manche Ansammlung randalierenden Janhagels mit gefälltem Seitengewehr auseinandertrieb. Es wurde nach militärischer Anleitung fleißig exerziert, und wenn die Abteilungen abends wieder in die heimischen Mauern einrückten, schlugen — anfangs wenigstens — die Trommler so tatenlustig auf das Kalbsfell, daß die Zuhausgebliebenen erschreckt hochfahren und Gott weiß welchen Alarm vermuteten. So durfte denn hinfort nach 9 Uhr Abends die Trommel nicht mehr gerührt werden. Und ein geschäftiger Franzose empfahl sich als Meister in der Kunst, innerhalb einer Stunde ein Gewehr zu handhaben; zu laden und loszuschießen, alles für 12 gute Groschen! Die Bewaffnung lag freilich zunächst noch im Urge; man sah da Pfannenschloß-Gewehre, die schon Waterloo mitgemacht hatten, mit hölzernen „Feuersteinen“ und ohne Patronen. Trotz allem aber erwarb sich die Truppe doch die Anerkennung selbst des soldatisch geschulten Königs. Als eine Abordnung der Bürgerwehr vergeblich versucht hatte, am Neujahrstag des Jahrs 1849 dem alten Herrn ihre Aufwartung zu machen, erhielt der Stadtdirektor von Ernst August folgendes Handschreiben, das gleichzeitig den nie enden wollenden Kampf des englischen Prinzen mit der deutschen Sprache ergößlich illustrierte.

„Es thut Mir sehr leid, zu erfahren, daß eine Deputation der Bürgergarde soll hier gewesen sein am vorigen Montage und sind nicht angenommen worden, welches Ich erfuhr erst gegen den Abend. Sonst hätte Ich sie darüber gesprochen. Mir war gar keine Anfrage gemacht, ob und wann Ich konnte Sie sehen, so daß durch diese Versäumniß ist es gekommen und der Hofrath Dr. Holscher als Chef hätte sollen vorher angefragt haben. Dieses ist nicht geschehen, so wünsche Ich, daß Sie den Herren mögen eröffnen, in meinem Namen, wie leid es Mir thut, daß durch diese Versäumniß des Dr. Holscher als Chef Ich hin beraubt

gewesen, eine Gelegenheit zu haben, den Herrn zu bezeigen Meinen Dank für ihre Bemühungen und ihren Eifer, Ordnung in der Stadt zu halten“ usf.

Diese gleich doppelte Nase, die der unglückliche Hofrat und Leibmedikus hier erhielt, stand dem als männliche Schönheit bekannt und sich als solche auch fühlenden „Apoll“ so übel zu Gesichte, daß er bald darauf sein Amt als Chef niederlegte und an den Weinhändler Kraul abtrat. Im gleichen Jahr 1849 trat die Bürgerwehr besonders feierlich in Erscheinung, als die Abordnung, welche dem preussischen König die Kaiserwürde antragen sollte, auf der Durchreise von Frankfurt im British Hotel am Neustädter Markt stürmisch begrüßt wurde.

Natürlich fühlte sich mancher ehrsame Bürgersmann nicht recht behaglich unter der Last der Waffen, und wenn unverhofft Generalmarsch geschlagen wurde, konnte man nicht immer sagen: Und alle, alle kamen! Davon weiß ein Flugblatt zu berichten, das im Bilde darstellt, wie zwei hannoversche Bürger bei einem solchen Alarm ängstlich unter der Schlafmütze hervorsehen. Der eine meint: „Nicht ohne scharfe Patronen!“, der andere: „Ja, wenn nur die Steine nicht wären!“ Aber es wäre schließlich das Umgekehrte verwunderlicher gewesen. Im allgemeinen taten diese Hüter der Ordnung offenbar ihre Pflicht und Schuldigkeit und konnten mit Recht nach dem Dienst sich zum fröhlichen Umtrunk vereinen. Da stieg denn manches Lied, oft freilich mehr aus gutem Willen als aus dichterischer Befähigung geboren und weniger im Ton soldatischer Strenge als bürgerlicher Gemütlichkeit gehalten. Das mag folgende Probe zeigen:

Also sang die fünfte Kompanie nach der Weise: Wohlauf in die Ferne . . . :

Sehr gut, lieben Brüder,  
Das nenn ich brav marschiert!  
Ihr Freunde, rechts nieder,  
So, brav — nun dubliert!  
Wir folgen treu  
Dem Hauptmann auf sein Wort,  
Da uns Kameradenliebe  
Sest an ihn flocht.

Gebt Acht, lieben Brüder,  
Achtung, schulterts Gewehr!  
Die fröhlichen Lieder  
Kreun unsern Commandeur.  
Drum Freunde, halt!  
Macht Achtung, präsentiert!  
Es lebe unser Hauptmann,  
Der treu uns führt!

Nun ruht Euch, Ihr Brüder,  
Ab setzet das Gewehr,  
Schluckt schnell einen nieder,  
Der Gaum trocknet sehr.  
Juch trallera!  
Mein Gläschen ist ja da.  
Aufs Wohlsein, lieber Hauptmann,  
Stoßt an, hurrah!

Dem Hauptmann sein Weibchen  
Bringt auch ein Wohlsein mit.  
Denkt er an sein Täubchen,  
So kommt er aus dem Tritt,  
Dem Hauptmann Heil!  
Der Compagnie hurrah!  
Das lustige fünfte Banner  
Ist stets am Plak, ja ja!

Und fast noch schöner ließ sich ein anderer Poet vernehmen, um das Dasein jenes Fläschchens eindringlich zu rechtfertigen:

Es kann der Mensch vom Wind nicht existieren,  
Ein trocknes, dürres Feld wird ohn' zu trinken bang;  
Muß das Kamel in sand'ger Stepp' marschieren,  
So denkt es an den Trank.

Mittlerweile waren die Dinge ihren Lauf gegangen. Das Hin und Her der Petitionen und Abordnungen wurde übergeleitet in die verfassungsmäßige parlamentarische Behandlung durch die Stände. Nachdem am 20. März der Minister von Falcke in die Wüste geschickt war, berief der König ein neues Kabinett. Spät abends noch am gleichen Tage jagte eine Stafette nach Osnabrück, um von dort den Bürgermeister Dr. Karl Bertram Stüve herbeizuholen, der die Seele der neuen, vom Grafen Bennigsen gebildeten Regierung werden sollte. Stüve, von der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes im Jahre 1837 her Gegner des Königs, war seit Beginn dieser Gegnerschaft, also elf Jahre lang, nicht in Hannover gewesen, obwohl er von 1824—1856 zu den Mitgliedern der Ständeverammlung zählte. Jetzt schob Ernst August diese Feindschaft hintan, und es kam u. a. zu der bekannten Aeußerung des Königs: „Ich verlasse mich auf Sie, Sie können sich aber auch auf Mich verlassen!“ Neun Stunden lang berieten nun am 21. die sogenannten Märzminister, unter denen der Oberappellationsrat v. Düring und der Finanzminister Lehzen noch hervortreten. Ihre am 22. bekanntgegebene vom König ohne Einrede gebilligte Erklärung verwies vor allem auf die bevorstehende Ständetagung. Gleichzeitig erfolgte eine amtliche Zurückweisung aller Gerüchte, die von einer bevorstehenden oder gar schon erfolgten Abreise des Monarchen munkelten; freilich wurde diplomatisch erklärt, „daß der König hier fortwährend ist, bleibt und wiederholt versichert hat, daß Er seine Residenzstadt nicht verlassen werde, solange Er darin für das Wohl der Hannoveraner und die Erhaltung der Ordnung thätig sein kann“. Ohne versteckte Drohung ging es also doch nicht ab. Am 28. folgte dann die feierliche Eröffnung der allgemeinen Ständeverammlung. Das landschaftliche Gebäude an der Osterstraße, die wichtigeren Plätze und die Tore der Stadt waren zur Erhaltung der Ruhe von Abteilungen der Bürgerwehr besetzt. Von vielen Häusern wehten schwarz-rot goldne Fahnen. In den Straßen tummelte sich die Einwohnerschaft; der Tag verlief im übrigen ohne irgend welche Störung. In seiner Thronrede betonte der König noch einmal seine Befriedigung über den nunmehr durch die Versammlung gewährleisteten ordentlichen Lauf der Geschäfte, und erklärte noch einmal, daß er „aus freiem Entschlusse, ohne Zögern, alles dasjenige gewähre, was zur Begründung eines neuen kräftigeren Lebens nötig scheinen kann.“ Aber er forderte auch noch einmal, daß „die Bahn des Gesetzes unverbrüchlich eingehalten werde.“ Ein Seiten-

blick auf so viele andere Länder führt den Hannoveranern noch einmal die bei ihnen immer noch herrschende Ordnung und Ruhe zu Gemüte und betont die Notwendigkeit, auch das Opfer der eigenen Ansicht und Meinung nicht scheuen zu dürfen, wie es Ernst August selbst getan hatte.

Auf die Arbeit und das Wesen der Ständeversammlung hier einzugehen, würde weit über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgehen; ich beschränke mich auf einige kurze Angaben. 60 Mitglieder der ersten und 87 der zweiten Kammer berieten über das Wohl und Wehe des Staates. Eine Abordnung übergab am 13. April dem König eine Adresse zur Beantwortung der Chronrede, in der noch allerhand Forderungen gestellt wurden, darunter auch die Aufhebung aller Vorzüge der Geburt für den Adel. Ernst August ging in seiner Antwort auf diese Forderungen im einzelnen gar nicht ein, versicherte nur noch einmal, treu und fest zum Lande zu stehen und erklärte dann frei heraus: „Sollte Ich aber sehen, daß Ich hier nicht länger von Nutzen sein kann, daß die Anarchie eintritt oder daß Forderungen gemacht werden, die mit meiner Ehre sich nicht vertragen, dann, meine Herren, können Sie es mir nicht verdenken, daß Ich es aufgebe, daß Ich von hier weggehe. Das werde Ich dann thun, darauf können Sie sich verlassen.“ Soweit sollte es nun freilich nicht kommen. Wenn die Erregung in den Kammern, namentlich in der zweiten, allzu hoch gingen, verstand Dr. Stüve sie geschickt zu glätten; das war allerdings nicht immer leicht. Unheimlich schwoll namentlich in den ersten Tagen der Strom der Petitionen an, in denen von den Gemeindevertretungen der Städte an bis zum letzten Köhner irgend eines Dorfes jeder seine großen und kleinen Beschwerden an die richtige Stelle zu bringen hoffte. Da erschien neben der Stadt Einbeck etwa die Gemeinde Langreder, neben den sämtlichen Bürgern von Hitzacker, die gegen die Verfassung von 1840 protestierten, der Malermeister Ihres zu Dannenberg, „unbefugte Nahrungsförderung betreffend“, und mitten unter allen andern schlicht und einfach „Heinrich Wolte aus Adensen“. Unter den eingebrachten Anträgen war übrigens auch einer: „Für Turnanstalten an höhern Schulen 5000 Rthl. jährlich zu bewilligen“. Der Antragsteller beklagte sich über mangelnde körperliche Ausbildung der Jugend und verlangte eine militärische Vorbildung. Auch das gehört zu den vielen Ansätzen und Entwürfen, die, ohne gleich Wirklichkeit zu werden, doch Kommendes vorausahnten. Ueber die in den Sitzungen geleistete Arbeit gaben besondere „Landtagsblätter“ der Öffentlichkeit Kunde; sie verwahrten sich namentlich gegen die Krittelei der Bevölkerung, die ungeduldig auf greifbare Ergebnisse wartete. Nur wer diese Arbeit selbst nicht mitgemacht habe, könne behaupten, die Sitzungsarbeit der Kammern seien mit Bagatellen ausgefüllt! Es scheint freilich auch daran nicht gefehlt zu haben; aber Dinge wie das Preßgesetz und vor allem die Umgestaltung der Verfassung erforderten doch viel ernste Arbeit.

Weniger verfassungsmäßig als hier an der Osterstraße ging es im Ballhof zu, wo der im Mai begründete Volksverein tagte. Sein Zweck, so hieß es in den Statuten, war „gegenseitige Belehrung durch Besprechen vaterländischer oder städtischer Interessen, Erwecken einer größeren Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Belebung des Gemeinnes“. Ekstherer betätigte sich auf der zunächst dem Publikum freigegebenen Galerie so stürmisch, daß der Ballhofswirt Ebers sein Lokal schließlich nicht länger zur Verfügung stellen wollte, wenn diese Galerien nicht geschlossen blieben. Bei dem Versuch, das durchzusehen, kam es zu Radaufzügen, und die Bürgerwehr kam arg ins Gedränge. Unten im Saale aber beklagte sich der Vorsitzende über mangelnde Theilnahme der Mitglieder an der Debatte! Viel kam bei den

Verhandlungen offenbar nicht heraus; es war wohl mehr eine sogenannte „zwanglose“ Aussprache, die nach Jahresfrist bereits versandete. Dieser Volksverein scheint zu einem Sammelboden radikaler Elemente geworden zu sein, die nach 1849 versuchten, sogar die Soldaten durch Flugblätter aufzuheizen, freilich nur, um hier auf unzweideutige Ablehnung zu stoßen. Ernsthafter stellt sich ein „Vaterländischer Verein“ dar, in dessen Vorstand sich Namen wie Callin, Tellkampf, Goedeke, Culemann und Karmarsch finden, und der ausdrücklich kein lokaler, sondern ein politischer Verein sein wollte. Auch eine Arbeiterversammlung tagte einmal vor dem Schützenhaus in der Wlke, und es bildete sich ein Verein für Arbeiter mit „einer hannoverschen Arbeiter-Comitee“, die als erste Forderung die Herabsetzung der Arbeitszeit auf — zehn Stunden forderte. Sonst trat die Arbeiterschaft als solche während der ganzen Zeit nicht in Erscheinung; nur Georg Egestorff in Linden verwehrete sich einmal ausdrücklich gegen die Gerüchte von Unruhen in seiner Fabrik und teilte mit, daß es in einer Versammlung zwischen Brodherrn und Arbeiterschaft gekommen sei, von deren praktischen Ergebnissen allerdings nichts verlautet. Ähnliche Gerüchte wußten etwa aus Wennigsen zu berichten, daß dort ein Verwalter gezwungen worden sei, Gras zu fressen; das stellte sich aber bald zur Ehre Wennigsens als Erzeugnis einer wildgewordenen Phantasie heraus. Wirklichkeit aber war, daß es am 22. April in Hildesheim zu regelrechtem Krawall kam, der sich zu recht bösen Ausschreitungen steigerte, so daß erst aus Hannover herbeigeholtes Militär die Ruhe wiederherstellen konnte. Als der dortige Demokratenführer, der Advokat *W e i n h a g e n*, auch hier Unruhe stiften wollte, holte den schon einmal Verhafteten, dann wieder freigelassenen die Bürgerwehr aus dem Rheinischen Hof, wo er auf seinen Zug wartete, um ihn aufs neue in Nummer Sicher zu bringen. Dabei gab es wieder gewaltigen Tumult auf dem Bahnhofsplatz, bis die Menge vor einem regelrechten Bajonettangriff Bersengeld gab. Ganz wie es in einem Wehrmannslied hieß:

Die Bürger scharften Schar an Schar,  
Und bald that sich die Ruhe dar.

In all dem war der energische Zugriff Stüves zu erkennen, auf dessen Rat nicht nur Ernst August seine Truppen marschieren ließ, sondern der auch selbst sein Mittagessen im Hotel Royal unterbrach, um die Verhaftung Weinhagens zu veranlassen. Vier Wochen später gab es noch einmal eine, „wenn auch nicht bedeutende, so doch betrübende“ Störung der öffentlichen Ordnung anlässlich der neu eingeführten Gewerbeordnung. Vorangegangen war eine am 21. Mai an die Stände gerichtete „Behorsamste Bitte und Vorstellung abseiten der Vorsteher sämtlicher hiesiger Innungen und Zünfte, Beseitigung der neuen Gewerbeordnung betreffend“. Am 27. erhielt eine in der Burgstraße vor Graf Wennigsens Hause wartende Handwerkerdeputation allmählich eine Leibgarde von johlendem und schreiendem Gesindel, das auch schließlich die Fensterscheiben nicht verschonte, bis die Bürgerwehr sie auseinandertrieb. Sonst aber waren die Schreckenstage der Residenz beendet und man konnte sich friedlicheren Dingen widmen. Wie hatte doch der Dr. Grote gesagt — das constitutionelle Volksleben war übergebraust; nun setzte es sich und stand ab. Weder die Wahlen zu einer Deutschen Nationalversammlung noch die eines neuen Bürgervorsteher-Kollegiums fanden größere Anteilnahme. Bei letzterer war, laut den „Vaterlandsblättern“, die Zahl der erschienenen Wähler so über alle Begriffe gering, „daß wir uns schämen, sie hier mitzuthemen“. Bemerkenswert ist übrigens, wie einzelne Träger bekannter und unbekannter Namen in der Zeitung sich selber z. T. recht dringend zum Gewähltwerden empfahlen. „Der Unterzeichnete

hat den dringenden Wunsch, zum Deputierten in die 2. Cammer der hannoverschen Ständeversammlung von den Landgemeinden gewählt zu werden und empfiehlt sich dazu.“

Erfreulicher als all dies schien die Feier des Geburtstages des Kronprinzen am 27. Mai unter Glockenläuten und Turmmusik, oder gar das vom Wettergott begünstigte, erste schwarz-rotgoldene Schützenfest, auf dem auch der König erschien. Da tanzte man außer nach Straußschen Quadrillen und Walzern nach einer neu erschienenen „Freiheits-Polka“ und sang die Weisen des großen Potpourris „Das deutsche Vaterland“ vom Kapellmeister Sommerlatt begeistert mit. Jeder Bürgerwehrmann hatte freien Zutritt; aber auch der Dienst rief die Braven auf den Platz, um noch spät abends eine solenne Keilerei zu entwirren. Und am 8. und 9. Oktober staunte die Hannoveraner über das erste richtige Schauturnen in der Glocksee, verbunden mit der Fahnenweihe des am 9. April gegründeten Männer-Turnvereins, zu dem sich sofort 100 Mitglieder gemeldet hatten.

Wirklich ans Herz griff die Zeit wohl denen, die oben in Schleswig-Holstein einen Vater oder Bruder bei den gegen Dänemark kämpfenden hannoverschen Truppen wußten oder gar Gefallene zu betrauern hatten. Sie waren gewiß alle doppelt froh, als General Halkett am 15. September wieder in der Hauptstadt eintraf. Auch hier trat die Bürgerwehr in Tätigkeit; diesmal aber friedlich als Ehrengelent und als „Wehrmänner-Gesangverein“, der abends den Heimgekehrten mit dreistimmigem Gesang begrüßte.

Als Nachhall des unruhigen Jahres klingt aus dem April und Mai 1849 die erregte Stimmung herüber, die durch die Auflösung der zweiten Kammer am 25. April und den Rücktritt der Regierung ausgelöst wurde. Diesmal war der neu einsetzende Wahlkampf hitziger, die gestittete Bürgerschaft fühlte sich abgestoßen durch die Flugblätter und Plakate, die, wie es heißt, den Anstand verletzten, und man fürchtete noch einmal für Ruhe und Ordnung auf den Straßen. Aber es blieb bei Lärm szenen in der Leinstraße. Unter Vorantritt von drei betrunkenen Burschen, die sich untergefaßt hatten, zog ein Haufe „Tageelöhner, Eckensteher und Straßenjungen, die sich gelegentlich eines dargebrachten Ständchens gesammelt hatten, vor Palais und Schloß, um dort zu randalieren, bis Polizei und Bürgerwehr sie auseinandertreiben“. Eine geplante Massendemonstration fiel ins Wasser. Schon damals wurden übrigens die Preußen als Schreckgespenst an die Wand gemalt, die angeblich 12000, dann 6000 Mann stark, als Ruhestifter einmarschieren sollten. Vom Empfang der Kaiserdeputation war schon die Rede. Und im Juni des Jahres hören wir aus zwei Versammlungsberichten die gleichen Töne: „Mit dem demokratischen Treiben wird es bei uns immer flauer“, stellt der eine fest und der andere erzählt unter der Ueberschrift: „Was thun wir in der Stadt Hannover?“: „Wir legen ruhig die Hände in den Schoß, halten unser Festschießen, amüsieren uns nach Leibeskräften und lassen für alles Uebrige den lieben Herrgott sorgen. Man sollte glauben, die Residenz läge in Aethiopien!“ Der Volksverein tagte „wegen immer sparsamer werdenden Besuchs“ statt in acht- nun in vierzehntägigen Versammlungen, und vom Vaterländischen Verein spaltete sich — ein böses Zeichen — ein „Neuer Vaterländischer Verein“ ab. 1850 wurde schließlich Dr. Stüve entlassen und die Reaktion begann: Schwarz-rotgold verschwand und Weißgelb kehrte wieder.

Als am 18. November 1852 Ernst August starb, vollzog sich damit der tatsächliche Einschnitt in die Geschichte des Landes und der Stadt, den die eben geschilderte Zeit nicht hatte bringen können. Eine tiefergehende Würdigung des 1848 auf politischem Gebiet Erreichten und Nichterreichten gehört nicht in die Geschichte gerade der Stadt Hannover; nur möchte ich

noch einmal zusammenfassend auf die mannigfachen Versuche hinweisen, auch hier die engen Grenzen rein örtlichen politischen Denkens zu sprengen und die hannoverschen Interessen zu deutschen sich weiten zu lassen. Versuche freilich sollten es einstweilen bleiben! Feststellen wollen wir auch noch einmal, daß dem Gemeinwesen tiefer greifende Erschütterungen erspart blieben, daß über die Reformen die gesetzmäßige Ständeversammlung und keine revolutionäre Nationalversammlung entschied. Die gesellschaftlichen Verhältnisse änderten sich, wie schon anfangs dargelegt, nicht in irgendwie hervortretender Weise. In Berlin, Paris und Wien gemessen, blieb es hier bei im Grunde harmlosen, meist in aller Ordnung sich vollziehenden Demonstrationen, die die gesamte Bürgerschaft kaum berührten. Man ließ sich in vielen Kreisen, wie es heißt, höchstens dazu hinreißen, „mit verbundenen Augen mit zu opponieren“. Nirgends trat das Militär in Tätigkeit, nirgends gab es Mord und Totschlag, und als deutliches Kennzeichen für die Natur der meisten stattgefundenen Krawalle möchte ich statt vieler ähnlicher nur eine Liste der bei einem solchen Verhafteten hierhersehen: „5 Schneidergesellen, 1 Schuhmachergesell, 1 Schuhmacherlehrling, 1 Kaufmannslehrling, 1 Gärtnerlehrling, 1 Barbiergehilfe, 1 Maurergeselle, 1 Tagelöhner“. Das waren nicht die Barrikadenkämpfer anderer Städte, und die nach einem solchen Skandal vom Polizeibericht aufgeführten 18 Gefangenen lassen ebensowenig wie die sonstigen derartigen Listen auf Massenbeteiligung schließen: Hannover hatte es mit der Mahnung eines Flugblattdichters gehalten, die wir ans Ende unserer Ausführungen setzen:

Wer gehorcht, der tut mit Lust!  
Jeder Bürger, sich bewußt,  
Daß nicht jeder herrschen kann,  
Bleib der Ordnung unterthan,  
Zur gemeinen Wohlfahrth sey  
Dem Gesetze stets getreu,  
Wer ihm gern gehorchen kann,  
Der nur ist ein freier Mann!

## ✓ Ahnenliste für die neun Brüder Drelle.

- I. 1 a. **Drelle, Ernst August Georg Ludwig**, Rittergutsbesitzer, \* Prezelle 10. 10. 1872, † Barnstorf, Bez. Bremen, 21. 9. 1936.
- 1 b. —, **Otto August Adolf**, Dr. med., \* Prezelle 28. 1. 1874, † Schleswig 9. 7. 1920.
- 1 c. —, **Karl Wilhelm Gustav Johannes**, Pastor prim. Hannover, \* 14. 6. 1875 in Prezelle.
- 1 d. —, **Karl Ludwig Adolf**, Molkereibesitzer in Wabern, \* Prezelle 25. 11. 1876.
- 1 e. —, **Georg Friedrich Karl**, Kaufmann und Bankbeamter in Barnstorf, Bez. Bremen, \* Prezelle 7. 5. 1878.
- 1 f. —, **Theodor Ludwig**, Postinspektor in Hannover, \* Prezelle 12. 9. 1880.
- 1 g. —, **Gustav Gottfried Walter**, Vermessungsingenieur in Stettin, \* Prezelle 14. 2. 1882.
- 1 h. —, **Heinrich Theodor Bernhard** (gen. Benno), Vermessungsingenieur in Osnabrück, \* Prezelle 15. 7. 1884.
- 1 i. —, **Hermann Ludwig**, Beamter von Siemens & Halske, Berlin, \* Gerdau (Kr. Uelzen) 23. 3. 1888.
- II. 2. **Drelle, Christoph Emil Heinrich Adolf**, Pastor in Prezelle (Kr. Lüchow) und Gerdau (Kr. Uelzen), \* Steimbke (Kr. Nienburg) 31. 3. 1839, † Celle 6. 2. 1916; ∞ Rählingen (Kr. Uelzen) 9. 1. 1872.
3. **Strecker, Johann Auguste Luise Emilie**, \* Hülfsede 25. 12. 1848, † Hannover 22. 4. 1919.
- III. 4. **Drelle Ludwig Christoph**, Pastor zu Steimbke und Molzen, Aushilfsprediger in Hannover, Markt-, Aegidien- und Kreuzkirche, \* Hannover 7. 1. 1799, † Molzen 31. 1. 1871; ∞ Nienburg 8. 12. 1825.
5. **Hausmann, Juliane Antoinette Friederike**, \* Nienburg 8. 4. 1804, † Molzen 28. 11. 1860.
6. **Strecker, Georg Heinrich Wilhelm**, Pastor zu Hülfsede, Barver und Rählingen, \* Eldagsen 11. 2. 1812, † Uelzen 31. 1. 1894; ∞ II. Hülfsede 29. 9. 1847.
7. **Sibeth, Emilie**, \* Hamburg 10. 9. 1817, † Rählingen 14. 12. 1869.
- IV. 8. **Drelle, Johann Heinrich Alexander**, Schuhmacher und Lohgerbermeister in Hannover, \* Linden (Hannover) 25. 3. 1770, † Steimbke 7. 5. 1861, ∞ I. Hannover (Neustadt) 5. 9. 1798:
9. **Heine, Marie**, verw. Bergmann, \* Kirchhorst 23. 1. 1761, † Steimbke 7. 12. 1832.

10. **Hausmann**, Christian Heinrich, gen. Ludwig, Töchterlehrer in Nienburg, \* Foerste a. H. 29. 11. 1776; † 26. 9. 1853, ∞ Hannover 8. 12. 1801:
11. **Eindemann**, Elise Catharina, \* Hannover 10. 5. 1773, † Hannover (St. A.) 14. 12. 1854, □ Celle 18. 12. 1854.
12. **Strecker**, Benjamin Christoph, Pastor in Eldagsen und Hülse, \* Mühlhausen i. Ch. 3. 9. 1765, † Hülse 26. 2. 1846, ∞ II. Heiligenfelde 19. 2. 1801:
13. **Nöling**, Sophie Justine Christiane, \* Heiligenfelde 20. 1. 1775, † Hülse 31. 3. 1824.
14. **Sibeth**, Karl Christian, Kaufmann in Hamburg, \* Lübeck 29. 9. 1781, † Bückeburg 28. 6. 1860, ∞ Weibed 29. 9. 1815:
15. **Wigand**, Johanne Amalie Henriette, \* Sachsenhagen 28. 11. 1797, † Bückeburg 1. 2. 1886.
- V. 16. **Prelle**, Johann Albrecht (richtiger Hans Albert), Dressmachermeister in Hannover, \* Lühnde 6. 4. 1731, † Burgdorf 18. 1. 1790, ∞ Hannover (Gartenkirche) 29. 10. 1765:
17. **Kessel**, Anna Dorothea, \* Hannover 2. 9. 1739, † Hannover 5. 3. 1785.
18. **Heine**, Johann Christoph, seit 29. 3. 1757 Küster Adjunkt und „Mägdelein-Schullehrer“ in Kirchhorst, ∞ Kirchhorst 25. 4. 1754:
19. **Eüders**, Anna, \* in Löhne.
20. **Hausmann**, Johann Christoph, Einwohner zu Foerste a. H., \* Foerste 30. 11. 1751, ∞ Nienstedt 8. 9. 1776:
21. **Binnewies**, (Anna) Margarete Elisabeth, \* Foerste 4. 11. 1752.
22. **Eindemann**, Johann (Hans), Eisensaktor in Hannover, \* Burgwedel 24. 6. 1732, † Hannover (Schloßkirche) 2. 12. 1817, ∞ I. Hannover 20. 9. 1770:
23. **Dahlgrün**, Anna Justine, ~ Hannover (St. A.) 27. 9. 1748, † Hannover 23. 7. 1783.
24. **Strecker**, Georg Gottfried, Spritt- und Essigfabrikant in Uelzen, \* Mühlhausen i. Ch. 17. 5. 1729, † Uelzen, ∞ Mühlhausen:
25. **Eckard**, Anna Elisabeth, † Uelzen.
26. **Nöling**, Otto Christian Friedrich, richtet 1750 das erste Schullehrer-Seminar in Hannover ein, Pastor in Intschede und Heiligenfelde, \* Ufferde 11. 10. 1723, † Heiligenfelde 10. 1. 1794, ∞ Intschede 7. 1. 1762:
27. **Brawe**, Helene Elisabeth, \* Verden 10. 7. 1737, † Heiligenfelde 30. 12. 1804.
28. **Sibeth**, Johann Nikolaus, Dr. jur., Ratsherr von Lübeck, Stadthauptmann in Travemünde, ~ Lübeck (St. Marien) 1. 3. 1734, † Travemünde 10. 10. 1809, ∞ Lübeck 27. 4. 1780:
29. **Boekmann**, Anna Elisabeth, ~ Lübeck (St. Lorenz) 24. 1. 1739, † Travemünde 17. 12. 1816.

30. **Wigand**, Karl Heinrich Gottlieb, Pastor in Apelern, Metropolitan, \* Rinteln 4. 6. 1766, † Apelern 15. 9. 1841, ∞ Riehe 8. 10. 1796:
31. **Heufinger von Waldegg**, Ernestine Amalie Sophie, \* Riehe bei Nenndorf 23. 4. 1770, † Sachsenhagen 1. 4. 1852.
- VI. 32. **Drelle**, Ernst Andreas, Drellmachermeister in Lühnde, \* Gleidingen 24. 2. 1688, † Lühnde Dom. Septuagesimae 1754, ∞ Lühnde 12. 11. 1721:
33. **Wolters**, Margrete Klara, \* Lühnde 29. 2. 1688, † Lühnde, □ 3. 4. 1733.
34. **Kessel**, Alexander, ∞ Hannover (St. Ae.) 15. 7. 1738:
35. **Mensching**, Anna Sophia, † Hannover (St. Ae.) 5. 9. 1748.
36. **Heine**, Johann Heinrich, seit 1733 Küster in Kirchhorst, † Kirchhorst 13. 2. 1762, ∞
37. **Ohrs**, Marie Eleonore Luise.
38. **Lüders**, Johann Albert, Schäfer auf dem Lohne.
40. **Hausmann**, Johann Zacharias, ∞ Mienstedt 22. 6. 1751:
41. **Schaar**, Dorothea Margarethe.
42. **Binnewies**, Philipp, ∞
43. **Tepperwien**, Dorothea Margaretha.
44. **Endemann**, Dietrich, in Burgwedel.
46. **Dahlgrün**, Christian Heinrich, Bäcker, ~ Hannover (Ma.) 25. 4. 1714, † Hannover, ∞ II. Hannover (St. Ae.) 3. 2. 1748:
47. **Karten**, Ilse Margarete, ~ Hannover (St. Ae.) 22. 4. 1723.
48. **Strecker**, Georg Andreas, Fleischermeister in Mülhhausen i. Th., \* Mülhhausen 14. 9. 1697, † ebd. 9. 7. 1763, ∞ ebd. 1727:
49. **Heiligenstadt**, Marie Elise.
52. **Nöling**, Christoph, Pastor in Dahlbruch und Afferde, ~ Dölfsen 5. 9. 1667, † Afferde 4. 5. 1747, ∞ II. Einbeck 17. 9. 1709:
53. **Arends**, Catharina Margaretha, ~ Einbeck 10. 8. 1690.
54. **Brawe**, Habbo Numidius, Apotheker und Senator in Verden, \* Norden (Ostfriesland) 23. 4. 1698, † Verden 2. 5. 1746, ∞ Verden 19. 2. 1732:
55. **Majohl**, Anna Maria.
56. **Sibeth**, Karl, Dr. med., Arzt in Lünebeck, \* Rostock 21. 7. 1700, † Lünebeck 21. 1. 1734, ∞ Lünebeck 31. 1. 1729:
57. **Stolterfoht**, Gertrud Elisabeth, \* Lünebeck 20. 11. 1699, † Lünebeck 21. 4. 1773.
58. **Boedmann**, Johann, Gärtner, Bürger, † Lünebeck 30. 9. 1770, ∞ Lünebeck 4. 9. 1755:
59. **Bang**, Anna Catharina, ~ Lünebeck 2. 3. 1723, † Lünebeck 31. 3. 1770.
60. **Wigand**, Karl Heinrich, Pastor in Rinteln und Apelern, \* Rinteln 18. 11. 1828, † Apelern 21. 1. 1807, ∞ Rinteln 29. 5. 1765:
61. **Enay**, Maria Helene, \* Rinteln 9. 3. 1746, † Apelern 31. 12. 1818.

62. **Heusinger von Walbegg**, Gottlieb Hieronimus Werner, \* Gr.-Dahlberg 17. 12. 1714, † Niehe 25. 5. 1796, Gutsbesitzer, Kaiserl. Russischer Oberstlieutenant, ∞ II. Nennendorf:
63. **Wippo**, Ernestine Luise, \* Hohenrode 28. 8. 1736, † Gr.-Nennendorf 27. 3. 1805.
- VII. 64. **Prelle**, Johann Bartold, Köthner und Leinewebermeister in Gleidingen, † Gleidingen, □ 30. 11. 1720, ∞
65. **Kothen**, Anna Christine.
66. **Wolters**, Julius, zu Cühnde, ∞
67. **Lehnhard**, Margaretha, Cühnde.
92. **Dahlgrün**, Jonas, Rademacher aus Schweden, Bürger Hannover 29. 6. 1692, † Hannover 16. 6. 1733, ∞ Hannover (Ma.) 11. 5. 1697:
93. **Schröder**, Ilse Margarete, ~ Hannover 1. 3. 1659, † Hannover 5. 10. 1735.
94. **Marten**, Anton Jobst, ~ Hannover 29. 1. 1686, † Hannover (St. Ne.) 20. 5. 1747, ∞ Hannover 25. 2. 1716:
95. **Sothmann**, Anna Elisabeth, \* Hannover, ~ St. Ne. 19. 6. 1692, † Hannover, □ 29. 8. 1780.
96. **Strecker**, Johann Hermann, Fleischermeister und Senator in Mühlhausen i. Th., \* ebd. 13. 1. 1664, † ebd. 26. 8. 1727, ∞ ebd. 19. 12. 1691:
97. **Helmsdorf**, Anna Rebecka, \* Mühlhausen i. Th. 12. 8. 1701.
104. **Nöbling**, Johannes, M. Pastor in Dölkfen, \* Moringen 1620, † Dölkfen 13. 6. 1684, ∞ Hannover (Ma.) 2. 5. 1648:
105. **Heise**, Anna Margarethe, 1648 Bürgerin in Hannover.
106. **Arends**, Johann Konrad, Kanonikus in Einbeck, \* Mariensee ca. 1634, ∞ Einbeck, 20. 10. 1664:
107. **Borgolte** (Borcholte), Maria, \* 1642, † Einbeck, □ 16. 2. 1697.
108. **Brawe**, Gerhard, Pastor comprim. Norden, \* Norden 13. 2. 1667, † Norden 26. 12. 1701, ∞
109. **Aggen**, Catharina Sophia, ~ Nesse 24. 11. 1667.
110. **Majohl**, Mathias, Apotheker in Verden, † Verden 3. 7. 1731 (56 Jahre), ∞ Verden 20. 7. 1706:
111. **Mlers**, Anna Maria, † Verden 23. 4. 1763 (78 Jahre, 2 Monate, 4 Tage) (\* 17. 2. 1685).
112. **Sibeth**, Nikolaus, Ratsapotheker in Rostock, \* Marlow(?) 3. 6. 1656, † Rostock 17. 10. 1721, ∞
113. **Bauerts**, Catharina Gertrud.
114. **Stolterfoht**, Johann Jakob, Dr. phil. et. med. Physikus in Lünebeck, \* Lünebeck 18. 10. 1665, † Lünebeck 1. 4. 1718, ∞ II. Lünebeck 19. 7. 1697:
115. **Nummen**, verw. Müller, Gertrud, \* Narva.

120. **Wigand**, Johann Heinrich, Kantor und Organist in Rinteln, ~ Gr.-Bodungen 30. 1. 1696, † Rinteln 14. 8. 1769, ∞ Rinteln 18. 3. 1725:
121. **Sebastiani**, Maria Katharina, \* Rinteln, ~ 1. 10. 1706, † Rinteln 26. 12. 1770.
122. **Enag**, Johann Gottfried, Universitätsdrucker in Rinteln, \* ebd., ~ 7. 5. 1697, † ebd. 25. 8. 1786, ∞ Bückeburg 6. 1. 1724:
123. **Kindemann**, Sophia Maria, \* Bückeburg 3. 5. 1705, † Rinteln 20. 4. 1789.
124. **Hensinger** von Waldegg, Hieronimus Werner, Pastor in Gr.-Vahlberg und Dansleben, \* Neuhaaldensleben 1660, † Dansleben 1734, ∞
125. **von Kloden**, Anna Katharina, † Dansleben 1735.
126. **Wippo**, Ulrich Benedikt, Pastor in Gr.-Nemndorf, \* Magdeburg 17. 1. 1697, † Gr.-Nemndorf 12. 5. 1780, ∞ Berka 1728:
127. **Triez**, Johanna Dorothea.
- VIII. 128. **Prelle**, Andreas, halber Köthner in Bennigsen, 1678/80 und später im Geldregister von Ruthe.
130. **Kothen**, Köthner in Gleidingen.
132. **Wolters**, Köthner in Lühnde.
134. **Lehnhardt**, Einwohner in Lühnde.
184. **Dahlgrün** (Talgröon) in Schweden.
186. **Schröder**, Everd, Brauer und Gastwirt, Ratsherr in Hannover, ~ Hannover (Ma.) 20. 9. 1635, † 1717 Hannover, ∞ Hannover 10. 8. 1658:
187. **Bomgarden**, Katharina, ~ Hannover 17. 7. 1642, 1718 Wwe.
188. **Narten**, Hans Jürgen, Schlosser in Hannover, ~ Hannover (St. Ne.) 16. 9. 1656, † Hannover 4. 2. 1717, ∞ Hannover 10. 7. 1683:
189. **Schröder**, Marie Elisabeth, ~ Hannover 27. 12. 1664, † Hannover, □ 16. 12. 1698.
190. **Sothmann**, Konrad Friedrich, Bürger und Brauer, ~ Hannover 12. 1. 1648, † Hannover 3. 8. 1692, ∞ Hannover 29. 11. 1681:
191. **Wöhler**, Sophia Magdalene, ~ Hannover 9. 9. 1653, □ Hannover 22. 7. 1721.
192. **Strecker**, Christian, ∞ Mühlhausen i. Th. 1643,
193. **von Wehren**, Katharina.
208. **Nölting**, Heinrich, Amtmann in Moringen und Coldingen, 1637 Bürger der Stadt Hannover, \* Uslar 1589/90, konfirmiert ebd. 2. 4. 1602 im 13. Jahr, □ Hannover 27. 5. 1670, ∞ Moringen 24. 7. 1614:
209. **Buntemann**, Margarete, † Hannover 4. 9. 1674.
210. **Heise**, Ludolf, Generalsuperintendent von Calenberg in Wunstorf, \* 3. 9. 1585 in Kl.-Flöthe, † Wunstorf 20. 5. 1650, ∞
211. **N. N.** 8. 6. 1665 als Patin in Dölfsen.
212. **Arends**, Philipp der Jüngere, \* Mariensee 1601, Amtmann von Mariensee, berufen am 13. 6. 1627, † Mariensee 7. 4. 1657, ∞
213. **Klawe**, Dorothea, zuletzt in Neustadt a. Abge. bis 1673.

214. **Borcholte**, Statius, Kanonikus in Einbeck, \* Lüneburg 21. 7. 1609, † Einbeck 166... , ∞ 1641:
215. **Hinze**, Anna, Witwe des Dr. Heinrich Corvinus.
216. **Braue**, Gerhard, Pastor in Norden, ~ Nefse 13. 5. 1621, † Norden 11. 4. 1683, ∞ Ulrich 23. 6. 1654:
217. **Schröder**, Anna Margaretha.
218. **Aggen**, Habbo, M. Pastor, ~ Wendhausen 1632, † 1673, ∞ 20. 2. 1666:
219. **Saßen**, Enno Lucia, ~ 3. 11. 1645.
220. **Majohl**, Christopher, Rektor in Buxtehude 1673, † 1703 (72 Jahre), ∞
221. **Röver**, Schwester des Mathias Röver, weiland Pastor und Propst in Estebügge.
222. **Allers**, Henrikus, Propst und Pastor zu Kloster Zeven, \* 20. 8. 1627, † 12. 3. 1695, ∞ 2. 11. 1680:
223. **Röver**, Agathe, (1535 wird ein Hofbesitzer Röver genannt in Estebügge).
224. **Sibeth**, Heinrich, Pastor zu Marlow, \* Rostock 5. 8. 1627, † Büstrow 20. 12. 1707, ∞ 5. 7. 1652.
225. **Grimmenstein**, Margarethe, † 20. 12. 1679.
226. **Bauert**, Nikolaus, Bürger zu Lüneburg, ∞
227. **Endemann**, Elisabeth.
228. **Stolterfoht**, Jakob, Ratsherr in Schleswig, Ratsapotheker in Lüneburg, \* Lüneburg 23. 1. 1633, † ebd. 15. 11. 1696, ∞ ebd. 23. 4. 1661:
229. **Schröder**, Elisabeth, † Lüneburg 11. 8. 1690.
230. **Klommen**, Petrus, Bürger und Kaufmann in Lüneburg.
240. **Wigand**, Heinrich Friedrich, Schmiedemeister, Bürgermeister in Gr.-Bodungen, \* ebd. 27. 5. 1656, † ebd. 21. 3. 1730, ∞
241. **Sickert**, Anna Elisabeth, \* Stöckey 1670, † Gr.-Bodungen 5. 1. 1722.
242. **Sebastiani**, Johann Karl, Goldarbeiter, Ratsbeisitzer Rinteln, ~ Rinteln 13. 11. 1678, † ebd. 17. 2. 1756, ∞ ebd. 19. 10. 1705:
243. **Greve**, Katharina Maria, ~ Rinteln 24. 4. 1682, † Rinteln 8. 3. 1738.
244. **Enag**, Hermann, August, Buchdrucker in Rinteln, \* Petershagen 14. 2. 1667, † Rinteln 14. 9. 1717, ∞
245. **Waechter**, Anna Sophia, \* Rinteln, 1654 bis 1677.
246. **Endemann**, Johann Hermann, Bürgermeister in Bückeburg, \* ebd. 19. 9. 1660, † ebd. 3. 10. 1745, ∞ ebd. 17. 3. 1685:
247. **Hieronymi**, Sophia Maria, \* Sachsenhagen 1. 1. 1662, □ Bückeburg 6. 3. 1735.
248. **Heusinger von Waldegg**, Wolfgang, Bürger und Brauer in Neuhaldensleben, 1635 bis 1682.
250. **von Klocken**, Sächsisch Gothaischer Obrist in Gotha.
252. **Wippo**, Joh. Heinrich, Schmelzer und Garfoch, † Magdeburg 20. 9. 1709, ∞
253. **Hinze**, Dorothea Eucharica.

254. **Triez**, Johann Paul, Superintendent in Salzungen.
- IX. 256. **Prelle**, Heinrich, Köthner in Bemmigsen. Bezahlt 1666 nach Calenberger Geldregister Köthnerdienstgeld, \* ca. 1600.
372. **Schröder**, Jürgen, Bürger Hannover, seit 1614 Brauer, \* ca. 1587 (Februar oder März),  $\Delta$  K 261 bis 1622, 1624:  $\Delta$  M 69: 1633, † nach 1633!
374. **Bomgard**, Jobst, aus Godshorn, seit 1629 Bürger in Hannover, † Hannover (Ma.) 23. 1. 1654,  $\infty$  Hannover (Ma.) 8. 11. 1629:
375. **Gering**, Anna, \* Hannover.
376. **Narten**, Johann, Kleinschmied,  $\sim$  Wunstorf 23. 1. 1616, † Hannover 5. 1. 1661. Bürger 1647,  $\infty$  Hannover 10. 10. 1647:
377. **Belings**, Anna Elisabeth,  $\sim$  Hannover 22. 12. 1616, † vor 1658.
378. **Schröder**, Otto Jürgen, Kamerarius, 1655 Bürger von Hannover, Kupferschmied,  $\square$  Hannover 31. 7. 1706,  $\infty$  Hannover 20. 9. 1655:
379. **Bothe**, Anna,  $\sim$  Hannover 15. 3. 1639, † vor 1690.
380. **Sothmann**, Kord, Bürger und Brauer Hannover,  $\Delta$  K 30, † 1662,  $\infty$  Hannover 5. 6. 1632:
381. **Leffebber**, Margaretha,  $\sim$  Hannover 2. 7. 1609, † Hannover 6. 1. 1666.
382. **Wöhler**, Hans, Bürger in Hannover,  $\sim$  ebd. 19. 1. 1612, † ebd. 25. 2. 1677,  $\infty$  ebd. 25. 5. 1639:
383. **Bremer**, Margaretha, \* Hannover 13. 7. 1618, † ebd. 10. 8. 1682.
384. **Strecker**, Georg Andreas, Mülhhausen i. Th. 1660 und 1673 erwähnt.
416. **Nolte**, Hermann, Uslar. 1585 erwähnt.
418. **Buntemann**, Jost, Stadtschreiber von Moringen. 1585.
420. **Heise**, Eudolf, Helmstadenfis, immatric. 1574, ordin. 1581, Pastor von Heiningen und Kl.-Flöthe.
424. **Arends**, Philipp, der Aeltere, † Münden 2. 10. 1626 auf der Flucht vor den Kaiserlichen. 1596/97 Amtmann zu Mariensee,  $\infty$  Münden 1600:
425. **Spangenberg**, Dorothea, \* Münden 1. 9. 1580, † Mariensee 20. 1. 1664.
426. **Klawe**, Henrich, Amtsvogt zum Langen Hagen,  $\infty$
427. **Brackmann**, Catharina.
428. **Borcholte**, Julius. 1614 Amtmann zu Isehagen, später Vogt zu Scharzfeld, \* Helmstedt 30. 4. 1577,  $\infty$  Lüneburg 22. 5. 1608:
429. **von Többing**, Anna, \* Lüneburg 10. 10. 1587, † Isehagen 11. 5. 1618.
432. **Brawe**, Otto, Magister, \* Osnabrück, † Verde 1639,  $\infty$  Emden:
433. **Janßen**, Anna, aus Esens.
434. **Schröder**, Rudolf Gustav, Kanzlei- und Hofgerichtsprokurator in Aurich.
435. **Nomdes**, Anna.

438. **Sagens**, Michael.  
440. **Majohl**, Hinrich, M. Bugtehude, 1627 Diaconus. † Bugtehude 1640.  
448. **Sibeth**, Heinrich Karl, Kaufmann in Rostock, ~ Narva 26. 11. 1593, † Rostock 1625, ∞ Rostock 14. 11. 1626:  
449. **Sibrand**, Margaretha, † Rostock 1680.  
450. **Grimmenstein**, Klaus, Kaufmann flensburg.  
454. **Eindemann**, Hans.  
456. **Stolterfoht**, Jakob, Pastor in Lübeck St. Marien, \* ebd. 20. 7. 1600, † ebd. 4. 3. 1668, ∞ ebd. 2. 10. 1626:  
457. **Kirchmann**, Dorothea, † 18. 6. 1637.  
458. **Schröder**, Heinrich, Bürgermeister von Neustadt in Holstein, ∞  
459. **Niemann**, Anna.  
480. **Wigand**, Hans, Huf- und Waffenschmied in Gr.-Bodungen, \* ebd. 1610 bis 1617, † ebd. 24. 2. 1682, ∞  
481. **N. N.**, \* 1624, † Gr.-Bodungen 29. 1. 1697.  
484. **Sebastiani**, Adam Anton, Goldarbeiter in Wolfenbüttel.  
488. **Enag**, Johann, Weißgerber in Petershagen.  
486. **Greve**, Heinrich, Sechtmeister in Rinteln.  
490. **Wächter**, Gotthard Kasper, Universitätsbuchdrucker in Rinteln, \* Dortmund 25. 7. 1630, † Rinteln nach 1677.  
492. **Eindemann**, Wilhelm, ∞ Bückeburg 27. 1. 1658:  
493. **Wiesen**, Anna.  
494. **Hieronymi**, Klamer, ca. 1662 in Sachsenhagen, ∞  
495. **N. N.**, † Sachsenhagen 1671.  
496. **Heusinger** von Waldegg, 1590—1667, Pastor in Jhleburg und Hohenfenden, \* Bergzow.
- IX. 512. **Prelle**, Heinrich, Halbspenner in Bennigsen 1585.  
744. **Schröder**, Joachim, senior in Δ K 25, Neubürger 1586, Glocken- und Gropen- gießer in Hannover, † ebd. 22. 6. 1623, ∞ 1586 I. N. N. N. N., † 10. 8. 1632.  
750. **Gering**, Jakob, Bürger und Bäcker in Hannover, † ebd. 20. 4. 1654.  
751. **N. N.**, † Hannover 14. 9. 1658.  
752. **Narten**, Wichmann, Bürger und Brauer in Wunstorf, 1595—1619 Brauer- gildebuch, ∞ 1595:  
753. **Werder**, . . . ., 1595 Brauergilderecht  
754. **Beling**, Melchior, Bürger und Glaser in Hannover, ∞ ebd. 28. 1. 1616:  
755. **Dedekind**, N. N.

756. **Schröder**, Johann, fürstl. Br.-Lüneburgsch. Amtmann in Schladen, \* Quernheim 18. 12. 1608, † Schladen 28. 8. 1635, ∞ 1625:
757. **Küber**, Anna Maria.
758. **Bothe**, Christoph, Kupferschmied Goslar, ∞ Hannover 1637:
759. **Winnigk**, Anna, aus Petershagen, Bürgerrecht Hannover 2. 3. 1636.
760. **Sothmann**, Kord, Bürger, Bäcker und Brauer Hannover, Δ O 169 bis 1598, zuletzt Δ K 255 (Bäckeramtshaus), † 1627.
762. **Leffhebbber**, Berndt, 1603 Bürger und Brauer Hannover, Δ K 30, \* Celle, † Hannover 27. 6. 1640, ∞ II.: Hannover 22. 5. 1608:
763. **Windhorn**, Elisabeth, Brauergilde 1608, Wwe. 1644.
764. **Wöhler**, Hans, Bürger und Brauer 1619, Δ O 168, † Hannover 22. 7. 1619, ∞ ebd. 18. 10. 1604:
765. **Meinecke**, Ilse, \* Burgdorf, † Hannover 17. 12. 1625.
766. **Bremer**, Melchior, Stadtschäfer in Hannover, † ebd. 1645, ∞ ebd. 11. 6. 1609:
767. **Wedemeyer**, Margarete, aus Bothfeld.
768. **Strecker**, Andreas, Bürgermeister Mülhhausen i. Th., \* Heiligenstadt, erwähnt 1589—1617 und 1627.
836. **Buntemann**, Jost, der Ältere, Notar und Stadtssekretär in Moringen.
848. **Arends**, Johann (Hans), \* Latförde a. d. Weser. Unter Obrist Hollen im Ungarischen (türkischen) Krieg, ∞
849. **von Horn**, Gertrud.
850. **Spangenberg**, Wilhelm, fürstl. Br.-Lüneburgsch. Sekretär, Hofrat zu Münden, \* ca. 1525 Münden, 14. 6. 1583 tot, ∞
851. **Gögen**, Anna.
856. **von Borcholte** (v. Borgholt) Johann(es), Dr. jur. Helmstedt 1570, \* Lüneburg 5. 4. 1553, † Helmstedt 9. 11. 1593, ∞ Lüneburg 1568:
857. **v. Dassel**, Anna, \* Lüneburg 1544.
858. **v. Többing**, Daniel I., \* Lüneburg 1541, † ebd. 11. 2. 1595, ∞ Lüneburg 3. 6. 1585:
859. **v. Dassel**, Sophia, \* Lüneburg 1561, † ebd. 24. 3. 1601.
864. **Brawe**, Christopher, Ostfries. Rat.
868. **Schröder**, Henricus, Kanzlei- und Hofgerichtsdirektor in Aurich, ∞
869. **Hoops**, Margareta, aus Hamburg.
870. **Nomdes**, Memmen, Erbherr zu Jennelt, ∞
871. **Deters**, Margaretha.
896. **Sibeth**, Heinrich, Livländischer Edelmann, Kgl. Polnischer Rat, Kommandant von Narva, \* um 1550, † 1599 oder 1600, ∞ etwa 1577:
897. **Froster**, Katharina, freiherrl. Geschlechts aus England.

898. **Sibrand**, Kuno, Ratsherr Rostock, \* 15. 11. 1572, † 27. 7. 1637, ∞  
899. **Clerike**, Margarethe, \* Stralsund 17. 8. 1597, † 27. 6. 1626.
912. **Stolterfoht**, Johannes, Pastor und Senior ministerii Lübeck St. Marien,  
\* Lübeck 13. 1. 1555, † ebd. 4. 2. 1622, ∞ 20. 7. 1587:  
913. **Bachmeister**, Margaretha, \* Rostock 29. 2. 1568, † 5. 1. 1641.
914. **Kirchmann**, Johannes, Rektor, \* 18. 1. 1575, † 20. 3. 1643, ∞  
915. **Schele**, Emerentia.
916. **Schröder**, Christian, Bürger von Neustadt in Holstein, Handelsherr, ∞  
917. **Kaffert**, Anna.
918. **Niemann**, Heinrich, Prediger zu Neustadt in Holstein, ∞  
919. **Heuer**, Anna Elisabeth.
960. **Wigand**, Hans, Schmied in Gr.-Bodungen, † um 1580.
968. **Sebastiani**, Antoni, Italienischer Sprachlehrer in Nürnberg, Legitimations-  
urkunde vom Rat 16. 12. 1641.
992. **Heusinger**, Nikolaus, 1560—1629, Pastor in Bergzow.
- XI. 1024. **Prelle**, Hans, Bennigsen. Calenberger Hausliste Ende des 16. Jahrhunderts.
1500. **Gering**, Hans, Bürger und Bäckermeister in Hannover, Δ K 259, † 1595, ∞  
1501. **Flebbe**, Hanses C., 1609 Wwe.
1504. **Karten**, Jasper, Bürger und Brauer in Wunstorf. 1572 bis 26. 6. 1610 erwähnt.
1508. **Belings**, Melchior, 1584 in Hannover, 1592 Δ E 267, bzw. 7. 2. 1615.
1510. **Dedelind**, Johann, aus Hamburg. 1612 Bürger Hannovers, Brauergilde 1613.
1512. **Schröder**, Zacharias, fürstl. Br.-Lüneburgsch. Oberförster in Querheim, \* 1570,  
† 30. 6. 1631, □ Langenrode, ∞ Engern:
1513. **Drewes**, Anna, lebt 1635.
1520. **Sotmann**, Henny d. j., Bürger, Bäcker und Brauer in Hannover, Δ O 169,  
† 1574.
1526. **Windthorn**, Julius, Amtmann zum Rodenberge.
1534. **Wedemeyer**, Bartold, 1609 in Bothfeld.
1536. **Strecke**, Christoph, Magister, Bürgermeister in Heiligenstadt, \* Heiligenstadt  
ca. 1524, † 1585—1589.
1698. **von Horn**, Klaus, Erbgeffener zu Marck und Diepenbrock.
1700. **Spangenberg**, Johann, in Münden ca. 1480 bis ca. 1550.
1702. **Göken**, Peter, Bürger und Kaufhändler zu Münden.

1712. **von Borckholte**, Statius I., seit 1533 Rathherr in Lüneburg, † Lüneburg 27. 7. 1569, ∞ ca. 1568:
1713. **von der Mühlen**, Hillese, lebte 1516, † 1564.
1714. **von Dassel**, Franz I., \* Lüneburg 9. 2. 1520, 1554 Bürgermeister, † Lüneburg 6. 3. 1565, ∞ 1539:
1715. **Schumacher**, Margarete, † Lüneburg 5. 11. 1586.
1716. **von Töbing**, Jürgen I., 1517 Sülzmeister in Lüneburg, 1521 Baarmeister, † 7. 3. 1557, ∞
1717. **Kruse**, Cecilia, † 3. 9. 1582.
1718. **von Dassel**, Ludolf II., \* Lüneburg 3. 1. 1525, 1575 Bürgermeister, † Lüneburg 30. 12. 1591, ∞ 1556:
1719. **Schumacher**, Gertrud, † Lüneburg 15. 2. 1583.
1728. **Brawe**, Ostfries. Geh. Rat und Kanzler.
1792. **Sibeth**, Johann, Livländischer Edelmann, \* England ca. 1520.
1824. **Stolterfoht**, Arnold, Tuchhändler in Lübeck, \* ebd. ca. 1527, † vor 1. 9. 1561, ∞ 1547:
1825. **Warneböf**, Margaretha.
1826. **Bachmeister**, Lukas, D. Prof. theol. in Rostock, Superintendent, \* Lüneburg 18. 10. 1530, † 9. 7. 1608, ∞
1827. **Bording**, Johanna, Rostock.
1828. **Kirchmann**, Gerhard, Bürger in Lübeck, Handelsherr, ∞
1829. **Dreyer**, Gesa.
1830. **Schle**, Joachim, Senator in Rostock, ∞
1831. **Wedig**, Emerentia.
1834. **Lafferdt**, Georg, Bürger in Lübeck, ∞
1835. **Tegetmeyer**, Katharina.
1838. **Heuer**, Georg, Prediger in Neustadt, Ho.
1984. **Heusinger**, Wolfgang, 1517—1594, \* Schweinfurth, Pastor in Bergzow.
- XII. 3000. ?**Gering**, Henny.
3024. **Schröder**, Jürgen, Oberarzt, Stift Minden, \* 1548, † 1630, □ Lengernroda, ∞
3025. **Scheffer**, Walburg, \* um 1563, † 1623, □ Lengernroda.
3026. **Drewes**, Berend, Voigt zu Engern in Westfalen, \* 1520, † Engern 1623, fast 103 Jahre alt.
3040. **Sotmann**, Henny d. ä., Bürger, Bäcker und Brauer in Hannover, Δ K 26 1523 bis 1536, 1536: Δ W 169.
3060. **Behlinges**, Hans aus Verden, 1556 Neubg. in Hannover, † 1587 ER.
3072. **Streckert**, Andreas, Bürgermeister von Heiligenstadt, \* ca. 1480—1490, † vor 1562.

3400. **Spangenberg**, Johann, Münden, ca. 1440 bis ca. 1510.
3424. **von Borckholte**, Henricus II., Sülzmeister in Lüneburg, ∞
3425. **von Odelen**, Anna.
3426. **von der Mühlen**, Johannes IX., lebt 1461 in Lüneburg, 1482 Sülzmeister, Baarmeister 1483, 1488, 1504, † 1508, ∞
3427. **von Reden**, Anna, 1508 als Witwe erwähnt.
3428. **von Dassel**, Ludolf oder Lutke I., \* Lüneburg 1474, 1514 Bürgermeister von Lüneburg, † Lüneburg 17. 8. 1537, ∞ 1506:
3429. **Sidterogge**, Gesche, \* 3. 1. 1491, † Mai 1526.
3430. **Schumacher**, Hartwig IV., \* Lüneburg 10. 11. 1466, 1503 Baarmeister von Lüneburg, † Lüneburg 25. 5. 1546, ∞ 1494:
3431. **von Elvern**, Gertrud.
3432. **von Töbing**, Hans III., 1489 Sülzmeister in Lüneburg, † vor 1497, ∞
3433. **Schele**, Ilse, Witwe 1497—1502.
3434. **Kruse**, Hans, 1499 Ratsherr, † 1517 (oder 1519), ∞
3435. **Wichtenbeck**, Gebbeke.
- 3436 = 3428, 3437 = 3429.
3438. **Schumacher**, Hartwig V., \* Lüneburg 1500, 1529 Ratsherr in Lüneburg, 1550 Bürgermeister, † Lüneburg 27. 7. 1550, ∞ ca. 1523:
3439. **Hoyemann**, Gesche, 1518 unter Vormundschaft, † 22. 9. 1569.
3648. **Stolterfoht**, Johann, Senator in Lübeck, Kaufmann, \* Reval, † Lübeck 28. 9. 1548. 1528 besuchte ihn sein Bruder Gottschalk aus Reval, ∞
3649. **Lüneburg**, Elisabeth, Lübeck.
3650. **Warmböl**, Bartold, ∞
3651. **Freudenberg**, Anna.
3652. **Bachmeister**, Johannes, Bürger in Lüneburg, ∞
3653. **Lubring**, Anna.
3654. **Bording**, Jakob, Dr. med. Prof., Rostock, Leibarzt des Königs Christian III. von Dänemark und Norwegen, ∞
3655. **Nigron**, Franziska.
3656. **Kirchmann**, Hermann, Bürger von Men im Stift Münster, ∞
3657. **von Uffeln**, Elisabeth.
3658. **Dreyer**, Wilhelm, Bürger von Dorpat in Livland, ∞
3659. **Honerjaeger**, † Drothaea.
3668. **Lafferdt**, Werner, ∞
3669. **H. H.**, Sophia.
3670. **Tegetmeyer**, Cilo, ∞
3671. **Bonnen**, Katharina.

3968. **Heufinger**, Schweinfurth.

6000. **Gering**, Hans, Bürger, seit 1523 Bäckermeister in Hannover, ∞

6001. **K. K.**, Drudeke, Arnd Gruben Wwe.

XIII. 6144. **Strecker**, Hans, Bürgermeister von Heiligenstadt 1489—1491, \* um 1450.

Er oder sein Vater besaßen das Gut Thamsbrück bei Langensalza und den Hof Rautenfranz vor Langensalza. Dort ältestes Wappen.

6800. **Spangenberg**, Johann, von Münden, steuert 1441.

6848. **von Borcholte**, Albert, Bürger in Lüneburg, 1476, 1480.

6852. **von der Möhlen**, Albert, 1454 besitzt er Schloß Winsen. 1446 Ratsverwandter in Lüneburg, 1453 Bürgermeister. Romreise. † Lüneburg 1480, ∞ Lüneburg 1436:

6853. **von Grönhagen**, Gebbefe.

6856. **von Dassel**, Albrecht (Albert) I. In Lüneburg seiner gedacht 1472 und 79, 1485 Baarmeister, ∞ 1471 oder 72.

6080. **Sotmann**, Brand, Bürger, Bäcker und Brauer in Hannover, 1456: Δ K 26 bis 1523.

6857. **Kruse**, Mette.

6858. **von Störroggen**, Hartwig I., \* 14. ... in Lüneburg, 1499 Bürgermeister, † Lüneburg 13. 2. 1539, ∞ 1486:

6859. **Stofeto**, Margarete, \* Lüneburg 1460, † Lüneburg 14. 8. 1540.

6860. **Schumacher**, Jakob III., \* 1435 in Lüneburg, 1491 Bürgermeister, † 9. 6. 1525, ∞

6861. **Springintgud**, Gesche.

6862. **von Elvers**, Thiderikus II., 1474 Baarmeister in Lüneburg, † 1483, ∞

6863. **Langen**, Ilisabe, † Lüneburg 1483 am gleichen Tage mit dem Ehemann.

6864. **von Töbing**, Johannes I., 1446 Ratsherr in Lüneburg, † 1457, ∞

6865. **von der Möhlen** (mit den 3 Jungfrau-Köpfen im Wappen), Mechthild oder Metta. 1423 erwähnt.

6866. **Schele**, Johannes, 1450 Sülzmeister, 1456 Ratsherr in Lüneburg, † 11. 5. 1481, ∞

6867. **von Arden**, Anna, † 1515 in Lüneburg.

6870. **Wichtenbeck**, Lutke, ∞

6871. **von Barby**, Anna.

6876 = 3430, 6877 = 3431.

6878. **Hoyemann**, Heinrich V., 1463 Sülzmeister in Lüneburg, 1504 Ratsherr, † 1504, ∞

6879. **Stäver**, Anna.

7296. **Stolterfoht**, Hans, Bürgermeister von Reval, 1468 erwähnt.
7298. **Lüneburg**, Thomas, 1530 Ratsherr in Lübeck, ∞
7299. **Brömbfen**, Gesefte.
7300. **Warneböck**, Heinrich, 1506, Ratsherr in Lübeck, † ebd. 1532.
7302. **Freudenberg**, Jakobus.
7303. **N. N.**, Gesa.
7308. **Bording**, Nikolaus, Antwerpen.
7310. **von Nigron**, N. N., aus Genua, ∞
3711. **de Rochelle**, Johanna, Avignon in Frankreich.
7314. **von Uffeln**, Heinrich, Bürgermeister von Allen im Stift Münster.
7318. **Honerjaeger**, Gottfried, Bürgermeister von Dorpat, ∞
7319. **Frenking**, Engel.
7342. **Bonnen**, Johannes, ∞
7343. **Frenking**, Angelika.
- XIV. 12 000. **Geringes**, Gering, 1490 Neubürger in Hannover, 1506  $\Delta$   $\emptyset$  169.
- 12 160. **Sodman**, Hans, 1404 Neubürger in Hannover, Bäcker.
- 13 696. **von Borcholte**, Henrikus I., kauft 1424 in Lüneburg ein Haus, † ca. 1474.
- 13 704. **von der Möhlen**, Johannes IV., genannt 1391, 1398 Ratsherr in Lüneburg, † Lüneburg 14. 7. 1423, ∞
- 13 705. **von den Brügggen**, Tochter 1391 des Johannes, die † vor 1408, ∞ II. von Abbenborch, Gebbecka, Tochter Johannes IV., † 6. 1. 1433.
- Don 13 706 an werden Lüneburger Ahnen vornehmer Geschlechter genannt, so daß noch etwa 150 aufgezählt werden können. Wichtig sind z. B. Johannes **Sprintutgud**, der 1431 Ratsherr wurde, 1439 Bürgermeister. Er wurde 1455 gefangen gesetzt und starb 15. Juli 1455. **Henricus III. Viskhule** starb 21. Oktober 1371 beim Ueberfall durch Herzog Magnus „auf dem Meere“.
- 14 592. **Stoltevot**, Gottschalk, Ratsherr in Reval, Kaufherr 1423—1457 erwähnt.
- 14 598. **von Brömbfen**, Heinrich, Bürgermeister von Lübeck.
- 14 620. **von Nigron**, Cosimus, Genua.
- 14 684. **Bonnen**, Hermann, erster Lübeckischer Superintendent.
- XV. 29 184. **Stoltevot**, Johann, Bürgermeister von Reval, stammt aus Lübeck. 1378 erwähnt, dann 1387—1419.
- 29 196. **von Brömbfen**, Nikolaus, Lübeck.
- XVI. 58 368. **Stoltevot**, Nikolaus, zahlt Pacht 1326 in Lübeck.
- XVII. 116 736. **Stoltevot**, Johann, wird 1292 aus Stralsund vertrieben, kommt 13. Juli 1300 nach Lübeck.

## ✓ Ein kirchliches Meisterwerk der Schmiedekunst aus dem 16. Jahrhundert als Garteneinfriedigung.

Von Dr. Max Burckard.

Der zum Hause Weinstraße 14 in Hannover gehörige Garten ist gegen die Straße durch eine Einfriedigung abgeschlossen, die schon durch ihre Höhe als ungewöhnlich auffällt. Es ist ein kunstvoll geschmiedetes Gitter mit reichem Blätterwerk im Stil der Renaissance, das den Betrachter vermuten läßt, es habe einmal einem anderen Zwecke gedient. Tatsächlich handelt es sich um einen Teil des Gitters, das einst das Taufbecken der Martinikirche zu Stadthagen umgab. Es wurde bei der Beisetzung des Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe († 1860) halb umgestoßen, weil es den Hauptgang in der Kirche übermäßig beengte, daraufhin ganz entfernt und in der Bälgenkammer aufbewahrt. Der Erbauer des Hauses Weinstraße 14, Oberbaurat Adolf Funk, 1819 in Stadthagen geboren, wo sein Vater damals Pastor war, erwarb das Gitter im Jahre 1866 für 50 Thaler und verwendete sechs Teile davon als Einfriedigung des zu seinem neuerbauten Hause gehörigen Gartens. Zwei weitere Teile, die einstige zweiflügelige Zugangstür zum Taufbecken, dienten anfänglich als Abschluß des Gartens nach dem Hauseingang zu, wurden aber später fortgenommen und liegen jetzt im Keller des Hauses. Jeder dieser beiden Türflügel trägt außer dem Schaumburger Messelblatt ein Schild mit Inschrift. Die eine lautet:

FÜR DEN OBER-BAURATH FUNK RESTAURIERT VON HEINRICH TROUE IM  
JAHRE 1867:

die andere:

ZU EHREN DER HEILIGEN DREIFALTICHKEIT  
HAT M. HANS ANGER DIES ZIERLICH WERK BEREIDT.

Dieser Meister Hans Anger wirkte als Gitterschmied von hohem Ruf in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in dem damals noch ein recht bescheidenes Dasein führenden Bückeburg, wo er bis 1593 nachzuweisen ist<sup>1)</sup>. Sein Ruf als Gitterschmied war so bedeutend, daß er sogar in der Stadt Braunschweig mit der Herstellung einer ganzen Reihe von Gittern beauftragt wurde, ohne daß die dortige Schmiedegilde dagegen Einspruch erhob<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die um 1630 in Bückeburg tätigen Gitterschmiede Adolf und Ernst Anger sind vermutlich seine Söhne.

<sup>2)</sup> Vgl. Franz Fuhs, Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braunschweig (= Sonderveröffentlichungen der ostfälischen Familienkundlichen Kommission Nr. 4, Leipzig 1930) S. 22/23 und die Abbildung ebenda.

Wann das hier behandelte Gitter entstanden ist, ergibt die am Deckel des Taufbeckens angebrachte Inschrift:

DIE EDLE VND ERNVESTE CHRISTOFF DIETRICH VND JOIST VON LANDESBARGH GEBROER SELIGEN OITHRAVENS SON HABEN DIESE TAVFE MITH ALL IHR ZVGEHÖR ZV DER EHR GOTTES DIESER KIRCHEN GESCHENCKET IM JAR VNSERS HERREN MDLXXVIII (1578),

Daß zu diesem Zugehör auch das Gitter gehörte, wird bestätigt durch eine von Rankenwerk umgebene wappenähnliche Darstellung, die sich in der Bekrönung des letzten Faches rechts findet und unter einem Helm einen laufenden Fuchs, das Wappenbild der von Landsberg, zeigt.

Uebrigens bildete das Gitter offenbar von vornherein ein Verkehrshindernis und war deshalb leicht Beschädigungen ausgesetzt. Schon nach wenigen Jahren mußte Hans Anger eine Reparatur vornehmen, wie sich aus einem Ausgabeposten der Stadthagener Kirchenrechnung vom Jahre 1587/88 ergibt: 12 kroffen mester Hans Angers dar vor he etlike stucke makede de entwei wern umme de dope<sup>1)</sup>.

Im Gegensatz zu den beiden Flügeltüren, die den Witterungseinflüssen rechtzeitig entzogen wurden und infolgedessen recht gut erhalten sind, haben die jetzt noch als Einfriedigung dienenden Gitterteile leider stark gelitten. Von den Blumen, in die die anmutigen Bekrönungen auslaufen, sind nur noch zwei erhalten, die andern vier abgebrochen. Das mit dem Landsbergischen Wappen versehene Fach ist durch den hindurchgewachsenen Stamm einer Glyzine verunstaltet, und auch sonst sind Schäden zu bemerken.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich ein Weg fände, das schöne Werk nach sorgfältiger Instandsetzung an einem Platz unterzubringen, wo seine Erhaltung gesichert ist.

<sup>1)</sup> Auch zu anderen Arbeiten, die besondere Geschicklichkeit erforderten, scheint man ihn gern heran gezogen zu haben. So heißt es in der Stadthagener Kirchenrechnung von 1585/86: 8 kroffen mester Hans Angers uppe dat arbeit so he maken schal vor dat altar dar dat gordin inne lopen schal.

## ✓ Von der Gemäldesammlung des Archivrats Georg Kestner in Hannover.

Von M. Jorns.

Die nachstehend abgedruckten Aufzeichnungen Georg Kestners über seine Gemäldesammlung wurden dem Kestnermuseum kürzlich durch seine Urenkelin zur Verfügung gestellt. Die Aufschlüsse, die sie über den Erwerb und die früheren Besitzer der Bilder geben, sowie die Erwähnung vieler alter Hannoveraner in ihrer Tätigkeit als Kunstkäufer schien interessant genug, ihre Veröffentlichung zu rechtfertigen.

Die Persönlichkeit Georg Kestners tritt in der Erinnerung der Hannoveraner hinter der seines Bruders August und seines Sohnes Hermann zurück. Er war der älteste von Lottes acht Söhnen, wurde am 1. Mai 1774 in Hannover geboren, lebte in behaglichen Umständen und starb hochbetagt in seiner Vaterstadt am 25. Oktober 1867. Schon früh am Archiv in die Nachfolge seines Vaters getreten, hatte er in den schweren Jahren der französischen Besetzung, als sein Posten kaum noch besoldet wurde, ein Bankgeschäft angefangen, das er, unterstützt von seinem Sohn Hermann, auch späterhin mit viel Glück weiterführte. Sein Vermögen gestattete ihm, eine Gemäldesammlung anzulegen, die auf über 500 Nummern anwuchs. Das vorwiegend historische Interesse ließ ihn besonders auf Besitz von Bildnissen geschichtlicher Persönlichkeiten bedacht sein, einerlei, wer sie gemalt hatte, und die künstlerische Qualität wurde leider weniger berücksichtigt. Wie nach der Erwerbung aus den Häusern der Angehörigen des königlichen Hofes zu erwarten war, herrschen bei weitem die Porträts der Könige aus dem Hause Stuart und Hannover und ihrer Gemahlinnen, der hannoverschen Herzöge und ihrer Familie, der pfälzischen Prinzen und Prinzessinnen vor. Die beiden Wohnhäuser Georg Kestners, das behäbige Stadthaus Leinstraße 11 und das Gartenhaus in der Gegend der heutigen Lavesstraße, waren dicht mit diesen Bildern behängt.

Schematische Zeichnungen der Räume des Gartenhauses lassen die Verteilung dieser Bilder, die möglichst auf die Zusammengehörigkeit der Dargestellten Rücksicht nimmt, erkennen. Die größte Zahl erhielten das Vestibül und der Gartensaal, aber sogar das Fremdenschlafzimmer mußte 25 meist fürstlichen Bildnissen Raum gewähren. Die wenigen religiösen Gemälde, Landschaften, Genrebilder wurden von Porträts gerahmt.

Außer durch die unten genannten Vermittler in Hannover pflegte Georg Kestner große Einkäufe auf seinen in späterer Zeit alljährlichen Reisen nach Karlsbad zu machen. So wurden z. B. 1819 von Stiesel in Dresden 29 Gemälde und 9 von Zimmer in Karlsbad gekauft und im nächsten Jahr an beiden Orten nicht viel weniger. Die große Sammlung wurde nach seinem Tode unter seine vier Kinder verteilt, und der an Hermann gefallene Teil kam mit-samt der Graphik, in der wieder die Bildnisse einen sehr großen Raum einnehmen, an das

Kestnermuseum. Zu den dorthin gestifteten Bildern gehört auch die in den Aufzeichnungen besonders erwähnte Kopie der großen heiligen Familie von Raffael, für die Kestner bei der Versteigerung der Wallmodenschen Galerie die stattliche Summe von 24 Louisdor bezahlt hatte, während er z. B. zwei angebliche Originale von Heemskerck, die im Gartensaal die besten Plätze bekamen, einem Holländer zusammen für nur 7 Louisdor abgekauft hatte.

„Einige Notizen zu dem Cithalogue meiner Gemälde, die Authenticität, der angegebenen Namen der Maler und der portraitierten Personen betreffend.

Meine Meinung über die Authenticität in obigen Beziehungen gründet sich theils auf die auf oder hinter mehreren Bildern befindlichen Bezeichnungen, von denen jedoch mehrere durch den Aufzug auf neues Leinen verdeckt sind, theils auf die Ähnlichkeit mit anderen authentischen Gemälden oder Kupferstichen, wobei ich auch darauf Rücksicht genommen habe, daß von solchen Bildern Verschiedene möglich erweise vor älteren Zeiten dem hiesigen Hofe angehört haben könnten, wodurch ihre Authenticität allerdings bedeutend gewinnen würde. Eine Gewißheit hierüber zu erhalten, ist natürlich unmöglich gewesen; doch habe ich mich bemühet zu desfallsigen wahrscheinlichen Muthmaßungen thunlichst Gründe aufzufinden, so wie ich überhaupt bemerke, daß ich bei Ermittlung der Authenticität stets äußerst genau und gewissenhaft verfahren bin, daher, wenn ich Namen ohne Weiteres nenne, diese durchaus zuverlässig sind. Es ist mir dabei die Gefälligkeit einiger kompetenter Personen wesentlich zu Hülfe gekommen, vorzüglich des Hofcastellans Westphal, des Hoftapezierers Meyer und des vorhinigen Commissionairs, jetzigen Hof-Gemälde-Conservateur Plincke, so wie auch gelegentlich mehrere Sammler und Kunstfreunde, die im Besitz von dergleichen Bildern gewesen sind. Die oft mit einiger Mühe verknüpft gewesene Theilnahme an meinen Nachforschungen, verdanke ich den Umständen, daß die Westphalschen Töchter meiner ältesten Tochter Unterricht ertheilet haben, daß Meyer, als Tapezierer, viel für mich gearbeitet und Plincke, früher Bedienter meines Schwiegervaters, durch Gemälde-Restaurationen sehr viel von mir verdient hat. Die Hülfe der ersten beiden ist mir besonders dadurch nützlich geworden, daß ihnen, vorzüglich Westphal, alte Nachrichten über vormals dem Hofe zugehörig gewesene Bilder zu Gebote gestanden haben, und Plincke, welcher nicht allein die Bilder in den königlichen Schließern, sondern auch manche im Besitz von Privatpersonen, restauriret hat, ist dadurch in den Stand gesetzt mir zu den Vergleichen meiner Portraits mit Andern zu verhelfen.

Wie insonderheit Gemälde aus königlichen Schließern in die Hände von Privatpersonen, von welchen ich sie gekauft, rechtmäßig haben gelangen können, wird durch den Umstand leicht erklärlich, daß sie, was in vielen Fällen mit Sicherheit hat erkundigt, wenigstens höchst wahrscheinlich gemacht werden können, wohl sämmtlich aus hiesigen Häusern bekannter Maitreffen des Churfürsten Ernst August und der Könige Georg I. u. II. herrühren, für deren Ausstattung von Seiten des Hofes gesorgt oder Einzelnes gelegentlich dahin gegeben sein wird.

Diese Häuser sind namentlich: das jetzige Regierungsgebäude, vorhin nach einem früheren Besitzer, Schmalen Hof genannt, dessen späterer Eigethümer der Kaufmann Thierry gewesen ist, mit dessen Sohn Wilhelm meine Brüder und ich Umgang hatten und oft dort im Hause waren, wo wir die zahlreichen Bilder, womit selbst die Vorplätze behängt waren, betrachteten und, als Knaben, an manchen derselben, besonders denen aus Holz, (wie u. A. die von Honthorst) Ball gespielt haben. Die Witwe Thierry hat in der Folge, wie ich vom Kaufmann Schrader gehört, große Massen von Bildern, worunter viele von Honthorst, verkauft, um statt

deren ihre Zimmer mit Englischen Kupferstichen, welche damals Mode waren, zu decoriren; die etwa übrig gebliebenen Gemälde werden bei ihrem späteren Umzuge nach Hamburg, wo ihre Familie noch in glänzenden Umständen sich befindet, veräußert sein. Von solchen Chierryschen Bildern hat unter Andern der Kaufmann Schrader für seine Sammlung odre als Kunsthändler zum Wiederverkauf, sehr viele, auch von Honthorst, erstanden. Manche Andere sind in Bürgerhäuser auf der Neustadt zerstreuet, haben dort lange unbeachtet gehängt und sind großen Theils durch Verwahrlosung in die traurigsten Zustände gerathen oder auch gänzlich verdorben. Ihre Restauration, soweit sie noch möglich gewesen, hat mir daher bedeutend mehr gekostet, als ihr Ankauf.

Ein zweites Haus, woraus zahlreiche Bilder der obigen Art in das Publicum gekommen, ist das der Gräfin Harmouth, auf der Leinstraße belegen, nachher auf die von Hakesche Familie vererbt und gegenwärtig dem Museum zugehörig. Daß solches voll Bilder, besonders Portraits, gewesen, erinnere ich mir selbst, da ich deren sehr viele daselbst, sowohl in meiner Kindheit, als später noch, bei meiner Brüder und meinem Umgange mit dem v. Hakeschen Sohn Adolph gesehen habe. Daß vieles davon entweder von denen v. Hake oder von dem Gastwirth Böttcher, welcher das Haus während der französischen Occupation besessen hat, veräußert worden, ist gewiß. Gegenwärtig scheinen nur noch die an den Wänden befestigten Gemälde übrig geblieben zu sein. Daß übrigens schon von denen v. Hake selbst Bilder aus dem Nachlaß der Gräfin Harmouth verkauft sind, beweiset der Umstand, daß der Landroß Meyer in Osnabrück die neuere Copie der Raphaellschen großen heiligen Familie besitzt, wovon ich die alte aus der Gräfllich Walmodenschen Galerie erkaufte habe, indem die Hakeschen und die Walmodenschen Familien, beide Erben der Gräfin Harmouth, sich bei der Erbschaftstheilung nicht über letztere alte Copie vereinigen können, weshalb sie von dem Hofmaler Hornemann hiervon eine Copie haben anfertigen und in den alten kostbaren Rahmen fassen lassen, welche neue Copie denen v. Hake, das Original hingegen dem Grafen Walmoden durch das Loos zugefallen ist.

Außerdem haben vor etwa 30 Jahren zwei große Auctionen Statt gefunden, in welchen viele Bilder mehrerwähnten Art vorgekommen und in das Publicum gelangt sind. Die Eine war in dem Gräfllich Platenschen Hause in Linden, welches die Gräfin Platen, Maitresse des Churfürsten Ernst August, bewohnt hatte. Daß die Familie so viele interessante Bilder verschleudern mögen, hat damals allgemeines Erstaunen erregt. Die andere Auction war diejenige in dem Walmodenschen, jetzt Bornemannschen Hause am Altstädter Markte. Die Verwandtschaft der Walmodenschen Familie mit der königlichen Maitresse, Gräfin Harmouth, ist bekannt und, daß sie Miterbe ihres Nachlasses geworden, oben schon erwähnt. Aus beiden Auctionen besitze ich Bilder, so wie auch aus der Auction der Walmodenschen Gemäldegalerie, worin Mehrere der Art vorgekommen sind, dessen Ursprung, so wie Einiger aus den andern beiden Auctionen, wahrscheinlich ist.

Was nun meine Ankäufe anbetrifft, so sind dieselben allermeistens zur Zeit der französischen Occupation geschehen, wo theils durch Ausräumung der Locale, befuß der Einquartierung, theils wegen Geldbedürfnisses unzählige Bilder zum Verkauf kamen und mir und anderen Sammlern, als dem Baurath Hausmann, Kaufmann Schrader, Kunsthändler Gieren, Consistorialsecretair Kirchmann, Archivrath Heise, Stadtsecretair Mertens usw. im Uebermaas angeboten und für äußerst geringe Preise überlassen wurden. Daß sich bei mir insbesondere eine so große Anzahl angehäuft hat, war natürlich, weil ich mit meiner Sammlung

historische Zwecke verbinde, also insbesondere von Portraits geschichtlich bemerkenswerther Personen Gebrauch machen, wenigstens die, welche mehr oder weniger wahrscheinlich solche Personen darzustellen schienen, einer näheren Prüfung für werth halten konnte, wenn sie auch häufig in delabrirten Umständen sich befanden, zumal da der erst lange nachher als Conservateur der Königl. Bilder angestellte Restaurateur Plincke damals noch fast ganz unbeschäftigt war und ich durch ihn Versuche zu Herstellung der Verdorbenen machen lassen konnte, welches freilich in vielen Fällen nicht gelungen, daher in meinen Verzeichnissen so viele Nren durch Ausschuß weggefallen sind und selbst auch von dem Uebrigen manches mittelmäßig gemalt oder mangelhaft restauriert ist, so daß nur der historische Zweck die fernere Aufbewahrung rechtfertigt.

Die meisten meiner Ankäufe die hiesigen nämlich, der vielen Andern aus Leipzig, Dresden, Carlsbad, Hildesheim, Braunschweig u. s. w., nicht zu gedenken sind von Trödlern und andern geringen Leuten gemacht, die ich, um mir Gelegenheit zur Auswahl zu verschaffen, dadurch herbeizuziehen pflegte, daß ich den Ueberbringern nicht selten mit brauchbaren, auch ganz unbrauchbaren, sofort wieder verschenkte oder cassirte Bilder abnahm oder auch sie für vergebliche Wege durch Trinkgelder entschädigte. Außerdem habe ich von allen, welche damals mit mir in Bilderankäufen concurrirten, später Manches theils von ihnen selbst, theils in den Auctionen ihres Nachlasses acquirirt, z. B. von Kaufmann Schrader, von Schrader besonders Churfürstin Sophie u. andere von Honthorst, Hausmann u. A. Kön. Jacob I. v. Grosbrit. u. Gemalin, Gieren, Soph. Dorothea, Prinzessin von Ahl(d)en, u. andere Portr., Kirchmann, viele französ. Portr., Heise, Mertens', Pellens', Herzöge Anton Ulrich u. Rudolph August a. d. Galerie zu Salzdahlen, Sonderegge, den Schlächtern Schrader und Fette u. s. w. worunter sich auch Bilder, auf oben erwähnte Quelle mit Wahrscheinlichkeit hindeutend, befunden haben. Daß ich über die Kaufpreise oder von wem ich die einzelnen Bilder erstanden, nur wenige Notizen besitze, noch besitzen könne, leuchtet ein, indem ich allermeistens aus der Hand gekauft und stets sogleich baar gezahlt habe, wie ebenfalls bei den Ankäufen aus Auctionen der Fall war, weil mir Zeit und Geduld zu meinem persönlichen Erscheinen fehlte, aber ich fast immer durch dritte Personen, meistens Plincke, auch Gsellius, kaufen lies oder wieder von ihnen kaufte. Doch werden sich bei meinen älteren Rechnungen noch einige mir ausgestellte Quittungen finden, in so weit sie nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit anderen alten Quittungen schon früher cassirt sind, deren Aufbewahrung nach Ablauf einer längeren Zeit überflüssig und nur lästig gewesen sein würde.

Hannover im Nov. 1849.

gez. G. Kestner."

## Die hannoverschen Herschels. Wilhelm Herschels Grabchrift.

Von Erich Rosendahl.

Am 15. November 1938 vollenden sich zwei Jahrhunderte, seit in Hannover der berühmte Astronom Friedrich Wilhelm Herschel geboren wurde. Eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste zu geben, kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Hannoverschen Geschichtsblätter sein. Aber da ein Zweig der Familie Herschel in der Stadt Hannover länger als ein Jahrhundert bodenständig war, und die die wissenschaftlichen Verdienste Herschels würdigende Grabchrift, die sein Sohn Frederick William, der sich ebenfalls der Astronomie widmete und würdig in die Fußtapfen des Vaters trat, für das Grabdenkmal verfaßt hat, das er jenem in der Kirche zu Upton, wo Herschels Sterbeort Slough eingepfarrt ist, errichtete, hier wohl noch nie im Wortlaut bekannt geworden ist, so dürften einige diesbezügliche Mitteilungen von Interesse sein.

Der Stammbaum der Familie Herschel<sup>1)</sup> läßt sich bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Damals wohnten drei Brüder Herschel in Mähren, von wo sie bei der von

<sup>1)</sup> Ihr Familiennamen und dazu die oft bei ihnen vorkommenden alttestamentlichen Vornamen, Abraham, Benjamin, Isaak, Jacob usw. hat oft den Verdacht auf die Sippe der Herschel gelenkt, jüdischen Geblüts zu sein. Allerdings kommen die Namen Hersch und Hirsch, als deren Diminutivformen Herschel und Hirschel erscheinen, oft bei Juden vor. Man denke z. B. an den Dichter der Anna-Liese! Aber man muß sich erinnern, wie die Juden zu ihren Familiennamen gekommen sind. Was Treitschke so nett speziell von der preussischen Judenemanzipation im Jahre 1812 sagt, wird sich verallgemeinern lassen: „Die Levi, Cohn und Jacobsohn behielten ihre jüdischen Namen bei, die Wolf und Kuh (dahin gehören wohl auch Hersch und Hirsch) begnügen sich mit den Spottnamen, welche ihnen der grausame Volkshumor der Germanen angehängt, die Zwickauer und Bamberger nannten sich einfach nach ihrer Heimat; jene sinnigen Naturen aber, die der sanfte Hauch dieser sentimentalen Epoche angeweht hatte, wählten holdere Namen um die Schönheit ihrer Seele getreulich auszudrücken, also daß die Türen unserer Börsen noch heute von Blümchen, Veilchen, Nelken und Rosenzweigen dicht umrankt sind.“ Auf diese Weise sind viele alte deutsche Familien (Wertheim, Morgenstern, Löwenstein usw.) fälschlich in den Verdacht geraten, jüdischer Herkunft zu sein, während im Gegenteil die Juden diese Namen annektiert haben. — Was aber die alttestamentlichen Vornamen angeht, so erinnern wir uns, daß im 18. Jahrhundert und darüber hinaus in Pastoren- und kleinbürgerlichen Familien es geradezu Sitte war, den Kindern einen alttestamentlichen Vornamen mit auf den Lebensweg zu geben. Wir erinnern uns, daß der einem protestantischen Pfarrhause entsprossene Lessing Ephraim hieß, daß der als meinungsfester Pastorensohn geborene Rintelner Theologie-Professor Stegmann, der Sänger des noch heute allgemein bekannten Kirchenliedes „Ach bleib mit deiner Gnade“, sogar mit Hauptvornamen Josua hieß. Ganz schlimm war es dem bekannten Dramatiker Ernst Raupach ergangen. Er hatte von seinem Vater, einem ersten Prediger von strenger alter Sitte, der allen Neuerungen und jeglicher Frohnatur vom Grunde seines Herzens abhold war“, sogar die beiden Namen Benjamin und Salomo mitbekommen. Sie scheinen Raupach schon bei seinen Zeitgenossen in den Ruf gebracht zu haben Jude zu sein. Denn in seinem gegen die Romantiker gerichteten satirischen Lustspiel „Der romantische Oedipus“ läßt Platen neben dem „getauften“ Heine, dem Samen Abrahams, „Synagogenstolz“, „Petrarck des Laubhüttenfestes“, „Dindarus vom kleinen Stamme Benjamin“ auch das „Jüdchen Raupel“ aufmarschieren, „das ist als Raupach trägt so hoch die Nase“. Aber Raupach war wirklich der richtige Name und von jüdischem Blute konnte keine Rede sein. —

dem damals auf der Höhe seiner Macht stehenden Kaiser Ferdinand II. durchgeführten Gegenreformation vertrieben wurden, weil sie nicht zu bewegen waren, von der protestantischen Lehre abzufallen. Einer der Brüder, Hans, wandte sich nach Sachsen, wurde Brauer in Pirna und hinterließ zwei Söhne, von denen Abraham der Großvater Friedrich Wilhelms ist. Abraham, der als geschickter Gärtner in den kurfürstlichen Gärten in Dresden tätig war, hatte vier Kinder. Von dem ältesten, einem Sohne namens Eusebius, wissen wir nur wenig. Die Tochter Apollonia verheiratete sich an einem Gutsbesitzer von Thümer. Die beiden jüngsten Kinder waren Söhne. Benjamin starb schon im dritten Lebensjahre; der im Januar 1707 geborene Jsaak, der in seinem elften Lebensjahre den Vater verlor, ergriff nicht, wie seine Verwandten es wünschten, den väterlichen Beruf, sondern beschloß, Musiker zu werden. Er übte sich im Violinspiel, wurde Hautboist und ging im Alter von 21 Jahren nach Berlin und von da nach Potsdam, um unter dem Kapellmeister Pabrich ein Jahr Musik zu studieren, was ihm mit treuer Unterstützung Mutter und Schwester ermöglichten. Im Juli 1731 kam Jsaak Herschel nach Braunschweig und von da im nächsten Monat nach Hannover, wo er im Musikkorps des Garderegiments eine Anstellung erhielt. Damit wurde dieser Zweig der Familie Herschel in der Stadt Hannover bodenständig. Jsaak Herschel gründete sich hier einen eignen Hausstand, indem er sich im August 1732 mit Anna Ilse Moritzen verheiratete. Diese gebar ihm nach und nach zehn Kinder, sechs Knaben und vier Mädchen, von denen aber vier, zwei Knaben und zwei Mädchen, früh wieder starben. Auch den übrig gebliebenen konnten die Eltern nur eine notdürftige Erziehung zuteil werden lassen. Von der 1733 geborenen ältesten Tochter Elisabeth wissen wir, daß sie einen Musiker Griesbach heiratete, lange Jahre in Copenbrügge lebte und am 20. März 1803 starb. Mit Ehren nennt die Musikgeschichte den am 20. November 1734 geborenen ältesten Sohn Heinrich Anton Jacob Herschel. Wie der Vater war auch er Musiker geworden, ebenfalls in das Musikkorps des Garderegiments eingetreten, hatte wiederholt auch in England, besonders in Bath musiziert, sich auch als Komponist, besonders von Sonaten, vorteilhaft bekannt gemacht, und war seit 1759 ständig erster Geiger in der königlichen Hofkapelle in Hannover. Er war die rechte Hand und der gelegentliche Stellvertreter des allgemach alt werdenden Konzertmeisters Jean Baptiste Vejin, der in Hannover 1712 geboren wurde als das neunte Kind des im September 1727 gestorbenen Geigers Pierre Vejin, mit dem diese Familie nach Hannover gekommen war, um hier für lange Zeit bodenständig zu werden. In der sehr angesehenen Firma C. L. Vejin und Comp. in der Calenberger Straße lebte der Name lange fort.

Jacob Herschel erfreute sich großer Beliebtheit. Es erregte daher gewaltiges Aufsehen in dem stillen Hannover, als er eines Morgens Ende Juni 1792 im Eister Felde mit einer Schnur erdroffelt aufgefunden wurde. Mit Sicherheit ist nie ermittelt worden, ob Mord oder Selbstmord vorlag, doch ist ersterer anzunehmen, da für letztern kein Grund ersichtlich ist.

Es folgte Friedrich Wilhelm, von dem unten noch die Rede sein wird. Das nächste Kind Jsaak Herschels war der am 13. November 1745 geborene Johann Alexander. Wenn Georg Fischer in seinem verdienstvollen Werke über „Musik in Hannover“ meint, daß die Angabe, Alexander Herschel sei hier in der Hofkapelle als Cellist eingetreten, auf einem Irrtum beruhe, so können wir dazu sagen, daß jener allerdings nicht in der Hofkapelle, wohl aber in dem Musikkorps des Garderegiments als Musiker wirkte, um dann aber nach England zu gehen, wo er besonders in Bristol und Bath lange Jahre alle Musikfreunde und Konzertbesucher als Cellospieler entzückte. Da er eine große mechanische Geschicklichkeit besaß, leistete

er seinem Bruder Wilhelm wertvolle Hilfe beim Schleifen und Polieren von Spiegeln. Im Jahre 1782 hatte er sich durch Verheiratung eine Häuslichkeit gegründet, in der er, im Kreise seiner Freunde die herzlichste Verehrung und Zuneigung genießend, sehr glücklich lebte, bis ihm schon im Januar 1788 der Tod die Gattin entriß. Alexander Herschel hat diesen schweren Schicksalschlag nie ganz verwunden. Im Jahre 1816 trieb es ihn zurück in die alte Heimat nach Hannover, wo er dank der nie versagenden Großmutter seines Bruders Wilhelm in bequemer Unabhängigkeit bis zu seinem am 15. März 1821 erfolgten Tode lebte.

Dann folgte die am 16. März 1750 ebenfalls in Hannover geborene Karoline Eucretia Herschel, die im Jahre 1772 von Wilhelm nach England gerufen wurde, wo sie bei allen Wendepunkten im Leben des berühmten Bruders seine treue Gefährtin und wertvolle Arbeitsgenossin war, die selbst eine bedeutende Astronomin und selbständige Entdeckerin wurde. Als Wilhelm gestorben war, war auch ihre Kraft gebrochen. Ihr Bruder Dietrich holte sie heim nach Hannover, wo sie am 28. Oktober 1822 eintraf, um in der Häuslichkeit des Bruders im Hause Marktstraße 11 (damals 453) zu leben. Seit 1847 kränkelnd, starb sie am 9. Januar 1848, abends 11 Uhr. Ihr Grab befindet sich bekanntlich auf dem Gartenkirchhofe; ihr Grabstein trägt die schlichte Aufschrift: „Hier ruht die irdische Hülle von Karoline Herschel, geboren zu Hannover den 16. März 1750, gestorben den 9. Januar 1848“.

Der eben bereits erwähnte jüngste Bruder Johann Dietrich Herschel wurde am 13. September 1755 geboren und konnte als ein musikalisches Wunderkind gelten, denn schon im Alter von fünf Jahren trat er als Geiger in einem Konzerte öffentlich auf. Da er aber leichtes Blut zeigte, empfahl ihn der Vater noch auf dem Sterbebette am 22. Mai 1767 der ganz besonderen Sorgfalt des ältesten Sohnes Jacob. Aber er machte nach wie vor der Mutter und den Geschwistern manche Sorge. Nach längerem Aufenthalt in England finden wir Dietrich Herschel seit 1779 für eine längere Reihe von Jahren als Mitglied der Hofkapelle, in der er nach des ältesten Bruders gewaltsamen Tode eine führende Stellung einnahm. Er glänzte als geschmackvoller Geiger und erfreute sich als Lehrer solchen Ansehens, daß in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts auch der Herzog Adolph Friedrich von Cambridge bei ihm Unterricht nahm. Der Herzog war bekanntlich ein leidenschaftlicher Freund und Förderer der Musik. Er tat sich auf seine wohlklingende Tenorstimme viel zu gute, ließ sich in jüngern Jahren sogar öffentlich in kleineren Konzerten hören und half später durch seine Musikveranstaltungen in Schloß Monbrillant, bei denen er im Quartett sehr aktiv mitwirkte, viel zur Ueberbrückung der gesellschaftlichen Standesunterschiede. So oft der berühmteste Geiger der damaligen Zeit Paganini als Gast erschien, nahm der Herzog bescheiden an der zweiten Violine Platz.

Aber so ehrenvoll die Stellung Dietrich Herschels in Hannover war, sein unstäter Geist ließ ihn nicht zu Ruhe kommen. Bald war er in Hannover, bald in England, bis zunehmende Kränklichkeit ihn nötigte, in Hannover zu bleiben, wohin er auch, wie erwähnt, Karolinen heimholte. Von vielen Gebrechen geplagt, starb Dietrich Herschel in Hannover gegen Ende des Jahres 1827. Aber mit seinem Tode war der Mannestamm der Herschels in der Einestadt noch nicht erloschen. Auch im vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts noch finden wir einen Herschel, vermutlich einen Sohn Dietrichs, als Primgeiger in der Hofkapelle.

Auch Friedrich Wilhelm Herschel, von dem nun die Rede sein soll, hatte den Musikerberuf ergriffen, sich aber auch in andern Fächern, in der französischen Sprache, in der Philosophie, besonders Metaphysik ausgebildet und besonders der Astronomie sein Interesse

zugewandt. Seit dem Jahre 1755 hielt er sich viel in England auf, wo er 1766 Organist der Octagon-Kapelle in Bath wurde. Er muß eine ungeheure Arbeitskraft besessen haben, denn außer seiner beruflichen Tätigkeit gab er wöchentlich 35—38 Musikstunden, komponierte viel, vervollständigte sich in der französischen und englischen Sprache und suchte sich ohne Lehrer mit Hilfe von Wörterbuch und Grammatik mit dem Lateinischen und Italienischen bekannt zu machen. Auch studierte er die Theorie der Musik, wobei er auf Mathematik und Physik und nun auch wieder auf Astronomie kam. Da er nicht die Mittel besaß, ein Spiegelteleskop von 5 oder 6 Fuß Brennweite anzuschaffen, kam er auf den Gedanken, sich selbst eins zu erbauen. Sein Bruder Alexander leistete ihm dabei wertvolle Hilfe. Nach vielen misslungenen Versuchen war er so glücklich, im Jahre 1774 mit einem eigenhändig gefertigten fünffüßigen Spiegelteleskope Saturn und seinen Ring zu sehen. Nun schritt er zum Bau von immer größeren Teleskopen, um allmählich den ganzen Himmel zu durchmustern. Als er 1781 mit einem siebenfüßigen Teleskope das Sternbild der Zwillinge betrachtete, fand er am 13. März einen Stern, der ihm wegen seines Durchmessers verdächtig vorkam. Er notierte sich daher dessen Stellung zu benachbarten Sternen. Wie groß war sein Erstaunen, als er bemerkte, daß der gefundene Stern seinen Ort veränderte. Er hielt ihn zunächst für einen Kometen, machte jedoch seine Entdeckung sofort bekannt. Aufgrund auch anderswo angestellter Betrachtungen wiesen Lagell und Laplace nach, daß der neue Stern ein oberer Planet sei. Herschel selbst wollte den Stern dem Könige Georg III. zu Ehren Georgium Sidus nennen, aber Bode in Berlin brachte den Namen Uranus in Vorschlag, der später allgemein angenommen wurde. Die Entdeckung des Uranus machte großes Aufsehen; Herschel wurde durch sie als astronomischer Forscher schnell berühmt. König Georg III., der sich selbst für die Astronomie interessierte und in Richmond eine Privatsternwarte besaß, ließ im Mai 1782 Herschel zu sich kommen und fand solches Gefallen an ihm, daß er ihn zum königlichen Astronomen mit einem jährlichen Gehalt von 200 Pfund ernannte, damit er seinen Musikerberuf aufgeben und sich ganz seinen optischen und astronomischen Arbeiten widmen könnte. Auf Herschels weitere wissenschaftliche Tätigkeit einzugehen, gehört nicht in den Bereich dieser Aufgabe. Es genügt, einige Einzelheiten aus seinem fernern Leben mitzuteilen.

Schon im Jahre 1772 hatte Herschel seine Schwester Karoline aus Hannover geholt, die nicht nur dem Hauswesen des Bruders vorstand, sondern auch seine treue und verständnisvolle Gehilfin bei allen seinen Arbeiten wurde. Nebenbei betätigte Karoline sich als Sängerin, und es mag in diesem Zusammenhang vermerkt werden, daß am weißen Sonntage, also dem Sonntage nach Ostern, 1782 Wilhelm und Karoline sich bei einer Aufführung des Händelschen Messias in der St. James-Kirche zu Bath zum letzten Male öffentlich musikalisch betätigten, er als Organist, sie als Sängerin.

Anfang 1786 übersiedelte Herschel nach Slough in eine bessere bequemere Wohnung. Im Jahre 1788 machte er die Bekanntschaft der 1750 geborenen verwitweten Frau Mary Pitt, geb. Baldwin, mit der er sich verheiratete. Nun übernahm die Ehefrau natürlich die Leitung des Haushalts, während Karoline eine eigne Wohnung bezog. Doch bestand zwischen den beiden Schwägerinnen das herzlichste Einvernehmen und übertrug Karoline, die täglich als Assistentin des Bruders in das Herschelsche Haus kam, ihre ganze Liebe auf den am 7. März 1792 geborenen Sohn John Frederick William, der, wie erwähnt, ebenfalls ein bedeutender Astronom wurde.

An Ehrungen hat es Herschel nicht gefehlt. Die vornehmsten wissenschaftlichen Akademien Europas wählten ihn zu ihrem Mitgliede. Im Jahre 1796 wurde er Ehrendoktor der Universität Oxford; am 5. April 1816 erhielt er das Ritterkreuz des im Jahre zuvor gestifteten hannoverschen Guelphenordens.

Seit dem Jahre 1800 kränkelte Herschel und verging kein Sommer, in dem er nicht leidend war. Nachdem besonders seit dem Herbst 1815 das Leiden bedrohliche Gestalt angenommen hatte, mußte er vom 15. August 1822 an das Bett hüten, um sich nicht wieder daraus zu erheben. Am 25. August 1822 gab Friedrich Wilhelm Herschel seinen Geist auf. Seine irdische Hülle wurde am 9. September 1822 in der Kirche von Upton, wo Slough eingepfarrt ist, beigelegt. Sein Sohn ließ ihm ein Denkmal errichten, für das er selbst die auf einer Marmortafel angebrachte Grabchrift in lateinischer Sprache verfaßte. Sie ruft die Erinnerung an die Hauptepochen des Lebens des großen Astronomen wach und hat folgenden Wortlaut:

H. S. E.

Guilelmus Herschel Eques Guelphicus  
Hannoverae natus Angliam elegit patriam  
Astronomis aetatis Suae praestantissimis  
merito annumeratus  
Ut leviora sileantur inventa  
Planetam ille extra Saturni orbitam  
Primus detexit  
Novis artis adjumentis innixus  
Quae ipse cogitavit et perfecit  
Coelorum perrupit claustra  
Et remotiora penetrans et explorans spatia  
Incognitos astrorum ignes  
Astronomorum oculis et intellectui subjecit.  
Qua Sedulitate qua Sollertia  
Corporum et phantasmatum  
Extra Systematis nostri fines lucentium  
Naturam indagaverit  
Quicquid paulo audacius conjecit  
Ingenita temperans verecundia  
Ultro testantur hodie aequales  
Vera esse quae docuit pleraque  
Siquidem certiora futuris ingeniis Subsidia  
Debitura est Astronomia  
Agnoscent forte posterii  
Vitam utilem innocuam amabilem  
Non minus felici laborum exitu quam Virtutibus  
Ornatam et vere eximiam  
Morte Suis et bonis omnibus deflenda  
Nec tamen immatura clausit  
die XXV Augusti A. D. MDCCCXXII  
Aetatis vero Suae LXXXIV.

Das heißt:

Wilhelm Herschel Ritter des Guelphen-Ordens  
Geboren zu Hannover wählte England als Vaterland  
Einer der größten Astronomen seiner Zeit.  
Kleiner Erfindungen zu verschweigen  
Hat Er jenseit der Saturns-Bahn einen Planeten  
der Erste entdeckt.

Gestützt auf Seine Kunstwerkzeuge  
Von Ihm erdacht und gerüstet  
Durchbrach Er des Himmels Schranken  
Drang ein und durchspähte entferntere Räume  
Wie gekannter Gestirne, Lichtgebilde  
Dem Blicke, dem Geiste der Astronomen vorführend.  
Wie unermüdet, mit welchem Geschick  
Er der Körper und Scheinwesen  
Die weit außer unserm System hinleuchten  
Gehalt erfasset

Gewagter Muthmaßungen Kühnheit  
Mildernd durch angeborne Wahrheit-Ehrfurcht  
Davon geben Zeugniß ungefordert Seine Genossen.  
Daß seine Lehre meist getroffen das Richtige.  
Wird einst, wenn den künftigen Geistern sichere Hülfsmittel  
Die Astronomie verdanken wird  
Die Nachwelt wohl erkennen.

Ein nütliches unschuldiges liebevolles Leben  
Durch Seiner Arbeiten glücklichen Erfolg wie durch Tugenden  
Geschmückt, ja verherrlicht  
Schloß ein nicht früher Tod  
Beweint von den Seinigen und Allen  
den 25 sten August 1822  
im 84. Jahre Seines Alters.

## V Die Fahnen der Deutschen Legion.

Aufgrund urkundlichen Aktenmaterials von Erich Rosendahl.

Der außerordentlich fesselnde Aufsatz des Herrn Dr. Neubecker in Heft 3 des 4. Bandes der Hannoverschen Geschichtsblätter über die im Vaterländischen Museum zu Hannover aufbewahrten Fahnen der alten hannoverschen Armee, die aufgrund der Kapitulation von Langensalza an Preußen ausgeliefert wurden, ruft die Erinnerung wach, daß sich ebendort noch alte hannoversche Fahnen befanden, deren ruhmvolle Geschichte an bleibender Stelle festgehalten zu werden verdient. Es sind das die einst von Sieg zu Sieg getragenen Fahnen von des Königs Deutscher Legion, die nicht nur eine Hauptsehenswürdigkeit des Vaterländischen Museums bildeten, sondern deren Andenken auch die seit Jahrzehnten nicht mehr zur Ruhe gekommene, aber noch immer ungelöste Frage des Legionsdenkmals rege erhält. Da die Fahnen wahrlich verdienen, ihren Geschichtschreiber zu finden, möchte ich hier Mitteilungen über sie machen aufgrund urkundlichen Quellenmaterials, das mir vom Hause Braunschweig-Lüneburg einerseits, vom Magistrat der Stadt Hannover andererseits gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

In der englischen Armee besteht die Sitte, daß die Fahnen, deren Erneuerung sich als nötig erweist oder deren Truppe aufgelöst wird, in den Tower abgeliefert werden. Jedoch kann von dieser Vorschrift dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn die aufzulösende Truppe sich durch ihre Kriegstaten höchster Auszeichnung würdig gemacht hat. In solchen Fällen erhält der Kommandeur des betreffenden Truppenteils die Fahnen zu Eigentum. Ein solcher Fall höchster Auszeichnung wurde bei Auflösung von des Königs Deutscher Legion ohne weiteres als vorliegend erachtet. Demgemäß wurden die Fahnen und Standarten derselben, 31 an der Zahl, in das Eigentum und den Besitz des Höchstkommmandierenden der Legion, des Herzogs Adolph Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg, Herzogs von Cambridge, des allbeliebten damaligen Generalgouverneurs, nachmaligen Vizekönigs von Hannover, übertragen. Ob es damals übersehen worden ist, daß zwei der 31 Feldzeichen Privateigentum des Herzogs Ernst August von Cumberland, des nachmaligen Königs von Hannover, waren, oder ob entsprechende Verhandlungen mit diesem geführt worden sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich, wie überhaupt des Eigentumsverhältnisses dieser beiden Fahnen erst bei ganz anderer Gelegenheit in einem einer viel späteren Zeit angehörigen Aktenstücke zum ersten Male gedacht wird. Daß es aber dem Willen Herzogs Ernst Augusts entsprach, daß diese zwei Feldzeichen mit den andern vereinigt blieben, dürfen wir ohne weiteres annehmen.

Die 31 Fahnen und Standarten wurden zunächst, worüber mehrere Quellenausweise vorliegen, in Hannover in der Wohnung des Herzogs von Cambridge, dem Palais an der Leinstraße, abgeliefert. Von hier ließ sie der nunmehrige Eigentümer in die Garnisonkirche bringen und dort so aufhängen, daß sie jedermann sichtbar waren. Dieses an der Ecke von Schmiede- und Knochenhauerstraße gelegene Gotteshaus war nun in der ganzen folgenden Zeit eine Wallfahrtsstätte der Hannoveraner, ganz besonders natürlich der Freiheitskämpfer und namentlich der Veteranen der Legion. Mit Stolz zeigten diese ihren Familienangehörigen,

Verwandten und Freunden die ruhmbedeckten Feldzeichen, ihnen dabei von den Heldentaten der Söhne des Hannoverlandes erzählend, die sich im Jahre 1803 mit Gefahr für Leib und Leben aus der von dem übermüthigen Eroberer geknechteten Heimat zu ihrem Könige nach England begeben hatten.

Gerade mit Rücksicht auf die zahlreichen Veteranen brachte es der gute Herzog Adolph Friedrich nicht über das Herz, im Jahre 1837, als er nach der Thronbesteigung seines Bruders Ernst August Hannover verließ, um nach England überzusiedeln, die Legionsfahnen mit sich zu nehmen, wozu er als Eigentümer selbstverständlich das volle Recht gehabt hätte. Die Fahnen behielten vielmehr nach wie vor den ihnen von ihrem Eigentümer angewiesenen Platz in der Garnisonkirche. Niemand dachte daran, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen. Nur das muß aus der ganzen folgenden Zeit erwähnt werden, daß Herzog Adolph Friedrich von Cambridge am 8. Juli 1850 starb und mit dem übrigen Erbe auch die Legionsfahnen in das Eigentum seines Sohnes und Rechtsnachfolgers Georg übergingen, der nach seines Vaters Tode kraft des ihm dafür zustehenden Rechtes durch Erklärung ebenfalls den Titel eines Herzogs von Cambridge angenommen hatte.

Da im Frühling des Jahres 1867 die Garnisonkirche wohnungsbedürftigen Einwohnern als Unterkunftsstätte überlassen werden sollte, war die Räumung des Gotteshauses notwendig geworden. Daher ließ der Magistrat die Fahnen vorerst nach dem Rathause schaffen. Dieser Vorgang war von der königlich-preussischen Kommandantur nicht unbemerkt geblieben. Da diese wohl der Meinung sein mochte, daß das Rathaus einer Stadt nicht der richtige Standort für kriegerische Wahrzeichen sei, ließ sie in offener Mitteilung der Eigentumsverhältnisse der Fahnen dem Magistrat die Mitteilung zugehen, daß sie die Fahnen in das Zeughaus überführen zu lassen gedente. Die in dieser Sache vom Magistrat um Hilfe angerufene Civil-Administration für Hannover in der Abteilung der Finanzen erklärte sich für unzuständig. Doch erledigte die Angelegenheit sich friedlich, als der Vorstand der Marktkirche an den Magistrat mit der Erklärung herantrat, daß er es gern sehen würde, wenn die Fahnen in dieses Gotteshaus überführt würden. Ob man sich auf der Seite der Militärbehörde inzwischen über die Eigentumsverhältnisse der Fahnen unterrichtet hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedemfalls wurde von dieser Seite ein Einspruch gegen die Ueberführung der Legionsfahnen in die Marktkirche nicht erhoben. Aber natürlich mußte zu dieser Ueberführung die Genehmigung des Eigentümers der Fahnen, des Herzogs von Cambridge, eingeholt werden. Das geschah. In zwei sehr herzlich gehaltenen Schreiben an den Feldpropst Keinecke vom 9. November 1867 und vom 23. November desselben Jahres erklärte Herzog Georg von Cambridge seine Zustimmung mit der ausdrücklichen Erklärung im zweiten Schreiben, daß er bereit sei, ein besonderes Dokument über die ganze Angelegenheit auszustellen, falls man ihn mit den nötigen Instruktionen versehen wolle. Solches Dokument scheint aber nicht für notwendig erachtet worden zu sein; wenigstens findet sich kein diesbezügliches Schriftstück bei den Akten. Wohl aber vergewisserte sich der Magistrat genau über den Platz in der Kirche, wo die Fahnen untergebracht werden sollten. Auch ließ er vom Stadtbaumeister Drost ein besonderes ausführliches Gutachten darüber ausarbeiten. In diesem Gutachten schlägt Drost vor, die Fahnen auf der freien Seite zu beiden Seiten der Orgel aufzunehmen, wo sie in Bukettform aufgestellt werden müßten. Außerdem ließ der Magistrat damals nicht nur ein genaues Verzeichnis der Feldzeichen, sondern auch durch den Hauptmann v. Brandis, der als der gründlichste Kenner galt, eine genaue Beschreibung der Fahnen und Standarten der Legion anfertigen. Dieses

ebenfalls bei den Akten befindliche Dokument, das über die Herkunft und Bedeutung jedes einzelnen Feldzeichens Auskunft gibt und eine saubere Zeichnung desselben von des Hauptmanns Hand enthält, ist für jeden eine außerordentlich wertvolle Quelle, der sich mit der Geschichte der hannoverschen Armee und insbesondere der Legion eingehender beschäftigen will.

Im November 1867 also wurden die Fahnen der Legion vom Rathhause in die Marktkirche überführt. Aus den ganzen nächsten 32 Jahren findet sich, wie beiläufig erwähnt sein mag, nur ein einziges amtliches Schriftstück, in dem der Legionsfahnen Erwähnung geschieht. Aus einem nicht ersichtlichen Grunde, vielleicht weil sich dort jemand der zehn Jahre früher gepflogenen Verhandlungen erinnerte, fragte am 13. März 1877 die Kommandantur beim Magistrate nach dem Verbleib der Fahnen, worauf am 7. April desselben Jahres die entsprechende Antwort erfolgte.

Sehr ereignisreich für die Geschichte der Legionsfahnen sollte sich das Jahr 1899 gestalten. Bevor wir jedoch auf diese im damaligen Hannover ungeheuren Staub aufwirbelnde Angelegenheit zu sprechen kommen, müssen wir erwähnen, daß die Fahnen inzwischen ihren Standort gewechselt hatten: sie waren von der Marktkirche in das Leibnizhaus überführt worden. Wann und warum das geschehen ist, dafür bieten die Akten nicht die geringsten Anhaltspunkte. Es findet sich lediglich ein kurzes Schriftstück des Marktkirchenvorstandes vor, worin er dem Magistrate die Mitteilung macht, daß er die Fahnen dem Kunstgewerbeverein gegen Revers überwiesen habe, und sich über die Entziehung der Obhut beklagt. Gern hätte also offenbar der Marktkirchenvorstand die Fahnen nicht ausgeliefert. Ein Schriftwechsel über die ganze Angelegenheit scheint nicht gepflogen, insbesondere auch die Genehmigung des Eigentümers der Fahnen, also des Herzogs Georg von Cambridge, zu der Ueberführung in das Leibnizhaus nicht eingeholt worden zu sein, wie das bei korrekter Erledigung unbedingt erforderlich gewesen wäre. Alle folgenden Vorgänge lassen darauf schließen, daß die Eigentumsverhältnisse der Fahnen in Vergessenheit geraten waren, was bei der seit 1867 vergangenen Zeit von fast einem Menschenalter nicht weiter wunderbar ist. Wahrscheinlich hatte sich der Kunstgewerbeverein, dessen Vorsitzender damals der Direktor des Kestner-Museums Prof. Dr. Schuchhardt war, erbeten, die Fahnen als besondere Sehenswürdigkeit in seinem Heim, dem Leibnizhause, aufstellen zu dürfen. Aber wann das gewesen ist, läßt sich, wie gesagt, nicht attennmäßig feststellen.

Am 16. März 1899 teilte plötzlich das hiesige Generalkommando dem Magistrate mit, der Kaiser wolle die zurzeit im Leibnizhause aufbewahrten Fahnen und Standarten der Legion sehen. Das Füsilier-Regiment Nr. 73 solle die Sendung an die Ministerial-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin mit dem Magistrate vereinbaren. Wie der Kaiser von dem Vorhandensein der Fahnen erfahren haben mochte? Wer sich erinnert, daß gerade damals die Zeit der Traditionserlasse war und der Kaiser oft und gerade 1899 in Hannover weilte, um an dem festesten der althannoverschen Offiziere teilzunehmen, hat die Erklärung leicht zur Hand. Dort mag die Rede wohl auf die Legionsfahnen gekommen und dadurch die Aufmerksamkeit des Kaisers erregt worden sein. Mit der Anfrage, sich zuvor zu vergewissern, ob nicht besondere Bedenken dagegen vorlägen, und einen Termin für die Rückgabe der Fahnen zu vereinbaren, ermächtigte der Magistrat den Leiter des Kunstgewerbevereins zur Auslieferung der Feldzeichen nach Berlin. Trotzdem erfolgte die Auslieferung ohne jeden Vorbehalt. Ob nun ein reiner Zufall vorliegt oder, wie weniger harmlose Gemüter anzunehmen geneigt sein werden, man im Hause Braunschweig-Lüneburg von dem Wunsche des Kaisers, die Legions-

fahnen in Berlin zu haben, Kenntnis erhalten hatte, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls wechselten die Legionsfahnen eine knappe Woche nach der Mitteilung des Generalkommandos vom 16. März den Eigentümer. Bei den Akten findet sich das folgende hochwichtige Dokument:

„Die Fahnen und Standarten der im Jahre 1803 errichteten Kgl. englisch-deutschen Legion, deren Höchstkommandierender mein hochseliger Vater Adolphus Frederick Herzog von Cambridge war, wurden mit Auflösung der Legion dessen Eigentum und vererbten auf mich als dessen einzigen Sohn. Mein Eigentums- und Verfügungsrecht über diese Fahnen und Standarten übertrage ich hierdurch schenkungsweise auf meinen Neffen Ernst August, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Kgl. Hoheit, Höchsthöchster diese ruhmwürdigen Feldzeichen mit den Sammlungen vereinigen wird, die zum Fideikommiß unseres Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg gehören und im Provinzialmuseum zu Hannover verträglich aufbewahrt werden. Seine Königliche Hoheit wollen die Fahnen und Standarten in Glaskästen zur sichereren und besseren Erhaltung verwahren lassen und im Provinzialmuseum zur öffentlichen Ausstellung bringen.

Den hochverehrlichen Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover, welcher die Fahnen und Standarten für mich aufbewahrt, ersuche ich um deren gefällige Aushändigung zu obigem Zwecke an den Herzog von Cumberland.

Zugleich spreche ich dem Magistrat und dem Vorstand der Marktkirche, in welcher die Fahnen und Standarten so lange aufbewahrt wurden, meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus.

Cannes, den 21. März 1899.

George,  
Herzog von Cambridge.“

Da am 18. April 1899 offenbar in höherem Auftrage das Generalkommando an den Magistrat die Frage richtete, „wem die Fahnen gehörten“, so hätte schon damals die ganze Angelegenheit ein alle Teile befriedigendes Ende finden können, wenn unter allen den hochstehenden Persönlichkeiten, die mit der Gunst des Kaisers sich brüsteten und an die daher die Vertrauensmänner des einen friedlichen Ausgang suchenden Herzogs von Cumberland sich wendeten, eine den Mut aufgebracht hätte, den Kaiser darüber aufzuklären, daß die Legionsfahnen das Eigentum des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg waren, Aber aus Furcht, die Gunst des Monarchen zu verlieren, vermochte sich keine von ihnen — nomina sunt odiosa — dazu aufzuraffen, so daß der Magistrat unserer guten Stadt Hannover erst Blut schwitzen mußte. Denn selbstverständlich überreichte der Bevollmächtigte des Herzogs Ernst August, Wirkl. Geh. Rat und Kammerherr v. d. Wense, am 6. Mai 1899 dem Magistrat die Schenkungsurkunde, hinzufügend, daß zwei der 31 Fahnen, die einst das Eigentum von des Herzogs Großvater, König Ernst August, gewesen waren, ohnehin schon früher durch Erbgang Eigentum des jetzigen Eigentümers aller Fahnen geworden seien, Weiter machte v. d. Wense Mitteilung von den Plänen des Herzogs bezüglich der künftigen Aufbewahrung der Fahnen und fragte an, wann deren Uebergabe erfolgen könne. Nun gab es ein langes Hin und Her zwischen Magistrat, Generalkommando und Kriegsministerium, so daß die Sache sich bis in die zweite Hälfte des Februar 1900 hinzog und Herr v. d. Wense sich veranlaßt sah, eine schärfere Tonart anzuschlagen. Er teilte mit, daß der Herzog sich veranlaßt sehen werde, den Magistrat voll dafür zur Verantwortung zu ziehen, daß die Auslieferung der Legionsfahnen nach Berlin ohne Genehmigung des Eigentümers erfolgt sei. Aber inzwischen hatte sich doch, wie ich in Ergänzung der Akten aus einer mir gewordenen

schriftlichen Mitteilung meines verewigten Freundes Professor Dr. J. J. Kettler, der als Vertrauensmann des Herzogs in dieser Angelegenheit in Berlin weilte, weiß, in der Person des Gouverneurs des Zeughauses der mutige Mann gefunden, der den Kaiser über die Eigentumsverhältnisse der Regionsfahnen aufklärte. Wilhelm II. soll über diese Mitteilung auf das Höchste betroffen gewesen sein. Am 2. März 1900 ging hier zu Händen des damaligen Oberpräsidenten Konstantin Grafen zu Stolberg-Wernigerode, den der Magistrat um Vermittlung angegangen war, als die Verhandlungen mit Generalkommando und Kriegsministerium nicht von der Stelle kamen, folgendes Telegramm ein:

„Seiner Majestät ist gemeldet, daß nach Recherchen dem Herzoge von Cumberland die fraglichen Fahnen gehören. Infolgedessen haben Seine Majestät die Rücksendung der Fahnen an dieselbe Stelle, wo sie hergekommen, befohlen. Da die Fahnen inzwischen vom Kriegsministerium in Reparatur genommen, so wird daselbe die Rücksendung veranlassen.

Mit Allerhöchster Genehmigung

v. Hahnke.“

Bereits eine Woche später, am 9. März, teilte das Generalkommando mit, daß die Fahnen am 7. März von Berlin an das Füsilierregiment Nr. 73 zurückgesandt worden seien, und dieses Auftrag erhalten habe, sofort nach Eintreffen den Magistrat zu benachrichtigen. Wieder nach drei Tagen, am 12. März, ging dann beim Magistrat von Direktor Schuchhardt die Benachrichtigung ein, daß die Fahnen wohlbehalten im Leibnizhause eingetroffen seien. Zugleich fragte er an, ob sie ferner dort bleiben sollten, und — ob sich wirklich das Eigentumsrecht des Herzogs von Cumberland ergeben habe.

Schon am nächsten Tage, am 13. März, berichtete der Magistrat entsprechend an den Wirkl. Geh. Rat v. d. Wense, und am 15. antwortete dieser, daß er sich nunmehr an das Landesdirektorium wenden werde. Am 9. April erfolgte dann seitens des Vorstandes des Provinzial-Museums beim Magistrat die Anfrage, wann die Fahnen abgeholt werden könnten, worauf jener den 18. April als Tag der Uebergabe bezeichnete. Am 2. Mai benachrichtigte Wirkl. Geh. Rat v. d. Wense, daß die Fahnen im Provinzial-Museum übernommen worden seien.

Von dort wurden die Fahnen am 20. September 1928 mit Genehmigung des jetzigen Eigentümers, des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, Herzogs von Cumberland, in das Vaterländische Museum in Hannover überführt. Doch sollte auch dort ihres Bleibens nicht sein. Während dieser Aufsatz geschrieben wird, sind sie in das Georgspalais im Georgengarten gebracht worden, um in dem dort im Aufbau befindlichen Landesgeschichtlichen Museum Aufstellung zu finden.

Die oben erwähnte Reparatur bezieht sich darauf, daß die Fahnen auf feine Goldneze gezogen worden waren. Selbstverständlich fehlte zu dieser „Reparatur“ streng genommen das formale Recht, denn an einer Sache irgendwelche Veränderungen gleichviel welcher Art vornehmen zu lassen, hat außer dem Eigentümer niemand das Recht, es sei denn, daß dazu von jenem eigens die Ermächtigung eingeholt worden ist. Der Herzog von Cumberland hätte also das volle Recht gehabt, die Wiedereinsetzung der Fahnen in den früheren Zustand zu verlangen. Aber er glaubte davon umsomehr Abstand nehmen zu sollen, als gleichzeitig mit der Rücksendung der Fahnen der Kaiser an ihn ein höfliches Entschuldigungsschreiben gerichtet hatte. Auf diese Weise trug die an sich leidige Angelegenheit, die leicht zu argen Zerwürfnissen und weiterer Entfremdung hätte führen können, sogar dazu bei, die ersten freundlichen Beziehungen zwischen den Häusern Welf und Hohenzollern zu knüpfen.

## Aus der Wappenrolle des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover.

Nr. 1010:



**Düerkop**, Stamm Jerstedt. Namensträger (Durecop, Dürkop, Theuerkauf) seit 14. Jahrhundert in Hildesheim und Goslar nachweisbar, von dort im Stift Hildesheim verbreitet. Stammvater der Sippe D. in Jerstedt: Ackermann **Henni Duerkop**, † 1619 lt. Kirchenbuch Jerstedt. Antragsteller: Dr. med. **Düerkop**, Dörnten am Harz. Wappenberechtigt sollen einschließlich ihrer Nachkommenschaft im Mannesstamm die Descendenten des genannten Jerstedter Ahnherrn sein. Erbhof der Sippe: **Otto D.**, Jerstedt.

Wappen: im Schwarz über Gold getheilten Schilde oben eine goldene Lilie, unten ein halbes, liegendes schwarzes Rad. Helmzier: goldene Lilie in schwarzem, offenen fluge, dessen goldene Querbalken mit je einem grünen Kleeblatt belegt sind. Helmdecken: schwarz=gold.

Nr. 1011:



**Appenborn**. Niedersächsische, wahrscheinlich aus dem Lüneburgischen stammende Sippe; bisheriger Stammvater: Garde-reiter **Ulrich Appenborn** ∞ Hannover (Schloßkirche) 27. 5. 1700: **Dorothea Elisabeth Volten**, Erbin des B.'schen Vollmeierhofes in Anderten bei Hannover, seitdem Erbhof der Sippe U. Antragsteller: Oberstlt. a. D. **Friedrich Eduard Theodor Georg Appenborn**, Hannover, \* Insterburg 11. 3. 1871. Wappenberechtigt sind einschließlich ihrer Nachkommenschaft im Mannesstamme die Kinder des Antragstellers. Annahme des Wappens am 3. 2. 1938 (als Geburtstag des † Vaters des Antragstellers).

Wappen: im roten Schilde vor goldenem Ringe aus freis-förmigem Mittelpunkt hervorgehender blauer Strom in Gabel-form. Helmzier: rotgezungter goldener Löwe, aus rotgoldenem Wulst wachsend. Helmdecken: rot=gold.

## V Darstellungen eines mittelalterlichen Volkspiels in Schweden und Deutschland.

(Mit vier Abbildungen.)

Von D. Curt Habicht.

Es hat ein im Mittelalter offenbar schon sehr altes Volkspiel: Das sogenannte *Euder- oder Streblakenziehen* gegeben, das besonders in Niedersachsen vergleichsweise häufig an bürgerlichen Bauten (Rat- und Wohnhäusern), allerdings — wie es scheint — nicht vor dem 15. Jahrhundert dargestellt worden ist. Ballerstedt<sup>1)</sup> hat den Nachweis erbracht, daß es sich ursprünglich bei diesem Motiv um ein Kräftespiel gehandelt hat, das darin bestand durch einen um den Nacken von zwei Kämpfenden gelegten Strick den Gegner zu Boden oder über eine Grenzmarke zu ziehen, ferner, daß es in Süd- und Norddeutschland vorkommt und nachhaltige Spuren in der Sprache („halsstarrig“ usw.), der Literatur und der bildenden Kunst hinterlassen hat. Die letzteren kommen und zwar in einem moralisch-didaktischen Sinne — besonders häufig in Niedersachsen vor. Nach Ballerstedt ist das älteste Beispiel der Teil des bekannten Confrises am Rathaus zu Hannover, der über dem Haupteingangportal der Marktstraße erscheint (Abb. 1).

Wenn auch nicht 1455 — wie Ballerstedt angiebt —, sondern 1453—54 als Entstehungszeit dieses Teils des Confrises angesehen werden muß, so ist die künstlerische Gestaltung des Euderziehens doch offenbar eine spätmittelalterliche und mir sind jedenfalls keine früheren Beispiele in Niedersachsen bekannt geworden. Ich halte es aus zwei Gründen auch nicht für wahrscheinlich, daß sehr viel ältere Fassungen verloren gegangen sind: 1. weil das älteste, bis jetzt bekannte Beispiel 1437 auftaucht und 2. weil die Motivwahl mit der Vorliebe des 15. Jahrhundert für sittenbildliche Darstellungen<sup>2)</sup> zusammenhängt und — kurz gesagt — in den Geist der vorausgehenden Jahrhunderte nicht recht hineinpast. Wir müssen uns diese hannoversche Darstellung etwas genauer ansehen, um zu einer tatsachenentsprechenden Deutung zu gelangen und Ballerstedts Ansichten, namentlich hinsichtlich des Ursprungs und des Sinns verbessern zu können.

Zwei offenbar auf Händen und Knien liegend zu denkende Männer streben auseinander, ziehen an einem Tuche, das in der Mitte (unten) durch eine große Schleife verknötet und beiden um den Nacken geschlungen ist. Beide tragen eine Art von Knebel (Holz?) im Munde

<sup>1)</sup> Vgl. E. Ballerstedt: Das Streblakenpiel, ein Kräftespiel des Mittelalters, und seine Spuren in deutscher Sprache und Kunst in Hann. Geschichtsblätter, IV. Band, Hannover 1901, S. 97 ff.

<sup>2)</sup> Wohlverstanden handelt es sich hier um die Frage nach der Zeit der bildkünstlerischen Wiedergabe, wobei die nach dem wohl gewiß weit höheren Alter des Spieles unberücksichtigt bleibt.



Abb. 1. Luderziehen, Teil des Confrieses am Rathaus zu Hannover.  
Photo: Deutscher Kunstverlag, Berlin.

und beider sind die Kleider an den Hinterpartien etwas in Unordnung geraten. Das letztere Mißgeschick motiviert Handlung und Geberden der Nebengestalten, rechts einer Frau, die die Blöße wieder zu bedecken sucht, links eines bärtigen Mannes, der durch die Narrenkappe deutlich als Mime gekennzeichnet ist und den kämpfenden Jüngling vor ihm durch „Manlaufreißen“ (mit beiden Händen) verspottet.

Das in Niedersachsen gebräuchlichere Wort: Luderziehen sucht Ballerstedt mit der Deutung des Gegenstandes als Luder (Kochspeise, Köder usw.) in den Mündern der Kämpfenden zu erklären, während Warneke <sup>1)</sup> — wie mir scheint mit mehr Recht —, eine Ableitung von Luder = Tuch vorschlägt, wofür die Darstellung am hannoverschen Rathause jedenfalls sehr spricht. Sehr einleuchtend ist dagegen Ballerstedt's Erklärung für die Darstellung gerade an einem Rathause, die als eine Mahnung an Streitsüchtige aufgefaßt wird.

Die Wiedergabe am hannoverschen Rathause ist kaum als eine „Erfindung“ des durchaus handwerklichen Meisters, der den Confries geschaffen hat, anzusehen, und wenn sie auch nicht sehr viel ältere, so wird sie doch wohl sicher zeitlich vorangegangene Vorbilder gehabt haben:

Die zeitlich folgenden Darstellungen befinden sich auf Schwellen von Fachwerkhäusern, die jetzt im städtischen Museum in Braunschweig aufbewahrt werden, während die betreffenden Häuser Breitestraße, ass. 772/73 von 1467, und Heydenstraße, ass. 629 von 1470, jetzt abgerissen sind <sup>2)</sup> und an einer um 1480 entstandenen Steinkonsol des Lübecker Rathauses, jetzt St. Annen-Museum, Lübeck. Die letztere (Abb. 2) hat für uns besonderes Interesse, da sie motivisch eng mit der bis jetzt bekannten ältesten Darstellung (Abb. 3) verwandt ist; denn hier erscheint zwischen den beiden Kämpfenden ein Feuer. Vermutlich ist das Spiel ursprünglich mit dieser Erschwerung gespielt worden und die hannoversche Fassung — trotz der früheren Entstehungszeit — von späteren, „milderen“ Spielregeln bestimmt.

Diese in der deutschen Wissenschaft schon seit längerem bekannten Tatsachen erhielten eine sehr wesentliche und für die Kulturbeziehungen aufschlußreiche Erweiterung durch einen 1934 erschienenen Aufsatz des bekannten, schwedischen Kunsthistorikers und Direktors des Historika-

<sup>1)</sup> Vgl. J. Warneke: Das Luder- oder Strebfazgenziehen in „Niederdeutsche Monatshefte“ 6. Jahrg., Lübeck 1931, S. 441 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. P. J. Meier und K. Steinacker: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1926, S. 83.



Abb. 2. Luderziehen, Stein-Konsole vom Lübecker Rathause.  
Photo: St. Annen-Museum, Lübeck.

Museums in Stockholm, Dr. C. R. Frhr. af Ugglas<sup>1)</sup>). Ugglas war in diesem Aufsatz von einem Portalrelief von 1558 am Hause Kindstugatan 18 im ältesten Stadtteil Stockholms mit einer Darstellung des Luderziehens ausgegangen, hatte die ältere Deutung als eine Szene aus der Cosmas- und Damian-Legende<sup>2)</sup> zurückgewiesen und die Darstellung mit einem altertümlichen, schwedischen Sportspiel: „Dra gränja“ („zieh, fröhlich!“) in Verbindung gebracht, und außerdem ältere Wiedergaben in Kirchen (als Wandmalereien) namhaft gemacht. Die völlig übereinstimmenden, deutschen Darstellungen waren dem Verfasser nicht bekannt geworden, ebenso hatte er eine Erklärung für die Wiedergabe dieser Szenen in Kirchen und an Privathäusern offen lassen müssen.

Es war mir nach dem Bekanntwerden mit Ugglas Aufsatz eine selbstverständliche, kollegiale Pflicht, ihn auf die niedersächsischen Wiedergaben des Motivs und die einschlägige Literatur hinzuweisen. Die neuerdings erschienene Arbeit von Ugglas<sup>3)</sup> beweist, wie nutzbringend eine solche Zusammenarbeit ist und wie sehr es sich lohnt, Wissen oder Kenntnisse selbstlos zu vermitteln, weil sich nur so — und im bestgemeinten Sinne der alten universitas — wirkliche Bereicherungen unserer Erfahrungen und Auffassungen erzielen lassen.

Ugglas hat nun die ihm seither nicht bekannt gewesenen niedersächsischen und einige wenige andere deutsche Beispiele und die ihm von mir genannte deutsche Literatur noch einmal mit den schwedischen Darstellungen und Uebersieferungen des bis heute in Schweden noch gespielten Dra gränja-Spiels zusammengestellt und damit einen für die Volkskunde und Kunstgeschichte gleich wichtigen Beitrag geliefert. Es ist jetzt, namentlich auch nach Analogie mit älteren deutschen Beispielen, ganz klar, daß das Steinrelief von 1558, von dem Ugglas ursprünglich ausgegangen ist, eine reformatorische, antipapistische Tendenz mit der Wiedergabe des uralten Kraftspiels: Dra gränja = Luderziehen verbindet. Ugglas hat die sich selbst gestellte Aufgabe aber nicht nur restlos gelöst, sondern das uns seither bekannt gewesene Stoffgebiet wesentlich erweitert und uns vor neue Aufgaben gestellt.

<sup>1)</sup> Vgl. C. R. af Ugglas: en litten Stockholmsrebus in der *Tidskr. Fornvännen*, 29. Jahrgang, Stockholm 1934, S. 28 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. J. Simonsson: Ett gammelt bårdsåkar och dess mark i St. Eriks årsbok 1915, S. 54 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. C. R. af Ugglas: Den lilla Stockholmsrebusens lösning in *Tidskr.: Fornvännen* 1937, S. 1, ff.



Abb. 3. Luderziehen, Teil der Wandmalereien in der Kirche zu Tensta von 1437.  
Photo: Statens historiska Museum, Stockholm.

Mag der ursprüngliche Anreger zu diesen Darstellungen das Kraftspiel: Dra gränja, bzw. Luderziehen auch in seinen Ursprüngen kaum noch verfolgt werden können und vielleicht ohne „Beeinflussungen“ in Skandinavien und Deutschland zugleich geübt worden sein, so liegt der Fall für die „Wiedergaben“ doch anders. Denn hier handelt es sich ja natürlich schon gar nicht mehr um das „Spiel“ allein, sondern um die Darstellung einer mit ihm verbundenen Deutung, Mahnung oder Tendenz.

Nach den bildkünstlerischen Fassungen könnte man zunächst geneigt sein, Schweden die Priorität zuzubilligen. Allein, die 1437 entstandene Wandmalerei in der Kirche zu Tensta (Abb. 3) ist zwar die vorläufig bekannte, älteste Darstellung des Stoffes; aber der Maler dieser Fresken ist vermutlich ein Deutscher: Johannes Rosenrod gewesen. Nicht unwichtig ist auch, da Johannes Rosenrod doch wohl sicher aus der Küstengegend nach Schweden gekommen sein wird, daß sich hier das Motiv mit dem Feuer zwischen den Streitenden — wie bei dem Lübecker Rathausrelief — (Abb. 2) wiederholt. Für die „Erfindung“ in Schweden spricht selbstverständlich zunächst die Darstellung in einer Kirche, weil das umgekehrte Herüberwechseln sehr unwahrscheinlich und bis jetzt auch nicht belegbar ist. Da eine eindeutige Entscheidung nach dem Lübecker Relief nicht möglich ist, bleibt vorerst nur die Vermutung, daß dem Freskenbilde in Tensta, wie den in Estuna (Abb. 4) norddeutsche Fassungen in Miniatur- und Wandmalereien vorausgegangen sind. (Was bei dem sehr großen Verluste auf beiden Gebieten sehr wahrscheinlich ist.)

Im übrigen ist es ausgeschlossen, daß eine motivische Anregung durch die Wandmalerei in Tensta auf die Fassungen in Hannover und Lübeck stattgefunden haben kann. Die Darstellung am Rathaus in Hannover schaltet schon wegen der erheblichen Unterschiede für eine solche Annahme vollkommen aus, ganz abgesehen von den Entfernungen usw. Im anderen Falle, bei dem tatsächlich nähere Beziehungen in motivischer Hinsicht bestehen, kann eine solche Hypothese ernstlich auch gar nicht erwogen werden und zwar: 1. wegen der wohl sicher deutschen Herkunft von Johannes Rosenrod und 2. und vor allem, weil jene — künstlerisch sehr niedrig stehende — Fassung in keiner Weise dazu ermuntern kann, ihm die „Erfindung“ dieses Motiv aufzuladen. Aber auch die Annahme, daß er von älteren schwedischen Fassungen ausgegangen ist, hat sehr geringe Wahrscheinlichkeit für sich und es fehlen uns jedenfalls Anhalte dafür. Ueberdies sind wir zur Genüge darüber unterrichtet, daß die skandinavischen Länder — auch Schweden — besonders vom beginnenden 15. Jahrhundert an mit Werken und Künstlern aus der Küstengegend im breitesten Umfange „beliefert“ worden sind.



Abb. 4. Luderziehen, Teil der Wandmalereien in der Kirche zu Estura.  
Photo: Statens historiska Museum, Stockholm.

Der hier gebotene Teilausschnitt aus den überaus regen Wechselbeziehungen gibt nicht nur einen Einblick in die Art, er läßt auch erkennen, wie wichtig die in Skandinavien erhaltenen Denkmäler für die Erhellung unserer Kunst- und Kulturverhältnisse sind.

Was uns heute an diesen Darstellungen feißelt, liegt aber fraglos und zunächst im Gegenständlichen. Mag „diese“ Sportbetätigung unserer Auffassung und unseren Anforderungen auch sehr ferne liegen, so ist doch keineswegs zu leugnen, daß in diesen „Spielen“ überhaupt Kraftbetätigungen und -proben vorliegen, die mit denen unserer Zeit wenigstens verglichen werden können. Wenn es auch erst das „späte“ Mittelalter ist, wie nicht anders zu erwarten, so sind es doch immerhin rund fünf Jahrhunderte alte Gebräuche, wie wir heute sagen würden „sportlicher Natur“, die uns da entgegentreten.



Heraldische Ahnenprobe auf einer stadthannoverschen Brauttruhe.

(Abbildung zu Seite 54)

## Seraldische Abnenprobe auf einer stadthannoverschen Brauttruhe. *[alt. Seite 7]*

Das Niedersächsisches Volkstumsmuseum (früher Vaterländisches Museum) in Hannover ist kürzlich in den Besitz der Vorderwand einer Brauttruhe gekommen, die bei der, wenigstens für Hannover, großen Seltenheit solcher Stücke trotz ihres stark beschädigten Zustandes in mancher Beziehung bemerkenswert erscheint. Sie fand sich auf einem Bauernhofe in Jeinsen, wohin sie das übliche Schicksal so vieler Brauttruhen, als Futterkiste eine letzte Verwendung zu finden, verschlagen haben wird.

Erhalten sind lediglich die aus eingetieften Nischen in Holzschnitzerei herausgearbeiteten Wappen des Brautpaares und seiner Mütter, oder, was für die Auswahl der Wappen auf dasselbe herauskommt der vier Großeltern des Brautpaares. Die Reihenfolge der Wappen läßt die erstere Auffassung als die korrektere erscheinen. Zerstört ist die aufgelegte reiche Umrahmung der Nischen bis auf wenige Reste. Stilistische Merkmale weisen die Arbeit in die Zeit um 1600, was durch die heraldische Ausdeutung bestätigt wird.

Das erste Wappen ist das der Kramerfamilie Eimbker, aus der Joham Eimbker 1546 das Bürgerrecht und das Haus K 77 in Hannover erwarb. Von 1560 bis zu seinem 1598 erfolgten Tode war er Ratsherr aus seiner, der Kramer-Jnung. Das Wappen zeigt — die farhen sind anderweitig überliefert — im roten Felde eine grüne Binde, oben und unten begleitet von je einer weißen Gleve, die Helmzier wiederholt eine Gleve zwischen den üblichen Blashörnern. Johan Eimbkes Sohn Tönnies, der neben dem väterlichen Wappen die in Geschichtsbl., N. f. II, S. 265, abgebildete Hausmarke führte, heiratete in zweiter Ehe Katharina Falkenreich, auf die sich das zweite, anderweitig nicht überlieferte redende Wappen, ein auffliegender Falke, bezieht, wie die Reste der Unterschrift auch noch erkennen lassen. Katharina, deren Ehe kinderlos blieb, hat ihren 1616 gestorbenen Gatten überlebt. Ihr Vater, Gottschalk Falkenreich, eines gleichnamigen Ratsherrn (1534—1555) Sohn, war seit 1569 Werkmeister der Kramerinnung, d. h. einer ihrer Vertreter dem Räte gegenüber, wurde 1599 selbst noch Ratsherr, starb aber bereits am 1. Oktober des folgenden Jahres. Er führte anstatt oder neben dem Wappen die a. a. O. 188 abgebildete Hausmarke. (Die Angaben des zugehörigen Textes mögen nach obigem berichtigt werden.)

Mutter des Tönnies Eimbker war nach dem Wappen der Truhenwand eine Tochter des Ratsherrn (1535—1558) Hans Busmann, ebenfalls aus dem Krameramte, und mit  $\Delta$  K 76 unmittelbarer Nachbar Johan Eimbkers, während die Falkenreichs gegenüber wohnten. Das Busmannsche redende Wappen, eine Hausmarke ist bislang nicht aufgetaucht, zeigt einen an einem Aststück sitzenden Buschen und als Helmzier die Blashörner.

Mutter der Katharina Falkenreich endlich war Katharina Jungknecht, nach der Hausmarke Johan d. ä. Tochter. Die Jungknechte stammen aus Buchholz und gelangten zunächst seit 1464 schnell zu Ansehen und Vermögen, endeten aber schließlich mit Katharinas Bruder in Armut. Ein Wappen scheinen sie nicht geführt zu haben, wohl aber mit der Person wechselnde Hausmarken auf gemeinsamer Grundlage. Vergl. dazu a. a. O. 336—339.

Hingewiesen muß auf die Tatsache werden, daß die mögliche Vergleichung von Hausmarken und Wappen innerhalb derselben Familie auch hier wieder bestätigt, daß beide ursprünglich nichts miteinander zu tun haben und keineswegs aus einander entstanden sind. Das schließt natürlich nicht aus, daß Hausmarken des vornehmeren Aussehens wegen mit dem äußeren Beiwerk des Wappens umgehen werden, wie hier bei Jungknecht, ja nicht einmal, daß, in allerdings ganz seltenen Fällen, die in den Schild hineingenommene Hausmarke zu einer Art Heroldsbild umgestaltet werden könnte.

## Aus der Mailänder Wappensammlung.

Altbekannt sind jene Erzeugnisse heraldischer Institute und Wappen-Comptoire, die sich auf die „Allgemeine Europäische Wappensammlung“ berufen und zumeist eine Anleihe beim „Alten Siebmacher“ darstellen. G. A. Seyler hat diese Dinge, die er auf den Fortfall des Hofpfalzgrafentums mit der Auflösung des ersten Reiches zurückführt, in seiner Geschichte der Heraldik ausführlich behandelt.

Daß es derartiges aber auch schon früher gegeben hat, beweist unsere spätestens aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Abbildung.

Hier wird ein angeblich aus den „Veri libri antichi di Antonio Bonacina . . . in Milano“ geschöpftes, wohl sicher frei erfundenes „Wappen“ der Familie Felchenhauer besichert und sein erstes Vorkommen, ganz in der Manier der Späteren, aus dem Jahre 1120 bezeugt. Wir haben hier offenbar ein Stück aus der sagenhaften „Mailänder Wappensammlung“ vor uns, die die Hildebrandtsche Wappensibel in ihrer neuesten Fassung mit der „Allgemeinen Europäischen Wappensammlung“ doch wohl irrtümlich identifiziert. Eine Beschreibung des hier vorliegenden wüsten „heraldischen“ Gebildes errübrigt sich an Hand der Abbildung. Edt.



## Aus der Wappenrolle des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover.

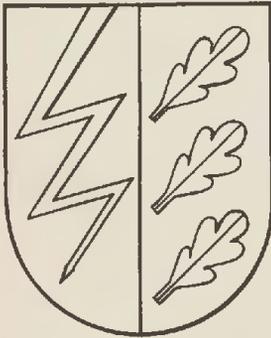
Nr. 1012:



**Lübbers.** Niedersächsische Sippe. Antragsteller: Dr. med. Adolf August Richard Lübbers, Sanitätsrat, Nervenarzt in Hannover, \* Untergut Grabow bei Lüchow, Krs. Dannenberg 14. 5. 1866, Enkel des Gutsbesitzers zu Willerding bei Lüneburg Wilhelm L. (\* Fallersleben 3. 7. 1801, † Grabow bei Lüchow 6. 9. 1865).

Wappen: über von Schwarz und Silber geteiltem Schildfuß, darin eine Rübe in verwechselten Farben mit grünen Blättern, von Blau und Silber gespalten; vorn ein von einer goldenen Schlange umwundener natürlicher Stab (Aesculapstab), hinten ein aus roter Hütte hervorbrechender schwarzer Hund. Helmzier: ein aus blau-silber-schwarzem Wulst wachsender schwarzer Hund zwischen goldenen Büffelhörnern. Helmdecken: blau-silber.

Nr. 1013.



**Westerheld.** Aus Thüringen stammende Sippe. Antragsteller: Adolf Westerheld, Seniorchef und Gründer der Fulgurit-Werke Adolf Westerheld, Eichriede-Wunstorf, \* Herzfeld 16. 10. 1872, ∞ Marie, geb. Blech; Kinder: Hanne Franke \* 18. 10. 1903, Karl Adolf \* 3. 2. 1907.

Wappen: im von Rot und Schwarz gespaltenen Schilde vorn ein silberner, senkrechter zweizackiger Blitzstrahl, hinten drei untereinander schräggestellte, von Rot und Silber gespalte Eichenblätter. Redendes Wappen für Eichriede und den vom Antragsteller geschaffenen Baustoff Fulgurit.

## ✓ Der Norddeutsche Morgenpromenadenbeförderungsverein in Hannover.

Zur 100. Wiederkehr seines Gründungstages.

Von Justizrat Hans Brauns.

Eine markante und allseitig geachtete Persönlichkeit der Stadt Hannover war der am 5. 1. 1875 verstorbene Senior Bodeker. Ueber 50 Jahre wirkte er an der Marktkirche, in deren nördlicher Turmnische sein früher vor der sog. Brauttür errichtetes Denkmal jetzt steht, volkstümlich und gemeinnützig im besten Sinne des Wortes. Er wußte in bisher unerreichter Weise das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und brachte durch sein bei jeder nur denkbaren Gelegenheit betätigtes Sammeltalent, wobei er selbst die königliche Familie nicht verschonte, freiwillige Summen zusammen, welche es ihm ermöglichten, zahlreiche wohlthätige Anstalten zum Besten seiner Mitmenschen ins Leben zu rufen, welche zum großen Teile noch heute blühen. Aus seinen im Stadtarchiv verwahrten Tagebuchnotizen, welche über seine Jugend und Amtszeit bis zum Jahre 1874 reichen, ist Näheres darüber zu ersehen. Schon Ende 1842 war er an nicht weniger als 23 Vereinen und Stiftungen als Mitgründer oder Mitglied beteiligt, er beziffert die ihm bis 1870 anvertrauten Liebesgaben auf 100 000 Taler.

Unter den Vereinen nimmt der in der Ueberschrift genannte langnamige Verein eine so besondere Stellung ein, daß er es verdient, daß wir Nachfahren zu seinem 100. Geburtstage, dem 18. November 1939, ihm einige Worte widmen. Bodeker hat ihn in seinem Tagebuche oft erwähnt und auf ihn bezügliche Schriftstücke in einem besonderen blauen Umschlage gesammelt, welcher auch im Stadtarchiv ruht.

Der „Jubelpräsident“, wie er sich selbst nennt, läßt 1864 zum 25jährigen Stiftungsfeste zu einem Diner auf dem damaligen „Eiser Turm“ mit folgenden Worten ein: „Am 18. November sind es 25 Jahre, als bei August Osten (— damaliger Wirt. —) zum ersten Male von dem jetzigen Bürgermeister Hantelmann<sup>1)</sup> in Emden und dem Unterzeichneten, morgens 7½ Uhr auf gemeinschaftliche Kosten eine Portion Kaffee getrunken und dadurch neue Kraft zum Kampfe mit dem nordwestlichen Schneesturm genommen wurde.“ Den Zweck des Vereins erfahren wir näher in seiner Schrift „50 Dienstjahre bei der Marktgemeine zu Hannover“ auf Seite 19 durch folgende Bemerkung:

„Auch fing bei regelmäßig vortrefflichem Schlafe mein Tag im Sommer Morgens vor 6 Uhr und in Winter Morgens vor 7 Uhr an, wodurch ich gegen die Mehrzahl meiner Mitbürger immerhin doch eine Stunde gewann; und weil ich diese eine Stunde dem Walde widmete, und bei dieser Gelegenheit genugsam für meine leibliche und geistige, oft genug be-

<sup>1)</sup> Advokat Ernst Hantelmann wohnte im Erker des von Bodeker 1839 bezogenen Pastorenhauses der Marktkirche (Tagebuch zum Jahre 1839).

wunderte Frische sorgte, auch in erwünschter Weise beim Kaffee auf dem Eiser Turm mit Männern verkehrte und von den Welt- und Stadtereignissen Kunde erhielt, so bedurfte ich keiner anderweitigen Maßregeln zu meiner Erholung.“ Körperliche Ertüchtigung und Freude an der Natur, Unterhaltung und Belehrung in zwangloser Kaffee-Stunde waren also die Ziele, die Bodeker zur Erhaltung eigener und fremder Arbeitsfrische mit dieser Vereinsgründung in erster Linie verfolgte. Zahlreich sind seine Zeugnisse, daß und in wie hohem Maße ihm solches gelungen ist. „Welche Wonne bereitet mir dies neu erwachende Leben in der Eilenriede“, oder „am 9. November (1842) machte ich von 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr einen Meisterweg als Vorstand des Norddeutschen Morgenpromenadenbeförderungsvereins über Eist, Steuerndieb, Pferdeturm, Bischofshole und Döhrener Turm.“ Wenn man bedenkt, daß es damals noch keine Straßenbahn gab, muß man diese Leistung anerkennen. Im Januar 1861 schreibt er: „Trotz der 12—16 Grad Kälte kann ich jeden Morgen meine Promenade nach der Eist machen, es gehört in der Tat Energie dazu, sich dem warmen Bette zu entziehen.“

Wir wissen aus anderen Quellen, daß die damaligen Winter erheblich kälter und andauernder waren, als in heutiger Zeit. Die Neue Hannoversche Zeitung vom Januar 1864 meldet z. B., daß ein derartig starker Frost herrsche, daß die „Lindenallee zwischen der Stadt und dem Döhrenerturm“ zum großen Teil Risse in Jollstärke von oben bis unten aufwies.

Die Morgenpromenaden wurden nur zuweilen aus gesundheitlichen Rücksichten ausgesetzt und fanden auch an den Kirchtagen statt. B. schreibt: „Am 21. April (1870) nach dreimonatlicher Pause wieder 6 Uhr nach der Eist zu Freunden, Nachtigallen, Schwalben, Eischen und Bachstelzen.“ „Am 1. Januar (1866) wurde auf der Eist Neujahr von Witschel vorgelesen und dann mit neuem freudigen Mute der Dienst begonnen.“ „Am 6 Uhr aufstehen, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mit Marie<sup>1)</sup> zur Eist, dort die Weihnachtsbescherung für 36 Kinder leiten, reden, vorsingen, dann Altdienst halten, nachmittags Predigt, 4 Taufen und 5 Trauungen und dann noch 6 Uhr frisch beim Hochzeitsdiner sein und andern Morgens 6 Uhr wieder zur Eist wandern — das ist doch wohl Gnade von oben.“ (Weihnachten 1867).

Diese Äußerungen mögen genügen, um den hohen körperlichen und geistigen Wert des Vereins zu zeigen. Sehen wir nun einmal zu, wie es auf der Eist zugeht und wer die sog. Morgenbrüder waren, die dort zusammen kamen.

Wie schon erwähnt, trank man gemeinsam den Morgenkaffee und unterhielt sich angeregt über die verschiedensten Dinge. Daß neben den Stadtereignissen auch wichtigere Themen angeschnitten wurden, zeigt die Tagebuchnotiz vom 31. 8. 1862: „6 Uhr zur Eist, wo tren für's Hermannsdenkmal und die Deutsche Flotte gesammelt wird“<sup>2)</sup>, oder vom März 1842: „Aumann<sup>3)</sup> kommt öfter in meine Predigt, weil er bei den Morgenpromenaden für mich Interesse gewonnen“. Niemals wurde einseitig der Beruf Bodekers betont, im Gegenteil, er schreibt

1) Marie Mithoff heiratete Bodeker im August 1860, nachdem seine erste, ständig leidende Frau im Jahre 1859 von ihrem Leiden durch den Tod erlöst war. Sie wurde seine treue Helferin und Bewahrerin seiner Liebeswerke nach seinem Ableben. Ihr verdankt das Stadtarchiv auch das Tagebuch.

2) Seit den 40er Jahren arbeitete der in Hannover ansässige Bildhauer Ernst v. Bandel am Hermannsdenkmal, 1846 war der Unterbau fertig, aber erst am 16. 8. 1875 war es möglich, das fertige Denkmal einzuweihen. Mit Aufopferung seines eigenen Vermögens und in nie versagender Begeisterung gelang ihm das Werk. Zu seiner Unterstützung bildeten sich überall Vereine, welche Gaben für den Bau sammelten. — Der Gedanke, eine deutsche Flotte zu schaffen, der 1848 zuerst ins Werk gesetzt wurde, aber kläglich scheiterte, wurde durch private Sammlungen wahrgelassen, aber erst nach Gründung des Norddeutschen Bundes (1. 7. 1867) der Verwirklichung nähergebracht.

3) Rudolf Wilh. Rumann 1784 geboren, von 1824—1843 Stadtdirektor, starb 18. 10. 1857.

1844: „wenn ich nur nicht ein so weltlicher Geistlicher wäre, wie mich Ernst Hantelmann nennt.“ Die eigene Frische und der unverwüßliche Humor Bödokers belebten die Tafelrunde, über deren Zusammensetzung unten weiteres gesagt werden soll.

Kein Freudentag des Einzelnen, kein frohes Familienereignis, aber auch kein strafwürdiges Unterlassen ging vorüber, ohne daß der Betreffende den Genossen einen Freuden- bzw. Strafkloben als Zuspeise zum Kaffee stiften mußte. Stets wurde ein solches Ereignis durch Ansprache in gebundener Rede, deren Verfasser meistens Bödoker selbst war, begeben. Es ist in den klaren flüssigen Schriftzügen Bödokers z. B. ein Gedicht „zur Tochterverlobungsklobenschenkungsfeier am 19. februar 1862 auf dem Eisterturme“ erhalten, in welchem er den Spender preist und her vorhebt. „Dachten schon, der wird nicht wiederkommen, weil ein Kloben ihn wird abgenommen<sup>1)</sup>“ Dennoch stellt der Kerl sich wieder ein, von der Bundesschuld sich zu befreien“ und am Schlusse: „Sollte fernherhin noch Anlaß sein, diesen oder jenen Kloben fein Deiner MorgenbrüderSchar zu weihn, stellt sie sich auf's Neue gerne ein.“

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese Art feiern, die bei dem Umfange der Kaffeerunde — es waren 20—30 Mitglieder — häufig eintraten, von Humor und Frohsinn getragen waren. Mußte doch selbst der 100. Geburtstag des Vaters von Bödoker am 13. 6. 1866 und das Göttinger Fuchsenjubiläum am 24. 10. 1867 zu einer feierlichen Begehung herhalten. Besonders hoch aber ging es natürlich her, wenn der Stifter selbst Geburtstag hatte, der auf den 15. Mai fiel. Mit Geschenken, Gesang und Gruß in gebundener Rede wurde er begrüßt (1844), der 60. sogar mit einem Souper von 70 Gedecken gefeiert (1859) und, wenn das Geburtstagskind nicht selbst mitfeiern konnte, „in procura“ begangen (1872).

Alljährlich wurde im November das Stiftungsfest gefeiert und zwar nachmittags auf der Eist mit einem um 4 Uhr beginnenden Diner zu 15 gr. Die Einladungen erfolgten mit geringen Ausnahmen durch Verse Bödokers, von denen einige angeführt werden mögen.

1862: So scharf Euch denn, Ihr Trägen und Ihr Treuen,  
Ihr lang' bewährten Alten und Ihr Neuen,  
Die Ihr alltäglich, wie Ihr sattfam wißt,  
Bei unserm Metterhausen<sup>2)</sup> auf der Eist  
Holt freien Geist und heitre muntre Laune  
Die man wahrhaftig sonst nicht bricht vom Saune.

1866: nach der Einverleibung Hannovers in Preußen:  
Laßt denn auch uns zum Friedenswerf uns wenden  
Und was nun sechs- und zwanzig Mal geschehn,  
Auch dieses Jahr beginnen und vollenden,  
Die wir zum Morgenbund beisammenstehn.  
Laßt Annectierung uns und Krieg vergessen  
Und nach gewohntem Brauch vereinigt essen.

Am 27. November 1873 beging der Verein auf Anregung des Buchhändlers Alfred v. Seefeld<sup>3)</sup> die „combinirte fünfzigjährige Verlobungsfeier des Seniors Bödoker mit der Marktgemeinde und 34jährige Stiftungsfeier“ im großen Saale der Eist.

<sup>1)</sup> Der Spender hatte kurz vorher aus ähnlichem Anlaß einen Kloben gestiftet.

<sup>2)</sup> Der damalige Wirt des Eisterturms.

<sup>3)</sup> Mitbegründer der noch heute bestehenden Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld, welche am 1. 2. 1852 im jetzigen Geschäftslokale eröffnet wurde.

So sehen wir in dem Verein einen Freundschaftsbund vor uns, welcher in jeder Beziehung als solcher sich bewährte und seinen Mitgliedern die zu ernster Tagesarbeit nötige Frische jeden Tag erneute. Und doch setzte er sich aus den verschiedensten gesellschaftlichen Schichten zusammen. Ein noch erhaltenes Mitgliedsverzeichnis vom 6. 3. 1844 führt sie uns einzeln an unter Hervorhebung ihrer charakteristischen Merkmale. Die sich launig als „Rhapsodie“ bezeichnende, übrigens nicht von Bödeker verfaßte Dichtung führt uns neben studierten Leuten und Industriellen kleine Handwerker und Gewerbetreibende, Techniker und Beamte an und zeigt Namen, welche noch heute in der Stadt bekannt und geachtet sind. Sie mag daher gleichfalls hier ihren Platz finden.

## Rhapsodie.

6. März 1844.

Als Manuscript für Freunde gedruckt.

Nenne mir, Muse, den Mann, den mit Lorbeer umkränzten Begründer  
Vom norddeutschen Vereine der Morgenprom'nadenbeförd'ring,  
Der sich alltäglich zur List bei August Osten versammelt;  
Nenne mir auch die Genossen, die dort in traulicher Runde  
Sitzen und schlürfen behaglich den Trank der ledantischen Bohne; —  
Aber zu Zeiten auch labend den Magen mit Vaterschaftsklöben,  
Wechseln sie frei mit einander oft Zwerchfell erschütternde Rede,  
Die mit bläulichem Dampf der Habanah=Cigarre sich mischet! —  
Preis sei und Ehre vor Allem dem würdigen Stifter und Präses  
Des norddeutschen Vereines der Morgenprom'nadenbeförd'ring!  
„Bödeker“ ist der unsterbliche Name des trefflichen Mannes,  
Der, so innig den Scherz mit dem Ernste des Lebens vermählend,  
Zeitgemäß wirket und strebt, und des Vorurtheils Fesseln abstreifend,  
Kräftig sich Bahn hat gebrochen, nicht scheuend den Grimm der Zeloten,  
Praktischer Philanthrop in der wahren Bedeutung des Wortes,  
Hat nicht allein er humane Vereine ins Leben gerufen  
Und gemeinnützige Zwecke durch Rath und durch That stets gefördert,  
Sondern auch kürzlich zum Besten der Thiere die Stimme erhoben  
Gegen die Schlächter in Anti=Thierquälerei-Vereinsfachen! —  
Aber so große Verdienste er hat in moralischer Hinsicht,  
Ist er nicht minder ein leuchtender Stern in socialer Beziehung,  
Glänzend durch große gesellige Gaben und köstliche Laune!  
Also lebet und webt der gefeierte Meister des Bundes! —  
Würdig zur Seite ihm stehet der Reh=Böde schießende Olse.  
Aeltester Bundesgenosse und immer der Erste am Platze,  
Geht er durch Dick und durch Dünne tagtäglich zur Morgenversammlung,  
Scheuend nicht Regen und Schnee, weder Frost, noch Nebel und Sturmwind,  
Jünger obschon in der Anciennität, jedoch eifriges Mitglied,  
Ist der besonnene Benzinger, Ritter des Mäßigkeitsordens!

Eins nur ist zu beklagen bei ihm und dem ehrbaren Olse,  
 Daß sie noch immer im Rückstand mit Vaterschaftsklöben geblieben;  
 Möge der Segen des Bundes fortan ihre Leistungen krönen,  
 Daß sie die mahnenden Brüder durch Zwillingsklöben versöhnen! —  
 Jezo erhebe Dich, Muse, mit neuem, begeistertem Schwunge,  
 Blase des Lobes Posaune, daß weit es und breit wiederhallt,  
 Kündend die hohen Verdienste des Kornumtretenden **Werner**,  
 Groß als Diaconus und Reformator des Kirchenvermögens,  
 Größer als Hauptcollecteur im Dienste der leidenden Menschheit,  
 Aber am größten unstreitig des Dinstags und freitags bei Quellhorst,  
 Wo er bequem sein Genie in der Kegelbahnjacke entfaltet,  
 Jegliche Kugel begleitend mit zungengeläufigem Spruchel!  
 Gastronom und Befenner der epikuräischen Lehre,  
 Zeigt er bei Tafel sich von der stärksten einnehmendsten Seite,  
 Im Aufschneiden ein Meister und Toast über Toast ausbringend;  
 Gleichwie Minerva entsprang aus Jupiter's kreißendem Haupte,  
 Also entfahren den Lippen die Kinder der Werner'schen Laune,  
 Wechselbälge mitunter, jedoch gutartiger Gattung!  
 Gleichwohl erregen sie oft unschuldiger Weise die Galle  
 Des General-Opponenten und Morgenvereins-Consulenten  
**Leonhardt**, der in der Hitze versteht keine Werner'schen Witze,  
 Allemal gleich mit Kanonen nach zwitschernden Sperlingen schießet  
 Und mit der Herkuleskeule den Stachel der Mücke zermalet. —  
 Duldsamer zeigt sich dagegen sein Paletot-Participant,  
 Der bei dem Blick nach der Heimath in Rührung gerathene **Merklin**;  
 Draußen parirt er nach möglichsten Kräften etwaige Hiebe,  
 Aber zu Hause parirt er nur *Ordre de par la Madame!!!*

Die Genannten stellen nur einen kleinen Kreis, aber wohl die bekanntesten Mitglieder dar. Bodeker hat in einem Nachtrage noch die Morgenbrüder Liebrecht, Capulet — scheinbar der Verfasser der Rhapsodie — Buchheister, Ebhardt, Lantow, Hoffmann, Kette, Greger, Vogel, Warneboldt, Fiedeler, Fuchs, Spohn und Hoff besungen, aber seine Verse reichen an das erste Verzeichnis in Form und Inhalt nicht heran.

Uebrigens beschränkten sich die Morgenbrüder nicht auf den Eifer Turm. Es gab auch sog. „affilirte“ Vereine, welche aus demselben Geiste geboren, in den anderen Eilenriede-Gaststätten ihr Wesen trieben. Einer von ihnen, welcher im Pferdeturm tagte, hatte sich Bodeker zu Ehren, der den Vornamen Hermann trug, Hermannia genannt und ihn am 23. 3. 1860 zum Ehrenmitgliede ernannt. Bodeker erzählt in seinen Tagebuch-Notizen, daß auch im Neuen Hause ein Verein seinen gemeinsamen Morgentaffee trank und von ihm auf dem Rückwege vom Eifer Turm regelmäßig besucht wurde. Selbst eine Fahnenweihe gab es im Eifer Turm am 18. 10. 1849. Das Festlied, welches er dazu dichtete, leitet er mit folgenden Worten ein:

Jede Junft hat ihre Fahnen,  
 Jeder Freiherr seine Ahnen,  
 Jeder Junge seinen Drachen,  
 Jeder Fischer seinen Nachen;

Nur der Morgenbrüder Bande  
Hat — o Jammer, Schimpf und Schandel  
Nicht einmal den kleinsten Feßen,  
Seine Augen zu ergehen  
Und bei hohen Ehrentagen  
Feierlich ihn vorzutragen.

Die sog. Fahne scheint ein Gesamtbild der Mitglieder, soweit dieselben über 50 Jahre alt waren, und von dem Mitgliede Benzinger <sup>1)</sup> gestiftet worden zu sein. Man merke, heißt es in dem Gedichte nämlich, daß der Spender statt eines Pinsels einen Schornsteinfegerbesen benutzt habe.

Aber der Verein müßte keine Böderer-Stiftung gewesen sein, wenn er ihm nicht zur Erreichung seiner sozialen Zwecke auch gedient hätte. Und das ist vielleicht seine schönste Rechtsfertigung. Er schreibt darüber: „So halte ich seit 30 Jahren täglich sämtlichen Kaffeetripfern auf der Eist und zweimal wöchentlich dann auf dem Neuen Hause die Büchse vor und bitte nur um einen Pfennig. . . und wie gerne man gibt, geht daraus hervor, daß ich beim etwaigen Uebersehen einer Gruppe den Ruf höre: Herr Senior! Sie sind hier noch nicht gewesen. . .“ (50 Dienstjahre S. 28). Weiter: „Am 1. Weihnachts-Morgen leite ich die Bescherung auf der Eist und am 2. Morgen wohne ich dem Feste der Hermannia auf dem Pferdeturme bei.“ (Tagebuch 1863).

Hier erkennen wir den guten Hirten, der den Frohsinn und die daraus entspringende Laune für die Bedürfnisse der Armen und ihrer Kinder nutzbar zu machen verstand. Er sammelte das ganze Jahr über kleinste Gaben, um armen Kindern zu Weihnachten ein Fest bereiten zu können. Noch viele Jahre nach seinem Tode bestand diese schöne Sitte und ist allen Teilnehmern in lebhafter Erinnerung geblieben.

Im winterlichen Dunkel, das die richtige Stimmung erzeugte, wanderte man hinaus und kamen die für die Bescherung auserwählten Kinder mit ihren Müttern zur Gaststätte. Zunächst wurden sie in einem Nebenraum mit Kaffee und Kuchen gestärkt, währenddem die Morgenbrüder mit ihren Familienangehörigen auf der kufeisenförmig um einem großen geschmückten Tannenbaum gestellten Tafel die Geschenke aufbauten. Für jedes Kind gab es Kleidungsstücke, Nahrungsmittel, andere nützliche Dinge, Spielsachen und Bilderbücher. Oft kam ein noch durch besondere Geberlaune gestiftetes Stück dazu, wie z. B. für jedes Mädchen ein kleines Nähkästchen seitens eines Posamentiers oder für jeden Jungen eine wollene Mütze mit Ohrenklappen, die ein Kürschner spendete. Wenn alles fertig war und der Baum im Lichterglanz strahlte, wurden die kleinen Festgäste unter dem Klang eines Weihnachtsliedes hereingelassen, Böderer oder ein anderer sprachgewandter Morgenbruder hielt eine Ansprache und dann durften endlich die schon lange mit glänzenden begehrliehen Augen betrachteten vor jedem Kinde liegenden Geschenke in die Hand genommen und bestaunt werden. Jauchzen und Lachen ertönte, aber auch oft nur stilles Leuchten in den Augen, welche an so etwas noch nie gewöhnt worden, dankte den Gebern, die sich dann erst zu dem gewohnten Kaffee bei nun inzwischen eingetretenem Tageslichte noch vereinten. Ein Volksfest, von Nächstenliebe getragen, Dank und Freude erzeugend und der Weihnachtszeit in schönster Weise gerecht werdend! —

<sup>1)</sup> Hoffschornsteinfeger Hermann f. Benziger, Lange Str. 2.

Die spätere Zeit hat auch vor dieser liebenswerten Schöpfung Bödokers nicht halt gemacht. Die immer größere Vervollkommnung der Verkehrsmittel zog den Naturfreund über die Eilenriede hinaus. Die wachsende Großstadt hatte für solche auf persönlicher Zuneigung und Verbundenheit beruhende Vereinigung kleinen Ausmaßes kein Verständnis mehr. Die Verbesserung der sozialen Verhältnisse der arbeitenden Klasse fühlte kein Bedürfnis mehr für die kleinen Geschenke, welche die Pfennigopfer der Morgenbrüder den Kindern bieten konnte.

So schwand allmählich der Kreis dahin. Aber als Kennzeichen der damaligen Zeit und zur Charakterisierung des Seniors Bödoker ist kaum eine seiner Schöpfungen so geeignet, wie sein Norddeutscher Morgenpromenadenbeförderungsverein.

#### Bödoker im Urteil einer Zeitgenossin.

„Er war nicht nur ein guter Prediger, sondern ein wahrhaft guter liebevoller Mensch, der Allen — Arm oder Reich, hoch oder Niedrig — geholfen hat, wo und wie er nur konnte. Alle armen Leute, die in Not waren, fanden immer bei ihm Gehör, denn seine Tür und sein Herz waren immer offen und wo seine Hand und sein Geldbeutel nicht ausreichten, wußte er Rat und Hilfe sich von Anderen zu holen. Er verstand es meisterhaft, uns Allen das abzulockern, was er gerade brauchte. Obgleich er zuweilen auch mal allzuviel Wippchen machte oder auch ungelegen kam, so konnte ihm doch keiner böse sein, war er doch mit allen Familien so bekannt und vertraut, als wäre er unser Aller Vater und Freund, und wenn auch Viele auf ihn schalten, so kann ich doch aus eigener Erfahrung sagen, er war ein Seelsorger und Menschenfreund, wie wohl keiner so leicht wiederkommt.“

Aus Jugenderinnerungen von U. Br. geb. W.

## v Julius Gustav Alberti, ein vergessener Hannoveraner.

### Auf Spuren der Romantik.

Von Erich Rosendahl.

Die Spuren der sogenannten romantischen Schule, die in das Hannoverland weisen, erschöpfen sich nicht damit, daß die beiden Hauptwortführer August Wilhelm und Friedrich Schlegel Hannoveraner waren und Friedrich von Hardenberg/Novalis, wenn auch nicht selbst im Hannoverlande geboren, doch einem alten niedersächsischen Wdelsgeschlechte entstammte, dessen Stammburg sich über der hannoverschen Stadt Nörten erhob. Auch die Spuren Ludwig Tiecks weisen in die Stadt Hannover, insofern er sich aus einer dort bodenständigen Familie die Gattin holte. Ueberhaupt kam Ludwig Tieck durch seine Heirat in sehr interessante Verwandtschaft. Denn er lernte Amalie Alberti, wie seine spätere Frau mit Mädchenamen hieß, bei ihrer älteren Schwester Johanna kennen, die in erster Ehe mit dem auch als Dichter bekannt gewordenen Landschaftsyndikus P. W. Hensler in Stade vermählt gewesen war und nach dessen Tode am 14. Dezember 1783 den Berliner Hofkapellmeister Johann Friedrich Reichardt geheiratet hatte, einen der bedeutendsten deutschen Komponisten und Dirigenten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, der als Goethe-Komponist heute noch in Ehren steht.

Die beiden Schwestern Alberti gehörten zu der zahlreichen Kinderschar — 11 an der Zahl — des Pastors zu St. Katharinen zu Hamburg, Julius Gustav Alberti, den der Literaturfreund als einen Gegner des bis zum heutigen Tage nur selten gerecht beurteilten Hamburger Hauptpastors Johann Melchior Goeze kennt. Besonders seit Alberti im Jahre 1771 seine „Anleitung zum Gespräch über Religion“ herausgegeben hatte, in der Goeze viele Dogmen ungenügend dargestellt fand, griff der Hauptpastor seinen Gegner in seinen Predigten auf das Schärfste an. Die Streitschriften von beiden Seiten versetzten die Stadt förmlich in Aufruhr. Die Mehrheit der Bürgerschaft scheint auf der Seite Goezes gestanden zu haben. Wenigstens soll nach Aussage eines Parteigängers Albertis das Volk gesagt haben: „Wenn Papa Goeze nur einen Wink gibt, dann stürmen wir Albertis Haus.“ Noch ehe das geistliche Ministerium die amtliche Prüfung von Albertis Buch vollendet hatte, starb dieser am 30. März 1772 an der Schwindsucht. Daß Goeze ihn mit seinen Texten getötet habe, war böswilliges Gerücht. Denn Alberti war von jeher schwächlich gewesen und hatte, wie er selbst erzählt, allein während seiner hamburger Zeit fünfzehn Krankheiten durchgemacht.

Es dürfte wenig bekannt sein, daß der allgemein als vortrefflicher und geistvoller Gesellschaftler, wichtiger Erzähler und ausgezeichnete Mimiker, „der einem das Herz im Leibe lachen mache“ geschilderte Alberti, den seine scharfe Zunge aber mit seinem intimen Freunde Klopstock in nie wieder beigelegte Feindschaft brachte, Stadthannoveraner war. Am 26. August 1723 wurde er in der Leinestadt geboren als der ältere der beiden Söhne des Procurators in der Neustadt, Johann Arnold Alberti. Julius Gustav Alberti hatte in Göttingen Theologie studiert und war 1753 Prediger in Großschneen bei Göttingen geworden. Als er von dort im April 1755 nach Hamburg berufen wurde, galt seine Wahl als ein Sieg der Partei der „Aufgeklärten.“ Während seiner Großschneener Zeit hatte Alberti die Gattin sich aus seiner Vaterstadt Hannover geholt; sie entstammte der auch heute noch nicht erloschenen Familie Offenev.

Diese Feststellung ist für die Heimatforschung darum von besonderem Interesse, weil sich daraus ergibt, daß Ludwig Tieck's 1799 in Berlin geborene geniale ältere Tochter Dorothea, die unvermählt leider schon am 21. Februar 1841 in Dresden starb, von beiden Großeltern mütterlicherseits hannoversches Blut in den Adern hatte. Dorothea Tieck, die dauernde literarische Gehülfin ihres Vaters, die die tatsächliche Uebersetzerin derjenigen Stücke Shakespeares ist, die auf den Namen Ludwig Tieck's laufen, war eine der geistig hervorragendsten, gelehrtesten und edelsten Gestalten der gesamten deutschen Frauenwelt. Hohe geistige Begabung, weitreichende Gelehrsamkeit, feine Bildung, tiefe Frömmigkeit und stets hilfsbereite Aufopferungsfähigkeit waren ihre hervorleuchtendsten Wesenszüge. Immer von größter geistiger Regsamkeit, las sie die lateinischen und griechischen Klassiker und das Alte Testament in der Ursprache ebenso geläufig wie die neueren französischen, englischen, spanischen und italienischen Schriftsteller und Dichter. Aber auch in der deutschen und ausländischen Literatur ihrer Zeit war sie völlig zuhause. Fragte man sie jedoch nach ihren Lieblingsbüchern, so nannte sie Vergils Aeneis, Dantes Göttliche Komödie und Calderons Schauspiele. Jedenfalls darf Niedersachsens Frauenwelt stolz darauf sein, Dorothea Tieck sich zuzählen zu dürfen.

## Slawische Streusiedlungen zwischen Weser und Hunte.

Von Bernhard Engelke, Hannover.

Könnten in den beiden vorhergehenden Aufsätzen hier und da slawische (wendische) Wohnsitze zwischen Aller und Weser nachgewiesen werden<sup>1)</sup>, so ist diese kleine Abhandlung slawischen Streusiedlungen zwischen Weser und Hunte gewidmet, wie sie sich insbesondere aus dem Vorkommen slawischer Flurnamen dieses Gebietes ergeben. Es kommen da folgende Nemer<sup>2)</sup> in Frage:

### I. Amt Westen:

Gemarfg. Schwarme, Kspl. Schwarme: O. N. Schwarme (um 1260 Seuerne; um 1280 Swerna, Swerne; um 1370 Suerne; 1435 Sworne; 1518 Swarne; erst 1546 Swarme). Vgl. den poln. O. N. Swierna<sup>3)</sup>. Zu slaw. skwirna = Schmutz, Dreck. Hier Siedlung im Dreck und Sumpf. Das Dorf Schwarme liegt dicht am Rande des sumpfigen Schwarmer Bruchs an einem Bache, der in die Eyter fließt.

Fl. N. „das Tarnfeld“<sup>4)</sup>, wohl verhört oder verschrieben statt „das Tarnfeld“, zu slaw. tarn, Dorn; hier das Dornenfeld.

Fl. N. „auf den Kölnschen“<sup>5)</sup> am Rande des Schwarmer Moors, in einem Gelände, das außerordentlich sumpfig und von kleinen Bächen und Weibern durchflossen wird, die zur Eyter gehen. Auf der Flur sind in den Karten des Amtes Thedinghausen von 1765 und des Kpls. Schwarme von 1764 sechs bis sieben recht kleine Wohngebäude eingezeichnet<sup>6)</sup>. Es handelt sich um eine Flur- bzw. Ortsbezeichnung, die abzuleiten ist vom altslaw. koln, tschech. kol, Pfahl, nf. kolna Schuppen, einzelne Häuser im Spreewald. O. N. poln. Kolnowo, Kolno, Köln in Westpr., Köln = Berlin (slaw. Fischerdorf an der Spree), Köhlen i. a. Clenze, Köln in Mecklenburg und Cölln bei Meissen. Hier Kolno = Pfahldorf<sup>7)</sup>.

Gemarfg. Beppen, Kspl. Eunsen: Fl. N. „zwischen den Eowen“<sup>8)</sup> zu slaw. lava, lodo = Bank, Sumpfsteg<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> Hann. Magazin, Jg. 12, Nr. 3, S. 30—34: „Wendische Siedlungen im alten Amte Wölpe“ und „Spuren slaw. Siedlungen zwischen Aller und Weser“ in den Hann. Geschichtsbl., N. F., Bd. 4, Heft 3, S. 177—183.

<sup>2)</sup> Die Nemerenteilung n. W. Ubbelohde, Stat. Repert. über das Königreich Hannover 1822.

<sup>3)</sup> P. Kühnel, i. d. Forschung z. Gesch. Ns., Bd. I, Heft 5, unter Amt Bruchhausen, S. 32, der hier und auch sonst die früheren Schreibweisen dem Ortsregister des Hoyer Urk. Buchs. entnommen hat, hält „Schwarme“ für slaw., ohne es aus dem Slawischen erklären zu können.

<sup>4)</sup> Kühnel, S. 32 (Bd. ?).

<sup>5)</sup> Kühnel hat irrtümlich „auf den Kölnschen“ (Bd. ?).

<sup>6)</sup> Kartenslg. d. St.-Arch. Han. B: A Nr. 17 und 19. Auf beiden Karten und auch auf Bl. 76 d. Top. L. N. v. 1764/86 heißt die Flur „auf den Kölnschen“ „auf den Cölnschen“.

<sup>7)</sup> Vgl. P. Kühnel i. d. Z. d. h. V. f. Ns. 1901 und 1903, Nr. 106, zu Köhlen i. a. Clenze, und P. Roff: Die Sprachreste der Draväno-Polaben im Hannoverischen, 1907, S. 132.

<sup>8)</sup> Kühnel, S. 32.

<sup>9)</sup> Roff, S. 397 zu lavo (lodo).

## II. Amt Hoya:

Gemarkg. Magelſen, Kspl. Magelſen: ſl. N. „Wabel“, zu altſlaw. obli „rund“. Vgl. O. N. polab. Wobliſſee in Mecklenburg, 1170 Woblesco<sup>1)</sup>.

Gemarkg. Wechold, Kspl. Wechold: ſl. N. „auf der Wirth“, ein Wald; zu altſlaw. vruhu, tſchech. vrch, draw. varch, warch = Gipfel, Häuſen. O. N. tſchech. Vrch, ns. Djerchovna, hier Varch, Dirch = der hochgelegene Wald<sup>2)</sup>.

## III. Amt Sylt:

Gemarkg. Oſel, Kspl. Barrien: O. N. „Oſel“, 987 Occulen, 1250 Oſelen, 1255 Ocle, um 1330 Oſele, zu altſlaw. Oſolu, Kreis. O. N. Oſole, Oſolno; hier genau ebenſo Oſolno, runder Platz<sup>3)</sup>.

Gemarkg. Kollinghauſen, Kspl. Baſſum. ſl. N. „die Eeeftau = Heide“<sup>4)</sup>, früher ein Wald; Eeſtou 1713; die Eeſtouw 1613; de Eeſtow 1507<sup>5)</sup>; zu altſlaw. leſka, tſchech. leſti = Haſelbuſch. O. N. tſchech. Eeſtna, poln. Eeſzczawa; hier faſt genau ſo Eeſtov, Eeſtava, Haſelbuſch<sup>6)</sup>.

## IV. Amt Freudenberg:

Einzelhof „Eowe“, Kspl. Baſſum, um 1260 curia Eoue, 1285/1295 curia in Eove, zu ſlaw. lava, lovo, Banf, Sumpffteg<sup>7)</sup>.

## V. Amt Nienburg (l. d. Weſer):

Gemarkg. Behlingen, Kspl. Eohe: ſl. N. „Warbel“, zu poln. wrobel, draw. warbel, Sperling: O. N. poln. Wroble; hier ebenſo Warbel, Warbel'e „Sperlingsplatz“<sup>8)</sup>.

## VI. Amt Siedenburg:

Gemarkg. Siedenburg, Kspl. Mellinghauſen: ſl. N. „Lübbe“, ein Bruch nordweſtl. von Siedenburg (Top. L. N. Bl. 93), nach Kühnel zu altſlaw. ljubu, poln. luby, lieb, lieblich, anmutig, hier anmutiger Bruchwald<sup>9)</sup>.

## VII. Amt Ehrenburg:

Gemarkg. Eabbus, Kspl. Sulingen: O. N. „Eabbus“ (ſl. Eabbuſer Feld, Eabbuſer Moor), 1530; „Symer tom Eabbus“<sup>10)</sup> zu altſlaw. lob — iab —, das auch Unkraut, Schilf bezeichnet. (Alexander Brückner: Slaw. etymol. Wtbch. 310. E. Berneker: Slaw. etymol. Wtbch. 726.) O. N. ruſſ. Eabuta, O. N. ſerb. Eabicevo, tſchech. Eabut, Eaby, Eabzy, Eaboun, Eabetin, poln. Eabiszyn, Eabuzie, polab. Eabuhsſee, 1569 Eabbus See, ferner Eabüſchen, ein See, beide in Mecklenburg-Strelitz<sup>11)</sup>, hier ſchilffreiche Siedlung.

<sup>1)</sup> Kühnel, S. 32.

<sup>2)</sup> Kühnel, S. 32, Roſt S. 120 und 431.

<sup>3)</sup> Kühnel, S. 33.

<sup>4)</sup> Papen, Topogr. Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Br. 1832—47, Bl. 29.

<sup>5)</sup> Kſlg. N: I. N. i. Nr. 81 d. a. Freudenberg. v. 1713; Hoyer Urk.-Buch II (Baſſum) Nr. 142 von 1613 und I Nr. 1211 Note 1 von 1507.

<sup>6)</sup> Kühnel, S. 32/33, Vgl. auch Kühnel Arn. 171, 183, 364, 611 und Roſt S. 245 zu Eeſtweide uſw. und daſ. S. 398 zu leſka, leſte — Haſelgeſtände.

<sup>7)</sup> Kühnel, S. 33, Roſt, S. 397.

<sup>8)</sup> Kühnel, S. 30, Roſt, S. 155.

<sup>9)</sup> Vgl. Kühnel Nr. 412 „der Eubki“ i. Barskamp des N. Bleckede, Roſt, S. 251 leitet Eubki von ſlaw. lub. Baumrinde, dünnes Brett ab. Poln. Eubki als Ortsname.

<sup>10)</sup> Hoyer, Urk.-Buch I, Heft 5, S. 43, Z. 31.

<sup>11)</sup> Kühnel, S. 34 unter N. Sulingen.

### VIII. Amt Diepenau:

Gemarkg. Bohnhorst, Kspl. Lavelsoh: O. N. Bohnhorst, 1210, 1211 Bohnhorst<sup>1)</sup>. Das Dorf Bohnhorst ist auf der Topogr. L. N. Bl. 114, noch deutlicher aber auf dem Meßtischblatt 1880 als Rundling erkennbar. Rings um den freien Platz, auf dem der Dorfteich und eine sehr alte Linde sich befindet, liegen die alten Häuser mit den Giebeln dem Dorfplatz zugekehrt.

fl. N. „die Darger Heide“, „die Darger Riede“, zu altslaw. dragu, polab. darg, lieb, teuer<sup>2)</sup>. Vgl. Kühnel, Nr. 294, Dorf Darchau i. N. Neuhaus-Elbe, 1360 to Darchowe, to Dargow, ferner Nr. 354 und Kost, S. 194<sup>3)</sup>.

Betrachten wir die Gesamtheit der nachgewiesenen slawischen Siedlungen in dem Raume zwischen Aller und Hunte, die sämtlich Streusiedlungen in einem sonst rein deutschen Lande sind, so drängt sich uns immer mehr die Gewißheit auf, daß wir hier nicht aus eigenem Antrieb, etwa einer kriegerischen oder friedlichen Landnahme wegen, in ein deutsches Gebiet vorgestoßene slawische Stammesgruppen vor uns haben, sondern daß es sich hier um Slawen handelt, die aus einem kompakt slawischen Lande, dessen Bewohner sich immer wieder gegen die deutsche Herrschaft erhoben, zwangsweise in ein rein deutsches Gebiet umgesiedelt wurden, um auf diese Weise die Angriffslust und Angriffsstärke der Slawen zu brechen. Diese zwangsweise Umsiedlung hat in dem hier behandelten Gebiet jedenfalls vor dem Jahre 1000 stattgefunden, kommt doch der von mir als slawisch nachgewiesene Bachname Schippe am Rande des Lichtenmoors schon um diese Zeit urkundlich vor<sup>4)</sup>, und dürfen wir wohl damit rechnen, daß die Slawen zu gleicher Zeit oder wenigstens nicht in größeren Zeitabständen in das Land zwischen Aller und Hunte abgeschoben sind, vermutlich unter Karl dem Großen, von dem ja feststeht, daß er solche zwangsweise Umsiedlung in großem Umfange vorgenommen hat. Diese deportierten Slawen sind dann vielfach von den deutschen Grundherren zur Urbarmachung von unfruchtbaren Landstrichen, wie Mooren und ähnlichen Niederungen als Kolonisten und Arbeiter herangezogen. So wohnen die Slawen zwischen Aller und Hunte zumeist an den Rändern von Sümpfen und Mooren, mitten zwischen an Zahl und fruchtbarem Landbesitz ihnen weit überlegenen Deutschen, aber für sich in eigenen, meist nur kleinen Dörfern, die in der Form von Rundlingen gebaut sind. Streng hielten sich die deutschen von den slawischen Bewohnern getrennt und vermieden möglichst jeden Umgang sowie jede Berührung mit ihnen. Heiraten zwischen Deutschen und Slawen waren bei den Deutschen bis über das hohe Mittelalter hinaus streng verpönt, und die Beisetzung verstorbener Slawen (Wenden) auf einem deutschen Friedhof war verboten. Die slawischen Bewohner hatten, auch wenn ihre Zahl nur gering war, ihre eigenen Kirchhöfe. So erklärt sich auch die flurbezeichnung „Wendischer Kirchhof“, wie wir sie in unserem Gebiet in der Gemarkung Basse antreffen<sup>5)</sup>. Auch ihre eigene Dorfform, den sogenannten Rundling, behielten die Slawen, wo auf deutschem Gebiet — und das war in fast allen deutschen Gauen — sie auch angesiedelt wurden<sup>6)</sup>, bei. Man darf daher mit vollem Recht annehmen, daß überall, wo

<sup>1)</sup> Hoyer, Urfl.-Buch I, Nr. 1697, Nr. 37 und VI (Kl. Mendorf) Nr. 5.

<sup>2)</sup> Kühnel, S. 29 unter N. Wäte.

<sup>3)</sup> Bei der Deutung der flurnamen hat mich auch dieses Mal Herr Prof. Dr. O. Grünenthal, Breslau gütigst unterstützt.

<sup>4)</sup> Hann. Magazin, Jahrg. 12, Nr. 3, S. 33/34.

<sup>5)</sup> Hann. Geschichtsbl. N. f. Bd. 4, Heft 3, S. 182.

<sup>6)</sup> Vgl. Gustav Paul: Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes, München 1935, insbes. S. 242 ff.

solche Rundlinge sich finden, früher einmal Slawen gewohnt haben, auch wenn keine Kunde von einer slawischen Siedlung in der betreffenden Landschaft sich erhalten hat.

Zu den sächsischen Grundherren, die sich deportierter Slawen als Kolonisten und Arbeiter bedienten, scheinen in unserer Gegend, insbesondere am Lichtenmoor und Grinderwald, die Grafen von Wölpe und ihre Vorfahren gehört zu haben, die die Schutzherrschaft über die dort wohnenden Wenden gegen Zahlung bestimmter Abgaben (Wendische Mark, Wendische Hühner) ausübten, ein Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis, das mit der Erwerbung der Grafschaft Wölpe durch Herzog Heinrich den Strengen im Jahre 1302 auf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg überging und bis in das 16. Jahrhundert hinein bestanden hat<sup>2)</sup>. Die Vorfahren der Grafen von Wölpe wohnten wahrscheinlich auf der „alten Burg“, einer Wallburg hart am rechten Ufer der Schipse, in einer Schleife dieses Baches in gleicher Höhe mit dem 4½ Kilometer östlich befindlichen Dorfe Hämelhausen gelegen. Die im Westen und Norden durch die Schipseschleife, im übrigen durch einen diese Schleife schließenden Graben begrenzte Fläche, auf der die Wallburg liegt, ist 5,3 Hektar groß und diente später als herrschaftliche Schäferei<sup>3)</sup>, kann also recht wohl mit der Grafschaft Wölpe 1302 an Braunschweig-Lüneburg gekommen sein. Ist die „alte Burg“ wirklich die Vorgängerin der Burg Wölpe, dann muß sie bis 1120/30 bewohnt gewesen sein, denn um diese Zeit wurde im Quellgebiet des der Schipse eng benachbarten Wölpe-Bachs — etwa 15 Kilometer südsüdwestlich von der „alten Burg“ — die Burg Wölpe, nach der die Familie sich jetzt nannte, erbaut<sup>4)</sup>. Die „alte Burg“ lag also am nördlichen, die Burg Wölpe am südlichen Rande des Lichtenmoors älteren Umfangs, beide im Bereich der alten Wendenkolonie.

Es wäre erwünscht, gehört aber nicht in den Rahmen meiner drei kleinen Aufsätze, nachzuprüfen, ob die Slawen (Wenden) in den von mir als wendisch nachgewiesenen Streusiedlungen sich noch heute rassistisch nachweisen lassen, an ihren braunen Augen und kurzen Köpfen, ihrer kleinen Statur, dem breiten Gesicht (stark vorstehende Jochbeine) und der wulstigen Nase. Auch die Frage, ob sich noch slawische Sitten und Gebräuche, wie Einweihen, Besprechungen und Begießen der Häuser und Viehställe mit Bier oder Branntwein zum besseren Gedeihen von Menschen und Vieh, das Errichten von Kreuz- und Kronenbäumen usw. in diesen wendischen Siedlungen erhalten haben, bedürfte noch der Klärung.

<sup>2)</sup> Hann. Magazin a. a. O. S. 30—34 und Hann. Geschichtsbl. a. a. O. S. 183.

<sup>3)</sup> KtSlg. N: I. A. g. Nr. 66 Sqrant VII = Karte vom 27. X. 1779; Cop. 1. N. Bl. 86; Papen Bl. 30. Weiter südlich, aber am linken Ufer der Schipse die flurbezeichnung „Änderter Burg“.

<sup>4)</sup> Eilbert de „Delepe“ Zeuge i. e. Urf. d. Mindener Bischofs Sigward (1120—40) = Würdtwein Subsid. dipl. VI Nr. 118. Die Burg Wölpe wird urfdl. zuerst 1151 genannt. (v. Spilcker, Geschichte d. Grafen von Wölpe, S. 3).

## Der Erwerb der Grafschaft Wölpe durch Herzog Otto den Strengen von Braunschweig-Lüneburg.

Mit einem genealogischen Nachweis.

Am 30. Januar 1302 verkauft „Otto comes de Oldenburc“ dem Herzog Otto dem Strengen, seinem „gener“, für 6500 Mark Bremer Silber die Herrschaft und Grafschaft Wölpe „dominium et comitiam Welpie“ mit den zu ihr gehörigen Befestigungen, Gütern, Menschen und allem sonstigen Zubehör<sup>1)</sup>. Der Verkäufer war nicht der Graf Otto von Oldenburg-Altbruchhausen, der einzige Sohn Hildebolds, wie v. Hodenberg annimmt<sup>2)</sup>, sondern des Grafen Johanns I. († 1262) und der Richenza von Hoya jüngerer Sohn Otto, der Begründer der Linie Oldenburg-Delmenhorst, eine Ansicht, welche, allerdings ohne nähere Begründung, auch Rütthing<sup>3)</sup> und Sello<sup>4)</sup> vertreten. Graf Otto, der Sohn Hildebolds, kommt schon deshalb als Verkäufer von Wölpe nicht in Frage, weil seine Eltern Graf Hildebold und Sophie von Ravensberg sich frühestens 1286 vermählten<sup>5)</sup> und Otto 1301/1302 als 13—14 jähriger Grafensohn auf der Burg Bruchhausen im Haushalt seines Vaters Hildebold lebte<sup>6)</sup>. Auch nennt sich der Graf Otto in den Urkunden niemals Graf von Oldenburg, sondern entweder Graf von Bruchhausen oder nach der Teilung Bruchhausens auch Otto Graf in Altbruchhausen<sup>7)</sup>. Schließlich ist auch nicht erfindlich, wie Otto, Hildebolds Sohn, in der Urkunde vom 30. Januar 1302 den Herzog Otto seinen „gener“ hätte nennen können.

Anders verhält es sich mit dem Grafen Otto von Oldenburg-Delmenhorst, der von 1262 an zunächst mit seinem Bruder Christian die Grafschaft Oldenburg gemeinsam regierte, seit 1281 aber auf Grund einer Teilung<sup>8)</sup> bis zu seinem am 2. Februar 1304 erfolgten Tode<sup>9)</sup> die neu gebildete Herrschaft Delmenhorst von der gleichnamigen Burg aus verwaltete. Er nennt sich in den Urkunden immer nur „Otto comes de Oldenburg“, siegelt ausschließlich mit dem Oldenburger Balkenschild<sup>10)</sup> und war nach dem Tode seiner nicht lange

<sup>1)</sup> Sudendorf, Br. Fhg. Urk. Bch. I, Nr. 167.

<sup>2)</sup> Hoyer, Urk. Bch. Abt. 8, Nr. 162, Note 1.

<sup>3)</sup> Rütthing: Oldenburgische Geschichte 1911. Bd. I, S. 117.

<sup>4)</sup> Sello: D. territ. Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, St. u. Verarb. 3. h. Ntl. Ns. Heft 3, 1917, S. 227, Nr. 432.

<sup>5)</sup> Sophie wohnt 17. XI. 1285 noch b. ihr. Vater Otto III. a d. Burg Ravensberg; Westf. u. B. VI, Nr. 1322. Vgl. auch Hoyer u. B. 8, Nr. 106.

<sup>6)</sup> Oldenburg, Urk.-Bch. II, Nr. 255.

<sup>7)</sup> Oldenburg, II, Arn. 288, 322, 340, 395; Hoya 8, Nr. 141; Hoya 1, Arn. 81, 86.

<sup>8)</sup> Sello, S. 223, Nr. 423.

<sup>9)</sup> Oldenburg, IV, Nr. 341.

<sup>10)</sup> Sello, S. 226, Nr. 430.

vor dem 30. Mai 1291 verstorbenen Gemahlin Oda<sup>1)</sup> wahrscheinlich mit einer Schwester des Herzogs Otto in zweiter Ehe vermählt. In Betracht kommt als zweite Gemahlin des Grafen Otto von den drei Schwestern des Herzogs Mechtild, Elisabeth und Helene<sup>2)</sup> nur die letztere, da Mechtild 1293 und 1301 als Witwe des Edelherren Heinrich von Werl<sup>3)</sup>, Elisabeth aber 1294 als Gemahlin Johanns II. von Oldenburg, eines Bruder Sohns des Grafen Otto von Delmenhorst, bezeichnet wird<sup>4)</sup>.

Für die Annahme einer zweiten Ehe des Grafen Otto mit Helene von Lüneburg spricht die Tatsache, daß Graf Otto sowohl in der Urkunde vom 30. Januar 1302 wie auch in einer Urkunde vom 8. November 1297, in der er sich der Stadt Hannover gegenüber für den Herzog verbürgt, diesen seinen „gener“ (d. h. hier wohl Schwager) oder seinen „dilectus gener“ nennt<sup>5)</sup>. Er wird diese Bezeichnung nicht, wie einige meinen, deshalb gewählt haben, weil sein Neffe Johann mit des Herzogs Schwester Elisabeth vermählt war. Eine solche Erklärung wäre zu weit hergeholt. Auch nennt Graf Johann, als er sich 1297, nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth<sup>6)</sup>, ebenso wie sein Oheim Graf Otto, aber in einer besonderen Urkunde, für den Herzog Otto verbürgt, den Herzog nicht seinen „gener“, sondern, weil die Schwägerschaft durch den Tod der Elisabeth von Lüneburg beendet war, ganz offiziell „nobilis vir dominus Otto dux de Lüneborg“<sup>7)</sup>. Wie sollte da Graf Otto von Delmenhorst Ende 1297 und gar Anfang 1302, als Graf Johann schon vier Jahre mit Hedwig von Diepholz in zweiter Ehe vermählt war<sup>8)</sup>, dazu kommen, die frühere Schwägerschaft seines Neffen Johann dem Herzog gegenüber von sich auch noch besonders zu betonen! Und wenn in dem um 1470 auf Grund älterer Aufzeichnungen verfaßten Totenbuch des von der Herzogin Agnes, der Witwe des Pfalzgrafen Heinrich, gegründeten Klosters Wienhausen, der 2. Februar als Todestag eines Grafen Otto, nämlich des Grafen Otto von Delmenhorst, der am 2. Februar 1304 starb, verzeichnet ist, dann wird der daselbst unter dem 4. März befindliche Eintrag „obiit pie memorie Elena comitissa“, (es starb die Gräfin Helene frommen Angedenkens) sich wohl auf niemand anders als auf Helene von Lüneburg, die zweite Gattin des Grafen Otto von Delmenhorst, beziehen<sup>9)</sup>.

Auf welche Weise ist nun aber Graf Otto von Oldenburg-Delmenhorst in den Besitz von Herrschaft und Grafschaft Wölpe gelangt? Havemann meint, durch Kauf von dem Grafen Otto von Wölpe<sup>10)</sup>. Rütthning läßt die Frage unbeantwortet<sup>11)</sup> und Sello ist der Ansicht, Wölpe sei dem Grafen Otto von Oldenburg-Delmenhorst und seinem Bruder Christian († 1286), deren Großmutter mütterlicherseits Richenza von Hoya eine Grafentochter von Wölpe gewesen, angefallen, das soll doch wohl heißen erblich angefallen, und zwar durch Vererbung des Grafen Otto von Wölpe<sup>12)</sup>. Havemann hat Recht: Der kinderlose Graf Otto

<sup>1)</sup> Oldenburg, IV, Nr. 324.

<sup>2)</sup> Urk.-Bch. der Stadt Hannover Nr. 47.

<sup>3)</sup> Sudendorf, I, Nrn. 135 und 164.

<sup>4)</sup> Oldenburg, IV, Nrn. 605, 608.

<sup>5)</sup> Urk.-Bch. Hannover, Nr. 67.

<sup>6)</sup> Diepholzer Urk.-Bch. Nr. 9.

<sup>7)</sup> Urk.-Bch. Hannover, Nr. 68.

<sup>8)</sup> Diepholzer Urk.-Bch. Nr. 9.

<sup>9)</sup> H. Böttger: Necrolog des Klosters Wienhausen: Z. f. Ms. 1855, S. 192, 197, 229 Anm. 17a und S. 223, Anmerkung 18a.

<sup>10)</sup> W. Havemann: Gesch. d. Br. u. Fbg., Bd. I, S. 349.

<sup>11)</sup> Rütthning, Bd. I, S. 117.

<sup>12)</sup> Sello, S. 227, Nr. 432.

von Wölpe hat seine Herrschaft und Grafschaft an den Grafen Otto von Oldenburg-Delmenhorst verkauft, nicht vererbt. Denn er hat noch im März 1305 als „Otto comes de Welipia“ zu Gunsten des Klosters Scharnebeck auf seine Ansprüche an den Zehnten zu Westergellersen verzichtet und der über diesen Verzicht aufgesetzten Urkunde ein Siegel angehängt, das die unten verbundenen nach innen gebogenen Wölper Stierhörner und die Inschrift „S. COMITIS. OTTONIS. DE WELIPPIA“ aufweist<sup>1)</sup>. Und, worauf Havemann schon hinweist, in einer Minden, den 19. Juni 1307 datierten Urkunde des Bischofs Gottfried über die Uebertragung von Land an das Stift Obernkirchen wird als Zeuge des Bischofs an erster Stelle aufgeführt „Dominus Otto comes de Welipa“<sup>2)</sup>.

Uebrigens war Graf Otto von Delmenhorst (und sein Bruder Christian) gar nicht der nächstberechtigte Erbe des Grafen Otto von Wölpe. Das war, da von Ottos Geschwistern Gebhart bereits als Kind, Burchard Ende 1290<sup>3)</sup> ohne Hinterlassung von Erben verstorben war, wenn wir von Ottos Bruder Bernhard absehen, der noch bis 1310 als Domprobst in Magdeburg urkundlich nachgewiesen ist<sup>4)</sup>, Graf Hildebold von Bruchhausen, der Sohn von Ottos Schwester Hedwig, der am 8. September 1310 zuletzt in den Urkunden erscheint<sup>5)</sup>.

Die Urkunde über den Verkauf der Herrschaft und Grafschaft Wölpe an den Grafen Otto von Oldenburg-Delmenhorst ist nicht auf uns gekommen. Wir dürfen aber annehmen, daß der Ankauf durch den Grafen Otto Ende 1301, und zwar auf Veranlassung des Herzogs Otto unter der zwischen den Schwägern wohl über die Höhe des Kaufpreises und die alsbaldige Weitergabe Wölpes an den Herzog getroffenen Vereinbarung, stattgefunden hat. Die Abgabe Wölpes an den Herzog Otto, in die Form des Verkaufs gekleidet, geschah dann am 30. Januar 1302. Auf diese Weise erreichte Herzog Otto sein auf den Erwerb der Herrschaft und Grafschaft Wölpe gerichtetes Ziel, ohne mit dem Grafen Otto von Wölpe unmittelbar verhandeln zu müssen.

Der Erwerb Wölpes war für Herzog Otto von großer Bedeutung, weil der zur Herrschaft und Grafschaft gehörige Besitz äußerst umfangreich war und zu einem großen Teil mit Braunschweig-Lüneburgischen Gütern im Gemenge lag.

So waren die Grafen von Wölpe nach dem am Ende des 13. Jahrhunderts aufgestellten Lehnregister in dem späteren Fürstentum Lüneburg in der Stadt Lüneburg und etwa hundert Dörfern der Ämter Ahlden, Bleckede, Bodenteich, Ebstorf, Harburg, Lüne, Medingen, Moisburg, Oldenstedt, Rethem, Winsen a. d. Luhe (hier in 17 Dörfern) und in den Vogteien Bedenbostel, Bergen, Bissendorf, Celle, Fallingbostel, Hermannsburg und Winsen a. d. Aller begütert. Sie hatten Besitzungen im Fürstentum Calenberg in der Stadt Hannover und etwa fünfzig Dörfern der Ämter Blumenau-Wunstorf, Calenberg, Coldingen, Langenhagen, Rehburg, Wennigsen, Springe, Wölpe und Neustadt, wo sie Herren der von dem Grafen Bernhard II. um 1200 gegründeten Stadt Neustadt a. Rbge. und von Gut in elf Dörfern waren. Hinzu kommt Wölpischer Besitz in der Grafschaft Hoya, und zwar in der Stadt Nienburg und in elf Dörfern der Ämter Ehrenburg, Harpstedt, Hoya, Nienburg, Stolzenau und Westen. Ferner hatten die Grafen von Wölpe Eigenschaften in der Grafschaft Schaumburg in zehn

<sup>1)</sup> Urk. d. Kl. Scharnebeck Nr. 102 i. St. Arch. Hannover.

<sup>2)</sup> Ch. F. Scheidt: Vom Abel, S. 115.

<sup>3)</sup> Weiff. Urk.-Bch. II, Nr. 1412.

<sup>4)</sup> Lentz: Diplom. Stifts- und Landeshist. v. Magdeburg 1756, S. 365 und 516.

<sup>5)</sup> Oldenburg, II, Nr. 255.

v. Wölpe

Bernhard I.  
... ca. 1130 ... 1170 ...  
seit etwa 1160 Graf im Loing

Richenza  
∞ v. Hoya Gr. Heinrich († 1235)

Richenza  
∞ v. Oldenburg, Gr. Johann I. († 1262)

Hedwig  
∞ v. Oldenbg.-Bruchhausen  
Gr. Rudolf (— 1293)

Christian III. † 1286  
∞ Jutta, † 1286

Otto † 2. 2. 1304  
Gr. zu Oldenburg Delmenhorst  
∞ I. Oda ... 1284 ... † 1290/1  
II. v. Braunschweig-Lbg. Helena.  
Verkauft Wölpe 30. 1. 1302 an  
Herzog Otto den Strengen  
v. Braunschweig-Lüneburg. († 1330)

Hildebold I.  
... 1270 ... 1310 ...  
∞ v. Ravensberg, Sophie

Johann II. ... 1316 ...  
∞ I. v. Birschwg.-Lbg. Elisabeth  
... 1284 ... 1294 ...  
II. v. Diepholz, Hedwig  
... 1298 ...

Otto  
... 1310 ... 1360  
∞ Oda

Eilbert

ca. 1130

?

---

Konrad I.

ca. 1130

? ∞ Schwester des Edlen Mirabilis

---

Bernhard II. † 1221

∞ I. v. Dassel, Sophie

II. v. Wernigerode, Kunigunde

---

Konrad II. † 1257

∞ v. Roden, Salome

---

Burchard † 1290  
∞ I. v. Holstein-Schaumbg.  
Elisabeth  
? II. Ermengard, ... 1284 ..  
? III. v. Tecklenburg, Richarda  
(1308 Witwe)  
† † †

Bernhard  
Dompropst  
zu Bremen u.  
Magdeburg  
† 1310/12

Otto  
Dompropst zu Minden  
— 1290... 1307 ...  
∞ 1291 v. Roden, Salome.  
Verkauft Ende 1301  
Wölpe am Gr. Otto v.  
Oldenburg-Delmenhorst

Gebhard  
... 1260 ...  
† † †

Dörfern, die wohl zu einem Teil aus dem Eigen- und Erbgut des Edlen Mirabilis (dessen Schwester wahrscheinlich die Gattin Konrads I. von Wölpe war) stammten, wie der Bruchhof bei Stadthagen, Ländereien in dem jetzt zu Bückeburg gehörigen Jetenburg, in Engern, Northem (wüst bei Engern) und Rinteln<sup>1)</sup>. Auch in etwa fünfundvierzig Dörfern der Ämter Ottersberg, Rotenburg, Verden, Achim, im Alten Lande und im Bremischen standen den Grafen von Wölpe damals Höfe, Hufen, Zehnte und sonstige Gerechtfame zu, von denen ein nicht unbedeutender Teil Welfisches Lehen aus dem Erbe der Grafen von Stade und von der Burg Ottersberg abhängig gewesen sein wird, welche 1221 Graf Bernhard von Wölpe vergeblich gegen den Bremer Erzbischof Gerhard verteidigte<sup>2)</sup>. Im Fürstentum Hildesheim waren die Grafen in der Stadt Goslar (Anteil an der Vogtei) sowie in sechs Dörfern der Ämter Peine, Poppenburg, Ruthe, Wohldeberg und schließlich im Oldenburgischen Amte Delmenhorst in drei Dörfern begütert. Das ergibt für das Ende des 13. Jahrhunderts zusammen einen Besitz der Grafen von Wölpe in vier Städten und 225 Dörfern, bestehend aus etwa 30 großen Höfen, 150 Hufen Ackerland, 150 Stellen und 60 Zehnten, sowie die Herrschaft über die Stadt Neustadt a. Abge. und 10 ganze Dörfer, während die Zahl der Wölper Lehnsleute derzeit 134 betrug<sup>3)</sup>. Außerdem gehörte zur Herrschaft und Grafschaft Wölpe die gleichnamige Burg, das Weichbild Drakenburg, auch der große Hof und die Kirche in Wiegen<sup>4)</sup>. Nicht genannt im Lehnsregister — als derzeit schon fast ohne Bedeutung — die den Wölpern von Heinrich dem Löwen verliehene Grafschaft in dem von Neustadt a. Abge. weit in die Lüneburger Heide sich erstreckenden Loingau<sup>5)</sup>, ferner die vom Stift Verden zu Lehen gehende Vogtei Walsrode und das Land Rodewald<sup>6)</sup>.

Mit dem Stift Minden scheint der Herzog über den Ankauf der Herrschaft und Grafschaft Wölpe sich in der Weise geeinigt zu haben, daß er die von Minden aus der Lehns Herrlichkeit über die Stammburg Wölpe und den Verträgen des Grafen Konrad von 1239 und 1242<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> v. Spilcker, Gesch. der Grafen v. Wölpe, S. 14—18.

<sup>2)</sup> Annales Stadenfes in M. G. SS XVI, S. 357, 362; v. Spilcker, S. 38/43 und v. Hodenberg, Die Diöcese Bremen, Teil 1, S. 61/65.

<sup>3)</sup> E. v. Lenthe: Wölper Lehnsreg. i. Bd. IX, S. 75—80 des Arch. f. Gesch. u. Verf. d. fäms. Lünebg. Die Herrschaft und Grafschaft Wölpe bildete also kein geschlossenes Territorium, sondern die Wölperischen Besitzungen lagen zumeist in der Streulage und schlossen sich nur in den Ämtern Neustadt a. Abg. und Winsen a. d. Luhe enger zusammen.

Auf der von den Grafen von Wölpe in Neustadt betriebenen Münzschmiede (1249 erscheint in der Marienfeier Ur.-Nr. 144, „Heinricus monetarius de civitate“) wurden das ganze 13. Jahrhundert hindurch Wölperische Pfennige geprägt, die aber keinen eigenen Typ aufweisen, (da wäre der Absatz sehr gering und sehr schwierig gewesen) sondern sich auf das engste an die in Brannschweig und Lüneburg geprägten herzogl. Pfennige anlehnten (Nachprägungen) und in deren ausgedehntem Umlaufgebiet als herzogl. Pfennige mit durchgingen. Vergl.: Ortwin Meier, Der Fund von Bokeln i. d. Han. Geschichtsbl. 1932. Nr. 202, Nachprägung von 163; 203 von Nr. 164; 204 von 175/176.

<sup>4)</sup> v. Spilcker, S. 80 und S. 107/108.

<sup>5)</sup> Es handelt sich hier nicht um eine Territorialgraftchaft späteren Rechts, sondern um die Ausübung früher königlicher Rechte, insbesondere auf dem Gebiete des Heeres-, Gerichts- u. Steuerwesens, in einem fest abgegrenzten Gebiet, dem unteren Leinegau.

Den Grafentitel führt zuerst Bernhard I. um 1160, (Hoyer, Urf.-Bch. 7, Nr. 12, Würdtw. Subs. dipl. Nr. 114).

<sup>7)</sup> von Spilcker, Urf. Nr. 97, Würdtwein XI Arn. 64—66.

<sup>8)</sup> „castrum ecclesiae Mindensis, quod dicitur Wilippa“ zuerst genannt 1151 (v. Spilcker, S. 3), ist aber schon um 1120 erbaut, da ein „Eilbertus de Velepe“ als Zeuge in einer Urkunde des Mindener Bischofs Sigward (1120—1140) erscheint (Würdtwein VI, Nr. 108). Die Vorfahren der Herren und späteren Grafen von Wölpe saßen vorher wahrscheinlich auf der am rechten Ufer der Schippe in einer Schleife dieses Baches, 4 1/2 km östlich von Hämelnhausen, gelegenen „Alten Burg“. Näheres hierüber vgl. S. 68 dieses Heftes.

Westf. Urf.-Bch. VI, Arn. 319, 375 von 1239 und 1242.

hergeleitete Lehnshoheit des Stiffters über die ganze Herrschaft und Grafschaft Wölpe anerkannte, das Stift Minden dagegen gegenüber dem Ankauf weitere Einwendungen nicht erhob<sup>1)</sup>. Daneben hielt das Stift Verden wegen der von ihm zu Lehen gehenden Wölper Güter, insbesondere der Vogtei Walsrode, seine Lehnshoheit gegenüber den Herzögen aufrecht. Und noch im Jahre 1386 ließ sich Herzog Wenzel von Sachsen und Lüneburg mit ihnen vom Bischof Johann von Verden belehnen<sup>2)</sup>.

Darüber, ob etwa Graf Hildebold von Bruchhausen als Sohn der Hedwig von Wölpe, einer Schwester Ottos, gegen den Verkauf Wölpes Einspruch erhoben hat, ist nichts bekannt. Wohl aber hat Hildebolds Sohn, Graf Otto von Altbruchhausen (1310—1360), der 1335 seine Herrschaft mangels männlicher Erben an den Gatten seiner einzigen Tochter Helene, den Grafen Nicolaus von Teckelnburg, abgab<sup>3)</sup>, von dem sie 1338 an die Grafen Gerhard und Johann von Hoya überging<sup>4)</sup>, dadurch nachträglich gegen den Verkauf von Herrschaft und Grafschaft Wölpe protestiert, daß er als „Otto comes in Brochusen“ in einem an einer Urkunde von 1330 hängenden Siegel das Wölper Wappenbild, die Stierhörner, führt<sup>5)</sup> und 1336, als er den Erzbischof von Bremen als Lehnherrn von Schloß und Herrschaft Altbruchhausen anerkennt, an diese Urkunde ein Reiter Siegel hängt, in welchem die Oldenburger Balken sich auf den Banner und der Streitroßdecke, auf dem Schilde und Helme aber die Wölper Stierhörner zeigen<sup>6)</sup>. Irgendwelchen Erfolg hat dieser nachträgliche Protest Ottos von Altbruchhausen gegen den Verkauf der Herrschaft und Grafschaft Wölpe nicht gehabt.

<sup>1)</sup> Sudendorf I, S. LI und Nr. 184.

<sup>2)</sup> v. Hodenberg: Verd. Gesch. Quel. I, Andreas v. Mandelsloh Registr. der Verdener Kirche, S. 4 u. 6. Sudendorf VI, Nr. 146, v. Spilker, S. 67 und 111.

<sup>3)</sup> Westfälisches Urk.-Bch. VI, Nr. 70.

<sup>4)</sup> Hoyer, Urk.-Bch. I, Nr. 88.

<sup>5)</sup> Oldenburg V, Nr. 317.

<sup>6)</sup> Hoyer, Urk.-Bch. I, Nr. 86; Ortwin Meier in den Hann. Geschichtsbl. 1931, S. 152, wo das Reiter Siegel als „Protest Siegel“ abgebildet ist.

## Die Hannoverschen Friedhöfe im Wandel der Geschichte.

Von Dr. Ludwig Wülker, Hannover.

In der Literatur zur Geschichte der Stadt Hannover ist im allgemeinen auffallend wenig von der Beisetzung der Toten die Rede. Schuchhardt<sup>1)</sup> hat zusammengestellt, was innerhalb des von ihm gewählten Zeitraumes an Grabsteinen vorhanden ist, und damit die einschlägigen Fragen planmäßig behandelt, und der von Wölsche herausgegebene Band der Kunstdenkmäler der Provinz, Abteilung Stadt Hannover, hat uns eine Reihe von weiteren notwendigen Aufschlüssen verschafft. Darüber hinaus bleiben jedoch Lücken, bestehen noch Probleme, denen im folgenden nachgegangen werden soll.

Das Mittelalter kennt zwei Begräbnisstätten: die Kirche und den sie umgebenden Kirchhof. Der Unterschied dürfte sozial bedingt gewesen sein: Adelsgeschlechter, Patrizierfamilien und natürlich auch die Geistlichen fanden in der Kirche die letzte Ruhestätte, den anderen war der Kirchhof vorbehalten.

Eine bis in Einzelheiten gehende klare Scheidung erlaubt das uns zu Gebote stehende Material leider nicht. Es hat eine Zeit gegeben, welche die in den Kirchen vorhandenen Grabsteine nicht mehr oder wenigstens nicht immer als sitgerecht empfand und sie aus der Kirche verbannte; sie fanden dann wohl ihren Platz an der Außenwand der Gotteshäuser. Aber ebendort wurden auch Grabsteine aufgestellt, die bei Wegfall und Einebnung der Kirchhöfe „heimatlos“ geworden waren, und uns Nachfahren fehlt die Möglichkeit, die Steine nach der Herkunft zu gruppieren. Wir müssen uns mit denen begnügen, die noch heute in den Kirchen stehen, und sind bei allen anderen auf Vermutungen und Fragezeichen angewiesen.

Die Aegidienkirche bietet ganz spärliches Material. Der Grabstein des plebanus Holthufen, heute an ganz anderer Stelle<sup>2)</sup>, ist 1543 dort errichtet worden, zwei andere Beisetzungen in der Kirche sind aus dem 17. Jahrhundert bezeugt. Ähnlich wenig trägt die Kreuzkirche bei, deren ältester Stein von 1414, der jüngste von 1769, die Mehrzahl aus dem 17. Jahrhundert stammt.

Wesentlich günstiger liegen die Dinge bei der Marktkirche, die bekanntlich als Hauptkirche Hannovers immer eine besondere Stellung eingenommen hat. Aber von den Grabsteinen heißt es: „nur wenige befinden sich am alten Orte“. Vorhanden bzw. bezeugt sind einige aus dem 16. Jahrhundert, etwa 25 aus dem 17., das letzte Begräbnis ist 1789 gebucht. In allen Fällen handelt es sich um Vertreter der oben erwähnten Gruppen: um Adlige, Patrizier und Geistliche.

Ähnlich viel an Grabsteinen, und zwar aus denselben Schichten der Bevölkerung enthält die alte Franziskaner-(Minoriten-)Kirche. Noch aus dem Mittelalter stammen die Gräber der v. Rinteln und v. Ilten. Als die Kirche später Schloßkirche geworden war, wurde 1642 der Marschall Steding als der erste „innerhalb 100 Jahren nach der Reformation und der Mönche Abzug in solcher Mönchskirche begraben“<sup>3)</sup>. Weitere Beisetzungen erfolgten in der

<sup>1)</sup> Schuchhardt, die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance.

<sup>2)</sup> Schuchhardt, Nr. 6. H. G. Bl. III, 127.

<sup>3)</sup> H. G. Bl. VI, 565.

katholischen Zeit, sogar von Kindern<sup>1)</sup>; am bekanntesten wurde die des Titularbischofs von Marocco, Maccioni (1676). Der katholische Herzog Johann Friedrich war, obgleich auswärts verstorben, der erste Fürst, der in der Schloßkapelle beigesetzt wurde; neben ihm ruht noch heute der erste Kurfürst Ernst August und seine Gemahlin Sophie. Als die für die Fürsten bestimmte Kapelle angelegt wurde, fand man viele Totenköpfe und Knochen, die früheren Begräbnissen entstammten<sup>2)</sup>.

In der Heiligen Geist-Kapelle, die seit 1656 Garnisonkirche war, ruhen eine Anzahl höherer Offiziere, die im 18. Jahrhundert dort beigesetzt sind, der letzte 1776; in der 1718 vollendeten katholischen Kirche ist u. a. deren Erbauer Thomaso Giusti begraben (1729)<sup>3)</sup>.

Ein ganz besonderes Ausmaß haben die Beisetzungen in der Neustädter Kirche angenommen. Hier war „der Grund und Boden der Kirche gänzlich mit Grabkammern ausgefüllt, zwischen denen Scheidewände von  $\frac{1}{2}$  Stein waren“<sup>4)</sup>. Aber die Gräber waren z. T. schlecht verschlossen, und ein süßlich modriger Geruch durchzog die Kirche. Spätere Feststellungen haben ergeben, daß oft Grundwasser in die Gräber eindrang und die Vermoderung derartig beschleunigte, daß bei Öffnung der Grabstätten sich nur noch wenig Reste fanden<sup>5)</sup>; am besten hat sich das im Turmgewölbe befindliche, also wohl besonders gesicherte Grab der v. Platen erhalten.

Wir können unser ziemlich bescheidenes Wissen über die Begräbnisse in den Kirchen in das Urteil zusammenfassen, daß dieser Brauch im 17. Jahrhundert besonders gepflegt wurde und teilweise bis ins 18. hineinreicht. Um 1800 dürfte er erloschen sein, wenigleich Ausnahmen bezeugt sind, wie eine Beisetzung im Limburgischen Begräbnis in der Marktkirche, die erst 1817 stattgefunden hat.

Wie bereits erwähnt, war die Bestattung innerhalb der Kirche ein soziales Vorrecht bevorzugter Schichten. Wie stand es nun mit denen, die nicht dazu gehörten?

Hier taucht das Problem der Größe der Kirchhöfe auf. Die Kirchhöfe um die Aegidien- und Kreuzkirche herum sind denkbar klein gewesen; nur an die Marktkirche schloß sich ein größerer Raum an. Nach Müllers Berechnungen<sup>6)</sup> befaß Hannover im Jahre 1602 rund 6000 Einwohner, trotzdem die Pest kurz vorher die Stadt schwer heimgesucht hatte. In normalen Zeiten ergäbe dieser Einwohnerstand heutzutage bei einer Sterblichkeitsziffer von 11—12 aufs Tausend etwa 75 Tote im Jahre; in damaligen Zeitläuften muß beim fehlen jeglicher Gesundheitspflege die Zahl wesentlich höher gewesen sein: wir können wahrscheinlich mit 2—300 Verstorbenen im Verlauf eines Jahres rechnen.

Die Tatsachen, daß die Gräber eng gedrängt lagen, daß oft ohne Särge, später in den leicht und rasch zersehlischen Eichenjärgen begraben wurde (worauf Deichert<sup>7)</sup> hingewiesen hat), daß dasselbe Grab oft nach kurzer Frist zum zweiten oder dritten Male belegt wurde, reichen nicht zur Erklärung aus, wie es möglich war, daß diese kleinen Kirchhöfe genügten. Direktor Dr. Leonhardt vermutet zutreffend, daß nur der Marktkirchhof weiteren Kreisen der Bevölkerung offen gestanden habe, die beiden anderen so wie die Kirche selber den sozial Bevorrechteten vorbehalten geblieben seien. Als dann der Marktkirchhof nicht mehr ausreichte,

<sup>1)</sup> Studtmann, *H. G. Bl.* XXXII, 138.

<sup>2)</sup> *ebd.* 132.

<sup>3)</sup> *H. G. Bl.* VII, 109.

<sup>4)</sup> Kranold, aus der Geschichte der Hof- und Stadtkirche St. Johannis, S. 11.

<sup>5)</sup> Graeven, *H. G. Bl.* V, 253/5.

<sup>6)</sup> *Jahrb. des Hist. Ver.* 1907, S. 150.

<sup>7)</sup> Deichert, Geschichte des Medizinalwesens im Gebiete des ehem. Königreichs Hannover, S. 169.

schritt man zum Begraben vor der Stadt auf dem Nikolaikirchhof an der heutigen Goseriede. Das war namentlich dann der Fall, wenn Seuchen die Stadt heimsuchten. Jedoch half man sich auch hier zuweilen anders: bei der Pest von 1428 wurden die Leichen in Gruben auf dem Felde verscharrt<sup>1)</sup>.

Die Abgrenzung der alten Kirchhöfe läßt sich für die Zeit nach 1428 an Hand der grundlegenden Arbeiten von Leonhardt über die Bebauung Hannovers ziemlich sicher festlegen. Die ältesten Kirchen bestanden jedoch seit dem 13. bzw. 14. Jahrhundert, und wir wissen nicht, in welchem Ausmaße sich die Ruhestätten der Toten vor 1428 ausgedehnt haben.

Für die Jahrhunderte nach diesem Zeitpunkte ergibt sich etwa folgendes Bild. Der Platz um die Aegidienkirche wird heute abgegrenzt durch die Straße „am Aegidienkirchhof“, die zwei Seiten des Vierecks ausmacht. In ihr entstammen die Häuser 2 bis 6 dem ausgehenden 16. Jahrhundert, Nr. 1 stand bereits 1534, 1 A wurde 1688 als Pfarrhaus gebaut. Die Häuser der Breiten Straße 12 A bis 21 waren in ihrer Mehrzahl schon 1428 vorhanden (13 und 15 können etwas jünger sein). Auch die Bauten der Osterstraße (59 bis 64) sind eben so alt; der Locomer Hof ist sogar bereits 1293 bezeugt. Der Aegidienkirchhof wurde sicher noch im 17. Jahrhundert benutzt, als 1626 der Prediger Rudolf Lange „bei der Tür an der Kapelle auf der Nordseite“ beigelegt wurde. Den Kirchhof umgab eine Mauer, die zusammen mit den Lindenbäumen der Ruhestätte um 1800 meistbietend verkauft worden ist<sup>2)</sup>.

Noch kleiner ist der Raum des Kreuzkirchhofes gewesen. Die benachbarten Häuser der Knochenhauerstraße (56/58) standen schon 1428, Kreuzkirchhof 1 ist zuerst 1625 erwähnt, Nr. 2 bereits 1428, 3—6 waren 1534 bodae, also auch bebautes Gelände, Nr. 7 (heute Pfarrhaus) stammte in der alten Form von 1579, Nr. 8 von 1389. Auch die Häuser der Kreuzstraße gehören ins 15. und 16. Jahrhundert.

Sehr umfangreich ist aber auch der Marktkirchhof nicht gewesen. Die dem Portal zugewandte Straßenseite (heute am Markte 8 bis 16) war spätestens im 15. Jahrhundert bereits lückenlos bebaut, ebenso die Marktstraße (Nr. 60 bis 64). Redeker<sup>3)</sup> erwähnt, daß beim Bau des rechts stehenden Pfarrhauses ein Grabstein mit dem Namen Evert Baring zu Tage gekommen sei, so daß es nahe liegt zu vermuten, daß der Kirchhof ursprünglich bis ins Gelände der sogenannten Wedeme hineingereicht habe. Weit kann diese Ausdehnung aber nicht gewesen sein, da auf dieser Seite bereits 1428 Häuser standen und von Schmiedestraße 20/22 dasselbe gilt. Nach der anderen Seite schloß schon um 1350 die älteste Form des Rathauses das Viereck ab. Riemer vermutet<sup>4)</sup>, der Marktplatz sei anfänglich trotz des Kirchhofes noch beträchtlich größer gewesen als heute, was immerhin nicht unmöglich ist. Zweifellos übertraf der Kirchhof die anderen innerstädtischen an Alter: er wird zuerst 1257 erwähnt, später als Platz für Versammlungen der Bürgerschaft und des Rates 1309, 1406, 1442 und 1503<sup>5)</sup>. Bestattungen sind noch aus dem 17. Jahrhundert bezeugt. So wird 1642 dort der Hauptmann Knaust begraben<sup>6)</sup>, und 1662 wird nach Mithoff<sup>8)</sup> erwähnt „der Kleinen Erbbegräbnis, die Grabstätte in die Länge 4 Ellen und in die Breite bis an die Gote vor den Pfaarhäusern 15 Ellen“<sup>9)</sup>. Eine noch Redeker bekannte Ziegelmauer um den

<sup>1)</sup> Deichert a. O.

<sup>2)</sup> H. G. Bl. VI, 221.

<sup>3)</sup> Kunst-Denkmal, S. 129.

<sup>4)</sup> Redeker 938.

<sup>5)</sup> H. G. Bl. XVIII, 516.

<sup>6)</sup> Jürgens, aus der Vergangenheit der Stadt Hannover, S. 205.

<sup>7)</sup> Jugler, aus Hannovers Vorzeit, S. 175.

<sup>8)</sup> Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. I, S. 71.

<sup>9)</sup> K. D. 114.

Kirchhof war 1675 erhöht worden und wurde, weil 1751 verfallen, in den folgenden Jahren wieder erneuert. Ihr Verlauf ist durch heute noch vorhandene rötliche Grenzsteine im Straßenpflaster erkennbar. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Ummauerung dann abgebrochen worden. Der Kirchhof hatte die Form eines Ovals und scheint die Kirche ziemlich eng umschlossen zu haben.

Die Grabsteine an den Außenwänden bieten ein ziemlich gleichmäßiges Bild. An der Kreuzkirche gehören sie in die Jahre 1636—1672, an der Megidienkirche in die Zeit von 1635 bis 1751, an der Marktkirche stammt der jüngste Stein von 1672.

Noch an zwei anderen Stellen wurde im alten Hannover begraben. Die Heilige Geist-Kapelle hatte trotz ihres bescheidenen Raumes zwischen Schmiede- und Knochenhauerstraße einen kleinen, vorne an der Ecke steintorwärts gelegenen Kirchhof<sup>1)</sup>. Als man 1640 Bauarbeiten vornahm, fand man als Spuren früherer Zeiten viele Totengebeine und Köpfe, die man wenig gefühlvoll in eine „Kuhle hinter St. Nikolaifriedhof, ohngeachtet die Kuhle voll Wassers gewesen“ hineinwarf und dort verscharrte<sup>2)</sup>. Reste dieses Kirchhofs sind außerdem noch vor 1617 bezeugt<sup>3)</sup>.

Die Franziskaner hatten bereits um 1400 einen „Mönchekirchhof“, der aber 1533 nach Abzug der Ordensbrüder seine Bedeutung verlor. Er scheint einigen Umfang gehabt zu haben und wurde mindestens einmal erweitert, als 1452 Rudolf Grove, der Bischof von Oesel, den Mönchen ein Haus schenkte, das zwecks Anlage eines Kirchhofes auf der vorderen Hälfte des Geländes völlig niedergehauen werden sollte<sup>4)</sup>. Der Kirchhof oder mindestens ein Teil davon muß auf dem Schloßgartengrundstück neben dem heutigen Portalbau gelegen haben. Grabungen im Jahre 1817 brachten noch menschliche Ueberreste zu Tage, z. T. mit Stücken der Ordensgewänder der Mönche<sup>5)</sup>.

In der Neustadt ist 1610 der Michaeliskirchhof an der Stelle des heutigen Handelsmuseums bezeugt, der schon nach kurzer Frist wegen Erweiterung der Befestigungsanlagen wieder aufgegeben werden mußte<sup>6)</sup>. Er war angelegt worden, als der kleine Kirchhof an der alten Neustädter Kirche trotz einer Erweiterung in den zugeschütteten Judenteich hinein nicht mehr ausreichte. An die Stelle des Michaeliskirchhofes trat dann 1646 der Andreas-Kirchhof an der Langen Laube. Außerdem wurde auch die neue Neustädter (St. Johannis-Stadt- und Hof-) Kirche mit einem kleinen Kirchhof umgeben, von dem Redeker<sup>7)</sup> berichtet, daß er mit einer Mauer umgeben war. Hier „auf dem Kirchhof bei der neuen Kirche“<sup>8)</sup> fand am 14. September 1673 Jobst Sackmann, wohl des bekannten Predigers Vater, seine letzte Ruhestätte, und neben der Mauer scharrte man 1694 den Hochverräter Mollke ein<sup>9)</sup>.

Außerhalb der Stadt lag eine kleine Marienkapelle vor dem Megidientore. Auch sie umgab ein kleiner Kirchhof, der jedoch 1534 mit dem Bau selbst verschwand, als man diesen Streifen Land zu Befestigungszwecken brauchte<sup>10)</sup>. Der Friedhof wurde „nach der

<sup>1)</sup> Redeker 152. H. G. Bl. VIII, 348 und 449.

<sup>2)</sup> Hann. Chron. bei H. G. Bl. VI, 473.

<sup>3)</sup> Leonhardt, H. G. Bl. XXIX, 40.

<sup>4)</sup> ders. H. G. Bl. XXVII, 50.

<sup>5)</sup> Stadtmann a. O. S. 72.

<sup>6)</sup> K. D. 255.

<sup>7)</sup> Redeker 689.

<sup>8)</sup> H. G. Bl. XIV 182.

<sup>9)</sup> Hartmann, Geschichte der Stadt Hannover (1880) S. 309.

<sup>10)</sup> ders. S. 248.

anderen Seite verlegt“, wobei man die noch nicht verwesten Körper in einen neuen Kirchhof überführte, während die Knochen in den Wall geschoben wurden <sup>1)</sup>. Die neue Anlage befand sich am Eingange der heutigen Prinzenstraße; weitere Verlegungen sind bekannt, wieder im Zusammenhange mit Befestigungsarbeiten, deren letzte von 1661 stammt. Im Jahre 1680 erscheint dann der sogenannte Soldatenfriedhof, nunmehr zwischen Hildesheimer und Maschstraße gelegen.

Wenn in den „Kunstdenkmälern“ behauptet wird, die innerstädtischen Begräbnisse hätten bereits im 16. Jahrhundert aufgehört, so stehen dem eine Reihe von Bestattungen auf den altstädtischen Kirchhöfen des 17. Jahrhunderts entgegen. Im 18. Jahrhundert ist die Bestattung nicht ganz sicher, sie scheint Ausnahmen abgerechnet nicht wesentlich über die Mitte des Jahrhunderts hinausgereicht zu haben. Für den Marktkirchhof ist der letzte Termin wohl 1739, wo der Platz den Gartenleuten für Marktstände überlassen wurde. Die Reste scheinen sich aber gerade hier ziemlich lange im Erdboden erhalten zu haben: einer Mitteilung von Herrn Superintendenten Berkenbusch zufolge, fanden sich noch zahlreiche Gebeine, als 1912 neben der Marktkirche Ausschachtungsarbeiten vorgenommen wurden.

Der Wegfall der innerstädtischen Begräbnisse hängt nun aufs engste zusammen mit dem Ausbau des Nikolai kirchhofes.

Diese Ruhestätte an der heutigen Goseriede ist für den Forscher in jeder Hinsicht reich an Problemen. Der Anfang ist in Dunkel gehüllt. Schon 1284 besteht eine Kapelle, und nicht viel jünger war ein Hospital. Bei der engen Zusammengehörigkeit beider Einrichtungen kann recht gut bereits um 1300 auch ein Kirchhof vorhanden gewesen sein. Um 1350 soll er erweitert worden sein, als die Pest zum ersten Male Hannover heimsuchte. Bei ihrem erneuten Auftreten im 15. Jahrhundert bleibt jedoch der Nikolai kirchhof unerwähnt. 1566 hat „die Pest zu Hannover greulich rumoret und wird dieselbe die große Pestilenz genannt“. Von ihr schreibt der Chronist <sup>2)</sup>, daß der Nikolai kirchhof derartig in Anspruch genommen worden sei, daß man drei oder vier Leichen in eine Kuhle habe betten müssen. 1598 kommt die Pest wieder und haust noch schlimmer als zuvor. Der Nikolai kirchhof wird „fast noch einmal so groß gemacht und mit einer neuen Mauer nach dem Felde hinaus umzogen“ <sup>3)</sup>. Aus dieser Zeit stammt wohl das bei Hartmann wiedergegebene Bild (vor 1621), das die Kapelle und den vordersten, wohl ältesten Teil des Friedhofes zeigt <sup>4)</sup>. Von 1623 bis 1626 reiht sich Pestzeit an Pestzeit, aber der Kirchhof scheint jetzt ausgereicht zu haben. Die Leichen wurden allerdings nach Deichert <sup>5)</sup> in Stroh gewickelt ohne Sarg auf den Kirchhof geschafft. 1636 folgte die letzte Pestwelle, richtete aber, wenigstens im Vergleich mit dem Unheil früherer Jahre, wesentlich weniger Schaden an. Inzwischen ist der Nikolai kirchhof immer wichtiger geworden. Er wird 1657 noch einmal, und zwar gleich um zwei Morgen Land, erweitert <sup>6)</sup> und nimmt nunmehr die Gestalt an, welche die Redekersche Zeichnung <sup>7)</sup> wiedergibt. So mag der Kirchhof von da an ungefähr die heutige Ausdehnung gehabt haben, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß die nach der Christuskirche zu gerichtete Spitze früher wahrscheinlich größer und breiter gewesen ist.

<sup>1)</sup> Redeker h. G. Bl. IX 174.

<sup>2)</sup> h. G. Bl. V 63. Deichert a. O. 216.

<sup>3)</sup> Hann. Chronik h. G. Bl. V 365. Deichert 217.

<sup>4)</sup> Hartmann S. 91.

<sup>5)</sup> Deichert 220.

<sup>6)</sup> h. G. Bl. VII 131.

<sup>7)</sup> h. G. Bl. VIII 350 ff.

Neben vielen kleinen Einzelfragen bleibt das Hauptproblem: wann wurde der Markt-, wann der Nikolai-Kirchhof benutzt? Man ist hier auf Vermutungen angewiesen, etwa in der Richtung, daß im 17. Jahrhundert beide noch neben einander bestanden haben, bis dann um die Mitte des Jahrhunderts die letzte große Erweiterung den Vorrang der außerstädtischen Begräbnisstätte entschied. Im 18. Jahrhundert herrschte er als der Friedhof der Altstadt vor, während der Andreaskirchhof für die Neustadt da war, der Gartenfriedhof wohl hauptsächlich den „Gartenleuten“ zukam. Diese vorherrschende Rolle dauerte an bis 1866, wo der Nikolaifriedhof seine Pforten schloß. Man sammelte in der Folgezeit die schönsten und wichtigsten Steine und stellte sie in dem sogenannten Denkmalshofe auf: der älteste stammt von 1606, der jüngste von 1788. Außerdem verblieben bis heute als Schmuck der Gräber noch zahlreiche Steine aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf dem Kirchhofe selbst.

Die Hinwendung zum augenstädtischen Friedhof war jedoch bereits im 17. Jahrhundert entschieden worden. Des Andreaskirchhofes ist bereits gedacht worden. 1646 eröffnete er mit seiner ersten Inschrift „hodie mihi, cras tibi“ ausschließlich der Neustädter Gemeinde. Etwas jünger ist der Judenfriedhof, auf dem die seit 1608 in der Neustadt angesiedelten Juden ihre Toten begruben. Er wurde nicht weit von dem Schloßchen Monbrillant 1671 errichtet und ist noch heute vorhanden, wenngleich seit 1865 nicht mehr benutzt. In dieselbe Gründungszeit gehört der katholische Friedhof, den Maccioni am 21. April 1675 zu Ehren St. Johannis des Täufers weihte und der 1692 vergrößert wurde. Er reichte ursprünglich über die Hildesheimer Straße hinüber nach der Höllystraße<sup>1)</sup> wurde jedoch im 19. Jahrhundert um ein Stück verkürzt und auf das Gelände zwischen Hildesheimer und Masch-Straße beschränkt, das ihm bis zu seiner Schließung verblieben ist.

Dem katholischen Friedhof benachbart lag, wie bereits erwähnt, der Garnison-, auch Soldaten- oder Invalidenfriedhof genannt, an den sich ältere Hannoveraner wohl noch erinnern werden. Das 18. Jahrhundert brachte dann den Gartenfriedhof hinzu, der 1741 auf dem Gelände eines großen Gartens errichtet und mit einer „haynbüchlenen Hecke“<sup>2)</sup> umgeben wurde; auf seinem Gebiet erstand 1747/49 die alte Gartenkirche.

Inzwischen war die Stadt gewaltig gewachsen. Die alten Befestigungen verschwanden, die Neustadt und die Vorstädte verschmolzen mit der Altstadt, ein Häusermeer umbrandete die stillen Inseln der Friedhöfe, und um die Mitte des 19. Jahrhunderts lag nicht einer mehr draußen vor der Stadt, sondern alle mitten drin. Dieser Zustand gab Anlaß zu einer großzügigen Neugestaltung des gesamten Friedhofwesens, die darin bestehen sollte, daß die neuen Friedhöfe so angelegt wurden, daß sie wirklich wieder draußen vor der Stadt lagen.

1864 schloßen Gartenkirchhof und katholischer Friedhof ihre Pforten, 1865 der Judenfriedhof, 1866 der Nikolaifriedhof, 1876 der Andreaskirchhof. Als Ersatz dienten der noch vom alten Bodeker<sup>3)</sup> eingeweihte Engesohder Friedhof (seit 24. Oktober 1864) und der neue Nikolaifriedhof, gewöhnlich Strangrieder Friedhof genannt (1866). An der Strangriede erstand auch der neue Friedhof der israelitischen Gemeinde. Mehr und mehr in Aufnahme kamen auch bei der Ausdehnung der Siedlungen die Friedhöfe der Vororte, als deren Beispiel der ursprünglich für Kleefeld vorgesehene Friedhof am Nackenberge genannt werden darf (1886). Als dann der Engesohder Friedhof mit Reihengräbern voll belegt war, eröffnete die Stadt den Stöckener Friedhof im Jahre 1891. Das letzte Glied in der langen Kette ist der Seelhorster Friedhof von 1920, auf dem sich auch das Krematorium befindet.

<sup>1)</sup> K. D. 257.

<sup>2)</sup> Redeker 1036.

<sup>3)</sup> H. G. Bl. III 309.

## Bereinschronik des Historischen Vereins für Niedersachsen

1937—1939

Im 4. Jahrgang der Neuen Folge brachten die „Hannoverschen Geschichtsblätter“ auf Seite 148—152 erstmalig einen Abschnitt der Vereinschronik zum Abdruck, deren Veröffentlichung bekanntlich vom „Hannoverschen Magazin“ auf die Geschichtsblätter übergegangen ist. Wir bringen heute als Fortführung der Vereinschronik die gesammelten Berichte über die Veranstaltungen des 103. und 104. Vereinsjahres, 1937/38 und 1938/39.

### 103. Vereinsjahr 1937—1938.

#### Ausflug nach Lüneburg am 20. Juni 1937.

Dem Mutigen gehört die Welt! Ein gewisser Mut gehörte schon dazu, einen Sonntagsausflug in so weite Ferne anzufassen, und ebenso, ihn bei dem wenig verlockenden Wetter auch anzutreten. Aber der bewährte Stamm der unentwegten Getreuen hielt auch diesmal Stich; rund 25 Vereinsmitglieder traten mit dem Frühzug die Reise nach Lüneburg an, wo uns Herr Stadtarchivar Dr. Kükel in Empfang nahm und zunächst in das Museum geleitete. Prof. Dr. Reinecke, der Schöpfer und Betreuer dieser hervorragenden Sammlung von Altgeräten und Kunstwerken aus Stadt und Land Lüneburg, ließ es sich nicht nehmen, uns die schönsten seiner Schätze zu zeigen; dann wurde die herrliche Johanniskirche und schließlich das prächtige alte Rathaus besichtigt, dessen Sehenswürdigkeiten uns stundenlang in immer neuem Entzücken festhielten. Ein gemeinsames Mittagmahl mit den Lüneburgern Freunden im Sülzmeisterzimmer des Ratskellers leitete über zum zweiten Teil des Ausflugs, einer Kraftwagenfahrt nach Lüne und Bar d o w i c k. Das ehrwürdige überaus stimmungsvolle Kloster und der stolze Dom der alten Hauptstadt des Bardengaus verfehlten ihre Wirkung nicht, obwohl das immer noch „beständige“ Wetter leider jede Außenbesichtigung unmöglich machte. Um so gemüthlicher saß es sich bei dem draußen strömenden Regen nach der Rückkehr nach Lüneburg in der uralten „Krone“, und viel zu früh schlug für die meisten Teilnehmer die Abschiedsstunde, um mit dem Neunuhrzug die Heimfahrt anzutreten.

Keiner von denen, die dabei waren, wird die Erinnerung an diesen Ausflug missen wollen. Lüneburg, neben Braunschweig die zweite Hauptstadt der alten Welfenlande, ist eine Stadt von so großartiger Vergangenheit und von so einzigartiger Prägung, daß jeder Freund der niedersächsischen Geschichte sie kennen sollte. In seinem Erscheinungsbild dem hansischen Raum und den großen Ostseestädten zugewandt, ist Lüneburg durch die stolze Erinnerung seiner Geschichte aufs engste mit dem niedersächsischen Binnenland verbunden, und es ist zu begrüßen, daß der Historische Verein durch seinen Besuch alte Freundschaftsbande neu geknüpft hat.

#### Besichtigung von Schloß Herrenhausen am 28. Juni 1937.

Durch die Wiederherstellung der Herrenhäuser Gärten und die Eröffnung des Schlosses als Gedenkstätte ist die alte Sommerresidenz des Hauses Hannover in den Brennpunkt des Interesse gerückt worden. Als wir daher zum Abschluß der Herrenhäuser Festwoche eine Sonderführung durch das Schloß veranstalteten, konnten wir auf lebhaftige Beteiligung rechnen. Aber es kamen weit mehr, als

wir erwarteten; mehr als 150 Personen waren in der weiten Halle des Galeriegebäudes versammelt, als Staatsarchivar Dr. Sch n a t h mit einem kurzen Vortrag über die Baugeschichte des Schlosses und seiner Nebengebäude die Führung begann. In mehreren Gruppen durchwanderten die Mitglieder die Galerie mit ihren barocken Fresken, weiter den herzoglichen Privatgarten mit seiner südländischen Pflanzenpracht, die große Wagenhalle und schließlich das Schloß selbst, dessen Räume so mancherlei Bilder, Möbel und Erinnerungen aus 250 Jahren hannoverscher Geschichte umschließen. Wenn auch eine geruhfame Aufnahme aller Einzelheiten bei dem Andrang kaum möglich war, so bot doch der Rundgang dank den erläuternden Bemerkungen der sachkundigen Führung mehr als die gewöhnlichen Publikumsbesichtigungen zu geben vermögen.

Ein stattlicher Teilnehmerkreis nutzte den herrlichen Sommerabend zu einem geselligen Beisammensein unter den alten Bäumen des Georgengartens und trennte sich erst in später Abendstunde.

#### Ausflug zur „Meinzer Burg“ (Bennigser Burg) am 10. Juli 1937.

Zum dritten Male innerhalb von drei Wochen rief der Verein seine Mitglieder, diesmal gemeinschaftlich mit den Urgeschichtlern, zu einer Besichtigung auf. Das Ziel des Ausflugs war die „Bennigser Burg“ am Südosthang des grünen Deisters, wo das Landesmuseum seit mehreren Wochen eine großangelegte Grabung veranstaltet. Etwa 30 Vereinsangehörige und rund 50 Ortsbewohner hatten sich in der waldbestandenen mächtigen Wallanlage eingefunden und lauschten mit Spannung den Erklärungen des Ausgrabungsleiters Dr. U e n z e, der in kurzen Zügen den Gang und das bisherige Ergebnis der Untersuchung darlegte. Die frühere Ansicht, daß wir in der Bennigser Burg und den ihr verwandten Befestigungsanlagen Römerlager vor uns haben, ist längst aufgegeben; aber auch die bisher herrschende fränkische *curtis*-Theorie unseres hochverdienten Altmeisters und Ehrenmitglieds Schuchhardt scheint durch die neuesten Untersuchungsergebnisse ins Wanken zu kommen. Dr. U e n z e neigt dazu, die Bennigser Burg trotz des stark abweichenden Grundrisses ebenso wie die kleineren Rundwälle im Flachlande (Stöttinghausen, Vogingaburg usw.) dem berühmten Burgensystem Heinrichs I. zuzuweisen, jedenfalls sie aber nicht vor 900 anzusetzen. Eine Ueberraschung bot den meisten Besuchern die im Kerne des Walles freigelegte nahezu zyklopische Mauer, namentlich der Toranlage.

Fahrten zu unseren ur- und frühgeschichtlichen Befestigungen haben immer ihren eigenen Reiz; sie verbinden geschichtliche Eindrücke aufs feinste mit den Stimmungen der Natur und der schönen Heimatlandschaft, die sich auch diesmal bei prächtigem Sonnenschein in Wald und Flur von ihrer schönsten Seite zeigte. So gestaltete sich der Ausflug, der mit einem Umtrunk im Bennigser Dorfkrug ausklang, zu einem genussreichen Nachmittag.

#### Ausflug zur Königspfalz Werla am 12. September 1937.

Der Himmel machte ein weinerliches Gesicht, als wir in der Frühe des Sonntagmorgens mit unserem großen Gesellschaftswagen losfuhren, und mancher der etwa 40 Teilnehmer dachte leicht beklommen an den verregneten Ausflug nach Lüneburg im Juni. Aber das Wetter klarte auf, je weiter es in den Tag und in das weite Land hineinging, und von Delber am weißen Weg, wo wir der stimmungsvollen alten Trammischen Feste einen kurzen Besuch machten, begleitete schönster Sonnenschein die Fahrt. Nur kurz konnten wir auf dem Lichtenberg zwischen den Trümmern der mächtigen alten Welfenburg und auf der Liebenburg mit der herrlichen Rokokokirche und dem zerfallenen Bergschloß verweilen; unser Ziel war Werla, die sächsische Landtagsstätte und Königspfalz an der rauschenden Oker. Wer die ersten Anfänge der Grabungen im Jahre 1935 miterlebt hat, ist aufs höchste überrascht, was der Spaten, gelenkt durch die geradezu verblüffenden Aufschlüsse von Luftaufnahmen des Grabungsgeländes, in diesem Sommer aus dem schützenden Erdbreich herausgeholt hat. In fünf gewaltigen Mauern und Wallringen zeigen sich die Umrisse und Grundmauern einer wahrhaft königlichen Wohnburg und Wehranlage mit Bauten nicht allein der ottonischen Zeit.

sondern auch des 13. Jahrhunderts, für die die urkundliche Ueberlieferung einstweilen noch keine rechte Deutung hat. Unser Freund Dr. Schröcker vom Landesmuseum, der die großangelegte Grabung mustergültig leitet, ließ es sich nicht nehmen, uns in mehr als zweistündigem Rundgang alle Einzelheiten vorzuführen. Mit Staunen vernahm man, daß schon 22000 Kleinfunde zu Tage gefördert, gesammelt und verzeichnet sind, obwohl erst ein kleiner Teil der riesigen Pfalz freigelegt werden konnte. Wir schieden von der geschichtlichen Stätte mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, die hochbedeutsame Wiederentdeckung der Werla zu vollenden und sie zu einer Weihestätte stolzester nationaler Erinnerungen des Sachsenstammes und des ganzen deutschen Volkes zu machen. Ging doch von hier aus im 10. Jahrhundert die Abwehr des Ungarnsturms und die Wehrhaftmachung Deutschlands unter Heinrich I.!

Auf der Rückfahrt durch das im Abendfrieden daliegende Hilbesheimer Bergland wurde noch Ringelheim mit der Klosterkirche und dem prächtigen v. d. Dedenischen Park besucht. Wieder eine in höchstem Maße gelungene Fahrt, an die alle Teilnehmer mit Freude zurückdenken werden.

#### **Vortrag von Direktor Dr. Pefler: „Volkskunst in Niedersachsen“, 21. Oktober 1937.**

Der Hörerschaft aus den Kreisen der Arbeitsgemeinschaften für die Urgeschichte und Volkskunde Niedersachsens sowie des Historischen Vereins, die den Saal des Volkstummuseums bis zum letzten Platz füllte, harrete am Beginn des Abends zunächst eine kleine Enttäuschung, als bekannt wurde, daß der Vortragende, Prof. Dr. Stierling, Altona, durch eine Erkrankung in letzter Stunde verhindert war, über sein angekündigtes Thema: „Die friesische Kultur im Spiegel ihres mittelalterlichen Goldschmucks“ zu sprechen. Als dann aber Direktor Dr. Pefler als Hausherr in altbewährter Hilfsbereitschaft in die Bresche sprang und aus dem uner schöpftlichen Schatz seiner Vorbilder eine vollendete Reihe schönster Aufnahmen alter und neuerer niedersächsischer Volkskunst vorführte, da war nicht nur der Abend gerettet, sondern auch weit mehr geboten als ein improvisierter Ersatz des angekündigten Vortrages. Wie immer verstand es unser bekannter Volkskundler, die Zuhörer durch die Fülle seiner Kenntnisse, die mitreißende Liebe zum deutschen Volkstum und nicht zuletzt durch seinen kernigen Humor ganz in den Bann zu schlagen.

In einer prächtigen Folge schöner Bilder zeigte uns der Vortragende die Eigenart niedersächsischer Volkskunst, als deren Wesen er die harmonische Verbindung von Zweckmäßigkeit und Schönheit bezeichnete. Sie zeigt sich auf allen Lebensgebieten — in Haus und Hof, Möbel und Gerät, Schmuck und Kleidung — und in allen Werkstoffen: edlen und unedlen Metallen, Holz, Flechtwerk, Webstoffen, Tongefäßen usw. Stellenweise verstand es Dr. Pefler, durch ausgewählte Beispiele aus dem friesischen Kulturkreis das eigentliche Thema des Abends anklängen zu lassen. Er schloß mit einem warmherzigen Bekenntnis zum unvergänglichen und immer lebendigen Volkstum der Heimat, dessen Pflege sich nicht in geschichtlicher oder ästhetischer Betrachtung oder im Nachahmen des Alten, sondern in kraftvoller Förderung des eigenwüchsigen Neuen auswirken soll.

#### **Vortrag von Dr. Smidt: „Vom Nachrichtenverkehr des Mittelalters“, 9. Dezember 1937.**

Es waren bisher wenig begangene Wege, auf denen Herr Staatsarchivdirektor Dr. Smidt, Osnabrück in seinem Vortrag am 9. Dezember die trotz winterlich bösen Wetters zahlreich erschienenen Hörer führte, denn im Gegensatz zur Verkehrsgeschichte des Altertums und der Neuzeit ist die des Mittelalters erst sehr wenig planmäßig erforscht. Man hat es hier mit weiten Räumen und mit einem riesigen, schwer übersehbaren Quellenstoff zu tun, in dem die spärlichen Nachrichten zumest tief unter der Oberfläche stecken. So konnte und wollte der Vortragende denn nicht mehr als eine Reihe einzelner Beobachtungen wiedergeben. Ausgehend von den Formen und Gegebenheiten der Reichsregierung im Deutschen Reich des Mittelalters schilderte Dr. Smidt zunächst die Reisen der „unbehaarten“ Könige, die Verbreitung der Reichsgesetze, die Versorgung des Hofes mit Nachrichten aus allen Gegenden des Reiches und schließlich den diplomatischen Dienst, dessen Spannweite durch die Missionen des Abts Johann von Gorze an den Kalifen von Cordoba und des Bischofs Liutprant von Cremona an den byzantinischen Hof beleuchtet wurde.

Uebergehend zu den Verkehrsmitteln als solchen hob der Vortragende hervor, daß eine Herrenfahrt langsamer vor sich ging als eine Botenfahrt. Auf längeren Reisen der Herrscher wurde eine Durchschnittsstrecke von 30 bis 40 Kilometern am Tag zurückgelegt; Boten bewegten sich natürlich bedeutend schneller, die Heere dagegen meist noch langsamer. Vereinzelt begegnet auch schon im 11. Jahrhundert die Verwendung der Brieftaube zur Nachrichtenübermittlung in den Kämpfen der Normannen gegen die Araber auf Sizilien.

Nachrichtensysteme, die fast als Vorläufer der späteren Post aufgefaßt werden können, besaßen die großen Mönchsorden (Gebetsverbrüderungen, Totenrodell) und die römische Kurie. Viele Nachrichten verankerten auch den umherziehenden Spielteuten ihre Verbreitung. Hier setzt auch das Gebiet der politischen Propaganda im Nachrichtenverkehr des Mittelalters ein, die zeitweise schon eine große Rolle spielte. Sehr interessante Beispiele von Zwecknachrichten (Himmels- und Teufelsbriefe, Briefe von dem sagenhaften „Priesterkönig Johannes“ usw.), von erfundenen und geheimgehaltenen Nachrichten schlossen sich an, eine kurze Betrachtung des mittelalterlichen Briefes als der Hauptnachrichtenquelle rundete das Bild ab.

Der wohlgelungene Vortrag, der wohl allen Zuhörern viel Neues bot und der auch des Humors nicht entbehrte, fand großen Anklang.

#### Vortrag von Dr. Beyer: „Hannovers Straßennamen“, 20. Januar 1938.

Der Vortragende betonte gleich zu Beginn seiner Ausführungen seine Absicht, nicht so sehr auf eine, letzten Endes doch recht oft ungewiß bleibende Deutung dieser Namen sich einlassen zu wollen, als vielmehr an Hand der ihren Ursprung nach feststehenden Bezeichnungen dies und jenes Kapitel der Stadtgeschichte zu betrachten. Insbesondere wurde versucht, die Einstellung zu ergründen, aus der heraus solche Straßennamen jeweils gegeben wurden; dabei ergaben sich recht bemerkenswerte Unterschiede in der Denkweise der maßgebenden Stellen selbst des gleichen Zeitabschnitts. War ursprünglich nur rein zweckmäßige Ueberlegung dabei ausschlaggebend, so trat daneben seit dem Ende des 17. Jahrhunderts etwa das Bestreben, in den Namen der Straßen bedeutenden Persönlichkeiten oder Ereignissen ein lebendiges Denkmal zu setzen. Dabei offenbarte sich in der Enge oder Weite des Kreises, dem solche Namen entnommen wurden, am deutlichsten jener Unterschied zwischen einer wirklich historisch ausgerichteten und einer bürgerlich eingeengten Einstellung zu dieser Frage, wie sie z. B. in den Jahren nach 1870 unmittelbar nebeneinander hergingen. Was die geschichtliche Reichweite dieser Namenwelt angeht, so ließ sich feststellen, daß wir an ihrer Hand bis an die Schwelle des 13. Jahrhunderts zurückgeführt wurden.

Archivdirektor Dr. Le o n h a r d t eröffnete und schloß den Abend; er fügte dem Vortrag noch die Anregung hinzu, auf eine Revision der zu den Straßennamen im Adreßbuch gemachten Angaben bedacht zu sein und bat um rege Mitarbeit aller Interessenten bei etwa nötig werdender Taufe neuer Straßen.

#### Vortrag von Dr. Drögerett: „Niederachsen und England im Mittelalter“, 17. Februar 1938.

Am 17. Februar führte sich einer der jüngeren Mitarbeiter am Staatsarchiv zu Hannover, Herr Dr. Richard Drögerett, im Historischen Verein mit einem Vortrage über die englisch-niederländischen Beziehungen im Mittelalter sehr vorteilhaft ein.

Ausgehend von der angelsächsischen Landnahme in Britannien und der dadurch begründeten Stammesverwandtschaft der Altsachsen und der Inselachsen, schilderte der Vortragende zunächst den sehr starken Anteil der letzteren an der Christianisierung der Sachsen und Friesen. Die angelsächsische Mission hatte namentlich im westlichen Sachlande viele Stützpunkte, von denen Werden a. d. Ruhr besonders innige Kulturbeziehungen nach England erkennen läßt. Die wohl in oder bei Werden entstandenen altsächsischen Dichtungen des Heliand und der Genesis sind alsbald ins Angelsächsische übertragen, dessen enge sprachliche Verwandtschaft mit dem Alt niederdeutschen der Vortragende an einem Beispiel darlegte.

Den kulturellen Beziehungen traten im Zeitalter der Sachsenkaiser enge politische Verbindungen zur Seite. Otto der Große war in erster Ehe mit der Angelsächsin Eadgyth (Edith) vermählt, Heinrich I. schuf sehr vielgenanntes Burgenystem nach angelsächsischem Vorbild. Das 11. Jahrhundert sieht das Erzbistum Bremen bei der Missionierung Nordeuropas im Wettbewerb mit den Engländern, die damals für kurze Zeit dem dänischen Großreiche unter Kanut angehörten. Die Stammesverwandtschaft kommt beiden Völkern allmählich aus dem Bewußtsein, am ersten den Angelsachsen, dann auch den Angelsachsen. Dafür verdichteten sich im 12. Jahrhundert die dynastischen Beziehungen. Heinrich der Löwe führte im Jahre 1168 als zweite Gemahlin die englische Prinzessin Mathilde, eine Tochter König Heinrichs II. aus dem Hause Matjou-Plantagenet, heim und blieb zeitlebens in engen politischen und persönlichen Beziehungen zu dem Inselreich. Es wird den meisten Hörern neu gewesen sein, von Dr. Drögereit aus den englischen Quellen zu erfahren, welche schicksalhafte Bedeutung diese Beziehungen im politischen System des Löwenherzogs gehabt haben. Einen großen Teil seiner Verbannung nach dem Sturze von 1180 verbrachte Herzog Heinrich in England und empfing dort nachweislich reiche künstlerische und literarische Anregungen, die der Vortragende an Hand von Lichtbildern sehr anschaulich zu machen wußte.

Auch die Persönlichkeit und das Schicksal des Welfenkaisers Ottos IV. ist ohne seine verhängnisvolle Verstrickung in die englische Politik nicht zu verstehen. Unter seinen Nachkommen hören die englischen Beziehungen der braunschweigischen Landesherren ziemlich auf; sie werden abgelöst durch die sehr starken Englandinteressen und Verbindungen der deutschen Hanse, bei denen der Vortragende für diesmal Halt machte.

Der Beifall der Hörer — ihre Zahl hätte in Anbetracht des Gebotenen größer sein können — möge ihm Ansporn sein, das Garn später einmal weiterzuspinnen. Der Vortrag zeichnete sich durch wohlthuende Klarheit und Sachlichkeit aus; er ließ nur die Tatsachen und die Quellen sprechen und brachte sehr viel neue Beobachtungen für das dankbare Thema der niedersächsisch-englischen Gesamtbeziehungen.

**Vortrag von Dr. Th. Ulrich: „Staatsgliederung und Staatsverwaltung in Niedersachsen während der französisch-westfälischen Zeit“, 17. März 1938.**

Die napoleonische Fremdherrschaft steht wie in ganz Deutschland so auch in Niedersachsen im allgemeinen und mit vollem Recht in keinem guten Andenken und Ruf. Gerade vom Standpunkt unserer heutigen völkischen Weltanschauung aus kann es nichts Schlimmeres geben als die brutale Unterdrückung des nationalen Lebens und die Ausbeutung eines Volkes für die Machtzwecke eines fremden Eroberers. Daß dennoch, von diesen düsteren Grundtatsachen abgesehen, die Jahre 1803 bis 1813 in Niedersachsen vereinzelt auch ihr Gutes gebracht haben, welches in die spätere Zeit fortwirkte, das arbeitete Archivrat Dr. Ulrich in gewissenhafter und sorgfamer Abwägung des Für und Wider mit seinem Vortrage heraus. Insbesondere das Königreich Westphalen war in den kurzen Jahren seines Bestehens (1807 bis 1813) bemüht, den Untertanen gewisse Freiheiten und Einrichtungen zu bringen, die sie im ancien regime unter den verschiedenen großen und kleinen Landesherren nicht gekannt hatten. Es ist auch nicht richtig, daß die westfälische Verwaltung gänzlich französisch gewesen sei. Sie bestand vorwiegend aus Deutschen und arbeitete mit einer bis dahin in Niedersachsen unbekanntem Schnelligkeit, Präzision und Sauberkeit. Aber die vollkommene Abhängigkeit des Königs Jerome von seinem Bruder Napoleon und der zunehmende Militär-, Polizei- und Steuerdruck zerstörte sehr bald die Sympathien, mit denen man hier und da dem neuen Königreich entgegen gesehen hatte. Vollends die 1810 unmittelbar mit Frankreich vereinigten nordniedersächsischen Gebiete der drei sogenannten hanseatischen Departements waren von vornherein ein Feld rücksichtsloser Ausbeutung. Hier erhob sich daher auch am ersten die Flamme des Aufstands.

Daß die Fremdherrschaft — unbeschadet der Vorzüge ihres fortschrittlichen Verwaltungssystemes — überhaupt so lange ertragen und von manchen Weltbürgern sogar begrüßt wurde, liegt doch wohl an dem Fehlen eines echten Nationalgefühls, das ja erst durch die Franzosenzeit und die Befreiungskriege in weitere Kreise gedrungen ist. Es war ein Unglück, daß die Reaktion nach der Befreiung

nicht nur das eben erwachende völkische Bewußtsein wieder brach, sondern mit der Zwingherrschafft auch die bescheidenen Errungenschaften wieder beseitigte, die sie mit sich gebracht hatte.

Eine leider nur kleine Zuhörerschaft folgte dem eindringlichen Vortrag mit lebhaftem Interesse und Beifall.

**Ausflug ins Kalenberger Land am 26. März 1938.**

Der Wettergott meinte es diesmal nicht sonderlich gut und sandte Regen- und Hagelschauer im Wechsel mit Sonnenschein bei scharfem Wind übers Land; daher hatten sich nur 15 Teilnehmer eingestellt, die von den „Sieben Trappen“ aus den Marsch antraten. In Everloh bewunderten wir den so wenig bekannten herrlichen Altar des Meisters Hinrik Stavoe (um 1520), der aus Kloster Wennigsen in die kleine Dorfkapelle verschlagen ist, und wanderten dann weiter nach Ditterke, wo unser altes Mitglied, Herr E. Garden, uns auf der Diele seines schönen Hauses empfing und aus den alten Hofbüchern über die Schicksale der Vorbesitzer im 30jährigen Kriege vorlas. In Ditterke wartete der Teilnehmer eine weitere Ueberraschung: die stimmungsvoll gelegene uralte Dorfkirche mit ihren vor einigen Jahren freigelegten Deckenmalereien aus dem 15. Jahrhundert, deren Vorführung sich Herr Pastor Schmidt nicht nehmen ließ. Ein Gang durch Gutshof und Park des Freiherrn Knigge, dessen Familie seit sechs Jahrhunderten auf der alten Wasserburg ansässig ist, beschloß die schöne Wanderung, auf der auch das Denkmal des 1373 bei Ditterke gefallenen Herzogs Magnus Torquatus von Braunschweig nicht vergessen wurde. Eine ländliche Vesper (Wurstessen) hielt uns in der Gastwirtschaft Behnen Nr. 22 noch eine geraume Weile fest, bis uns die Straßenbahn wieder heimbeförderte.

**Vortrag von Dr. Leonhardt: „Unbekanntes Hannover“, 7. April 1938.**

Zum letzten Vortrag des Winters 1937/38 hatte der Verein am 7. April 1938 Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt, den besten Kenner Alt-Hannovers, verpflichtet, dessen angekündigtes Thema: „Aus der Geschichte des hannoverschen Bürgerhauses“ sich zu einer von Lichtbildern unterstützten Führung durch das unbekannte und leider auch durch das zerstörte oder verschandelte Straßenbild der hannoverschen Altstadt gestaltete. Als Ausgangspunkt seiner Betrachtungen wählte der Vortragende das frühe 16. Jahrhundert, aus dem die älteste, schon dem Abgang nahe Generation der noch stehenden Fachwerkhäuser stammt. Wenn man annimmt, daß ein niederdeutsches Eichenfachwerkhäus etwa 250 Jahre „repräsentativ“ bewohnbar ist und eine Lebensdauer von 350 bis höchstens 500 Jahren haben kann, so ergibt sich eine generationsmäßige Folge der hannoverschen Bürgerbauten, die, einsehend mit dem Wiederaufbau der Stadt nach der Zerstörung durch König Heinrich VI., 1189, bis zur Gegenwart einen drei- bis viermaligen Wechsel der Wohnbauten in unserem Stadtkern bedingt hat. Die ältesten, heute noch bewohnten Häuser gehören der zweiten, zwischen 1450 und 1550 entstandenen Häusergeneration an. Dr. Leonhardt schilderte dann in eindringlicher Weise den Stilwandel in den Bauformen unseres Bürgerhauses vom gotischen Stil zur Renaissance, zum Frühbarock und Hochbarock, hob den hervorragenden Anteil der Ratszimmermeister an diesem Stilwandel hervor und ließ an Auge und Ohr seiner Hörer eine Anzahl tüchtiger Baumeister, Bildhauer und Steinmetzen vorüberziehen, die an unseren alten Bauten tätig waren und zum Teil erst durch die Forschungen des Vortragenden der Vergessenheit entrissen sind: Eile Gerling und seinen Sohn Jürgen, Alnd Siemerding, den Meister des „Pipenborns“, Hans Behnen, Friedrich Mersmann aus Petershagen, Hans Nottelmann, mit dem der frühbarocke Steinbau in die Untergeschosse der reichen Bürgerhäuser einbringt, dann Abers und Peter Köster, die die Bauten der „Großhieber und Kriegsgewinnler“ in und nach dem 30jährigen Kriege mit ihrer Kunst verzierten, und schließlich Adrian Siemerding, unter dem schon die Verelendung des Bürgerhauses einsetzt. Den Abschluß machte ein Ausblick auf die häßliche Bautätigkeit um 1700 und die Welschhäuser des 18. Jahrhunderts, von denen leider nur die wenigsten auf unsere Tage gekommen sind.

Mit das Schönste an Dr. Leonhardts Vortrag waren die feinen Lichtbilder nach Gemälden des hannoverschen Malers Gypke, der nach Angaben des Vortragenden und nach alten Abbildungen das Straßenbild fast aller Altstadtstraßen mit wissenschaftlicher Sorgfalt und zugleich mit künstlerischer Feinheit etwa für die Zeit um 1750 oder 1800 wiederhergestellt hat, als das schöne, mittelalterliche Gepräge der Häuser und Plätze noch nirgends zerstört und verschandelt war. Wie weit dies heute der Fall ist, dessen werden sich alle Betrachter dieser Bilder mit Grauen bewußt werden

und es um so mehr begrüßen, wenn unsere Zeit das, was nun einmal fallen muß, in angemessener Weise ersetzt, als dies in der Gründerzeit und den anschließenden Jahrzehnten der Fall war.

Die an den Vortrag anschließende Hauptversammlung brachte neben der Verlesung des Jahres- und Kassenberichts durch den Schriftführer Dr. Sch n a t h und den Schatzmeister Dr. M a y keine erwähnenswerten Veränderungen. Die Beteiligung war erfreulich.

### Aus dem Jahresbericht für 1937/38.

Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des vorigen Vereinsjahres 549. Ausgeschieden sind 23, darunter durch Tod 5, und eingetreten sind 27, so daß am Schluß dieses Geschäftsjahres 553 Mitglieder vorhanden waren.

Ueber die Veranstaltungen (7 Vorträge und 5 Ausflüge) ist vorstehend berichtet.

Veröffentlichungen des Geschäftsjahres waren:

1. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 46: Anna Wendland, Prinzenbriefe zum hannoverschen Primogeniturfreieit 1685—1701.
2. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 47: Erich Müller, die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen.
3. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 14.
4. Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge Band 4, Heft 2, dazu das Sonderheft von Becker: Kurzgefaßte Bauchronik Alt-Hannovers bis zum Tod des Königs Ernst-August 1851.

#### Aus dem Kassenbericht:

#### I. Einnahmen:

1. Vortrag aus der vorjährigen Rechnung . . . . .	868,32 RM.
3. Patronats- und Mitgliedsbeiträge . . . . .	3 181,01 "
4. Einnahmen für ein im Druck befindliches Register zum Calenberger Urkundenbuch . . . . .	1 500,— "
5. Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen . . . . .	158,08 "
6. Zinsen, Porto und sonstige Einnahmen . . . . .	384,20 "
7. Sonderkonto der Stadt Hannover (früher Verein für Geschichte der Stadt Hannover, siehe Ausgabe 9) . . . . .	980,64 "
Zusammen . . . . .	<u>9 522,25 RM.</u>

#### II. Ausgaben:

1. Botendienste, Schreibarbeit und Reisekosten . . . . .	286,20 RM.
2. Für Papler- und Schreibbedarf, Portokosten, Fernspreckgebühren, Frachtkosten, Buchbinder- und Druckerarbeiten . . . . .	481,01 "
3. Für Lieferung des Niedersächsischen Jahrbuchs an Vereinsmitglieder und für den Austauschverkehr einschl. Versandkosten . . . . .	2 375,83 "
4. Druckkostenzuschuß für die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 46 und 47, Ankauf der Veröffentlichung für Band 46 und Honorar für das Register zum Calenberger Urkundenbuch . . . . .	1 417,30 "
5. Honorar für Hannoversche Geschichtsblätter . . . . .	698,75 "
6. Für Mitgliederbeiträge an Verbände usw. . . . .	272,— "
7. Für Vorträge und Ausflüge . . . . .	150,33 "
8. Für unvorhergesehene Fälle . . . . .	266,89 "
9. Sonderkonto der Stadt Hannover (siehe Einnahme 7) . . . . .	980,64 "
Zusammen . . . . .	<u>6 928,95 RM.</u>
I. Einnahme . . . . .	9 522,25 "
II. Ausgabe . . . . .	<u>6 928,95 "</u>

Bestand . . . . .	2 593,30 "
Davon festgelegt für das im Druck befindliche Register zum Calenberger Urkundenbuch . . . . .	2 200,— RM.
Eingegangene Mitgliederbeiträge für 1938/39 . . . . .	240,— " 2 440,— "
Mitlin Ueberchuß . . . . .	<u>153,30 RM.</u>

## 104. Vereinsjahr 1938—1939.

**Ausflug am 8. Mai: Söder — Lamspringe — Winzenburg — Alfeld.**

Mehr als 40 Fahrteilnehmer waren es, die ein geräumiger Gesellschaftskraftwagen in den frischen Maiensonntagmorgen hinaustrug. Ueber Hildesheim gings nach Söder, dem in eine liebliche Wald- und Wiesenlandschaft hineingestellten Rotokloß der Brabecks, das wir unter freundlicher Führung des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Grafen Hardenberg, kurz besichtigen durften. Eine kleine Wanderung führte durch schönen Wald zur Höhe des Weinbergs mit ihrem berühmten Blick über den Ambergau zum Harz, zum Wohlberg und Jägerhaus, eine von der Natur und der Geschichte aufs reichste gestaltete Landschaft. Lamspringe, das nächste Ziel der Fahrt, bot eine gehaltvolle Führung durch die barocke Großartigkeit der von englischen Benediktinern um 1680 erbauten Klosterkirche.

Nach kurzer Mittagspause ging es weiter zur uralten Winzenburg, die allerdings nicht von allen Teilnehmern erreicht ward, weil wir uns zunächst in den unübersichtlichen Talgründen des zerklüfteten Saadwaldes etwas verließen — vermutlich spielte uns Hübke, der fattsam bekannte Poltergeist der Winzenburg, diesen Schabernack! Mit Fuß des Burgberges bei den ibyllischen Apenteichen und im Dorfe Winzenburg fanden sich aber alle, die Kletterfreunde, wie die Wegverkürzer, bei unserem Autobus wieder zusammen, der uns nun in schneller Fahrt nach Alfeld brachte. Geführt vom Kreisheimatpfleger Herrn Barther und Herrn Oberregierungsrat Burghard durchwanderten wir das alte Städtchen, genossen den malerischen Blick vom hohen Füllerturm — einem alten, in das Landratsamt eingebauten Mauerturm — und labten uns im alterühmten Ratsteller.

Auf der Heimfahrt wurden noch berührt und erläutert Schloß und Park in Brüggen, die sehenswerte romantische Dorfkirche in Rheben und die musterhaft wiederhergestellte Kapelle in Mahlerken; an dem großen bronzegestaltigen Hügelgräberfeld im Osterloh bei Betheln konnten wir nur vorüberfahren. In Nordstemmen wurden die Hildesheimer Teilnehmer abgesetzt und dann die Heimreise über Sarstedt und Ruthe abgeschlossen.

**Ausflug in die Grafschaft Hoya, 4. September 1938.**

Es waren weniger bekannte Stätten, zu denen die Einladung für den Herbstausflug des Vereins lockte. Denn Hand aufs Herz: wer in Hannover weiß etwas von dem verschwundenen Jagdschloß Rinsburg im Grinderwald, wer von dem Allhing der Sachsen bei Marklohe; wer war schon einmal in der herrlichen Stiftskirche von Büden, oder auf dem Schlachtfeld von Drafenburg?

Alle diese Punkte und noch viel mehr gab es auf fröhlicher Fahrt durch einen schönen, erst in den Nachmittagsstunden leicht eingetrübten Spätsommertag zu sehen. Die Teilnahme war dementsprechend stark; mehr als 50 Personen fanden sich am ersten Halt, dem Großen Stern im Grinderwald, aus dem Autobus und aus eigenen Kraftwagen zusammen, um dem Leiter der Expedition, Dr. Schnath, auf stillen Schneisen durch den herrlichen Hochwald nach Rinsburg zu folgen. Nichts erinnert mehr daran, daß dieser Ort im 17. und 18. Jahrhundert zwei Jagdschlösser besaß, die u. a. in der Liebesaffäre der „Prinzessin von Ahlden“ und des Grafen Königsmarck ihre Rolle spielten. In Rinsburg a. d. Weser, wo uns Landrat Ohnsorge freundlich willkommen hieß, führte Museumsleiter Heller durch das Rathaus zum alten Grafenturm und über die Wälle der einsigen Weserfestung. Dann gings weiter nach Marklohe, dessen alte romanische Kirche hoch am Seestrand vermutlich die Thingstätte der berühmten Landesversammlung der alten Sachsen bezeichnet. Die großartige Stiftskirche von Büden, die mit ihren zwei stattlichen Türmen weit in die grüne Wesermarsch schaut, war unser nächstes Ziel. Hier machten Pastor Buschmann und Lehrer Sieling die kundigen Erklärer in dem eindrucksvollen, spätromanischen Gotteshaus.

Nach einem kräftigen Mittagsmahl, mit dem das Gasthaus „Zur Linde“ in Debandorf alle Ehre einlegte, trug Oberstleutnant Freiherr von Bothmer-Neustettin auf Grund eigener Forschungen über die Schlacht vor der Drafenburg vor, in der am 23. Mai 1547 die Schmalkaldener ihren einzigen und in seinen Folgen sehr bedeutsamen Sieg über die Truppen Karls V. erfochten. Auf beiden Seiten kämpften Niedersachsen, auf protestantischer das Aufgebot der Städte Hamburg, Braun-

schweig, Silbershelm und Hannover unter den Grafen von Oldenburg und Mansfeld, auf kaiserlicher Seite die Salenberger, unter ihrem jungen und unerfahrenen Herzog Erich II. Die Entschreibung führte der Stadthauptmann von Braunschweig, Brun v. Botzmer, herbei, der als Gutsherr von Drafenburg das Gelände kannte und eine Umfassung ansetzte, durch die das ungeschickt geführte gegnerische Heer nahezu vernichtet war. Alle einzelnen Vorgänge dieses Kampfes wurden auf dem Schlachtfeld selbst, das wir über Hoya und Esstrup erreichten, in einer außerordentlich lehrreichen Begehung lebendig gemacht. Drafenburg selbst war mit seinen schönen, alten Burghöfen und den herrlichen Renaissancegrabsteinen an der wehrhaften Kirche eine völlige Ueberraschung für die meisten von uns, die in diesem verträumten und schwer erreichbaren Weserstädtchen eine solche Fülle hochwertiger Denkmäler und malerischer Winkel nicht erwartet hatten.

Die sumpfungeschlossene Burgstätte von Wölpe und das stattliche Schloß Landestrof in Neustadt a. Abge. wurden auf der Rückfahrt in Iesse einsetzendem Regen noch „mitgenommen“; dann ging es nach einem Dämmertrunk im Neustädter Ratskeller beschleunigt nach Hannover zurück.

**Vortrag von Oberst Dr. Schwertfeger: „Hannoveraner auf Spaniens Schlachtfeldern 1808—1814“, am 27. Oktober 1938.**

Vor überfülltem Saal eröffnete der Verein am 27. Oktober die Reihe seiner Winterveranstaltungen mit einem Vortrage seines Ehrenmitgliedes, Oberst a. D. Dr. h. c. Schwertfeger, über die Kämpfe der „Königlichen Deutschen Legion“ auf der Pyrenäenhalbinsel 1808—1814. Der hervorragendste Wehrwissenschaftler und Erforscher der Kriegsschulfrage ist bekanntlich auch der Historiker der Deutschen Legion, deren Geschichte er 1907 in einem grundlegenden zweibändigen Werk veröffentlicht hat.

Der spanische Bürgerkrieg unserer Tage, der sich unter den gleichen Geländeschwierigkeiten und zum Teil an den gleichen Brennpunkten abspielt, wie die Kämpfe der Hannoveraner gegen Napoleon, hat die Erinnerung an jene Taten und Leiden unserer Ahnväter neu belebt. Hiervon ging auch Oberst Schwertfeger in seinem Vortrage aus und schilderte zunächst an Hand von Karten und Lichtbildern aus eigener Kenntnis die Landesnatur des pyrenäischen Kriegsschauplatzes, dem er mit klaren Strichen seine Stelle im Gesamtbild der napoleonischen Kriege anwies. Die Peninsula war ein Stützpunkt des Kontinentalsystems Napoleons I.; ihre Beherrschung war für ihn ebenso wichtig wie für England. In den sehr wechselvollen Kämpfen der Jahre 1808—1813 hat dieser Kriegsschauplatz 200 000 bis 300 000 Mann napoleonischer Truppen, darunter auch deutsche Rheinbundkontingente, dauernd gebunden und somit eine erhebliche Rolle für die Erhebung Europas gegen den Zwingherrn und für seinen schließlich Sturz gespielt. Unter diesem Gesichtspunkte schilderte der Vortragende besonders den letzten, entscheidenden Feldzug in Nordspanien und nach Südfrankreich hinein 1813—1814. Die hannoverschen Truppen der Kings German Legion — insgesamt etwa 30 000 Mann — hatten an diesen schweren Kämpfen und Strapazen einen hervorragenden Anteil. Ihr Einsatz in Spanien und auf nahezu allen anderen Kriegsschauplatzen bis nach Waterloo hin ist ein einziges Heldentum und unerschütterlicher Vaterlandsliebe, soldatischer Ausdauer und eiserner Zucht. Sie verdienen auch heute noch das Denkmal, das ihren Taten noch immer fehlt; denn sie waren, während die Heimat unter der Faust des Eroberers lag, durch all die schweren Jahre hindurch die einzige deutsche Truppe, die immer gegen Napoleon, niemals mit ihm, gekämpft hat. — Herzlicher Beifall belohnte die vollkommen frei aus großartiger Stoffbeherrschung vorgetragenen Ausführungen.

Zu Beginn des Abends widmete Staatsarchivdirektor Dr. Schnath dem bekannten Historiker und Ehrenmitglied des Vereins, Bibliotheksdirektor i. R. Friedrich Thimme, der am 25. Juni in den bayerischen Bergen tödlich verunglückte, einen warm empfundenen Nachruf.

**Vortrag von Dr. Arthur Diederichs-Braunschweig: „Staufer und Welfen“, 17. November 1938.**

Am 17. November sprach Herr Dr. Diederichs über Staufer und Welfen. Er stellte das inhaltsschwere Thema, dessen Zuhörer wiederum den Vortragsaal bis zum letzten Platz füllten, in die großen Leitlinien unserer mittelalterlichen Reichsgeschichte hinein, die in dem Zusammen-

wirken der beiden großen Herrschergeschlechter ihre gewaltigste Höhe auf politischem und künstlerischem Gebiet erreichte, um dann durch ihren unseligen Haber in jähe Tiefen hinabzugleiten. Die innere Tragik dieser mehr als hundertjährigen Auseinandersetzung kam eindrucksvoll zur Geltung. Der Streit der Stauer und Welfen war keine innere Angelegenheit — wie etwa der Thronstreit der Häuser York und Lancaster in England — sondern er verband sich zum Schaden des Reiches mit dem weltgeschichtlichen Zwist zwischen Imperium und Sacerdotium, zwischen dem deutschen Königtum und der römischen Kurie, in ihrem letzten Abschnitt auch mit den Kämpfen zwischen Frankreich und England. Dr. Dieberichs vertrat aufs nachdrücklichste die Gegebenheiten und Bindungen der Reichspolitik und nahm insbesondere die Stauer gegen den Vorwurf in Schutz, sich nicht genügend für die nationalen Belange des Reiches im Norden und Osten eingesetzt zu haben. Sie haben z. B. Schlesien und das Egerland mit dem Reiche verbunden und den Deutschen Orden nach Preußen geführt. Vor allem aber: im Lager der Stauer stand das Reich. Ihre welfischen Gegner konnten im Besitz der Krone, wie Otto IV. beweist, auch keine andere Politik machen als das große schwäbische Herrscherhaus.

**Vortrag von Dr. Studtmann:** „Die Juden in der Altstadt Hannover“, 8. Dezember 1938.

In der gutbesuchten Versammlung am 8. Dezember 1938 sprach der Assistent am Stadtarchiv, Herr Dr. Joachim Studtmann, über „Die Juden in der Altstadt Hannovers“.

Schon 1294 kommt ein Jude in einem Pfandregister der Stadt Hannover vor. Während des Mittelalters wechselten Vertreibungen der Juden (so im Pestjahr 1350) mit immer neuen und oft gegliückten Versuchen derselben ab, in der Stadt Fuß zu fassen. Sie bevorzugten hierbei vom 16. Jahrhundert an nicht mehr das alte Ghetto, die „Judenstraße“ (heut Schußstraße), sondern die Neustadt, wo um 1700 eine zahlreiche und wohlhabende Judengemeinde saß. In die Altstadt fand das Judentum in nennenswertem Umfang erst mit der Revolution und Emanzipation Eingang, nahm dann aber von Jahr zu Jahr an Zahl zu. Der Zustrom von staatenlosen und Ostjuden nach dem Weltkrieg richtete sich jetzt ausschließlich in die Altstadt, wo einige Straßen geradezu Ghettoeindrücke bekamen. Noch im November 1938 konnten mehr als achthundert dieser unerwünschten Eindringlinge abgeschoben werden, deren Stern nun für alle Zeit in Hannover untergegangen ist.

Die reich mit Zahlenangaben unterbauten Darlegungen von Dr. Studtmann gewährten einen aufschlußreichen Einblick in das Judentum der Altstadt und seine Gefahren, in deren Bekämpfung sich der gesunde Abwehrwille unserer Altwordern mit den Bestrebungen unserer Zeit begegnet.

**Vortrag von Prof. Steinacker:** „Auf niederländischen Spuren des Mittelalters durch Italien“, 19. Januar 1939.

Neuerdings vom Vortragenden besuchte, zum großen Teil wenig bekannte Erinnerungsstätten Italiens gaben den Stoff für eine an Einzelheiten fast überreiche Einführung in germanische, deutsche, niederländische Beziehungen des italienischen Mittelalters. In Wort und Bild führte der bekannte braunschweigische Kunsthistoriker die zahlreichen Hörer durch die Alpennivalbinsel von San Zeno in Verona über Ravenna und Rom bis weit in den Süden, dem einstmalig die Langobardenherzogtümer ihr Gepräge gaben, nach Benevent und Montecassino. Besonders verweilte Prof. Steinacker bei den niederländischen Beziehungen der Ewigen Stadt und erwähnte hierbei unter anderem die bildliche Darstellung des Verdener Sachsenmordes in den Fresken der Kirche Santa Maria in Cosmedin zu Rom. Das Grabmal Ottos II. in den Grotten der Peterskirche und das ehemalige Reichskloster Farfa erinnern an die Römerzüge der Sachsenkaiser; an der Kirche der Deutschen in Rom, Santa Maria dell' Anima, finden wir schon um 1500 niederländische Landleute als Geistliche und Stifter. Bis in verlassenste Felsenester des Gebirgs, wie etwa in Caserta Vecchia, trifft man auf eindrucksvolle Erinnerungen an die ehemaligen nordischen Gebiete Südtalens.

**Vortrag von Geheimrat Brandt: „Karl V. Weltreichsgebante und die deutsche Frage“,  
16. Februar 1939.**

Der Vortrag des hervorragenden Göttinger Historikers am 16. Februar bildete in der Reihe der mannigfaltigen Veranstaltungen des Historischen Vereins in diesem Winter einen Höhepunkt, der kaum überboten werden kann. Das war die Ueberzeugung aller Teilnehmer! Mit meisterhafter Beherrschung des Stoffes und des Wortes gestaltete Professor Brandt in etwa einstündiger, vollkommener freier Rede vor den atemlos lauschenden Zuhörern ein ebenso packendes wie klares Bild der Wandlungen, die Karl V. während seiner schicksalschweren Regierung in seinem Verhältnis zur Reichs- und Staatsidee durchlaufen hat: er geht aus von dem rein dynastischen Begriff der erbten Herrschaft über Burgund und Spanien, wird dann — geistig durch Gattinara, politisch durch den Kampf mit Frankreich um Italien — in die Ideenwelt des mittelalterlichen Reiches hinein geführt und endet schließlich bei den Vorstellungen und Aufgaben eines Weltreiches, in dem die Sonne nicht unterging.

Geschertert ist Karl V. mit alledem an der unruhewollen Mitte dieses Systems von Reichen, an Deutschland, wo mit der Glaubensneuerung auch — in einem wahrhaft tragischen Konflikt mit der von Karl vertretenen mittelalterlichen Reichsidee — das Landesfürstentum sich durchsetzte, der Territorialstaat, der durch die Reformation eine neue sittliche, ja religiöse Welte erhielt, aber das alte Reich endgültig sprengte. Gewiß verdankte Karl der Kaiserkrone seine erhabene Stellung in der Welt; auch Spanien konnte er nur in dieser Eigenschaft zum Einheitsstaat verwandeln; in seinem Namen wurde der neue Erdteil erobert und die Welt umsegelt. Aber daß unter ihm die Kaiserwürde einen fremdländischen Zug annahm, der sich fortan auch unter den deutschen Habsburgern nicht wieder verlor, hat viel dazu beigetragen, sie der deutschen Nation zu entfremden.

Das Erlebnis dieses Vortrags schwang in den Hörern noch lange nach, auch bei denen, die unser Ehrenmitglied Brandt und sein neues Werk über Karl V. gut kannten. — Der Vortragsaal des Landesmuseums erwies sich wieder einmal für den Andrang als zu klein, wir werden in Zukunft für solche Anlässe einen größeren wählen müssen.

**Vortrag von Dr. Schnath: „Hannoversche Soldaten in Morea 1685 bis 1688“, 16. März 1939.**

Der Gäste des März-Vortragsabends harrte eine Ueberraschung: Statt des angekündigten Vortrages über „Kunst und Künstler im mittelalterlichen Hannover“, den Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt in letzter Stunde wegen Erkrankung hatte absagen müssen, wurde ihnen von dem hilfreich ein springenden Staatsarchivdirektor Dr. Schnath eine unvorhergesehene, aber sehr anziehende Plauderei über ein vergessenes Kapitel hannoverscher Kriegsgeschichte geboten, die Teilnahme hannoverscher Regimenter am Levantefeldzug der Venezianer gegen die Türken in Griechenland 1685 bis 1688. Dr. Schnath beschränkte sich hierbei nicht darauf, Ursache und Verlauf dieses uns fremdartig anmutenden Einsatzes niederländischer Truppen auf altklassischem Boden zu unreißen, sondern er ließ vor allem einen Feldzugsteilnehmer zu Worte kommen, den Fähnrich Joachim Dietrich Zehe vom Regiment Podewils, dessen lange verschollenes Kriegstagebuch jüngst vom Staatsarchiv erworben werden konnte. In der nüchternen, soldatischen Sprache dieser militär- und kulturgeschichtlich höchst bemerkenswerten Quelle vernahmen wir den „Dinabmarsch“ unserer Landsleute nach Venedig, ihre Ankunft in Griechenland, die Kämpfe um den Peloponnes, die bunten Einbrüche von Land und Leuten, und wohl als Höhepunkt die Erlebnisse der Hannoveraner bei der Einnahme von Argos, Korinth und Athen; bekanntlich ist hierbei der auch von dem Fähnrich Zehe noch in den Trümmern als Weltwunder bezeichnete herrliche Bau des Parthenons auf der Akropolis von Athen, den die Türken als Pulvermagazin eingerichtet hatten, in die Luft geflogen.

Die geschichtliche Auslese aus dem alten Kriegstagebuch unterhielt die Zuhörer aufs beste und zerstreute die Enttäuschung über den Ausfall des angekündigten Vortrages, der übrigens bei erster Gelegenheit nachgeholt werden wird.

Vortrag von Professor Dr. Jacob-Friesen: „Sinnbilder altfächischer Zeit und ihre Entflehung in urgermanischen Kulturen“, 27. April 1939.

Das große Werk des schwedischen Archäologen Oskar Almgren über die nordischen Felszeichnungen als religiöse Urkunden hat seit seinem Erscheinen im Jahre 1934 in Deutschland, Hand in Hand mit der neuen Erweckung völkischen Lebens und völkischer Vorzeitforschung, der Beschäftigung mit den kultischen Vorstellungen und Sinnbildern der Uroorderen einen mächtigen Auftrieb gegeben. An die Stelle der früheren unberechtigten Zurückhaltung sind aber vielfach jetzt in ungezügelter Ueberschwang ganz phantastische Vorstellungen getreten. So war es zu begrüßen, daß Prof. Jacob-Friesen in seiner bekannt klaren, kritischen und doch zu Herzen gehenden Weise aus der Fülle dieser Erscheinungen eine Anzahl von Sinnbildern herausgriff, die in den Funden der altfächischen Zeit besonders häufig auftreten (Hakenkreuz, Radkreuz, Baummotiv, Gabelkreuz, Donnerbesen, Sonnenwagen), um diese Sinnbilder vorzuführen und auszudeuten. Es zeigt sich bald, daß manche dieser Formen aus dem Ornament kommen, um in der weiteren Entwicklung wieder zum unverständenen Ornament abzusinken, daß aber vielen von ihnen unbedingt uralte Sinnhalte innewohnen, auch kultische Vorstellungen zugrundeliegen, die sich bis weit in die vorgegeschichtliche Zeit verfolgen lassen. So ist die Runenschrift zwar in weitem Umfange auf norditalische Schriften aufgebaut, doch sind viele Runen neben dem Schriftzeichen auch noch uralte Begriffszeichen. Besonders aufschlußreich und reich bebildert war, was Professor Jacob-Friesen über das altarische Sinnbild des Sonnenkreislaufs und sein Fortleben im griechischen und germanischen Altertum zu erzählen wußte.

Der hervorragende Vortrag fand leider infolge unvorhergesehenen Zusammenfalls mit anderen Veranstaltungen nicht das volle Haus, das er verdient hätte. Den Zuhörern wurde ein ausgezeichnete Abend geboten.

In der anschließenden Jahresversammlung wurde, wie üblich, vom Schriftführer Staatsarchivdirektor Dr. Schnath und vom Schatzmeister Bibliotheksdirektor Dr. May Bericht erstattet, worüber folgendes mitgeteilt sei:

## Aus dem Jahresbericht für 1938/39.

### Mitgliederbestand.

Am Schluß des Vereinsjahres 1937/38 waren 553 Mitglieder vorhanden, Ausgeschieden sind 31, darunter durch den Tod 10, und eingetreten sind 29, mithin beträgt der Mitgliederbestand heute 551.

### Beiratssitzungen:

fanden am 28. November 1938 und 4. April 1939 statt.

### Veröffentlichungen:

1. Niederfächisches Jahrbuch Band 15.
2. Register zum Calenberger Urkundenbuch, bearbeitet von Dr. J. Studtmann.
3. Quellen und Darstellungen, Band 48: Adamski, Der welfische Schutz über die Stadt Hilbesheim.
4. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 6, Heft 4: Jürgens, Das alte Dorf Hameln.
5. Hannoversche Geschichtsblätter, der neuen Folge Viertes Band, Heft 3; Fünfter Band, Heft 1, und das Sonderheft „Die Eilenriede“, von Brauns.

Aus dem Kassenbericht.

I. Einnahmen:

1. Vortrag aus der vorjährigen Rechnung . . . . .	2 593,30	RM.
2. Zuschüsse und Beihilfen . . . . .	2 300,—	"
3. Patronats- und Mitgliedsbeiträge . . . . .	3 108,51	"
4. Einnahmen für Quellen und Darstellungen Band 47 und für Schatzregister des Fürstentums Lüneburg . . . . .	719,—	"
5. Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen . . . . .	118,32	"
6. Zinsen, Porto und sonstige Einnahmen . . . . .	95,78	"
7. Einnahmen für verkaufte Hannoversche Geschichtsblätter (siehe Ausgabe 9) . . . . .	108,90	"
8. Sondertonto der Stadt Hannover (siehe Ausgabe 10) . . . . .	532,03	"
Insgesamt . . . . .	9 575,84	RM.

II. Ausgaben:

1. Botendienste, Schreibarbeit und Reisekosten . . . . .	279,80	RM.
2. Für Papier- und Schreibbedarf, Porto, Fernspreckgebühren, Fracht, Buchbinder- und Druckerarbeiten . . . . .	609,85	"
3. Für Niedersächsisches Jahrbuch an Mitglieder und für den Tauschverkehr einschl. Versandkosten . . . . .	2 443,25	"
4. Druckkostenzuschüsse zu den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Nieder- sachsens Band 48, den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Band 6, Heft 4, und zu dem Register des Calenberger Urkundenbuches . . . . .	3 501,70	"
5. Honorar für Hannoversche Geschichtsblätter . . . . .	690,—	"
6. Mitgliedsbeiträge an Vereine . . . . .	246,—	"
7. Für Vorträge und Ausflüge . . . . .	164,04	"
8. Für unvorhergesehene Fälle . . . . .	118,55	"
9. An das Sondertonto der Stadt Hannover (siehe Einnahme 7) . . . . .	108,90	"
10. Sondertonto der Stadt Hannover (siehe Einnahme 8) . . . . .	532,03	"
Insgesamt . . . . .	8 694,12	RM.
I. Einnahme . . . . .	9 575,84	"
II. Ausgabe . . . . .	8 694,12	"
Besand . . . . .	881,72	RM.

Davon sind:

eingegangene Mitgliedsbeiträge für 1939/40 . . . . .	156,—	RM.
festgelegt für die Veröffentlichung von Schatzregistern des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg . . . . .	700,—	" 856,— "
Mithin Ueberschuß . . . . .	25,72	RM.

## 50 Jahre Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ Hannover 1888—1938.

Die Wappenkunst und Wappenkunde war seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nach einer Zeit erbärmlichsten Verfalls allmählich wieder zum Gegenstand liebevoller Forschung und Betätigung geworden. Männer wie Bernd, v. Mayer, v. Hohenlohe, in unserer engeren Heimat Dr. Grote, v. Ledebour, v. Hefner, Hildebrand gingen auf diesem Gebiet führend voran, bis sich zur Pflege der Heraldik auch Vereine bildeten, wie der Herold = Berlin 1869, der Adler = Wien 1870, der Rote Löwe = Zwickau 1876 (seit 1880 in Leipzig). Gleichwohl feierten nach wie vor nicht nur im Kunstgewerbe und Handel, sondern auch an öffentlichen Baulichkeiten, bei feierlichen Ausschmückungen, im Theater und sonst hinsichtlich der Anwendung des Wappenwesens Geschmacklosigkeit und Unverständnis wahre Orgien. Solchen Mißständen gegenüber kam es vor allem darauf an, in beteiligten Kreisen zunächst einmal wieder das richtige Gefühl und Verständnis für heraldische Begriffe und die Regeln ihrer Verwendung zu wecken. Angeregt und gefördert durch Dr. Grote, Carl Culemann, Geheimrat Warnecke = Berlin u. a. unternahm Bildhauer Heinrich Ahrens = Hannover die Vorbereitung zur Bildung eines wappenkundlichen Vereins in Hannover, um so jedermann Gelegenheit zu bieten, sich mit Gleichgesinnten für alle auftauchenden Fragen der Heraldik Rat und Belehrung zu holen. Nach vorausgegangenen Besprechungen gründeten am 4. Dezember 1888 acht Städt hannoveraner, nämlich Heinrich Ahrens, Graveur Julius Becker, Lehrer an der Städtischen Kunstgewerbeschule Albert Brager, Glas- und Porzellanmaler August Goedecke, Glasmaler Hubert Hennig, Fahnenfabrikant Franz Keinecke, Wappemaler Wilhelm Kulemann, und Maler Christian Zacharias eine Arbeitsgemeinschaft, die in Anlehnung an das Wahrzeichen unserer Stadt den Namen: Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ Hannover wählte.

Der junge Verein ging rüstig an die Arbeit. Zeitungsanzeigen, die auf die Bestrebungen und die Zielsetzung der Gründer aufmerksam machten, folgten monatliche Zusammenkünfte unter Leitung des nunmehrigen 1. Vorsitzenden Ahrens und des zum Ehrenvorsitzenden ernannten Generals v. Knobelsdorff; die Mitgliederzahl stieg bereits im 1. Vereinsjahr auf 44 (bis 1893 auf 160), darunter bedeutende Kenner des Faches, wie General v. Hammerstein, Generalmajor v. Hammerstein-Gesmolb, Dr. Schönemark, v. Dachenhausen, v. Hanstein, Knigge, Prof. Ströhl = Wien, Dorfhermann = Haag, Prof. Roick, nicht zu vergessen das Ehrenmitglied, der damals bereits 88 jährige Nestor der Numismatik und Heraldik Dr. Hermann Grote = Hannover († Bimmer 3. 3. 1895).

Sehr bald trat der Verein mit seiner Tätigkeit auch an die Öffentlichkeit heran. Als erste Frucht seiner Bemühungen konnte er die maßgebliche Einwirkung auf die Ausschmückung des Stadtbildes gelegentlich des Kaiserbesuches im September 1889 betrachten; auf Bragers Vorschlag wurden versuchsweise die zuerst am 1. Februar 1890 erschienenen „Heraldischen Mitteilungen“ als Monatschrift im Selbstverlag herausgegeben, und 1901 als Vereinsorgan übernommen, die von 1890 bis Ende 1929 in 38 Jahrgängen vorliegen. Ihr Gehalt, namentlich der ersten Jahrgänge, war beachtlich: hatte doch Ahrens so angesehene Mitarbeiter gefunden wie z. B. Doepler, v. und zu Aufseß, v. Ledebur, v. Kresschmar, v. Münchhausen, Grißner, Lorenz Meyer, Hildebrandt u. a. mehr. Gleichzeitig entstand die umfangreiche Vereinsbibliothek, die leider zum

großen Teil durch die Folgen des Weltkrieges dem Verein verloren ging. Der Jahresbeitrag betrug anfänglich 3.— Mark, seit 1891 6.— Mark; die Tagungen fanden zuerst im Dortmunder Löwenbräu, Georgstraße 12, dann im Bayerischen Hof, Luisenstraße 10, seit 1891 in der Münchener Bierhalle, Luisenstraße 5 statt.

Die erfolgreichen Jahre des Aufbaues ermöglichten es dem Verein, im Jahre 1898 vom 20. Mai bis 30. Juni — nachdem bereits im Oktober 1897 die erste größere heraldische Ausstellung in Halle besichtigt worden war — eine umfangreiche eigene Ausstellung auf niedersächsischem Boden in Hannover selbst zu veranstalten, die auch vom Herzog v. Cumberland und vom Prinzen Albrecht v. Preußen reiches Material erhielt; als Räumlichkeit war das Provinzialmuseum gewählt worden. Zu den Kosten steuerte die Stadtverwaltung, die dem Verein stets ein verständnisvoller Förderer war und ist, 1000.— Mark bei, während der Verein selbst 260.— Mark hatte aufbringen können.

1898 trat der bedeutende Heraldiker Dr. Stephan Reule v. Stradonitz dem Kleeblatt als eifriger Mitarbeiter und Mitglied bei. Am 8. Oktober 1900 verstarb als erster der Gründer August Gedecke. Einen weiteren schweren Verlust bedeutete das Hinscheiden unseres 1. Vorsitzenden und Gründers Heinrich Ahrens († Hannover am 8. Mai 1904), dessen fast 16 jährige aufopfernde Tätigkeit im Verein unvergessen bleiben wird; sind ihm doch die Grundlagen zu danken, auf denen das Kleeblatt noch heute weiterbaut. Ahrens, von Beruf Bildhauer, war durch die Bekanntschaft mit Grote und Grhner begeisterter Anhänger der Heraldik geworden, und galt später über die Grenzen Hannovers hinaus als anerkannter Fachschriftsteller und Wappenkünstler. Sein unerbitlicher Kampf galt der Verwilderung des Wappenwesens; er scheute sich nie, in der Tagespresse, den heraldischen Mitteilungen und bei sonstigen sich bietenden Gelegenheiten offene Kritik an dem herrschenden Unwesen zu üben, so z. B. am heraldischen „Schmutz“ des Reichstagsneubaues usw. Zusammen mit Professor Koelb bearbeitete er die Wappen der preussischen Provinzen, die nach und nach auch in den heraldischen Mitteilungen veröffentlicht worden sind. Der Verein hat dem Verewigten und seiner Familie in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste ein Grabdenkmal mit Bronzerelief für seine Ruhestätte auf dem Stöckener Friedhof gestiftet.

Die Führung des Vereins übernahm an Ahrens Stelle durch Wahl vom 15. Juni 1904 Meister Heinrich Hinzmann, der seinen Posten getreulich bis zum Ausbruch des Weltkrieges verwaltet hat. Die Schriftleitung der Mitteilungen übernahmen Dr. G. Schoenermark und Architekt Ph. Bromme, den Ehrenvorsitz bekleidete General v. Knobelsdorff bei.

Neben Ahrens hat v. Knobelsdorff, der dem Kleeblatt bereits am 2. Januar 1889 beigetreten war, trotz vorgerückten Alters fast zwanzig Jahre hindurch dem Verein durch seine zahlreichen fachwissenschaftlichen Vorträge in den regelmäßigen Sitzungen, durch Aufsätze in den Mitteilungen, durch reiche Bücher- und Zeitschriftenspenden für die Bibliothek, und bei jeder Gelegenheit mit Rat und Tat in vornehmer und stets vorbildlicher Weise hervorragende Dienste geleistet. Von seinen Arbeiten nennen wir hier nur: „Diesseits und jenseits der Kreuzzüge“, „die Bedeutung der Tapete von Bayeux für die Heraldik“, „die deutschen Feldzeichen der Vorzeit“, „Titul und Parcival“, „Heraldisches vor 1170“, „das Wesen der Heraldik“ u. a. m., in denen er immer wieder für seine Auffassung vom germanisch-deutschen Ursprung der abendländischen Heraldik eintrat. Sein 80. Geburtstag wurde am 1. August 1905 festlich mit einem Ehrenkonners begangen; nicht lange darauf, am 25. Januar 1908 verschied er im Alter von 82½ Jahren. Seine sterblichen Reste ruhen auf dem Engesohder Friedhofe; sein lebensgroßes Porträt, als Zeichen der Verehrung von Mitglied Fotograf Roß gestiftet, hält dankbare Erinnerung an diesen Edelmann im wahren Sinne des Wortes unter uns wach. Der Verein glaubte die Verdienste des Toten nicht besser würdigen zu können als durch die Uebertragung der Ehrenmitgliedschaft an seinen Sohn Hans v. Knobelsdorff.

Bereits am 13. September 1910 mußte der Verein das plöbliche Ableben des Schriftleiters, Architekten Dr. Schoenermark betrauern. In Anerkennung seiner Leistungen für Verein und Zeitschrift wurde 1911 mit aus Mitgliedskreisen gestifteten 800.— Mark ein Wettbewerb zur Schaffung eines würdigen Grabdenkmals durchgeführt, das im nächsten Jahre mit der Widmung „Gestiftet vom Kleeblatt, der Bauhütte zum weißen Blatt und Freunden des Verstorbenen“ auf dem Stöckener Friedhofe übergeben wurde.

In den letzten Jahren vor dem Weltkrieg hat sich die Entwicklung des Vereins in ruhigen Bahnen vollzogen; den Ehrenvorsitz übernahm 1911 Kammerherr Freiherr Dr. Börries v. Münchhausen. Das 25 jährige Bestehen wurde mit einer 2. Heraldischen Ausstellung vom 9. Februar bis 20. März 1914 in der Halle des hiesigen Gewerbevereins festlich begangen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr das bisherige Vereinswappen (grünes Kleeblatt im goldenen Felde) beschlußgemäß eine Vermehrung durch einen goldenen Heroldstab in rotem Schildhaupt, Helm mit grün-gold-rottem Helm-wulst, grün-goldene und rot-goldene Helmdecken, und als Helmzier einen wachsenden roten Löwen mit goldenem Heroldstab zwischen den Pranken. Die Vereinsfarben sind seitdem — entsprechend den früheren Stadtfarben — grün-gold-rot. Anlässlich des Jubiläums wurde der 1. Vorsitzende Hinzmann zum Ehrenmitglied ernannt, sein Nachfolger in der Vereinsleitung wurde Hofdruckerei-besitzer Georg Müller (bis 1915).

Der Weltkrieg mit seinen traurigen Folgen stürzte den Verein in eine Krise, die nur langsam überwunden worden ist. Hatte die wenigen Zurückgebliebenen nur mit Mühe gegen die Ungunst der Zeit und aufgetauchte interne Störungen und Schwierigkeiten die Eradition des Kleeblattes zu wahren vermocht, so brachten die dem Zusammenbruch folgenden Jahre 1929 die Zeitschrift zum Erliegen, ein nicht wieder gutzumachender Verlust für das Vereinsleben. Die reiche Bibliothek ging zum großen Teil an die Stadtbibliothek über; schlimmer als alles andere war die gänzliche Interesselosigkeit der Systemjahre den Bestrebungen der Heraldik gegenüber, die dem Verein zunächst so gut wie jede Betätigungsmöglichkeit nahm. Es ist das Verdienst von Geh. Baurat Professor Dr. Mohrmann (1. Vorsitzender seit 1916, 1921 Ehrenvorsitzender), aus den Trümmern in den schwersten Jahren die Grundlage zu neuen Anfängen geschaffen zu haben. Unter den wenigen Getreuen wies Altmeister Hinzmann unermüdete neue Wege, bis ihn nach längerer Leidenszeit der Tod am 1. März 1926 erlöste. Seine stete Hilfsbereitschaft, seine schöpferische Leistung und die Anwendung der Heraldik auf das Kunstgewerbe und als Lehrstoff in der hiesigen Kunstgewerbeschule sind bleibende Zeichen seines rastlosen Schaffens. Mohrmann folgte ihm schon am 27. April 1927 als fast letzter der alten Freunde des Kleeblattes. Bereits 1906 hatte der Verein Graf Leintungen-Weserburg, 1915 Graf v. Berlepsch, 1916 Freiherrn v. Dachsenhausen, 1918 Professor Dr. Hilbrandt-Berlin, 1919 Maler Jesewitz, 1920 Professor Ströhl-Wien, 1922 Dr. Fider-Embden, 1924 Professor E. Doepler, 1926 Lorenz Meyer (Hamburg) und Professor Bomann-Celle, verloren, sie alle bewährte und verdienstvolle Heraldiker, deren Arbeiten noch heute von grundlegender Bedeutung sind.

Daß der Verein den richtigen Weg einschlug, als er trotz aller Schwierigkeiten und Nöte sich nicht auflöste, sondern im Vertrauen auf die Zukunft wieder an die Arbeit ging, beweist der langsame, aber sichere, wenn auch vorerst bescheidene Wiederaufstieg der hinter uns liegenden 20 Jahre; es ist das in erster Linie Hinzmanns Verdienst. Die Mitgliederzahl stieg wieder, das Interesse an den Bestrebungen der Heraldiker erwachte neu, und in vielen Fällen hat der Verein Auskunsftuchenden mit sachmännischem Rat behilflich sein können. Sehr erfreulich war gerade im letzten Jahrzehnt das steigende Interesse der Gemeinden und Privatpersonen für die Schaffung heraldisch einwandfreier und brauchbarer neuer Wappen. Wir haben eine ganze Reihe von Wettbewerben durchführen können, unter anderen für die Kreise Zeven, Burgdorf, Stade, Celle, Wesermünde, die Gemeinden Ritterhude, Wesermünde, Lannenberg, Salzhäusen; die Dienstiegel für die Technische Hochschule Hannover und die Superintendenturen des Landeskirchenamtes. Mit Dankbarkeit würdigen wir dabei das wohlwollende Verständnis des Staatsarchives Hannover für die gemeinnützige Vereinsarbeit auf diesem Gebiete. Es ist stets das Bemühen des Kleeblattes gewesen, auch die weiteren Kreise der Öffentlichkeit für seine Bestrebungen zu interessieren; dazu dienten die heraldischen Wanderungen, die viele Jahre hindurch zu einer ganzen Reihe von Kulturstätten der engeren und weiteren Heimat führten (Goslar, Bodenberg-Wriesbergholzen, Hildesheim, Stadthagen, Obernkirchen, Bückeburg, Detmold, Hamburg, Nörten-Gradenberg, Plesse, Fürstenberg und vielen andern); der Nutzen solcher Ausflüge liegt vor allem darin, den Teilnehmern Beispiele der echten alten Wappenkunst im Original näher zu bringen.

Von 1921 bis 1923 leitete den Verein als 1. Vorsitzender Reg.-Baumeister Fr. Lubau, von 1923 bis 1926 nochmals H. Hinzmann, von 1926 bis 1929 Fr. Reinecke (der selber als

letzter Mitbegründer des Kleeblattes unsere 50. Jubelfeier nicht mehr erleben durfte; er verstarb in Hannover 1937 im Alter von über 80 Jahren), von 1929 bis 1933 Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt, der uns als Ersatz für die verlorene Bibliothek die reichen heraldischen Bücherschätze des Stadtarchives zugänglich machte (er wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstande zum korrespondierenden Mitgliede ernannt); schließlich seit 1933 Architekt H. Gieseke.

Der Verein zählt zurzeit 5 Ehrenmitglieder (H. Hemming-Hannover, Professor D. Hupp-Schleißheim, General v. Knobelsdorff-Pasewalk, S. Mattheis-Hannover, Fr. Schwetje-Hannover), 2 korrespondierende Mitglieder (Dr. K. Fr. Leonhardt-Hannover, Dr. Fr. Wecken-Deßch), und 47 ordentliche Mitglieder, insgesamt 54. Für die Mitglieder wird die Wappenrolle des Vereins von unserm Mitglied Kunstmaler E. Wenzel geführt, der die in 3 Tafeln beigegebenen Wappenbilder entnommen sind. Veröffentlichungen erscheinen seit 1929 in den Hannoverschen Geschichtsblättern.

Für die weitere Zukunft wünschen wir uns, im gleichen Sinne wie bisher die früheren Generationen für die Ziele der edlen Wappenkunde und Wappenkunst zum Nutzen der Allgemeinheit mit unsern bescheidenen Kräften arbeiten zu können, damit unser Heraldischer Verein zum Kleeblatt wieder wachse, blühe und gebeihe.

## Aus der Wappenrolle des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover.

Zu Nr. 1011: **Berichtigung.** Der Druckfehlerteufel hat bedauerlicherweise einige Entstellungen verschuldet, die wie folgt berichtigt werden:

Zeile 3: Ulrich Oppenborn.

Zeile 6: Sippe Oppenborn.

Zeile 10: 100. Geburtstag.

Zeile 14: blaugezungter und **blaubewehrter** goldener Löwe.

Nr. 1017: **Freitag.** Sippe des Kgl. preuß. Gymnasialdirektors Adolph Bechtold Christian Freitag (\* Bartow 28. 7. 1834, † Rinteln a. W. 5. 10. 1921, ∞ Henriette Wilhelmine, geb. Rose, \* Bünde 2. 4. 1840, † Rinteln a. W. 9. 2. 1896). Antragsteller: Dr. Hans Freitag, Hannover, \* Minden i. W. 6. 10. 1865. Wappenberechtigt sind die Nachkommen des A. B. C. Freitag im Mannesstamme. Annahme des Wappens am 28. 7. 1934 als dem 100. Todestage des Obengenannten, durch seine drei Söhne.



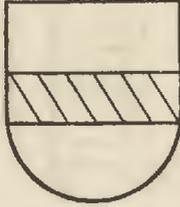
Wappen: Schild schräglinks von Rot und Silber geteilt. Im oberen Felde drei achtstrahlige silberne Sterne ( $\delta$ ,  $\epsilon$  und  $\zeta$  des Orion; schwedisch: Friggeroken) gleichlaufend neben schräggestelltem silbernen, mit roten Bändern umwundenem Spinnrocken; im unteren Felde 3 (2:1) rote, goldbesamte und grünbespitzte fünfblättrige Rosen, Helmzier: wachsende Frauenfigur (die Göttin Frija-Frigg) mit rotem, silbergefüttertem Gewande, Gürtel und goldenem Haar, auf der Brust rote Rose in silbernem Schilde, am Stirnreif drei achtstrahlige silberne Sterne, unter dem linken Arm den Spinnrocken des Wappens, in beiden Händen dessen Faden mit rechts herabhängender Spindel haltend. Helmdecken: rot-silber.

Redendes Wappen Freitag, Rose.

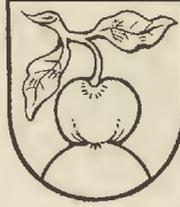
Ahrens



v. Knobelsdorff



Grote



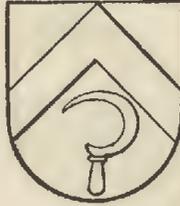
Reinecke



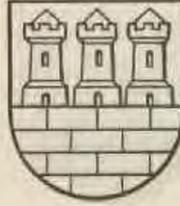
Kulemann



Zum Felde



Warnecke



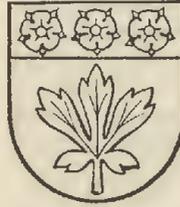
Frh.v. Münchhausen



Süßmann



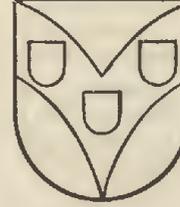
Mohrmann



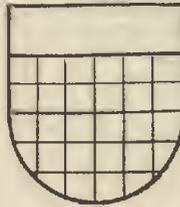
Schönermark



Koick



Frh.v. Dachenhausen



E. Doepler d.J.



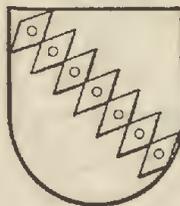
Helke v. Stradonitz



Hildebrandt



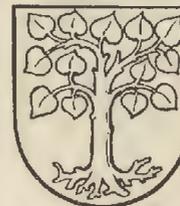
von Alten



Weber



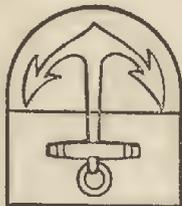
E. L. Meyer



Trummer



Wenzel  
7\*



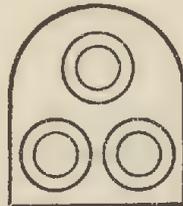
Fießer



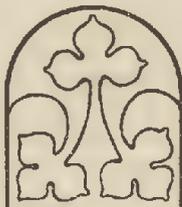
Richter



Eßlein



Aßelmannshoer



Arhnde



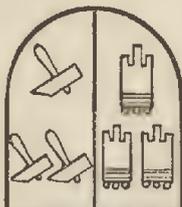
Friaßenberg



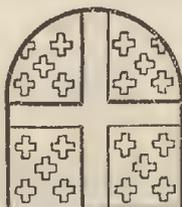
Großher



Friaßelshof



Friaßmünster, Friaßmünster



Ströhl



von Seebitz



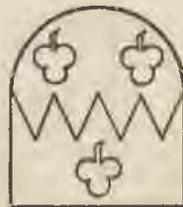
Sorgenmann



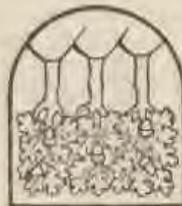
von Brandis



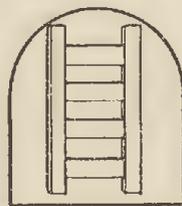
Friaßberg



Seiler



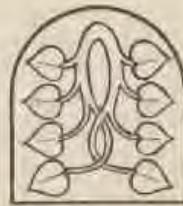
Steine



Friaßenhufen



Friaßner



Friaßendorf

Leonhardt



Giesecke



Mattheis



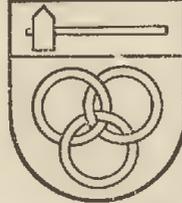
Schwetje



Zappe



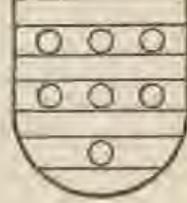
Thieme



Somann



von Linsingen



Buhmann



Studtmann



Becker



Möller



Lawerscher



Hinrichs



Mühlenbein



Prahn



Löwensen



Brammer



Bischoff



Wenzel



Wenzel

## ✓ Kleeblatt, Leberblatt oder was sonst?

Die fünfzigjahrfeier des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“ bietet einen willkommenen Anlaß einen neuen Deutungsversuch für das von ihm zum namengebenden Wappenbild gewählte symbolische Zeichen herauszustellen.

Darüber kann selbstverständlich kein Zweifel bestehen, daß der Verein sein Wappenbild zunächst ohne Rücksicht auf einen tieferen Sinn dem der Stätte seines Wirkens entlehnt hat. Aber alsbald griff man die Frage wieder auf, die auch schon ältere Chronisten bewegt hatte, was denn dieses „Kleeblatt“ eigentlich zu bedeuten habe. Sie hat weder damals noch später eine schlüssige Lösung gefunden. Die meiste Zustimmung fand in heraldischen Kreisen die Erklärung als eine Huldigung an die göttliche Dreifaltigkeit als höchste Macht in Himmel und auf Erden.

Dagegen hat in Laienkreisen ein Deutungsversuch, der von nichtheraldischer Seite kam, auffälligen Beifall gefunden. Ein junger Lehrer kam mit der epochemachenden Entdeckung heraus, daß das Wappenbild der Stadt Hannover kein Kleeblatt sei, sondern das Blatt des als Leberblümchen bekannten und beliebten Frühlingsblüherers *Anemone hepatica triloba*. Sein massenweises Vorkommen in der Eilenriede sei Ursache gewesen, es zum Wahrzeichen der Stadt zu machen.

Diese überraschende Feststellung fand sofort entschiedenen Widerspruch aller sachverständigen Kreise, was aber nicht hindern konnte, daß der Freundeskreis ihres Urhebers für ihre Verbreitung, leider auch durch den Schulunterricht, sorgte. So windet sich die Frage nach dem Leberblatt seit einem halben Jahrhundert als Seeschlange durch die Briefkastenpaltten unserer Tageszeitungen, nicht ohne daß ab und zu jemand, der das Blöckchen in der Ferne hat läuten hören, diese Deutung als eigene, funkelnagelneue Erkenntnis zum besten gibt.

Wie verhalten sich die Dinge in Wirklichkeit? Zunächst ist es unrichtig, daß das angezweifelte „Kleeblatt“ jemals in älterer Zeit in der Form des Leberblattes, d. h. als ein einheitliches dreilappiges Blatt dargestellt sei. Diese Darstellung findet sich, soweit ich sehe, erstmals in den bekannten Huppischen Wappenmarken der Kaffee HAG, und ist inzwischen von dem ehrwürdigen Altmeister der Heraldik selbst, der kürzlich seinen achtzigjährigen Geburtstag feiern konnte, durch die Titelzeichnung für unsere Zeitschrift richtig gestellt worden. Es ist unbestreitbar, daß die älteren Darstellungen überhaupt kein einzelnes Pflanzenblatt, sondern drei durch eine runde Scheibe zusammengehaltene Lappen oder Blätter<sup>1)</sup> zeigen. Gute, jedermann zugängliche Beispiele bieten der Siebenmännerstein von 1480 an der Megidientirche, der Stein über den Schuleingang an der Mar-

<sup>1)</sup> Hermann Köns nennt sie als „Fritz von der Leine“ einmal bei der Verspottung eines in Jugendstil ausgearteten Stadtwappens (Hann. Allgemeine Zeitung, 30. 8. 1903) beziehenderweise „Timpfen“.

stallstraße, von etwa 1550, der Stein am Treppentürmchen der Kreuzkirche von 1552 neben zahlreichen anderen. Will man ein pflanzliches Motiv als Vorbild heranziehen, so wird man eine weit größere Übereinstimmung mit der Blüte des Pfeilkrautes, *Sagittaria sagittaeifolia*, feststellen können, an deren Patenschaft niemand im Ernst wird denken wollen.

Der Volksmund liebt es, jede Dreierheit als „Kleeblatt“ zu bezeichnen, und in diesem Sinne, aber auch nur in diesem, trifft die Bezeichnung auf das hannoversche Stadtwappen zu. Die ältere Zeit bevorzugt für die einzelnen Blätter die Form des Lindenblattes. Siegel des achtzehnten Jahrhunderts zeigen gelegentlich gezackte oder ausgekerbte Blätter, die an Ahorn oder Eiche erinnern. Erst um 1800, in einer Zeit völliger heraldischer Gleichgültigkeit, ersetzte man das bisherige Wappenbild durch ein natürliches Kleeblatt. Anlaß dafür ist offenbar die Anlage der neuen städtischen Siedlung Kleefeld, die ihrerseits auf den gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts auffommenden und zu hoher wirtschaftlicher Bedeutung gelangenden feldmäßigen Anbau der als Klee bekannten Futterpflanze zurückgeht. Das natürliche Kleeblatt unterscheidet sich von dem heraldischen Dreiblatt durch seine Stellung mit dem Mittelblatt nach oben und vor allem durch das Vorhandensein eines Stiels. Diese für Hannover neuen Kleeblätter konnte man an den städtischen Forsthäusern, so heute noch an Bischofshölle und bis vor kurzem am Wirtschaftsgebäude des Döhrener Turmes sehen, sie schmückten den runden Hut der ausziehenden Schützen und gelangten vorübergehend auch in die amtlichen Siegel.

Mit dem Wiedererwachen der Freude an heraldischer Kunst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kehrte man zu dem alten Wappenbild zurück. Wo dieses aber die Form des Leberblattes zeigen soll, ist schlechterdings unerfindlich. Und unverständlich ist, welche Bedeutung dieses Leberblatt für das mittelalterliche Hannover gehabt haben könnte. Man kann nicht einmal behaupten, daß es für die Eilenriede charakteristisch sei, und daß man durch ein solches besonderes Merkmal deren Bedeutung für Hannover habe kennzeichnen wollen. Gewiß freut sich heute der Spaziergänger über die freundlichen ersten Frühlingboten, aber konnte das auch der mittelalterliche Mensch? Für ihn lag die Eilenriede im feindlichen Ausland. Kein Bürger hätte ohne Lebensgefahr einen Spaziergang in die Eilenriede wagen können, und wenn man einmal im Jahre, am ersten Mai, in geschlossenem und gesichertem Zuge sich an den Waldrand begab, um den Maien einzuholen, war das Leberblümchen längst verblüht, ganz abgesehen davon, daß es hier in der Nähe des „Rades“ überhaupt kein natürliches Vorkommen hat. Und wenn schon ein romantisch gestimmter Holznecht seiner Liebsten ein Sträußchen Leberblumen aus der Kirchröder Landwehr, die noch gar nicht zur Eilenriede gerechnet wurde, mitgebracht hätte, so wären es doch wohl die Blüten und nicht die Blätter gewesen, worauf es beiden, geschweige denn der hohen Obrigkeit ankam.

Was kann denn nun aber das hannoversche Dreiblatt in Wirklichkeit bedeuten wollen? Mit Sicherheit können wir das ebensowenig sagen, wie bei hunderten anderen Wappen, von denen ebenso unbekannt ist, was ihren ersten Träger zur Annahme eines bestimmten ornamentalen Musters, einer symbolischen Figur aus dem Tier- oder Pflanzenreich oder eines der vielen volkstümlichen Heilszeichen urältester Bedeutung tatsächlich bestimmt hat. Es ist denkbar, daß das Dreiblatt zu den letzteren gehört. Denn, daß es ein derartiges gegeben hat, beweist die weite Verbreitung des genau so geformten Dreitimpfenbrodes, eines Festgebäckes, das unter die Gebildebrote zu rechnen ist. Dieses

Dreitimpfenbrot findet man auf zahlreichen mittelalterlichen Gemälden Niederdeutschlands dargestellt, so z. B. auf dem Abendmahlsbilde der alten Altartafel aus der Nikolaikapelle, die ursprünglich aus der Megdienenkirche stammt und sich jetzt im Kestnermuseum befindet. Es dient in der gleichen Form als Siegelbild ungezählter Bäckerfamilien Norddeutschlands, aber auch einiger weniger Welsengeschlechter, so der von Mallinkrodt und von Romberg. Möglich ist, daß diesem Gebilde die Vorstellung der Sonnenscheibe mit drei davon ausgehenden Strahlenbündeln zugrunde liegt, nicht zu entscheiden ist aber ob die genannten Adelswappen und unser Stadtwahrzeichen unmittelbar auf ein derartiges symbolisches Zeichen oder erst auf dem Umwege über das Dreitimpfenbrot zurückgeht. Wäre letzteres der Fall, so könnte das städtische Kleeblatt mit der uralten Einrichtung der Johannis-Brotspende zusammenhängen, der eine ähnliche Bedeutung zukommt, wie der Verteilung des Timpfenbrodes am sogenannten Grabe Wittekinds, nämlich der Erinnerung an ein regelmäßiges vorchristliches Opferfest. In diesem Falle würde das „Kleeblatt“ als Wahrzeichen eines Ortes dienen, an dem ein solches Fest gehalten zu werden pflegt. Die Frage ist von weittragender Bedeutung für die Vorgeschichte unserer Stadt, sie wird sich aber erst entscheiden lassen, wenn die lange vernachlässigte Sinnbildforschung zu einigermaßen abschließenden Ergebnissen gekommen sein wird.

Für ganz hartgesottene Skeptiker bedarf es noch der Feststellung, daß die heraldische Farbengebung bei dieser Frage völlig belanglos ist. Ebenso wie es in der Heraldik blaue, grüne, ja, buntfarbige Löwen gibt, kann auch jedem anderen symbolischen Zeichen jede beliebige heraldische Farbe gegeben werden, ohne daß sich an seiner ursprünglichen Bedeutung etwas ändert.

Edt.



# Die westliche Stadterweiterung Hannovers

von 1820—1870.

Von Dr. Werner Strate.

## Der Raum der westlichen Stadterweiterung als Teil einer allgemeinen Ausdehnung der wachsenden Stadt.

Um die Entwicklung und die Planung der Stadterweiterungen Hannovers um den Beginn und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts richtig verstehen und verfolgen zu können, erscheint es notwendig, sich erst einmal ein Bild von dem Aussehen der damaligen Stadt zu verschaffen. Die vorhandenen Wälle und Gräben umfaßten damals noch ziemlich vollständig die drei alten Stadtteile Hannovers, nämlich: die Altstadt, die Calenberger-Neustadt und die Megidien-Vorstadt.

Ende des 18. Jahrhunderts hat man nun begonnen, an der heutigen Friedrichstraße und der jetzigen Georgstraße die Wälle der alten Befestigung abzutragen, die Gräben mit dem gewonnenen Erdreich zum Teil zuzuschütten und neue Randstraßen anzulegen. Das Ausdehnungsbedürfnis der Stadt ist aber nach der Krise, welche sich durch die napoleonischen Kriege ergeben hat, bei weitem größer, als daß diese beiden neuen Straßen zur Schaffung von Bauplätzen genügen. Es sei hier erwähnt, wie im 18. Jahrhundert die Stadt erweitert ist:

1746 bis 1747 läßt die Stadtverwaltung unter Bürgermeister Gruben am Megidientor eine Bastion planieren und zwei Gräben zuschütten. Auf diesem Raum entsteht 1748—50 in unmittelbarer Anlehnung an die alte Stadt, innerhalb des sogenannten Stadtzingsels, in geschlossener Form die Megidien-Vorstadt nach Plänen von Dinglinger. Jetzt, zu Beginn des 19. Jahrhunderts macht sich die Absicht geltend, außerhalb des ehemaligen Festungsgürtels zu bauen<sup>1)</sup>. Doch die Auffassung über die Neuan siedlung ist, ähnlich der neugewonnenen Weltanschauung, eine andere geworden. Einzelne Bauherren beginnen, ohne jegliche Bindung an das Ganze, betont für sich selbst, weitläufig und zerstreut in der Umgebung der Stadt zu bauen. Um nun dieses planlose Bauen außerhalb der Stadt in vernünftige Bahnen zu lenken, gibt es für Hannover zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur zwei Möglichkeiten:

Entweder die Erweiterung in Form einer geschlossenen Randbebauung vorzunehmen, wobei je nach dem Bedürfnis, immer wieder neue Schalen um den alten Stadtkern gelegt werden können, oder eine selbständige Neustadt an die bestehende anzugliedern. Die Stadtverwaltung weist auf die erste der dargestellten Möglichkeiten hin in der Absicht, nach dem Vorbild der Ende des 18. Jahrhunderts in Hannover geschaffenen Randstraßen durch die Schleifung der restlichen Festungsanlagen einen Ring von Straßen um die gesamte Stadt zu legen. Diese Ausnutzung der nutzlos gewordenen Festungsanlagen bietet eine Reihe wirtschaftlicher Vorteile. Einmal werden durch die Abtragung der Wälle und die Zuschüttung der Gräben Flächen zur Anlage neuer, breiter Straßen gewonnen, ohne andere Nutzflächen in Anspruch nehmen zu müssen; zum anderen werden aber auch Bauplätze geschaffen, durch

<sup>1)</sup> s. Hoeltje, Hannover, Berlin 1931.

deren Verkauf die Abtragungsarbeiten ohne weiteres bestritten werden können. So nimmt es nicht Wunder, daß in der Zeit, wo durch die Entwicklung der Feuerwaffen die dicht vor der Stadt liegenden, aus Wällen und Gräben bestehenden Befestigungen überall illusorisch werden, die Städte darangehen, diese Anlagen zu schleifen und darauf neue Straßen anzulegen. Auf diese Weise entstehen im 19. Jahrhundert — um nur die bekanntesten Beispiele zu nennen — in Wien und Köln die Ringstraßen, in Paris große Teile der Boulevards.

In Hannover aber steht Anfang des 19. Jahrhunderts noch die Möglichkeit offen, der bestehenden Stadt im Steintorfeld eine Neustadt anzufügen, wobei die Beseitigung der Befestigung nicht unbedingte Voraussetzung ist. Diese Möglichkeit der Gründung eines gänzlich neuen Stadtteils macht sich die Regierung zu Nutze, um der (seit 1816) Residenzstadt Hannover ein repräsentatives Aussehen zu verschaffen. Regierungsseitig werden dem König Georg IV. von England und Hannover durch den Hofbaumeister Laves verschiedene Bauungsvorschläge für das nordöstlich der Georgstraße liegende Steintorfeld unterbreitet, die sogar weit über das damalige Bedürfnis hinausgehen und zunächst nicht verwirklicht werden. Stadtseitig wird seit 1828<sup>1)</sup>, nachdem die letzten Baupläne an den bisherigen Wallstraßen besetzt sind, eine Erweiterung im Westen der Stadt, am Rande der sogenannten Calenberger Neustadt propagiert. Im folgenden werden wir nun sehen, wie sich aus dem Kampf zwischen Stadt und Regierung, den Hoeltje<sup>2)</sup> für die Nordostseite der Stadt darstellt, auch für die westliche Stadterweiterung eine fruchtbringende Planungsarbeit entwickelt, in deren Verlauf sich die beiden Ideen, der schalenförmigen Randbebauung und der Angliederung einer Neustadt, durchdringen.

Zunächst setzt sich allerdings die Lavesche Grundidee der Neugründung eines Stadtteiles im Steintorfeld durch, und die westliche Erweiterung Hannovers wird erst später, als ein kleiner Teil der gesamten Stadterweiterung in Angriff genommen. Im N. B. V. liegt ein Stadtplanausschnitt von 1822 vor, auf welchen spätere Eintragungen zu erkennen sind, die den jetzigen Waterlooplaß und ein weiter unten zu behandelndes Projekt aus dem Jahre 1828 darstellen. Diese Ueberzeichnungen lassen die ungeheuren Erdarbeiten ahnen, die Anfang des 19. Jahrhunderts in Hannover noch notwendig sind, um die Festungswälle Stück für Stück abzutragen und die Gräben zu verfüllen. Der erste Anstoß zur Wiederaufnahme der im 18. Jahrhundert begonnenen Abtragungsarbeiten wird damals durch die Planung eines Aufmarschplatzes gegeben.

Es fehlte Hannover seit langem ein großer Paradeplatz. Jetzt, nach den Freiheitskriegen, macht sich mit diesem Bedürfnis gleichzeitig der Wunsch nach einem Erinnerungsmal für die das Schicksal Europas bestimmende Schlacht bei Waterloo stark fühlbar. So kommt es zu manchen Vorgesprechungen, wie es uns z. B. ein Bericht des Sachverständigen Kahle und Linke vom 14. Februar 1821<sup>3)</sup> an Regierungsrat Hoppenstedt zeigt, die sich hauptsächlich mit der Möglichkeit der Vergrößerung der Esplanade, insbesondere auch mit der Bodengewinnung zur Ausdeichung des dortigen Stadtgrabens befassen. Erst als Laves Gelegenheit findet, sich mit dem Projekt zu beschäftigen, beginnen die Ideen der Schaffung eines Paradeplatzes und der Aufstellung eines Waterloo-Denkmals feste Formen anzunehmen. Indem der Hofbaumeister beide Forderungen vereint, stellt er sich

1) St. A. 1.

2) a. a. O.

3) H. R. 1.

die Aufgabe, einen neu anzulegenden Paradeplatz so zu formen, daß auf ihm ein Waterloo-Denkmal einen würdigen Platz finden kann. Am 22. März 1825<sup>1)</sup> schreibt Laves ein Pro Memoria nieder in welchem er den geschichtlichen Werdegang des Projectes eines Waterloo-Platzes schildert, der bis 1816 zurückgeht. Der Baumeister entwirft auch sofort zwei Pläne, die in ihren Grundzügen bereits der späteren Ausführung entsprechen und berichtet von dem Waterloo-Denkmal als von einer 160 Fuß hohen Säule mit der Siegesgöttin, die in „die Achse dieses Platzes . . . gestellt werden dürfte . . .“. Bereits am 4. April 1825<sup>1)</sup> berichtet dann die Baukommission dem Ministerium über den Stand



Abb. 1.

der Vorarbeiten und fügt zwei von Laves persönlich aufgestellte Kostenanschläge über seine Projekte A. und B. bei. Die Baukommission<sup>2)</sup> kann stolz sein auf die Arbeit ihres Vorsitzenden, als am 2. September 1825<sup>1)</sup> das Königl. Gr. Brit. Hann. Cabinetsministerium ihr mitteilt . . ., „daß des Königs Majestät von den eingesandten und Höchstdemselben vorgelegten Projecten einer Erweiterung der hiesigen Esplanade den in dem Eingangs gedachten Berichte mit lit. A. bezeichneten Plan, sowie das gleichzeitig Höchsten Orts vorgelegte Project des Waterloo-Monuments zu genehmigen geruht hat“. Die Baukommission wird beauftragt, sofort genauere Pläne auszuarbeiten, evtl. notwendige Verhandlungen zu führen und vielleicht sogar schon das Fundament für die Siegessäule herstellen zu lassen. Laves treibt die Anlage des Platzes und die Errichtung der Säule energisch vorwärts und unternimmt noch im Oktober Schritte beim Magistrat und beim Kriegsministerium. Sein in Abb. 1 gezeigtes, genehmigtes Projekt A., sieht zunächst die Sicherung des stadtwärts gelegenen Teiles der Altstädter-Aue gegen Hochwasser, durch

<sup>1)</sup> H. R. 1.

<sup>2)</sup> Die königliche Baukommission wird 1822 gegründet. Den Anlaß dazu gab ein Gutachten und Vorschläge von Laves an die Prov. Reg. über die Erweiterung der Stadt im allgemeinen und die Gründung einer Baukommission im besonderen.

die Anlage eines Schutzdeiches vor. In dieses gesicherte Gebiet legt Laves dann, quer über den zuzuwerfenden Stadtgraben, den Paradeplatz mit der Längsachse zum Schloß. Das Rechteck, dessen Seitenlängen-Verhältnis durch die Anwendung des goldenen Schnittes gefunden ist, erweitert sich an seinen Schmalseiten durch angelegte Halbkreise, deren Radius etwa ein Fünftel kleiner ist als die halbe Kopfbreite. Dadurch erhält der Platz eine gestrecktere Form und wirkt trotz seiner strengen Aufteilung gefälliger. Das Denkmal steht am südwestlichen Platze, im Mittelpunkt des angefügten Halbkreises, gegenüber dem Hauptzugang im Scheitel des nordöstlichen Halbkreises. Die alte Esplanade mußte leider etwas in Mitleidenschaft gezogen werden, und so kommt es später zu der eigenartigen Stellung des Leibnizdenkmals, das vorher in der Achse der Esplanade stand. Eine Verlängerung der Allee vom sogenannten Neuen Tor zum späteren Schützenhause und eine Verlegung der Torwache auf den neuen Deich am Süden der Allee ergibt sich zwangsläufig. Die Erdarbeiten sind nicht zu unterschätzen. Wie sich am 22. September 1826<sup>1)</sup> durch ein genaues Nivellement ergibt, übersteigt die Bodenauffüllung das veranschlagte Maß um ungefähr das Doppelte. Laves, der die Baukommission davon in Kenntnis setzt, wird von dieser Einrichtung, die er ja selbst geschaffen hat, wenig unterstützt. Am 24. Januar 1827<sup>2)</sup> legt die Kommission einen Bericht an das Kabinettsministerium zur Unterschrift vor, der wie eine Selbstanklage klingt. Laves verweigert die Unterschrift zu diesem Bericht und dringt auf Abänderung der Vorlage. Hindernisse, die sich unvorhergesehen in den Weg stellen, müssen überwunden werden: sie dürfen einen genialen Plan nicht zunichte machen. Trotzdem genügt dieser Zwischenfall, um das Kabinettsministerium zu veranlassen, die Arbeiten zur Fertigstellung der Anlage stark zu beschränken. Erst am 18. Juni 1832<sup>3)</sup> kann die feierliche Enthüllung der Waterloo-Säule stattfinden.

Mit der Anlage des Waterlooplatzes laufen parallel die Projekte der eigentlichen Stadt-erweiterung. Nur kommen diese nicht so schnell zum Abschluß.

Das für den Beginn des 19. Jahrhunderts im Westen der Stadt in Betracht kommende Bebauungsgebiet befindet sich hauptsächlich zwischen dem Calenberger- und dem Clevertor. Nach Norden erstreckt es sich weiter bis zu dem nordostwärts gelegenen Steintor; im Süden soll der Teil zwischen dem Calenbergtor und der Esplanade westlich des Leineschlosses nicht un-berücksichtigt bleiben. Das Erweiterungsgebiet umklammert also die Calenberger Neustadt mit Ausnahme der Ostseite, wo sich die Neustadt, durch die Leine von der Altstadt getrennt, an das alte Hannover anlehnt. Die damalige „Vorstadt“ Glocksee und Ohe<sup>3)</sup> liegt noch innerhalb des neuen Bebauungsgebietes. Die Verhandlungen über den Anschluß der Glocksee an Hannover sind auf das Engste mit den Projekten der Stadterweiterung verbunden und oft genug den Plänen hindernd in den Weg getreten.

1) H. R. 1.

2) Hansmann: Erinnerungen aus dem 80 jährigen Leben eines hannoverschen Bürgers, Hannover 1887 und 1909.

3) In unserem heutigen Sinne kleine Ansiedlungen mit insgesamt rd. 30 Gebäuden, welche an der Stelle standen, wo sich heute die Glockseestraße mit den dazugehörigen Nebenstraßen und die Ohestraße befinden.

## Projektentwicklung der Stadterweiterung Hannovers im Westen.

### A. Projekte um 1830.

Wie einleitend angedeutet, ist der Beweggrund zur Planung einer Erweiterung Hannovers bei der Stadtverwaltung, im Gegensatz zu Laves, ganz augenscheinlich nur in der Bevölkerungsentwicklung der Stadt begründet. Als im Jahre 1828 der letzte Bauplatz an der Georgstraße seinen Bauherrn findet, berichtet die Stadtverwaltung am 22. Juni 1828<sup>1)</sup> an die Landdrostei, daß sie „sich außerstande sieht, Baulustigen, an denen es Gottlob nicht fehlt, ein angemessenes Local im Zingel der Stadt anzuweisen“. In diesem Bericht wird gegen die von Laves bis dahin aufgestellten Stadterweiterungspläne<sup>2)</sup> von Hannover im Steintorfelde aus wirtschaftlichen Gründen Einspruch erhoben. Die Stadtverwaltung schlägt eine Erweiterung an einer anderen Stelle vor. Man betont, wie in der Anlage der Georgs- und Friedrichstraße „gewissermaßen das Prinzip im voraus angegeben, auf welche Weise eine fernere Erweiterung der Stadt zu beschaffen“ sei. Darum wird am Schluß des Berichtes darauf aufmerksam gemacht, daß noch vom Steintor bis zum Clevertor von dort bis zum Calenbergertor und weiter bis zur Esplanade die alten nutzlosen Wälle und Außenwerke beständen, auf denen man „durch successives Abtragen der Wälle und theilweises Ausdeichen der Stadtgräben mit verhältnismäßig geringen Kosten den nöthigen Raum gewinnen“<sup>3)</sup> könne. Dem Bericht wird schließlich eine einfache Skizze beigelegt, die eine Promenadenstraße zwischen dem Calenberger- und dem Clevertor vorsieht, an der sich etwa acht bis zehn Hausplätze ergeben. Damit tritt zum ersten Male die Stadtverwaltung mit der Regierung, die von Laves beraten wird, bezüglich der Gestaltung der Ausdehnung der Stadt in Wettbewerb.

Der Kriegsbaurath Hagemann, der bei dieser Gelegenheit die Partei der Stadtverwaltung ergreift, erstattet am 5. Juli 1828<sup>3)</sup> ein Gutachten, zu dem von der Stadtverwaltung schon seit längerer Zeit vorbereiteten Plan. Er schützt dabei die Stadt und untersucht nochmals alle Gründe, die ihm gegen die Erweiterung der Stadt im Steintorfeld zu sprechen scheinen. Auch er sieht in der Bebauung des sogenannten Kanonenwalles zwischen Calenberger- und Clevertor die günstigere Ausdehnungsmöglichkeit und arbeitet einen Plan aus<sup>4)</sup>, der allerdings weit über die Absichten der Stadt, eine neue Wallstraße anzulegen, hinausgeht.

Sein Projekt sieht nicht nur die vom Calenberger- zum Clevertor führende Straße vor. Vielmehr versucht er, den ganzen Westrand der Neustadt zu gestalten. Die bislang

1) St. A. 1.

2) Veröffentlicht von Hoeltje; a. a. O.

3) St. A. 1.

4) Veröffentlicht durch Höltje in den Hannoverschen Geschichtsblättern 1932/33, Seite 212.

von der Calenberger Straße schräg zum Ihmebrückplatz führende Straße, an der die Torwache liegt, wird aufgehoben. Statt dessen erhält die Calenberger Straße an ihrem Ende einen Abschluß durch den projektierten Zeughaushof, einen großen, an drei Seiten locker bebauten Platz, dessen vierte Seite sich zur Calenberger Straße öffnet. Kurz vor diesem Platz schneidet die neu angelegte Straße vom Calenberger zum Clevertor in Form einer breiten Allee rechtwinklig diese Hauptverkehrsstraße der Neustadt. Sie ist auf dem neu zu gewinnenden Gelände projektiert. Der alte Ihmebrückplatz, der in der Zeichnung noch angedeutet ist, ist schlauchartig nach Osten verlängert bis zum Schnittpunkt mit der neuen Allee, wo er nach dem Vorbild des bestehenden Platzes eine kreisförmige Erweiterung aufweist. Von hier aus führt nun Baurat Hagemann noch eine neue, breite Straße zur Esplanade, direkt auf das Leibnizdenkmal<sup>1)</sup> zu, das er als Blickpunkt in die Achse setzt. Eine Verbindung von hier mit der Friedrichstraße, längs Bahnhof und Archiv, wird angedeutet.

Die Calenberger Torwache wird auf der halben Länge des neuen Ihmebrückplatzes aufgebaut, ungefähr auf der Stelle, wo die alte Verbindungsstraße in den ehemaligen Platz einmündet. Wir wenden uns wieder der breiten Allee zu, die zum Clevertor führt. Sie wird westlich zunächst von dem stark eingeengten und begrabigten Wassergraben begleitet, knickt dann aber in einem stumpfen Winkel nach Nordosten ab und führt an der Clemenskirche vorbei, direkt auf die Leinebrücke am Clevertor zu.

Eine in stumpfen Winkel hinter der Kirche nach Osten abzweigende Straße deutet auf eine gradlinige Verbindung über die Kavalierrücke<sup>2)</sup> mit dem ehemaligen Reitwall.

Vor die katholische Kirche legt Hagemann einen rechteckigen Platz, den er jedoch von seiner Hauptallee unbekümmert schräg durchschneiden läßt, so daß zwei Dreieckplätze entstehen<sup>3)</sup>. Um die neue Umgehungsstraße besser zu erschließen, sieht der Kriegsbaurat noch einen Durchbruch zur Bäckerstraße vor, der ihm gleichzeitig noch einige erwünschte Bauplätze aufschließt.

Die Art der Bebauung der Straßen ist bis ins Einzelne und sehr weitgehend gezeichnet. Die Häuser stehen blockhaft für sich und bilden somit keine geschlossene Straßenwand. Die zu dieser Zeit allgemein spürbare Auflockerung zeigt hier im Bebauungsplan ihren Niederschlag. Das Bedürfnis wohlhabender Bauherren, ein selbständiges, alleinstehendes Haus zu besitzen, um völlig für sich leben zu können, findet weitgehendste Rücksichtnahme. Als weltanschauliche Vorbereitungszeit dieses hier Ausdruck findenden Individualismus ist die Aufklärungszeit und die französische Revolution von 1789 zu betrachten. Selbst die lockere Umbauung des Zeughaushofes ist nur durch diese geistige Einstellung erklärlich. Wohl läßt sich noch aus dem Grundriß eine angedeutete symmetrisch gebundene Form erkennen, aber die isolierte Stellung der Gebäude kommt der zeitlichen Tendenz der baulichen Auflockerung klar entgegen.

Rein verkehrstechnisch gesehen ist die alte, vorhandene Verbindung der Ihmebrücke mit der Calenberger Straße, besonders vom Standpunkt des heutigen Verkehrs, besser als die

1) Das Leibnizdenkmal wurde nach den Entwürfen von Ramberg 1787/90 erbaut und blieb an diesem Platz bis 1954. Heute steht das reizvolle Bauwerk im Georgengarten. Die Leibniz-Büste stammt von dem Bildhauer Hewetson, fertiggestellt 1790. f.: A. Wöldecke: Die Kunstdenkmäler der Stadt Hannover. Hannover 1952.

2) 1865 abgerissen. Wonach die Brücke ihren Namen erhielt, konnte bisher nicht festgestellt werden. Sie lag etwa 20—30 m südlich der jetzigen Goethestraßen-Brücke.

3) Vergl. dazu den späteren Georgsplatz, jetzigen Rustplatz.

von Hagemann vorgefehene. Während nämlich die alte Verbindungsstraße vom ehemaligen Ihmebrückplatz mit schlanker Biegung auf den Eingang zur Neustadt zuläuft, erreicht man die Calenberger Straße nach dem Hagemann'schen Entwurf von der Ihmebrücke kommend, erst nach zwei Schwenkungen von ungefähr 90°. Und dies nicht allein: Von dem im Hagemann'schen Plane verlängerten Ihmebrückplatz geht außer der Verbindungsstraße zur Calenberger Straße und zum Clevertor auch noch die neue Straße zum Leibnizdenkmal im flachen Winkel ab. Die hierdurch sich ergebenden Schwierigkeiten werden bei der Beurteilung des Planes durch das Ministerium erkannt und so berichtet dieses nach London<sup>1)</sup>, daß der Anschluß der neuen Straße an die Calenberger Straße sehr ungünstig sei, da dem von der Ihmebrücke Kommenden die gegebene Fortsetzung seines Weges die im flachen Winkel einmündende, nach rechts biegende Straße, die zum Leibnizdenkmal führt, zu sein scheint und damit dem Verkehr und Handel auf der Calenberger Straße Abbruch getan würde. Infolgedessen wird empfohlen, nur die Verbindungsstraße zwischen dem Calenberger- und Clevertor zu genehmigen. Aber nicht einmal dazu kommt es — der König (Georg IV) hält an dem Laves'schen Plan, die Erweiterung im Steintorfeld vorzunehmen, fest und weist alle anderen Projekte zurück.

Auf einem Stadterweiterungsplan von 1830 zur Bebauung des Steintorfeldes<sup>2)</sup> stellt Laves auch eine westliche Erweiterungsmöglichkeit am Kanonenwall dar. Die Art der Bebauung mutet zunächst recht unbeholfen an. Dadurch kommt Hoeltje in seiner Abhandlung „Pläne zur Erweiterung der Stadt Hannover von der Zeit der Befreiungskriege bis zur Einführung der Eisenbahn“ wohl zu der Annahme, Laves habe wahrscheinlich in diesem Projekt absichtlich, um es zu diskreditieren, eine sehr ungewöhnliche Bebauung des Kanonenwalles vorgeschlagen, um dadurch die Stadt für seinen Plan im Steintorfeld gefügiger zu machen. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Vielmehr bekundet Laves ganz offen durch die Art der Bebauung des Kanonenwalles seine Absicht, die Stadt im Westen vorläufig abzuschließen. Damit betont er also nochmals, daß er nicht gewillt ist, von seinem Prinzip abzugehen, die Stadterweiterung durch einseitige Angliederung eines neuen Stadtteiles an die vorhandene Stadt vorzunehmen, statt neue Ringe um den alten Stadtkern zu legen. Die projektierte Straße, die im wesentlichen dem Verlauf des Kanonenwalles folgt, zeigt als Hauptelement eine vierfache Krümmung, deren Mitte durch zwei größere Bauten betont ist, die noch gesteigert werden dadurch, daß die Nachbargebäude um die halbe Haustiefe zurückspringen. Durch die einseitige Bebauung erhält man den Eindruck einer die Stadt abschließenden Randstraße. Jenseits des Grabens beginnen die Gärten und es ist denkbar, daß Laves auch für spätere Zeiten die Stadt hier enden lassen wollte. Aber auch ein später etwa jenseits der Wallanlage zur Ausführung kommender Stadtteil wäre, wie z. B. in Bremen, durch diesen Grünstreifen von der alten Stadt stets getrennt und selbständig geblieben.

Verkehrstechnisch gesehen, war dieser Plan, zumindest für die damalige Zeit, richtig angelegt. Der alte, für gut befundene Verbindungsweg vom Ihmebrückplatz zur Calenberger Straße blieb bestehen. Die Schaffung eines direkten Verbindungsweges zwischen Calenberger-

1) St. U. 1. — Hannover wird erst 1815 auf dem Wiener Kongreß zum Königreich erhoben. Schon vorher ist es mit England in Personalunion verbunden gewesen. Die hannoverschen Kurfürsten waren gleichzeitig englische Könige, deren Sitz sich in London befand, 1837 bekam dann nach dem Tode Wilhelm IV, bedingt durch die verschiedenen Erbrechte, jedes Land seine selbständige Oberhoheit zurück.

2) Veröffentlicht durch Hoeltje in den hannoverschen Geschichtsblättern 1932/33, Seite 218.

und Clevertor war gar nicht so wichtig, denn eine Umgehungsstraße für den Fernverkehr brauchte man damals noch nicht.

Die Art der Bebauung gleicht der des Hagemann'schen Entwurfes bezüglich der Beziehungen der Gebäude untereinander, d. h. die Häuser stehen als einzelne Teile frei und für sich, aber doch nicht willkürlich an irgendeiner Stelle des Grundstücks, sondern am Rande der Straße innerhalb einer bestimmten Bauflucht. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Bauflucht von einer geraden Linie gebildet ist, oder wie in diesem Fall von einer der Straßensführung parallel laufenden Krümmung, sondern ob sich die Bebauung sowohl in ihren einzelnen Teilen als auch zur Straßensführung bestimmten Bindungen unterwirft. Letzteres trifft hier sowohl wie im vorherbesprochenen Entwurfe zu. Die Breite der westlichen Randstraße ist beim Laves'schen Entwurf mit der Breite der Georgstraße verglichen, gering. Auffallend die Bepflanzung mit zwei Baumreihen, während die Straßen im Steintorfeld hier ohne Baumbestand projektiert sind. Auch das mag ein Zeichen sein, wie Laves an der Stelle wo die Stadt zu Ende ist, von der Bebauung in die Natur überleiten will.

Wie die Regierung durch Laves, so wurde die Stadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in baulichen Angelegenheiten durch ihren damaligen Stadtbaumeister Andraea beraten. Dieser weist den Laves'schen Plan von 1830 in seiner Kritik vom 14. Februar 1831<sup>1)</sup> zurück und bringt gleichzeitig einen Gegenvorschlag<sup>2)</sup>.

Andraea greift auf den Hagemann'schen Plan zurück. Von der Anforderung des Verkehrs ausgehend versucht er, in seinem Plan all die diesbezüglichen Fehler des Planes des Kriegsbaurats Hagemann von 1828 zu vermeiden. Obgleich er sich über die ungeheuren Kosten seines Projektes im klaren sein muß, plant er den Neubau der Ihmebrücke, in Verbindung mit einer Aenderung des Ihmelaufer in der Nähe der Brücke. Durch geschickte Stellung der neuen Brücke und einer kleinen Schwenkung des Ihmebrückplatzes erreicht er nun formal den gleichwertigen Abzweig der Straßen nach dem Clevertor und der Esplanade. Die Abzweigung selbst wird durch einen rechteckigen Vorplatz gefaßt, die alte Verbindungsstraße wieder benutzt. Der Knick zur Straße zum Clevertor ist an der Clemenskirche (im Gegensatz zum Hagemann'schen Entwurf) so ausgerichtet, daß die Verlängerung geradlinig auf die Kavalleriebrücke trifft. Den Vorplatz vor der Brücke am Clevertor versucht er symmetrisch zu gestalten. Auch eine Betonung des Eingangs zur katholischen Kirche wird angedeutet. Trotz hohen Kostenaufwandes werden nur verhältnismäßig wenig Baupläne geschaffen. Eine gewisse Rücksichtlosigkeit zu Gunsten eines repräsentativen Stadteingangs macht sich geltend. In dem Bemühen, zwei gleichwertige Abzweige vom Ihmebrückplatz zu erzielen, entfernt sich Andraea von den natürlichen Gegebenheiten. Die Gleichwertigkeit der Abzweigung wird auf dem Reißbrett erzwungen; sie ist nur vorgetäuscht, nur der Form halber; während nämlich die eine der neu anzulegenden Wallstraßen eine gute Verbindung zum Clevertor schafft und den Eintritt in die Neustadt durch die Calenberger Straße vermittelt, läuft sich die andere bald am Leibnizdenkmal tot und vermittelt nur mangelhaft die Verbindung zur Friedrichstraße und zum Inneren der Stadt. Im einzelnen sei noch darauf hingewiesen, daß die geplanten Randstraßen auch hier im Entwurf von Andraea mit zwei Reihen Bäume bepflanzt sind, obgleich sie sich

<sup>1)</sup> St. N. 1.

<sup>2)</sup> Veröffentlicht in den hannoverschen Geschichtsblättern 1932/33, Seite 223. Ein zweiter umfangreicher Andraea'scher Entwurf ist nach Hoeltje ehemals im Stadtarchiv gewesen und nicht auffindbar.



daß es sich um Vorprojekte von 1832 zur Adolfsstraße handelt. Abb. 3 zeigt die wahrscheinlich erste Neubearbeitung des erweiterten Projektes. Es sind auf der Zeichnung erst einmal die städtischen Wünsche festgehalten, soweit diese als tragbar erscheinen. Die hauptsächlichste Abweichung vom Andreaeschen Plane besteht darin, daß man, wahrscheinlich wegen der Kostspieligkeit der Umgestaltung des Ihmebrückplatzes und der Brücke, auf die gleichwinklige Abzweigung der alten Verbindungsstraße zur Neustadt und der neuen Straße zum Leibnizdenkmal verzichtet. Im übrigen ist der Andreaesche Plan von 1831 in seinen Hauptzügen übernommen.



Abb. 3.

Die zweite Skizze (Abb. 4) lehnt sich stark an den Plan von Laves von 1830 an. Sie ist wesentlich besser durchgearbeitet als die vorerwähnte Skizze. Besonders fällt wieder die Bebauung am Kanonenwall auf. Doch ist die Art der Straßenführung hier sehr viel härter und straffer als in dem Laves'schen Projekt von 1830. Der Verfasser der Skizze erschließt die Randstraße durch einen Durchbruch nach der Bäckerstraße im nach Nordwesten offenen Straßeneck. Die eckige und gegenüber dem Laves'schen Entwurf von 1830 etwas starre anmutende Linienführung der Randbebauung ermöglicht, später neue, regelmäßige Straßenzüge bequem anzuschließen. Die sehr großzügig mit drei Baumreihen angelegte Randstraße schneidet die Calenberger Straße fast rechtwinklig und wird geradlinig bis zum Schnittpunkt mit der Straße.



Abb. 4.

Thmebrückplatz-Leibnismonument fortgesetzt. Die Gleichwinkligkeit der Straßenabzweigungen vom Thmebrückplatz wird noch einmal zu lösen versucht. Die Straße vom Brückenvorplatz zum Leibnizdenkmal wird wie im vorangehenden Projekt, beibehalten. Zwischen diese abzweigende spätere Wolffstraße und die abzweigende alte Verbindungsstraße ist aber eine weitere Abzweigung gelegt, die geradlinig zu einem Durchbruch der parallel zur Calenberger Straße laufenden Wagnerstraße führt. Damit scheint das Problem für die Zukunft in genügender Weise gelöst; denn von jetzt an wird die Richtung der Wolffstraße beibehalten. Auf diese Festlegung der Wolffstraße im großen Maßstabe kam es an, um dieses Teilprojekt im einzelnen durcharbeiten zu können.

Und wieder sieht der Baumeister in diesem Teilprojekt eine künstlerische Aufgabe: die Neufassung des Leibnizdenkmals. Für Laves bietet sich jetzt die Gelegenheit, dem Monument eine neue Bedeutung zu verleihen. Wenn es gelingt, den Bau zum „point de vue“ mehrerer Straßen zu erheben, ist die einstige Vernachlässigung des Denkmals, die sich wie erwähnt, bei der Anlage des Waterlooplatzes ergeben hatte, um ein Vielfaches wieder gut gemacht. So legt Laves<sup>1)</sup> nicht nur die Achse der Wolffstraße in die Richtung des Rundtempels, sondern plant einen Durchbruch von der sogenannten Mittel-Brandstraße zur Eröffnung eines weiteren Blickpunktes auf dieses Bauwerk. Allerdings gelingt es ihm mit Rücksicht auf den Waterlooplatz nicht, auch noch die dritte Straße in die richtige Blickrichtung zu bringen. Auch die völlig regelmäßige Gestaltung des Vorplatzes zum Denkmal bleibt ihm daher versagt. Die Durchführung des Projektes wird dadurch vereitelt, daß das Kabinettsministerium in einem

<sup>1)</sup> H. R. 2.

Schreiber an die Baukommission die Durchführung des Straßendurchbruchs am 30. April 1832<sup>1)</sup> ablehnt. Das Ministerium fordert verschiedene Uebearbeitungen betreffs der Breiten der Straßen und der Grundstücksaufteilung. Laves, der sich am 2. Juli 1832<sup>1)</sup> erst noch einmal mahnen läßt, den Auftrag auszuführen, kann es sich im Bericht der Baukommission vom 16. Juli 1832<sup>1)</sup> nicht versagen, nochmals seine Meinung darzulegen. Er bemerkt zum Schluß dieses Berichtes, „daß der projektierte Durchbruch bei X nicht nur tatsächlich ein point de vue auf das Leibnizmonument ergibt, sondern daß der Durchbruch auch große Bequemlichkeit für die Anwohner, bessere Belüftung und größeren Feuerschutz mit sich bringt; . . . zugleich aber möchte darauf zu halten seyn, daß zwischen allen Gebäuden ein Zwischenraum in dem Maße unbebaut gelassen werde, wie solches an der Georgstraße vorschriftsmäßig besteht, um auf solche Weise dem billigen Wunsche der Hausbesitzer an der Courtine, möglichst viele Durchlüften zu erhalten, zu entsprechen“. Das neue Eckhaus gegenüber dem Denkmal wurde etwas vorgeückt, „daß sein Mittelpunkt in die Achse des Leibniz'schen Monuments fällt . . .“.

Als besonders auffällige Punkte im Entwurf werden durch den dazugehörigen Bericht also nochmals die Achsenbeziehungen und die selbständige Stellung der Bauten unterstrichen. Dabei wird der erwähnte Wunsch der Hausbesitzer, möglichst viele Durchlüften zu erhalten, Hand in Hand gehen mit jenem anderen, daß möglichst jeder für sich leben und wohnen wollte.

Wie schon erwähnt, kann Laves aus Rücksicht auf den bestehenden Waterlooplatz, den Vorplatz zum Leibnizdenkmal nicht in eine streng geometrische Form pressen. Vielmehr beugt sich der Baumeister den örtlichen Gegebenheiten und vermeidet die rücksichtslose Anwendung von Planformen. In diesem Zusammenhang sei auf die von Hoeltje behandelten Steintorfeldprojekte von Laves hingewiesen. In einem dieser Projekte, dem Entwurf von 1830, wird gezeigt, wie Laves auch hier bereit ist, sich an die vorhandene Situation anzuschmiegen. Es ist der unsymmetrische, dreieckige Opernhausplatz, der sich für Laves aus der noch vorhandenen Windmühlenbergbastion und ihren Gräben, die in absehbarer Zeit nicht zugeschüttet werden können, ergibt. Im Gegensatz dazu hatte Andreae in seinem Entwurf von 1831 für seine formalen Forderungen eine Drehung der Ihmebrücke und eine teilweise Aenderung des Ihmelaufes verlangt. Es handelt sich hier also um zwei grundsätzlich verschiedene Einstellungen.

Vom 10. Januar 1833<sup>1)</sup> ab ist das Projekt der Adolphstraße als abgeschlossen zu betrachten. Das Großbritannisch-Hannoversche Kriegsministerium läßt der Königl. Baukommission „den nunmehr festgelegten Plan der Straßen und der Eintheilung der Baupläze . . . imgleichen die Kaufbedingungen der Baupläze zur Nachricht und Berücksichtigung“ zu gehen<sup>1)</sup>. Die Bedingungen, die zur Hauptsache die Abgaben und Rechte der Grundstückskäufer festlegen, besagen u. a.: Im Punkt 5: „Der Käufer macht sich verbindlich, binnen Jahresfrist ein Haus nach einem, zuvor aufzustellenden und von der Königl. Baukommission zu approbierenden<sup>2)</sup> Riß, an der neuen Hauptstraße ganz massiv zu erbauen. Sollte dieser Bau im ersten Jahre nicht unter Dach gebracht sein, so erlegt der Käufer eine Conventionalstrafe.“ Und in Punkt 6: „Nicht minder verpflichtet sich der Käufer die straßenwärts anzulegende Hofbefriedigung nicht anders als durch eine Mauer zu beschaffen, namentlich aber und insbesondere an der Nordseite des Bauplatzes entweder eine acht fuß hohe Mauer zu ziehen, oder aber, wenn er daselbst Gebäude errichten will, solche mit massiven, von der Königl. Baukommission zu genehmigenden facaden zu versehen“. Diese in unserem heutigen

1) H. R. 2.

2) heutige Baupolizeirechte.

Sinne baupolizeilichen Sonderbestimmungen für einen bestimmten Stadtteil sind hier in Hannover erstmalig herausgegeben. Es ist Laves, der die Gründung einer Baukommission angeregt hat <sup>1)</sup>, und es ist derselbe Laves, der diese Sonderbestimmungen schafft.

Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes zur Adolfsstraße ist die Stadterweiterung im Westen Hannovers abgeschlossen, bis durch den Regierungsantritt des Königs Ernst-August im Herbst 1837<sup>2)</sup> das Problem der Stadterweiterung ganz allgemein wieder zur Erörterung kommt. Im Jahre 1838 werden vom Magistrat im ganzen fünf Vorschläge dem Ministerium bekannt gegeben. Nach dem dazu gehörigen Bericht vom 19. Oktober 1838<sup>3)</sup> deckt sich der Vorschlag Nr. 4 mit dem Andreaeschen Projekt von 1831 für die Erweiterung der Stadt im Westen. Vorschlag Nr. 5 deckt sich mit einem wahrscheinlich auch von Andreae stammenden Projekt mit einem großen viereckigen Torplatz unmittelbar an der Ihmebrücke. Im Laves'schen Nachlaß hat sich eine flüchtige Skizze auf Pauspapier angefundnen, die möglicherweise eine Durchzeichnung dieses Projektes darstellt. Das Wesentliche des Planes ist die gleichwinklige Abzweigung der Adolfsstraße und der Verbindungsstraße zur Neustadt und zum Clevertor, die hier durch die Umgestaltung des Ihmebrückplatzes erreicht wird, ohne die Ihmebrücke selbst umbauen zu müssen. Im übrigen lehnt sich der Entwurf engstens an den vorbesprochenen Plan Andreaes von 1831 an. Vorschlag 1—3 befassen sich mit Erweiterungen südlich der Regidienstadt, am Floßholzplatz zwischen Leine und Waterlooplatz und an der Georgstraße. Was die Vorschläge zur Erweiterung der Stadt im Westen anbelangt, so zeigt sich die Regierung auch jetzt nicht geneigt, sie zu verwirklichen.

Am 21. Februar 1839<sup>4)</sup> erhält die Landdrostei vom Königl. Hannover'schen Ministerium des Innern eine Eröffnung, in der es u. a. heißt: „Soviel nun . . . die Magistrats-Vorschläge betrifft, so wird die Königl. Landdrostei dem Magistrate Namens Unserer eröffnen, daß Allerhöchsten Ortes nicht beliebt worden, den vierten und fünften Vorschlag — welche die Abtragung des Stadtwalles von dem Calenberger bis zum Clevertor und die Verlängerung der Calenberger Straße pp. bezielen — wenigstens für jetzt auch nur einer näheren Prüfung zu unterziehen . . .“.

Die vermutlichen Gründe zu dieser ablehnenden Haltung sind in der Absicht der Regierung zu suchen, der Stadt eine repräsentative, großzügige Erweiterung zukommen zu lassen, im Gegensatz zu den zwar praktischen aber nur von Jahr zu Jahr weiter denkenden Projekten der Stadtverwaltung, die jeweils höchstens 8—10 Bauplätze erschließen will. Damit ist zur nächst eine klare Entscheidung getroffen und an die westliche Stadterweiterung in den folgenden Jahren nicht zu denken.

## B. Projekte um 1850.

Am 18. Juli 1845<sup>4)</sup> kommt es zwischen Regierung und Stadtverwaltung zum Abschluß des Rezejesses zur Steintorfelddbebauung. Als Gegenleistung zur Einwilligung in das Projekt der Regierung erhält die Stadt die Zusicherung, die Bebauung des Kanonenwalles wieder in

1) St. A. 2.

2) In Hannover war nach dem Tode Wilhelm IV. Ernst-August auf den Thron gekommen, während in England die Königin Viktoria als Nachfolgerin den Thron bestieg.

3) St. A. 5.

4) H. R. 1.

Aussicht gestellt zu bekommen. So nimmt es nicht Wunder, daß diese ihre Absichten bereits im Jahre 1844 wieder zur Sprache brinat.

Aus einer Verfügung des Ministeriums des Innern an die Baukommission vom 19. April 1844<sup>1)</sup> geht hervor, wie die Stadt „bei Gelegenheit der desfalligen Verhandlung das Project der Abtragung des Walls zwischen dem Calenberger- und dem Clever-Chore und der Anlegung einer Straße auf dem Terrain dieses Walls wieder zur Sprache gebracht und sich anheischig gemacht hat, für den Fall, daß ihr die Ausführung dieses Projects gestattet werde, die erforderliche Einrichtung zur Speisung des Stadtgrabens mit frischem Wasser und der Beseitigung der jetzigen schädlichen Ausdunstung zu treffen . . . . bei Gelegenheit des Abschlusses des Stadterweiterungsrecesses (ist es) der Stadt überlassen, ihre Anträge wegen dieser Erweiterung bei der betr. Behörde einzubringen. Wir wünschen bei dieser Lage der Sache zunächst die Ansicht der Königl. Baucomission . . . zu vernehmen . . .“.

Das Ministerium des Innern macht dann die Baukommission noch darauf aufmerksam, daß bereits früher verschiedene Pläne vorgelegen haben. Doch die Baukommission geht diesmal sehr vorsichtig zu Werke. Sie will sich erst äußern, „wenn ihr die von der Stadt entworfenen oder zu entwerfenden Pläne zum Vergleich mitgeteilt werden“.

Ueber die Weiterentwicklung der Angelegenheit in der folgenden Zeit ist nichts bekannt, Sei es, daß durch den Tod Andreae's im Jahre 1846 oder durch die Revolte von 1848 die Stadtverwaltung außer Stande ist, sich um die weitere Stadtplanung zu kümmern, den ersten Anstoß „zur Wiederaufnahme der Entwurfsarbeiten gibt der Landdrost v. Dackenhäusen, indem er am 6. Januar 1851<sup>2)</sup> den Magistrat auffordert, zu berichten, „ob und inwieweit mit Rücksicht auf die etwaige Erweiterung der Stadt . . . die Nichtveräußerung des fraglichen Terrains (Festungsterrain der Contrescarpe) zu empfehlen sein möchte“. Um Einsendung etwa vorhandener Zeichnungen wird gleichfalls gebeten. Diese Aufforderung Dackenhäusens war der Beginn zu einer neuen Reihe von Projekten zur Bebauung des Kanonenwallterrains. Von dem vorgefundenen Material lassen sich bei den in Abbildung 5, 6, 8 und 10 festgehaltenen Plänen, Verfasser und Zeit des Entwurfes genau feststellen, während die in den übrigen Abbildungen festgehaltenen Pläne sich nicht genau bestimmen lassen; sie seien nur zum besseren Verständnis der Gesamtentwicklung eingeflochten. Alle Pläne aber kennzeichnen ein neues Stadium, in welches die westliche Stadterweiterung jetzt eingetreten ist: das Prinzip der Anlage bloßer Randstraßen wird allmählich von der Stadt aufgegeben. Es wird mit dem Prinzip der Regierung vermischt, die, wie einleitend erwähnt wurde, immer die Angliederung eines neuen Stadtteiles propagiert hat. Diese Tatsache kommt in der Antwort auf die Aufforderung der Regierung, etwa vorhandene Zeichnungen zur Bebauung des Kanonenwalles einzusenden, zum Ausdruck. Es heißt da nämlich in einem Bericht des Magistrats an die Landdrostei vom 14. Januar 1851<sup>3)</sup>, daß Pläne wohl vorhanden seien, diese aber als veraltet zu betrachten seien, da diese Projekte „stets die Beibehaltung eines, wenn auch sehr eingeeengten Wassergrabens zwischen der Contrescarpe und dem gedachten Erweiterungs-Terrain voraussetzen“. Aber das allein ist nicht maßgebend. Vielmehr hat es sich herausgestellt, daß durch die Stadterweiterung im Steintorfeld die Calenberger Neustadt an Handel und Wandel eingebüßt hat; und in Zukunft arbeiten, wie wir sehen werden, Stadt

1) H. R. 1.

2) H. R. 6.

und Regierung gemeinsam daran, für die westlichen Stadtgebiete einen Ausgleich zu schaffen. Der Magistrat empfiehlt sogar eine Teilnahme der Behörden an den Erweiterungsplänen, während er sich früher immer in Opposition zur Regierung befand, und bittet, die Nichtveräußerung einiger Ländereien beim Ministerium des Innern befürworten zu wollen.

Und warum sichert sich jetzt, um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Magistrat ganze Ländereien für die Zwecke der Stadterweiterung? Warum begnügt er sich nicht mehr mit der Anlage einzelner Randstraßen? Der Grund hierzu ist in der raschen Bevölkerungszunahme zu sehen. Während noch im Anfang des 19. Jahrhunderts das Steintorfeldprojekt als für die vor auszusehende Entwicklung der Stadt zu groß angesehen werden mußte, ändert sich dieses schnell, bedingt durch die beginnende Industrialisierung in den vierziger Jahren. Der Bevölkerungsstand von 15 404 im Jahre 1821 wuchs beispielsweise bis zum Jahre 1864 auf 67 815 an. Das ist mehr als das Vierfache. Das aber bedeutet erhöhten Bedarf an Baugelände.

Eigenartigerweise ist es ein halbes Jahr nach der Aufforderung des Landdrosten, am 12. Juni 1851<sup>1)</sup> das Kriegsministerium, das dem Ministerium des Innern einen Bericht zukommen läßt, über die Möglichkeit der Zuschüttung des Stadtgrabens zwischen dem Clevertor und der Contreescarpe, da die Kriegsverwaltung „zur Anlage eines neuen Siehls an der Südseite der Ingenieur-Caserne geschritten ist, welches den Abfluß des Stadtgrabens in die Leine vermittelt“. Gleichzeitig aber betätigt sich das Kriegsministerium auch städtebaulich und bringt einen Vorschlag zur Bebauung dieses neu zu gewinnenden Geländes. Leider hat sich kein Plan darüber angefundener, doch sieht die Baukommission, die mit der Begutachtung dieses Projektes beauftragt war, sich damals genötigt, „in Ansehung der dem neuen Wege zu gebenden Richtung und rücksichtlich des zu Bauplätzen bestimmten Terrains eine abweichende Ansicht auszusprechen“ . . . da . . . „die Pläne mit einer künftigen . . ., nothwendigen Erweiterung der Stadt zwischen dem Calenberger und Clevertore . . . unvereinbar sein würden“. Wie weiter aus dem Bericht der Baukommission vom 22. Juli 1851<sup>1)</sup> hervorgeht, hat diese den mit Nr. II bezeichneten Plan des Kriegsministeriums mit Bleistift geändert und selbst vier Skizzen beigelegt, die die Möglichkeit einer Bebauung des zu gewinnenden Terrains unter Berücksichtigung des künftigen Anschlusses der Glocksee an Hannover zeigen<sup>2)</sup>. Die vier genannten Skizzen tragen die Bezeichnung A bis D. Die Auffindung dieser Skizzen war bisher nicht möglich.

Im Herbst 1851, am 23. Oktober<sup>1)</sup>, kam auf Grund der vier eingelieferten Skizzen A bis D eine Besprechung über die künftige Gestaltung des Stadterweiterungsplanes am Kanonenwall zwischen dem Ministerium des Innern, dem Kriegsministerium und Laves zustande. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Verhandlungen nicht gerade zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausfielen, denn am 2. März 1852<sup>1)</sup> richtet das Kriegsministerium an das Ministerium des Innern ein Schreiben, wonach ersteres „Seiner Stellung und seinen Ressort Verhältnissen nach es für angemessen erachtet, die eigene Ausführung derartigen Erweiterungs-Projecte in die Hand zu nehmen.“ Allerdings willigt das Kriegsministerium darin ein, mit dem Magistrate der Stadt Hannover in kommissarische Verhand-

<sup>1)</sup> St. A. 5.

<sup>2)</sup> Der Bericht ist vom Landdrosten v. Dackenhäuser, vom Stadtdirektor Evers und vom Hofbau- rat Laves unterzeichnet.

lungen unter dem Vorsitz des Landdrosten v. Dachenhausen zu treten. Es äußert auch gleichzeitig den Wunsch, zu diesen Verhandlungen den Wasserbaudirektor Plener hinzuzuziehen. Daraus ist zu ersehen, daß das Problem der Entwässerung des Bungaländes gewisse Schwierigkeiten bieten muß.

Am 3. Mai (1852<sup>1)</sup>) drängt der sehr rührige Landdrost v. Dachenhausen erneut und weist das Ministerium des Innern nochmals darauf hin, daß die Abtragung des Kanonenwalls von Seiner Majestät dem König<sup>2)</sup> genehmigt sei, und daß es wohl zweckmäßig sei, die Stadt bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes hinzuzuziehen. Die Kosten der Abtragung des Walles möge die Stadt tragen. Diese jedoch wünscht im Herbst (1852, am 19. Oktober<sup>1)</sup>) erst einmal die näheren Bedingungen zu erfahren, unter denen die Abtragung des Kanonenwalles würde stattfinden können und macht davon ihr Anerbieten abhängig. Am 8. November (1852<sup>1)</sup>) droht der Magistrat sogar, die Verhandlungen abzubrechen, wenn das Kriegsministerium nicht endlich die Bedingungen betr. der Zuschüttung des Grabens am Kanonenwall bekannt geben wolle. Es entspinnt sich ein langes Feilschen um geringe materielle Vorteile, und als am 14. Juli (1853<sup>1)</sup>) das Ministerium des Innern das Kriegsministerium um Auskunft über den Stand der Verhandlungen bittet, kann dieses am 11. Oktober (1853<sup>1)</sup>) nur erwidern, daß die Stadt sich nicht gefügig genug zeige und das Kriegsministerium evtl. die Abtragung des Walles an einen Privatunternehmer vergeben wolle, und somit einen Druck gegen die Stadt auszuüben.

Tatsächlich befaßt sich das Kriegsministerium nunmehr selbst mit der Aufstellung von Projekten. In einem Pro Memoria des Militärbauintspektors Jüngst, vom 17. November (1853<sup>3)</sup>) werden zwei Pläne besprochen, die ein Bassin zum Auffangen der Abwässer aus der Calenberger Neustadt enthalten<sup>4)</sup>. Die Anlage wird mit Zahlenmaterial über Wasserstand und Regenhöhen gerechtfertigt. Die Größe des Bassins wird errechnet, der Vorteil zu begründen versucht und die Lage erörtert. Auch die Richtung des Abzugskanals wird angegeben und die Höhe der Aufschüttung besprochen. Zum Schluß folgt ein Bericht über die „Eintheilung des zu gewinnenden Terrains in Bauquartiere und Straßen“. Zunächst wird die Situationszeichnung Nr. 1 besprochen und dabei bemerkt, „daß die schon in älteren Projekten angenommene, demnächstige Verbindung des östlichen Stadttheils mit diesem westlichen, durch eine nördlich des Gefangenenhauses an der Stelle der Cavalierbrücke vorbeizuführende Straße auch hier beibehalten ist. Auf eine Verbindung der Bäckerstraße mit dem neu projectirten Stadttheile sowie dieses letzteren mit der Glocksee ist insoweit bedacht genommen, daß diese Anschlüsse bequem herzustellen sind; speciell (ist) darauf nicht eingegangen, da diese Communicationen nicht zur Hauptsache gehören. Eine schon mehrfach angeregte Erweiterung des Hofes des Ingenieur-Casernements ist auf der Zeichnung angedeutet, woselbst auch die weitere Einteilung ersichtlich ist.“ Dann folgt eine Kostenberechnung der Ausdeichung des Stadtgrabens und, weil diese zu groß sind, der Vorschlag für ein zweites Projekt, was in der Ausführung nicht so teuer ist und später erweitert werden kann. (Projekt 2.) Diese beiden Projekte von Jüngst finden später nie wieder Erwähnung. Doch bleibt der Gedanke von Jüngst und Plener, über die Notwendigkeit eines Bassins zur Auffangung der Abwässer und des Regenwassers

1) St. A. 5.

2) Ernst-August.

3) H. A. 6.

4) Auch diese Pläne haben sich bisher nicht angefounden.

aus der Calenberger-Neustadt bei Hochwasser von Leine und Ihme, erhalten, und wir werden ihn auch bei den darauffolgenden Plänen von Laves wiedererkennen.

Durch die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung kommt Ende des Jahres 1853 insofern eine Beschleunigung der Entwurfsarbeiten zustande, als die Landdrostei am 9. Dezember 1853<sup>1)</sup> an das Innenministerium eine Anregung der Polizeidirektion weiterreicht, in der empfohlen wird, die Arbeit der Abtragung des Kanonenwalls von Hilfsbedürftigen, zur Linderung der Not, vornehmen zu lassen. Demzufolge wird bereits am 19. Dezember 1853<sup>2)</sup> die Baukommission aufgefordert, schnelligst und noch vor Schluß des Monats einen Plan aufzustellen, „durch welchen, in dem durch die Abtragung des Walles und Verfüllung des Stadtarabens zu gewinnenden Terrain, die Straßenzüge . . . bestimmt werde(n)“. Die von Laves stammenden Pläne A–D von 1851 werden der Baukommission durch das Kriegsministerium zurückgereicht. Weiterhin wird der Baukommission am 22. Dezember 1853<sup>2)</sup> der „Commer-Bauinspektor“ Hunacis zugeteilt.



Abb. 5.

Bereits am 27. Dezember 1853<sup>2)</sup> legt nun die Baukommission der Landdrostei einen Bericht mit sieben Skizzen, gezeichnet A, B, C, D, E, F und G vor. Die vier Skizzen A–D sind die nicht ausfindig zu machenden Zeichnungen des Jahres 1851. Von den übrigen liegen die Projekte E (Abb. 5) und F (Abb. 6) vor. Zur Erläuterung der realen Entwurfsgründe dient uns der dazugehörige Ueberreichungsbericht<sup>2)</sup>.

Aus dem Wortlaut des Berichtes ist zu ersehen, daß es zunächst notwendig erschienen hat, daß „ein Generalplan zu der schon seit langer Zeit in Anregung gebrachten Erweiter-

1) St. A. 5.

2) H. R. 2 und 6.



Abb. 6.

zung der Stadt an dieser Stelle zum Grunde gelegt werden müsse, welcher dann theilweise, nach Bedürfnis und dem dazu vorhandenen oder in Aussicht stehenden Mitteln, ausgeführt werden könnte. Wenn über die Notwendigkeit einer mehr generellen als vorliegenden partielle, auf eine oder ein paar Straßen sich beschränkende Erweiterung, wir unseres Urtheils uns enthalten, so dürfen wir, was die Nützlichkeit derselben anbetrifft, dafür wenigstens mehrere Gründe hervorheben, namentlich wird dadurch den Bewohnern der Calenberger Neustadt, welche durch den Ernst-August-Stadttheil und durch die dahin verlegten öffentlichen Anstalten, einen großen Teil ihres Verkehrs entzogen ist, ein Ersatz zu Theil werden könne, das hier außer der Erbauung von besseren Privathäusern auch zu Anlage anderer Etablissements sich Platz finden werde, vorzüglich wenn zugleich damit sogleich oder in der Folge eine Verbindung mit dem rechten Ufer der Ihme in Ausführung gebracht wird, zu deren linkem Ufer allein man bislang nur auf sehr beschwerliche Weise, von Linden aus, gelangen kann; und selbst da sind alle naheliegenden Plätze zum Anlegen von Schiffen schon in festen Händen. Ferner wird eine bessere Verbindung vom Calenberger bis Clever-Thore, vorzüglich aber mit dem Eisenbahnhofe, der Post und mit dem Packhofe dadurch erzielt werden können, zu welchen Etablissements bis jetzt nur sehr beschwerlich durch die Stadt und deren enge Straßen zu gelangen ist. Darnach wird die Stadt dadurch mehr arrondiert und außer der zeitherigen Promenade für

Fußgänger über den sogenannten Kanonenwall noch eine Fahrstraße daneben bekommen können; endlich steht zu hoffen, daß durch Beschränkung der großen Wasserfläche in dem jetzigen Stadtgraben, der Wasserabzug mehr beschleunigt und die mephitischen Ausdünstungen der Kloaken vermindert, oder durch unterirdische Kanäle aus der Stadt mehr entfernt werden. Diese unmaßgeblichen Ansichten sind bei den gehorsamst angelegten Entwürfen Anlage E, F und G zum Grunde gelegt, welche zugleich sich mehr oder minder den früheren Skizzen Anlage B, C und D anschließen, welche letzteren nebst Anlage A des ersten Entwurfes vom Königl. Kriegs-Ministerio von gedachten Ministerio uns eingehändigt worden sind.“

„Nach dem Entwürfe F (Abb. 6) würde eine in grader Verlängerung der vom Calenberger Thore zur Stadt führenden Straße die Hauptverbindung mit dem Clever-Thore und der Georgstraße, mithin auch mit dem Eisenbahnhofe ausmachen, welche in der Nähe der Ingenieur-Casern: über einen achteckigen oder runden Platz führt, von dem noch fünf andere Straßen ausgehen, und die achte eine Aussicht auf die katholische Kirche gewährt. Dann durchschneidet diese Hauptstraße den Garten hinter dem milit. Hospital, führt über die zu verbreiternde sogenannte Cavalierbrücke neben dem Königl. Reitwalle und der Promenade am Reitwalle bis zu dem (vormaligen) Heiliger'schen Hause und mündet hier mit einem Bogen im rechten Winkel in die Georg's-Strasse, der Anatomie gegenüber. Bei dem Cleverthore wird die in der Richtung der Bäckerstraße laufende Allee zur Straße liegen bleiben müssen, um eine mehr symmetrische Anlage vor der Clever-Thorbrücke zu gewinnen. Zu demselben Ende ist die Fassade des militärischen Hospital's zu verlängern. Der Wache daselbst gegenüber könnte vielleicht die neue Ingenieur-Caserne oder ein Officialhaus errichtet und eben diesem Etablissement jede beliebige Ausdehnung gegeben werden. Außer der Verbindung von ein paar Communicationsstraßen nach der Bäckerstraße etwa der großen und kleinen Duven-Strasse gegenüber, sind noch drei Verbindungen mit der Glockseestraße projectiert, deren mittlere, in dem schon jetzt bestehenden Deichweg (Gang) fällt und die ebensowohl, wie die beiden mit ihr parallel laufenden Straßen zu einem Quai am rechten Ufer der Ihme führen könnten, woselbst vielleicht die Anlage eines Hafens mit Schleuse zum Ausladen der Schiffe als zweckdienlich erscheinen möchte, obwohl noch eine andere Verbindung mit dem diesseitigen Ufer des gedachten flusses dadurch sich wird erreichen lassen, daß solche in der Verlängerung der Calenberger-Strasse über den Artillerie-Schoppenhof — der bekanntlich hinter das Arsenal verlegt werden soll — eröffnet werde. Der projectierte Hafen an der Ihme mit Schleuse versehen, kann auch als Sammelteich bei hohem Unterwasser dienen, wenn zu ihm als Ersatz der zu verfüllenden Stadtgräben mittels unterirdischem Canal vom Waterloo-Platze anfangend, sämtliches Wasser der niedriger liegenden Neustadt geführt wird, dessen Flächenraum etwa halb so groß ist, als die der Stadtgräben . . .“

„Vorstehende Erläuterung des Projectes aus Anl. E paßt ziemlich genau auch auf das Project G mit dem Unterschiede, daß bei dem letzteren das Calenberger Thor dicht vor die Ihmebrücke gelegt ist; daß die von der Adolph-Strasse anfangende, die Calenberger Straße durchkreuzende Promenade ebensowohl über den runden oder rechteckigen Platz bey der katholischen Kirche führt, aber von da zwischen der Clever-Thor-Wache und dem militärischen Hospital'e durch in grader Linie bis zur Georgs-Strasse, reicht und zwar nicht als eine bloße Straße, sondern als eine Allee mit zwei Straßen, wodurch die bei

dem Projekt E neben der Cavalierbrücke gelegte Brücke an die Stelle der Schleifmühle z. 1 liegen kommen muß. Dann ist statt eines dreieckigen Platzes neben der Calenberger Thorbrücke und dem Artillerie-Dir.-Gebäude in dem Projekt E, hier im Entwurf G ein oblonger Platz mit abgestumpften Ecken, der übrigens auch als Bassin oder Hafen anzunehmen sein könnte, und im letzteren Falle mit der Ihme in Verbindung gesetzt werden müßte . . .“

„Endlich zeigt das als Anlage F (Abb. 6) genannte Projekt wie die Entwürfe E sowohl als G vorläufig ohne die völlige kostbare Umdeichung längs der Ihme bis zur Ingenieur-Caserne vorzunehmen, ausgeführt werden könne; wenn von der Spitze der Mariens-Inseln aus bis zur Leine hinter dem Ingenieur-Caf.-Hofe der kleine Schutzdeich angelegt wird und daneben der durch die Contre-Escarpe führende Ausgang für Vieh über eine Brücke durch die Andert'sche Wiese fortgeführt wird. Durch die Annahme dieses Planes zum sofortigen Angriff können mit verhältnismäßig wenigen Mitteln etwa 40—50 Bauplätze gewonnen werden und die Verfüllung des Stadtgrabens läßt sich dann nach und nach weiter ausführen . . .“

Im vorstehenden Berichte werden die Gründe, warum und mit welchem Nutzen man 1853 die westliche Stadterweiterung auszuführen gedachte und wie zu diesem Zwecke Verbindungsstraßen geschaffen werden sollten, dargestellt. Neben diesen mehr wirtschaftlichen Interessen fesseln uns aber heute die künstlerischen Gesichtspunkte, unter denen die Anordnung der Straßen und Plätze vorgenommen wurde. Die Planung lag in den Händen von Laves <sup>1)</sup>. Er war der Bearbeiter der 7 Zeichnungen und des dazugehörigen Berichtes. Lobende Anerkennung spricht aus dem Bericht des Landdrosten v. Dachenhausen, in welchem er dem Ministerium des Innern mitteilt,

„daß die Bearbeitung des ersten Entwurfes des vorzulegenden Planes in die Hände des durch frühere Aufstellung mehrerer Projecte dazu am Besten vorbereiteten und auch übrigens zu dergleichen Arbeiten vorzugsweise befähigten Oberhofbau Directors Laves gelegt ist. Die Verhandlungen der Bau-Commission sind durch diese, der Sache gegebenen, Leitung und durch das Geschick und den Eifer, womit der p. Laves sich der ganzen technischen Bearbeitung und selbst der schriftlichen Darlegung des aus den Berathungen hervorgegangenen Plans unterzogen hat, in solche Weise gefördert, daß es der Bau-Commission möglich geworden ist, schon jetzt den mit 7 Zeichnungen lit. A.-G. hier neben angeschlossene Bericht vom 27. d. M. ihres Auftrages sich zu entledigen“.

Betrachten wir zunächst den Entwurf E. (Abb. 5). Obgleich Laves einen Teil der vorhandenen Wallpromenaden und die alte Verbindungsstraße vom Ihmebrückplatz zur Calenberger Straße, an der die Torwache liegt, beibehält, schafft er doch für den Westrand der Stadt einen ganz neuen Orientierungspunkt, von dem aus der neue Stadtteil erschlossen wird.

Es ist dieses der ausgedehnte Rundplatz vor der Clemenskirche, der aus der Entwicklung des Projectes herausgesehen zunächst zwei Funktionen hat: Einmal soll der Platz die Westfassade der Kirche neu fassen und zum zweiten den Knick der proj. Straße vom Calenbergertor zum Clevertor-Steintor nicht in Erscheinung treten lassen. Aber gerade dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, noch mehr Straßen von dem Rundplatz ausstrahlen zu lassen, was ihn zwangsläufig zu einem zentralen Sternplatz erhebt. Dabei ist bemerkenswert,

<sup>1)</sup> St. A. 5.

daß einige der Straßen ganz kurz sind und nach der Lage der natürlichen Gegebenheiten (Fluß-Überschwemmungsgebiet) auch später einmal nur mit allergrößten Opfern verlängert und weitergeführt werden könnten. Sie scheinen nur der Form halber angelegt zu sein. Andererseits ergeben sich die meisten der geplanten Straßen aus den örtlichen Verhältnissen unter Benutzung vorhandener Feld- oder Fußwege, Grenzen von Ackergrundstücken und Gärten oder als gegebene Verlängerung vorhandener Brücken und Straßen.

Dabei gelingt es Laves nicht, die achte Straße, die den Zugang zur Westseite der Clemenskirche bilden soll, symmetrisch von dem Rundplatz ablaufen zu lassen. Aber diese Unregelmäßigkeit ist praktisch so gering, daß sie gar nicht auffällt gegen die Wucht des großen Sternplatzes, der auf der Zeichnung das Erweiterungsgebiet beherrscht. Selbst die drei parallel zum proj. Ihmehafen laufenden Straßen werden von dem Rondell überstrahlt und behalten eine untergeordnete Bedeutung. Die Breite der neu proj. Straßen ist allerdings, verglichen mit den neuen Straßen im Steintorfeld, gering, so daß der Rundplatz verhältnismäßig groß erscheint. Die sonst übliche Bepflanzung der Hauptstraßen mit Baumreihen ist unterlassen. Bei seinem Entwurf F (Abb. 6) greift Laves auf die früheren Forderungen der Stadtverwaltung zurück, die auf den ehemaligen Befestigungsanlagen Ringstraßen schaffen wollte, die sich der, aus dem Verkehr entstandenen, Struktur der Stadt anpassen. Hier in der Calenberger Neustadt sind es die nord-südlich verlaufende Neue Straße, Lange Straße, Rote Reihe und Bäckerstraße, welche die Stadt einmal vom Clevertor aus und zum anderen von der Calenberger Straße aus anschließen.

Es zeigt sich also eine Struktur, die mit dem Aufbau der Hälfte der Altstadt verglichen werden könnte. Im alten Hannover sind es die Knochenhauer-, Köbelsinger-Straße, Schmieder-, Markt-Straße und die Osterstraße, welche die Stadt vom Steintor und Aegidientor aus zugänglich machen. Die Erweiterung der Altstadt erfolgt Ende des 18. Jahrhunderts folgerichtig dadurch, daß sich die Georgstraße parallel zu den vorhandenen alten Straßen von Tor zu Tor schwingt. Folgerichtig deswegen, weil durch die Anlage dieser Umgehungsstraße die Richtung des Verkehrs in keiner Weise gestört wird. (Als Gegenbeispiel sei hier der spätere Wallbrecht'sche Durchbruch Gruppen-Karmarschstraße genannt). Wenn nun auch die Neustadt eine Erweiterung erfahren soll, liegt es nahe, bei der Trassierung neuer Straßen die für richtig erkannten Umgehungswege parallel den vorhandenen Erschließungsstraßen zu legen. So führt Laves in seinem Proj. F. (Abb. 6), der Struktur der Stadt entsprechend, seine Umgehungsstraße parallel zur Bäckerstraße und erfüllt damit die praktischen Forderungen des Städtebaues. Diese Umgehungsstraße hätte, wenn sie zur Ausführung gelangt wäre, den Wallbrecht'schen Durchbruch (Gruppen-Karmarschstraße) erübrigt, da sie eine gute Verbindung von der Neustadt zum Bahnhof darstellt. Die direkte Verbindung vom Calenberger zum Clevertor wird dabei allerdings unterbrochen durch einen rechteckigen Platz, der evtl. als Wasserbecken ausgebaut werden soll. Die alte Verbindungsstraße vom Ihmebrückplatz zur Calenberger Straße ist in ihrer ursprünglichen schmalen Form beibehalten. Breit angelegt und mit zwei Baumreihen bestanden sind nur die Wallstraßen, die sich in diesem Projekt vom Leibnizdenkmal westlich um die Neustadt herum bis zur Anatomie am Steintor ziehen. Es sind gerade Straßen, die dort, wo sie aneinandertreffen, einen stumpfen Winkel bilden. Im Gegensatz zum Projekt E (Abb. 5) ist hier eine Gestaltung dieser stumpfwinkligen Abknickung nicht versucht. Der Zugang zur Clemenskirche liegt annähernd im Scheitel eines halbkreisförmigen Platzes, der eine Ausweitung der großen Um-

gehangsallee darstellt. Dadurch, daß die Allee in ihrem Abschnitt von der Clemenskirche zum Steintor gegen das Projekt E weiter nach Norden geschoben ist, wird die Abknickung des Straßenzuges an der Clemenskirche nicht mehr von dem Platz absorbiert. Die Platzanlage hat also hier nur den Zweck, der Clemenskirche eine angemessene Stellung zu schaffen.

Laves befaßt sich mit diesem Problem immer wieder. Erwähnt sei, daß er gleichzeitig einen erbitterten Kampf mit Haase um die Stellung der Christuskirche am Klagesmarkt führt, der Laves unter allen Umständen eine Frontalstellung zukommen zu lassen gedenkt, während Haase die Kirche in der Uebereckstellung plant und später auch ausführt. <sup>1)</sup>

Aber der ganze Entwurf ist für Laves noch nicht endgültig, stellt vielmehr nur erst eine Andeutung dar, in welcher Art die Erweiterung vorgenommen werden kann und wie die Möglichkeit besteht, erst kleinere Teile des Projektes auszuführen, um zunächst die hohen Eindeichungskosten einzusparen.

Der Ausführung der Erweiterungspläne tritt die selbständige Gartengemeinde Glocksee, deren Gebiet sich zwischen dem ehemaligen Festungsgelände westlich der Neustadt und der Ihmebrücke befindet, des öfteren hindernd in den Weg. Wenn die Stadt Hannover das ganze ins Auge gefaßte Erweiterungsgebiet erschließen will, muß sie die Gartenvorstadt Glocksee eingemeinden. Die Gemeinde selbst gibt des öfteren den Anstoß zu Verhandlungen über die Vereinigung mit der Residenzstadt. Sie macht dabei jedoch finanzielle und steuerliche Vorbehalte. In einem Vertragsentwurf vom 30. April 1846 <sup>1)</sup> heißt es z. B., daß die Vereinigung nur unter folgenden Bedorwortungen und Zugeständnissen stattfinden kann: „a), die Königl. Residenzstadt verpflichtet sich, aus städtischen Mitteln die bewohnten Teile der Glocksee und Ohe durch Eindeichung gegen Ueberschwemmung zu schützen.

b) die bisherige Vorstadt mit der Stadt durch Verfüllung des dieselben trennenden Stadtgrabens und durch die Anlage, sie direkt verbindender Straßen, ebenfalls aus städtischen Mitteln, zu vereinigen . . .“. In gemeinsamer Sitzung des Magistrates und des Bürgerovorstehor Kollegiums der Stadt Hannover wird dieser Antrag am 11. Januar 1848 <sup>2)</sup> durch Mehrheitsbeschluss abgelehnt. Erst am 9. November 1854 <sup>2)</sup> werden wieder Verhandlungen mit Vertretern der Glocksee aufgenommen, in deren Verlauf der Wasserbauvirektor Plener beauftragt wird, einen Plan zur Eindeichung der Glocksee aufzustellen.

In Abb. 7 ist ein unbezeichneter Entwurf wiedergegeben, der nach der Anlage zu urteilen, ebenfalls von Laves stammt. Es wird hier m. E. versucht, die im Entwurf E. (Abb. 5) festgehaltenen formalen Anforderungen und die aus Entwurf A. (Abb. 6) sich ergebende Führung der Umgehungsstraße zu einem endgültigen Plane zu vereinen. Deutlich ist das Bemühen zu erkennen, den Platz vor der Clemenskirche so zu gestalten, daß die Abknickung der Straße im Place verschwindet. Um dieses besser zu erreichen, wird der nördliche Teil der Randstraße vom Steintor bis zur Clemenskirche wieder nach Süden verlagert. Auf den langgestreckten zehneckigen Platz laufen 5 breite Alleen, außerdem öffnet sich ein Durchblick auf die katholische Kirche. Der im Proj. F erwähnte rechteckige Platz (vorgelesen als Wasserbecken) nördlich der alten Clevertorwache hat hier an Größe verloren und läßt den langgestreckten zehneckigen Platz noch gewaltiger erscheinen. Innerhalb des Ge-

<sup>1)</sup> Pläne darüber befinden sich im N. B. V.

<sup>2)</sup> H. R. 4.

bietes der Vorstadt Glocksee legt der Verfasser dieses Entwurfes noch einen rechteckigen Platz mit abgestumpften Ecken, der mit dem großen Plätze vor der Kirche durch eine geradlinige Allee verbunden ist, welche zur Ihme vorstößt. Diese Anlage mag als Park und Stapelplatz für den Verkehr zur Ihme gedacht gewesen sein.



Abb. 7.

Die Planung eines solchen Platzes ist für die Entwicklung der Stadt Hannover kennzeichnend. Hannover war im Mittelalter eine reine Landstadt, d. h. sie hatte wenig Wasserverkehr. Demzufolge liegt der mittelalterliche Stapelplatz wie in allen solchen Landstädten im Herzen der Stadt und fällt entweder mit dem Marktplatz zusammen oder liegt in dessen unmittelbarer Nähe<sup>1)</sup>. Städte mit ausgesprochenem Schiffsverkehr wie Bremen, Hamburg, Lübeck, Königsberg, haben dagegen schon im Mittelalter einen vom Marktplatz getrennten Stapelplatz mit Speichern unmittelbar neben dem Flußlauf. Mit der teilweisen Kanalisierung der Leine und dem Bau einiger Schleusen beginnt nun um die Mitte des 18. Jahrhunderts Hannover an dem Wasserverkehr stärker teilzunehmen. Aber der schiffbare Wasserlauf der Ihme liegt noch viel zu sehr außerhalb der Stadt, als daß durch den langsam einsetzenden Schiffsverkehr sich eine städtebauliche Anlage am Wasser gebildet hätte. Jetzt, wo alle Anzeichen dafür sprechen, daß die Stadt bis an den Fluß heranwächst, wird ein Stapelplatz in der Nähe der Ihme geplant.

Dieser Platz liegt allerdings nicht, wie es vielleicht dem natürlichen Empfinden und vor allem dem Zweck entspräche, mit seiner Breitseite offen zum Fluß, sondern etwas landeinwärts, vollkommen für sich.

<sup>1)</sup> In Hannover der Marktplatz und die erweiterte Schmiedestraße. Packhof am Ende des 18. Jahrhunderts im Steintorfeld.

Zuffällig ist wieder, daß die Straße vom Ihmebrückplatz zum Platz vor der Clemenskirche in ihrem alten bestehenden Teil nicht so breit ausgebaut ist, wie die neu anzulegenden Hauptstraßen. Außerdem unterbricht noch immer ein Bassin den Zug der Straße und spaltet sie förmlich auf. Das zeigt uns, wie wenig Bedeutung z. St. dem Verkehr von Linden herüber in Richtung zum Clevertor — Steintor — Bahnhof beigemessen wird. Von dem mit doppelter Baumreihe umstandenen, langgestreckten zehneckigen Platze, laufen außer den beiden breiten mit Bäumen bestandenen Randstraßen und der Allee zur Ihme noch zwei kurze Scheinalleen ab. Diese sollen vermuthlich dem Platz ein regelmäßiges Aussehen verschaffen. Beide Scheinalleen sind durch nichts bedingt. Die eine endet nach wenigen Metern vor der Leine, die andere vor der bestehenden Bebauung der Neustadt. Zur Rechtfertigung der letzteren werden zwei Durchbrüche zur Bäckerstraße angedeutet. Die Anpassung und Ausnutzung der Geländebeschaffenheit ist, namentlich im Gebiete der Glocksee wenig rücksichtsvoll. Im Gegensatz zum Projekt E (Abb. 5) werden die Grundstücke und Gärten von proj. Straßen willkürlich durchschnitten, alte Wege wenig benutzt.

Interessant ist es nun, zu erfahren, wie Laves wenig später, am 2. Februar 1854<sup>1)</sup>, zu dem Bericht vom 27. Dezember 1853 und dem Projekt A—D und E—G ein weiteres Projekt, das mit H bezeichnet ist, nachreicht mit dem Bemerkten, „daß er über diesen Plan in allen technischen Beziehungen mit dem Inspector Hunaeus, des Stadtbaumeister Droste, und dem hinzugezogenen Wasserbau-Direktor Plener sich verständigt habe.“ Dieses Proj. H



Abb. 8.

(Abb. 8) stellt die logische Fortentwicklung der Projekte E—G dar. Die formalen Mängel des Planes F sind im Plan H (Abb. 8) ausgemerzt, das Ganze ist in straffe, starre Formen

<sup>1)</sup> St. U. 5.

eingepreßt. So bezeichnet Laves diesen Entwurf als ein „modificirtes Project“ auf E. Das aber besagt, daß ihm seine Bestrebungen gelungen sind, die sich aus der Struktur der vorhandenen Calenberger Neustadt ergebende Umgehungsstraße in den ihm vorschwebenden idealen Formen erscheinen zu lassen. Der große, bestimmende Kreisplatz des Projektes E findet sich hier im Projekt H wieder. Er ist ganz augenscheinlich dazu verwandt, um den Knick der breiten, mit 2 Baumreihen bepflanzten Wallstraße zu verheimlichen. Der Kreisplatz soll dabei nicht als Gelenk erscheinen, sondern als vollendete Einzelheit, denn sonst hätte Laves nicht die dritte, nur ganz kurze Allee, die sich vor dem Leinedeiche totläuft, vom Platz symmetrisch zu den Hauptstraßen abgehen lassen brauchen. Der Platz wird also nachträglich gestaltet; d. h. es wird ihm ein Aussehen gegeben, das den tatsächlichen Möglichkeiten und notwendigen Verkehrsverbindungen nicht entspricht. Die vom Kreisplatz zum ergaft ausgebauten Hafenführende Straße ist schmal angelegt und erhält somit eine untergeordnete Bedeutung, dagegen wird die eine, der nur der Form des Platzes halber angelegten drei in nördlicher Richtung ablaufenden kurzen Straßen, in der Breite der Hauptstraßen angelegt und mit Bäumen bepflanzt. Der Zugang zur Clemenskirche, der nunmehr schräg auf die Westfront stößt, ist nochmals durch einen kleinen halbkreisförmigen Platz vor der Kirche gefaßt. Außer den Wallstraßen und der Straße vom Rundplatz zum Hafen, plant Laves noch zwei Straßen parallel zur alten Glockseestraße, zwischen dieser und der Calenberger Neustadt. Beide laufen, nachdem sie die Straße zum Hafen gekreuzt haben, gegen Deich und Leine. Auch dieser Umstand läßt uns den Entwurf als sehr starr empfinden. Bemerkenswert ist, daß in der Reihe dieser Entwürfe, zum ersten Mal die alte Verbindungsstraße vom Ihmebrückplatz zur Calenberger Straße verbreitert wird. Aber immer noch tritt das Wasserbassin der schlankeren Durchführung der Allee vom Rondell zum Calenberger Tor hindernd in den Weg, so daß sich an der Nordostecke des Bassins die Allee spaltet in eine, die als Fortsetzung der Wallstraße schließlich auf die Wolfstraße stößt, und eine, welche die langgestreckten Baublöcke im Glockseegebiet unterteilt und, über den Hafen hinweg, ihren Blickpunkt in einem Haus jenseits der Ihme findet.

Von den im Nachlaß Laves' aufgefundenen Skizzen seien noch drei weitere, nicht bezeichnete Skizzen hervorgehoben. Im NW. vorhandene Skizzen zeigen, wie wenig der Sternplatz an der Clemenskirche formal gesehen, als Zentrum des neuen Stadtteils erscheint, wenn nicht auch die Hauptallee vom Steintor her geradlinig auf ihn einmündet, der Sternplatz also den unumgänglichen Knick nördlich der Kirche nicht vermittelt. Diese Skizzen zeigen aber noch mehr, nämlich die wachsende Bedeutung der Straße vom Calenberger Tor zum Steintor, d. h. für die damalige Zeit von Linden zum Bahnhof. Dies äußert sich darin, daß über den rechteckigen Platz, der zwischen Ihmebrückplatz und Clemenskirchplatz den Zug der Straße unterbricht, diagonal eine Verbindung gezeichnet ist, die den Platz ähnlich dem jetzigen Abspitzplatz an der Georgstraße durchschneidet. In Abb. 9 sehen wir einen Entwurf, dessen Verfasser und Entstehungszeit sich leider nicht genau feststellen lassen, der nochmals eine Lösung ohne das große Rondell an der Clemenskirche bringt. Die Straßenabknickung, durch die bestehende Bebauung bedingt, wird nach Westen hinausgeschoben und in zwei gleichflache Winkel zerlegt. Zwischen den beiden flachen Abwinkelungen der Umgehungsstraße und der bestehenden Bebauung der Calenberger Neustadt bleibt Raum genug, eine Platzanlage mit halbrundem Bassin zu schaffen. Aber dieser Platz ist nicht bestimmend für den proj. Stadtteil. Wenige hundert Schritt nordwestlich muß ein unbedeutender

Sternplatz ein Gewirr von Straßen aufnehmen und den inneren Verkehr im neuen Viertel regeln. So tauchen immer wieder Pläne auf, die dem Grundplan E von 1853 nachgebildet sind. Das, was von diesem Grundentwurf abweicht, liegt in der Zeitentwicklung begründet. Es ist einmal die immer weitere Verlagerung des Kreisplatzes nach Westen und damit die allmähliche Vernachlässigung der Kirchenstellung, deren Vorhandensein doch ursprünglich zur Bildung des Platzes stark beigetragen hatte, und zweitens die ununterbrochene Durchführung der Umgehungsstraße vom Ihmebrückplatz zum Rondell<sup>1)</sup> und von dort zum Steintor als breite baumbepflanzte Hauptstraße.



Abb. 9.

Für die Verhandlungen, die im Jahre 1854 zwischen dem Magistrat und dem Kriegsministerium zur Frage der Abtragung des Kanonenwalles geführt wurden, legte man am 15. März 1854<sup>2)</sup> den Laves'schen Plan H (Abb. 8) zu Grunde. Der Magistrat und das Bürgerversorger-Kollegium wählten am 7. April 1854<sup>2)</sup> eine Kommission, die sich unter dem Vorsitz des Stadtdirektors Rasch mit der Angelegenheit der Stadterweiterung nach der Ihme- und Leineweite zu befassen soll. Diese Kommission billigt zwar am 15. Mai 1854<sup>2)</sup> die Erweiterungspläne, verwirft jedoch die Abtretungsbedingungen des Kriegsministeriums. Eine Einigung wird in kommissariischen Verhandlungen unter Leitung des Landdrosten v. Dachsenhausen zu erzielen gesucht, indem man sich bemüht, die gegenseitigen Entschädigungen festzulegen. Die Verhandlungen werden jedoch dadurch erschwert, daß das Bebauungsgebiet zum Teil auf dem Grund und Bogen der Gartengemeinde Glocksee liegt. Der Vorort Glocksee sollte, wie bereits einmal erwähnt, schon seit längerer Zeit eingemeindet werden. Grundzüge zur Vereinigung mit Unterlagen für die Einnahmen und Ausgaben finden sich erstmalig

<sup>1)</sup> später Goetheplatz.

<sup>2)</sup> H. R. 6.

am 31. Juli 1835<sup>1)</sup> an. Doch ist der Anschluß von der Stadtverwaltung Hannover des öfteren abgelehnt, so am 11. Januar 1848<sup>2)</sup>, weil die Stadt Hannover die Eindeichungskosten hatte übernehmen sollen. Jetzt bildet die selbständige Gemeinde Glocksee erneut ein Hindernis für die Durchführung des Erweiterungsplanes. Außerdem hat sich bei den Verhandlungen die Notwendigkeit herausgestellt,<sup>3)</sup> die Stadterweiterung zwischen Calenberger- und Clevertor bis zum Steintor fortzuführen, wie das ja auf den Plänen schon immer angedeutet war. „Endlich (so besagt ein Bericht des Landdrosten von Dackenhäusen an das Ministerium des Innern am 26. September 1854<sup>4)</sup>) gebe ich ganz gehorsamt anheim, mich zur Zuziehung des Oberhofbaudirectors Laves zu den Verhandlungen über die Stadterweiterung, so oft die Commission seiner Erläuterungen des Bauplans und seines einsichtsvollen Beyraths bedarf, ermächtigen zu wollen.“ Am 29. September 1854<sup>5)</sup> wird dann zu den Beratungen auch noch das Oberhofmarschallamt hinzugezogen, welches Besitzungen am Reitwalle hat. Es ergeben sich langwierige Verhandlungen, in deren Verlauf der Wasserbaudirektor Plener beauftragt wird, einen Plan und eine Kostenberechnung der Eindeichung der Glocksee aufzustellen. Das Proj. H (Abb. 8) erfährt durch die Verhandlungen über den zukünftigen Besitz einzelner Teile des neu zu gewinnenden Terrains allmählich eine Abänderung.

Zwischen den Akten der Hauptregistratur des Rathhauses,<sup>6)</sup> hat sich ein auf Pauspapier gezeichneter Plan angefundnen. In den darauf angedeuteten Baublocks sind kleine lateinische Buchstaben eingetragen, die mit den Ende des Jahres 1854 zur Verhandlung stehenden Verteilungen der neu zu gewinnenden Grundstücke genau überein stimmen. Daraus ist zu schließen, daß das Proj. H bis Ende 1854 umgestaltet wird zu einem Plane, der allerdings ganz andere Eigenschaften aufweist. Der Rundplatz an der Clemenskirche ist weit nach Westen verlagert, so daß zwischen der Kirche und dem Platz keinerlei Beziehung mehr besteht. Das Wasserbassin, welches im Proj. H die Allee vom Rondell zum Ihmebrückplatz unterbrach und in zwei andere Alleen zersprengte, während sich der eigentliche Straßenzug zum Ihmebrückplatz erst auf der gegenüberliegenden Ecke des Bassins fortsetzte, ist so verlegt, daß es mit der einen langen Rechteckseite parallel zur jetzt ungehindert gerade durchlaufenden Allee vom Rondell zum Ihmebrückplatz liegt. Dadurch erhält der Plan wieder die Geschlossenheit des Grundentwurfes E von 1853, übertrifft diesen sogar noch durch die Betonung der neuen Hauptstraßen. Zu beachten ist das starre Festhalten an der regelmäßigen Form, in derselben Weise wie bei den vorhergehenden Entwürfen Laves, um dessen Plan es sich, den Umständen nach zu urteilen, auch hier handeln muß. Wenn auch durch die Streitigkeiten zwischen Magistrat, Kriegsministerium, Marschallamt und der Gemeinde Glocksee Fortschritte zur Verwirklichung der Ausführung des Planes nur wenig zu spüren sind, ist es doch der Initiative der Landdrostei und des Magistrats zu verdanken, daß am 9. Januar 1855<sup>5)</sup> der Magistrat das Stadtbauamt beauftragen kann, den Kanonenwall abtragen zu lassen. Bereits am 19. April 1855<sup>6)</sup> kann nunmehr der Landdrost v. Dackenhäusen in einer der vielen Sitzungen über die Stadterweiterung im Westen bekanntgeben, daß „das Werk der

1) H. R. 3.

2) H. R. 4.

3) St. A. 5.

4) H. R. 6.

5) H. R. 5.

6) H. R. 8.

Abtragung des Kanonenwalles . . . bald vollendet“ sei. Eine Entscheidung zwischen dem Oberhof-Marschall-Departement (vertreten durch Tramm) und der Stadt über die Abtretung und Entschädigung durch ein Äquivalent für ein Grundstück nördlich der Wagenhalle am Reitwall, durch das die Straße vom Clevertor zum Steintor führen soll, fällt nicht.

Im Sommer 1855 wünscht der König auf Betreiben der Vorisihenden des Friederiken Stiftes eine Neubearbeitung des Entwurfes.

Er läßt am 2. Juli 1855<sup>1)</sup> der Baukommission über das Innenministerium durch die Landdrostei mitteilen, daß eine Absicht darauf gerichtet sei, „daß bei der Ausführung der projectirten Erweiterung der hiesigen Stadt (und) nach der Glocksee hin der jetzt von dem Friederiken-Stifte benutzte Garten womöglich gänzlich unberührt und ungeschmälert bleibe. . . , daß dieser Erfolg ohne eine vollständige Umgestaltung des für die Stadterweiterung vorläufig festgestellten Planes zu erreichen sein werde. . .“ und „. . . durch die Baucommission der Königl. Residenzstadt eine entsprechende Modification desselben erwägen und bearbeiten zu lassen. „Die Baucommission macht ihrerseits am 9. Juli 1855<sup>1)</sup> darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen über den Anschluß der Glocksee und die Annahme eines bestimmten Planes der anzulegenden Straßenzüge noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Es sei daher zunächst keine Bearbeitung möglich, doch gibt die Baucommission das Versprechen, demnächst einen Plan in der geforderten Weise anfertigen zu lassen. Im Nachlaß Laves findet sich das Bruchstück einer Durchzeichnung vor, das möglicherweise diesen Plan darstellt. Auch hier ist der Rundplatz (spätere Goetheplatz) gegenüber den vorhergehenden Projekten wieder um ein gutes Stück nach Westen verschoben, und zwar so weit, daß die Straße von hier zum Ihmebrückplatz (jetzige Humboldtstraße) und ihre anliegenden Baublöcke den erwähnten Garten freigeben. Das Wasserbassin wird verlegt, so daß es in den ehemaligen Graben zwischen die damalige Marieninsel und der Calenberger Neustadt zu liegen kommt. Dieser Plan wird zu Verhandlungszwecken nicht benutzt, weil er, wie wir sehen werden, sehr bald seine Gültigkeit dadurch verliert, daß die Straße vom Goetheplatz zum Steintor weiter nach Norden verlegt werden muß.

Als im Herbst 1855 der Landdrost v. Dachsenhausen verstorben ist, wird am 19. Oktober 1855<sup>2)</sup> der komm. Auftrag auf seinen Nachfolger v. Bülow übertragen. Der neue Landdrost benötigte naturgemäß sehr viel Zeit, um sich in den komplizierten Werdegang des gesamten Erweiterungsprojectes einzuarbeiten, und so ist es zu verstehen, daß wir erst im Jahre 1857<sup>2)</sup> wieder genauere Unterlagen der inzwischen fortgeschrittenen Entwicklung vorfinden. v. Bülow schreibt dem Magistrat am 23. Februar 1857<sup>2)</sup> nach einer Erklärung über den langen „unvermeidlichen Aufenthalt“ der Angelegenheit u. a.: „Der früher vorläufig entworfene Stadterweiterungsplan hat nämlich eine Veränderung in Ansehung der Richtung erfahren müssen, welche der projectirten Hauptverbindungsstraße von der Glocksee ab nach der Georgstraße gegeben werden soll. Die früher projectirte Richtung der Straße über die Cavalierbrücke nahe an dem Königl. Reitause vorbei, hat sich den Interessen des Königl. Oberhofmarschalldepartements zu nachtheilig erwiesen, als daß dieselbe hätte beibehalten werden können. Es ist daher der auf der . . . anliegenden Karte verzeichnete anderweite Plan (eine Kopie gibt Abb. 10 wieder) aufgestellt und von Sr. Maj. dem Könige genehmigt worden, nach welchem die fragliche Hauptverbindungsstraße in einer größeren Entfernung vom Reitause, näher dem

<sup>1)</sup> H. R. 2.

<sup>2)</sup> H. R. 6.

fog. Prinzenhaufe vorbeigehen soll.“ Zum näheren Verständnis des Planes sind damals einzelne Bauquartiere kenntlich gemacht, die entweder dem Königl. Oberhofmarstallsdepartement resp. dem Königl. Oberhofmarschalls-Amte (also der Krone), der Residenzstadt oder dem Königl. Kriegsministerium zufallen sollen. Ueber einige andere Bauquartiere schweben noch Verhandlungen. Im Staatsarchiv<sup>1)</sup> findet sich eine Aktennotiz von Regierungsrat Klüster vor, aus der hervorgeht, daß im Winter 1855 ein Plan (Abb. 10) unter Umgehung der Bes-



Abb. 10

sitzungen des Oberhofmarschalls-Amtes und des Gartens des Friederiken-Stiftes aufgestellt wird, der vom König „im Allgemeinen gebilligt“ wird. Die Genehmigung dieses Planes findet am 28. Februar 1856<sup>2)</sup> im Residenz-Palais statt. Anwesend sind dabei u. a. Laves u. Tramm. Es ist dieses der Plan, den v. Bülow mit seinem vorerwähnten Bericht an den Magistrat schickt. Auffallend auch hier das starre Festhalten an dem einmal als richtig angesehenen Sternplatz. Im Prinzip hat sich gegenüber dem vorhergehenden Entwurf nichts geändert. Auch hier laufen wieder zwei Straßen vom Kreisplatz ab, die kurz und ohne weiteren Anschluß sind, die nie später in der angedeuteten geraden Richtung verlängert werden können, weil ihre Verlängerung sprichwörtlich ins Wasser fällt. Sie existieren nur, um dem Rondell auf dem Plan ein gleichmäßiges Aussehen zu geben.

Zu einer Verwirklichung des Entwurfes kommt es jedoch so schnell nicht. Allzuviel kleinliche Hindernisse stellen sich in den Weg, von den Streitigkeiten zwischen Magistrat und Kriegsministerium ganz abzusehen. Noch am 7. November 1857<sup>3)</sup> ungefähr zwei Jahre nach dem Entwurf des Planes durch Laves, ist es notwendig, daß der Landdrost zur Verhandlung stellen muß: 1. „Die Richtung und Lage, sowie die Breite der Hauptstraße und der Brücke über die Leine; 2. die Lage und Form der einzelnen Bauquartiere und folgeweise der Nebenstraßen; 3. die Frage, ob der projectirte Sammelteich entbehrlich wird? wobei ich bemerke, daß solches

<sup>1)</sup> St. A. 5.

<sup>2)</sup> H. R. 6.

nach einem erstatteten Gutachten des Oberbauraths Plener der Fall ist; 4. die nächste Umge-  
bung des kath. Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäudes; usw. usw.“ Auch über die Schaffung  
des Ihmehafens und dessen Nützlichkeit treten Zweifel auf. So übersendet der Magistrat am  
18. November 1857<sup>1)</sup> dem Landdrosten ein Gutachten des Wasserbaurats Plener vom  
10. Dezember 1854 über die neue zu bauende Deichanlage, in dem auch der projektierte  
Hafen an der Ihme Erwähnung findet. Es heißt darin u. a., daß man die durch die Aus-  
grabung gewonnene Erde zur Auffüllung der neuen Deiche und Verfüllung des Stadtgrabens  
benutzen könnte. Andererseits seien die Kosten für die Herrichtung des Bassins, — Ein-  
gangschleuse, Uferbefestigungen pp. —, bei weitem größer als der Gewinn, noch dazu, wo  
jetzt „wegen der Concurrrenz der Eisenbahn“ die Leineschiffahrt für den Verkehr der Stadt  
Hannover an Bedeutung verloren hat, und der Liedeplatz in der Leine genüge und an der  
Ihme in der Glocksee nur etwa der gleichfalls projektierte Liedeplatz für die Schiffe vorzu-  
richten sei.

Nachdem durch weitere Verhandlungen über Eigentumswahrnehmungen kostbare Zeit  
verstrichen ist, muß der Landdrost den Mitgliedern der Kommission auf einer Einladung zum  
1. Dezember 1859 am 24. November 1859<sup>1)</sup> mitteilen, daß, „nachdem die Klage des  
Königl. Kriegsministeriums gegen den Gastwirt Ebers wegen Räumung der Marieninsel defi-  
nitiv zurückgewiesen sei, die Frage entstehe: inwieweit durch diesen Ausgang des fragl. Rechts-  
streites ein Hindernis für die Ausführung des Allerhöchsten Orts genehmigten Planes der  
Stadterweiterung nach der Glocksee hin bereitet werde und evtl., wie dies Hindernis zweck-  
mäßig zu beseitigen sein möchte?“ Diese Sitzung wird auf Antrag des Kriegsrat Flügge ver-  
tagt. Einer einzelnen Person ist es möglich, durch Bestehen auf privaten Grundstücksrechten,  
ein ganzes Stadterweiterungsprojekt zugunsten der Allgemeinheit, zu verhindern. Welche Vor-  
aussetzungen für den Städtebau in der Zeit des Liberalismus. Ein bezeichnendes Beispiel des  
sogar gesetzlich respektierten Individualismus im 19. Jahrhundert.

Einem Bericht des Magistrats vom 3. Januar 1862<sup>1)</sup> an die Landdrostei entnehmen  
wir, daß der Streit über die Marieninsel noch immer fortbesteht und somit keine Möglichkeit  
vorhanden ist, einen endgültigen Vertrag abzuschließen. Dem Bericht des Magistrats vom  
3. Januar 1862 ist aber auch zu entnehmen, daß 3. St. Verhandlungen über die Anlage  
einer Leine-Deister-Eisenbahn unter Benützung eines bedeutenden Teils der sog. Kanonen-  
wallterrains schweben, die den Abschluß eines Vertrages unmöglich machen. Damit rückt die  
Entwurfsarbeit in ein ganz neues Stadium.

### C. Das Erweiterungsprojekt von 1862 mit Errichtung eines Westbahnhofes.

Mit der Planung der Leine-Deister-Eisenbahn, deren Trasse über einen großen Teil des  
Erweiterungsgebietes am Kanonenwall laufen soll, muß der Entwurf zur westlichen Stadt-  
erweiterung zwangsläufig eine Aenderung erfahren. Der Plan zur Schaffung dieser Eisen-  
bahnverbindung Hannovers mit dem Deister reicht auf das Jahr 1855<sup>2)</sup> zurück.

Hausmann<sup>2)</sup> berichtet uns darüber folgendes: „Auf Betreiben der Hauptbes. der  
Steinkohlenbergwerke am Deister, des Kammerherrn von Knigge und Fabrikanten  
Eggestorff in Linden, trat am 20. April ein Komitee zur Stiftung einer Aktiengesellschaft

<sup>1)</sup> H. R. 6.

<sup>2)</sup> Hausmann: Erinnerungen aus dem 80 jährigen Leben eines hannoverschen Bürgers.  
Hannover 1882 und 1909.

behufs Ausführung einer Leine-Deister-Eisenbahn zusammen und wählte mich (Hausmann) zu seinem Präsidenten. Die Absicht ging dahin, nicht nur den reichen Erträgen des Deisters an Kohlen, Steinen und Holz einen erleichternden Absatzweg zu verschaffen, sondern auch durch einen dicht vor dem Calenberger Tore anzuliegenden Bahnhof den Verkehr des reichen Landes zwischen Deister und Leine mit Linden und dem westlichen Stadtteile Hannovers zu vermitteln.“

Ende des Jahres 1862 sind die Vorarbeiten so weit abgeschlossen, daß die Trassierung im einzelnen festgelegt wird. Laves, der zufällig die Absicht der Eisenbahn-Direktion in Erfahrung bringt, die Gleisanlage im vorgesehenen Stadterweiterungsbezirk zu verlegen, schreibt am 18. Dezember 1862<sup>1)</sup> ein Pro Memoria nieder, in welchem er auf die Absicht der Eisenbahner hinweist und in kritischer Weise dazu Stellung nimmt:

„Zufolge des Rescriptes Königl. Landdrostei vom 2. Dezember d. J. in welchem der Bau-Commission eröffnet worden, daß das Königl. Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Königl. Kriegs-Ministerium erklärt habe, wie der dem Militair-Hospitale gegenüber liegende Bauplatz des Ober-Commissairs Thiemann nach der (: im Jahre 1855 vom Unterzeichneten projectirten :) Stadterweiterung (: Pl. A auf durchsichtigem Papier :) festzustellen sei, war der Oberzeichner Sohnrey beauftragt, die fragl. Baulinie abzustechen. Bei dieser Gelegenheit kam es zur Sprache, daß von Königl. Eisenbahn-Direction proponirt sei, dem für die intendirte Deister-Eisenbahn erforderlichen Bahnhof in die Glocksee zu legen, dergestalt, daß solcher nicht nur den größten Teil dieses zur Stadterweiterung designirten Terrains einnehmen werde — (: wie aus P. B. ersichtlich :) —; sondern auch, daß durch die Bahnlinie fast sämtliche Straßen und Bauquartiere des projectirten neuen Stadttheiles so durchschnitten würden, daß deren Ausführung rein unmöglich sich herausstellt, wie die auf Pl. A. gezogene rothe Bogenlinie näher zeigt. Unter diesen Umständen scheint es dem Unterzeichneten unerläßlich, daß der in Frage stehende Erweiterungsplan einer Modification unterzogen werden müsse, bei welcher hauptsächlich die Möglichkeit einer zweckmäßigen Anlage einer Eisenbahn nebst Bahnhof berücksichtigt werde. Diese Aufgabe hat der Unterzeichnete sich erlaubt möglichst gründlich zu bearbeiten und glaubt er, daß es ihm nicht mißlungen ist, sie zu lösen, wie auf den Plänen C und D dargelegt. (Abb. 11). Es ist dabei der Anfangspunct der Bahnlinie auf dem Platze vor der Ihmebrücke das Ende derselben vor dem Steintore neben dem Osterleyschen Hause genau so angenommen, als von der Eisenbahn-Direction ermittelt und der Curve auch ein radius von 1200 Fuß gegeben worden. Der Bahnhof von fast 1500 Fuß Länge und 200 Fuß Breite, längs der einen Hauptverbindungsstraße mit Allee in der Mitte wird etwa 9 Morgen Flächenraum bekommen und nur circa 1/2 Morgen kleiner sein als der von der Eisenbahn-Direction projectirte kann aber durch größere Breite nach hinten noch erweitert werden. Derselbe steht mit den neuen Straßen und Bauquartieren, wie letztere auch mit dem jetzt bestehenden Stadttheilen der Calenberger-Neustadt in angemessener Verbindung. Die Schienenübergänge sind auf die möglichst geringste Zahl beschränkt, auch bleibt die Möglichkeit der Errichtung eines Monuments als Point de vue auf dem runden Platze bei n unbenommen. — Noch ist zu bemerken, wie auf die Verbindung der Eisenbahn mit der Ihme als für die Schifffahrt sehr vorteilhaft, Bedacht zu nehmen sein dürfte. Es kann dieses entweder nach der Einie

1) St. A. 5.

a, b, c oder noch besser nach der Richtung d, e, f ausgeführt werden. Würde in der Folge auch noch ein Hafen, etwa bei g, h, i, k angelegt, — der durch eine Schleuse l, m mit der Ihme in Verbindung stände — so möchte solches der Schifffahrt von großem Nutzen sein . . .“

Von den erwähnten Plänen wurde eine Kopie der Pläne C—D im Nachlaß Laves vorgefunden (Abb. 11). Deutlich ist die von Laves in seinem Pro Memoria beschriebene Einien-



Abb. 11.

führung und die Bahnhofsanlage parallel der heutigen Humboldtstraße zu erkennen. Der Schienenstrang über den jetzigen Goetheplatz wäre nach unseren heutigen Begriffen einer Eisenbahn völlig unmöglich. Aber für die Zeit um 1860 müssen wir noch einen anderen Maßstab anlegen. Wenn auch Laves schon bewußt die Schienenübergänge beschränkt hat, so kommt doch der Eisenbahn damals eine Bedeutung zu, die ungefähr unserer heutigen Straßenbahn entspricht. Diese Tatsache erkennen wir auch sehr gut aus einer Skizze aus dem Nachlaß Laves, deren Verfasser sich mit dem Gedanken trug, den Laves'schen Plan von 1855 bis auf das entbehrliche Wasserbassin beizubehalten und das Eisenbahngleis in die Mitte der Hauptallee vom Steintor zum Ihmebrückplatz zu legen. Es ist bezeichnend, daß nicht einmal das neue Verkehrsmittel, das doch an bestimmte Bahnen gebunden ist, den Erweiterungsplan wesentlich beeinflussen kann. Gewiß, einige Baublocks werden zusammengelegt, ihre Form wird etwas geändert, aber das Grundgerippe besteht nach wie vor aus geraden Straßen und regelmäßigen Platzformen mit starren Abknickungen, statt aus einer, der Trasse der Eisenbahn entsprechenden sanft gebogenen Hauptstraße. Der Kreisplatz hat jetzt überhaupt keine Existenzberechtigung mehr. Trotzdem legt Laves noch den allergrößten Wert darauf, zu betonen, daß „die Möglichkeit der Errichtung eines Point de vue auf dem runden Platze bei n unbenommen“ bleibe. Dieses unbedingte Festhalten an seinen Ideen und Formen liegt bei Laves im Charakter begründet. Eine Parallele dazu findet sich bei der Stadterweiterung im Steintor-

feld, wo seine Königstraßenachse durch die Errichtung der Eisenbahn und des Bahnhofes ebenfalls hinfällig zu werden droht. Wenn später bei der Ausführung seine Grundideen doch ihre Verwirklichung erfahren, so ist dies nur dem zähen Willen dieses Mannes zu verdanken.

Obgleich sich die Eisenbahn-Direction mit den Plänen von Laves zur Lage des Leine-Deister-Bahnhofes, vorbehaltlich einiger unbedeutender Einwände, am 27. 1. 1863<sup>1)</sup> einverstanden erklärt, erlebt Laves die Verwirklichung seiner Pläne nicht mehr. Die Karre ist restlos festgefahren. Kleinbürger haben schon lange einen „Verein zur Hebung des westlichen Stadttheils“ gegründet, und wollen Park- und Gartenanlagen schaffen, andere stellen Anträge auf Grasbesamung des vormaligen Festungsgeländes zum Auftrieb von Schafen.

Laves stirbt 1864.

## Die Durchführung der Stadterweiterung.

6 Jahre nach dem Tode Laves, kommt die westliche Erweiterung Hannovers Anfang 1870 doch noch zur Ausführung. Im folgenden sei kurz der geschichtliche Hergang dargestellt und dabei daran erinnert, daß im Jahre 1859 die Verhandlungen über die Abtretung des ehemaligen Festungsgeländes vom Königl. Kriegsministerium an die Stadt gescheitert sind, weil der Gastwirt Ebers die Räumung der sog. Marieninsel verweigert und dabei die Unterstützung des Gerichtshofes gefunden hat. Wie aus einem Gesuch vom 25. April 1864 des Magistrats der Vorstadt Glocksee an das Ministerium des Innern zu ersehen ist, besteht dieser „Differenzpunkt“ nicht mehr. Er ist durch die Abtretung des Geländes der vormaligen Marieninsel an die Königl. Kriegsverwaltung „erledigt“. Aus diesem Grunde bringt der Magistrat der Vorstadt Glocksee in dem erwähnten Gesuch den Wunsch zum Ausdruck, daß der Anschluß der Gemeinde an die Residenzstadt jetzt baldigst vorgenommen würde. „Die endliche Erledigung dieser Angelegenheit würde der Gemeinde Glocksee zu einem wahren Heil und Segen gereichen.“ Am 15. Dezember 1864 ergeht vom nunmehrigen Landdrosten v. Hammerstein eine Aufforderung an das Amt Linden, durch Protokoll die bündige Erklärung des Einverständnisses aller Beteiligten Grundbesitzer einzuholen. Dieser Termin findet am 6. Januar 1865 statt, ohne daß eine restlose Einigung zwischen dem Amt Linden und einigen Grundstückbesitzern zustande kommt. Inzwischen finden Ende 1864 und Anfang 1865 zwischen dem Stadtdirektor Rasch und dem Kriegsrat Oldesop persönliche Besprechungen und Verhandlungen statt, wobei man eine „Punctation“ zu einem Vertrage über die Abtretung des vormaligen Festungsgeländes erstrebt. Diese Vorarbeiten führen dazu, daß bereits am 14. Juni 1866 von beiden Herren ein Vertrag unterschrieben wird, der am 26. Juni 1866 seine Genehmigung vom Magistrat und am 30. Juni 1866 vom Königl. Hannoverschen Kriegsministerium erfährt. Die Voraussetzung des Vertrages<sup>2)</sup> bildet die Ausführung der Vereinigung der Vorstadt Glocksee und Ohe mit der Königl. Residenzstadt Hannover. Der Vertrag selbst besteht aus 26 §§ und legt nach dem Plane Laves von 1855 (Abb. 10) den künftigen Besitz der mit großen Buchstaben bezeichneten Bauquartiere fest. Daneben werden die gegenseitigen Pflichten und Lasten festgelegt, die hauptsächlich aus Pflasterungs- und Beleuchtungspflichten bestehen. Die Uebergabetermine werden bestimmt, und zwar so, daß nach § 23 der

<sup>1)</sup> St. A. 5.

<sup>2)</sup> H. R. 9.

Militärbauhof bis spätestens 1. Juli 1867 an die Stadt zu überweisen ist und spätestens am 1. Juli 1870 die damals bebauten Flächen am Calenberger Tore, „soweit sie nach diesem Vertrage in städtisches Eigentum übergehen, sowie das Calenbergertor . . .“ der Stadt zufallen. Ehe jedoch der Abschluß eines Vertrages mit der Glocksee zustande kommt, bricht im Herbst 1866 der Krieg mit Preußen aus. Nach kurzem Ringen ist der Widerstand Hannovers gebrochen, das gesamte Königreich wird als Provinz in Preußen eingegliedert. Durch den Eintritt dieser neuen politischen Ereignisse ist die Eingemeindung der Glocksee wieder in ungewisse Ferne gerückt. Die Amorganisation der höheren Verwaltungsstellen führt in den ersten Jahren nach der Besitzergreifung Hannovers durch Preußen zu einigen Schwierigkeiten. So entnehmen wir einem Berichte des Stadtdirektors Rasch an den Kreishauptmann v. Einsingen vom 8. April 1869<sup>1)</sup>, daß es „dem Magistrat bisher nicht bekannt geworden ist, auf welche Personen, Behörden oder Institute die Vertretung der Rechte und Pflichten“ des vormaligen Marschallamtes „übergegangen ist“. Nach einem Schreiben vom 22. April 1869<sup>1)</sup> stellt sich schließlich heraus, daß mit der Wahrnehmung der Rechte v. Einsingen bereits seit dem 11. April 1867 betraut ist. Wie weit hier nun böse Absichten gekränkter Hannoveraner mitspielen, ist nicht zu ersehen, denn nicht überall scheidet die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung. Den Glocksee-Bewohnern gelingt sogar die Wiederaufnahme der „früher bereits dem Abschlusse nahegebrachten Verhandlungen“ bis zum 27. November 1866<sup>1)</sup>, so daß Regierungsrat Küster am 16. April 1867<sup>1)</sup> den Entwurf eines Rezesses zur allgemeinen Kenntnis geben kann. Daraufhin finden aber erst wieder viele langwierige Verhandlungen statt, die sich auf alle nur denkbaren Kleinigkeiten erstrecken. An Stelle des versetzten Regierungsrates Küster wird im September 1867<sup>1)</sup> der Amtmann v. Einsingen beauftragt.

Am 19. Mai 1868<sup>1)</sup> hält der Stadtdirektor Rasch nochmals Vortrag vor den beiden städtischen Kollegien:

„Der Anschluß sei schon 1846 zur Sprache gekommen und endlich nach langen Verhandlungen jetzt soweit gefördert, daß ein Rezesz Entwurf vorgelegt werden könne. „Der Stadt würden große Unkosten durch den Anschluß entstehen. „Trotz dieser Lasten liege aber die Vereinigung der Glocksee mit der Stadt im Interesse der letzteren; denn es hänge davon die Ausführung des die Abtragung des Kanonenwalls betreffenden Vertrags mit der Kriegsverwaltung ab. Hauptsache dabei sei aber die davon zu erwartende weitere gedeihliche Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse der Stadt, wie ja die Glocksee ein geeignetes Terrain zu Anlagen von industriellen Etablissements, welche des fließenden Wassers bedürfen, gewähre. Auch für ein anzulegendes Schlachthaus sei dort die geeignete Stelle...“

Aber immer wieder erfährt der Rezesz Umformungen, und erst am 19. Mai 1869<sup>2)</sup> erklären sich auf einer gemeinsamen Sitzung die beiden städtischen Kollegien mit dem Inhalt des Rezesses vom 25. März 1869 „völlig einverstanden“. Inzwischen hat lt. Mitteilung der Königl. Garnisonverwaltung an den Magistrat vom 9. Oktober 1868 „das Königl. Kriegsministerium, Militär Oeconomie-Departement zu Berlin den zwischen der Stadt Hannover und den früheren Hannoverschen Kriegsministerium über die Abtretung vormaligen Festungs-Terrains an die Stadt unterm 14. Juni 1866 abgeschlossenen Vertrag in allen Punkten acceptiert.“ Ein zusätzlicher Vertrag über die Verwendung des vormaligen Marschallquartieres

1) H. R. 8/9.

2) H. R. 8.

wird am 25. November 1869<sup>1)</sup> vom Magistrat genehmigt und am 11. Dezember 1869 von der Intendantur des 10. Armeekorps anerkannt.

Am 1. Januar 1870 erfolgt die Vereinigung der Vorstadt Glocksee und Ohe mit Hannover. Damit sind die Voraussetzungen zur Inkraftsetzung des Vertrages zur Stadterweiterung gegeben. Der Magistrat schlägt daher am 4. Februar 1870 der Garnisonverwaltung vor, den 1. April 1870<sup>1)</sup> „als Zeitpunkt für die Ausführung des Vertrages, soweit solche nicht schon erfolgte, und für dieselbe nicht besondere Termine festgestellt sind,“ zu nehmen. Im Antwortschreiben der Garnisonverwaltung an den Magistrat vom 18. Februar 1870<sup>1)</sup> erklärt sich diese bereit, die Abtretung des ehemaligen Festungs-Terrains zum vorgeschlagenen Termine nach dem Vertrage vorzunehmen. „Der Herr Garnison-Bau-Director Major Jüngst ist von Königl. Intendantur 10. Armeekorps ersucht worden, sich der Absteckung der Straßen und Plätze in Gemeinschaft mit dem Stadtbau-Inspr. Herrn Spieß zu unterziehen.“

Für die gerichtliche Verlautbarung wurde seitens der Garnisonverwaltung der Direktor Rechnungsrat Hörning bevollmächtigt. Demzufolge beauftragt der Magistrat bereits am 22. Februar 1870<sup>2)</sup> das Stadtbauamt mit der Inangriffnahme der Pflasterung der „plammäßig neu anzulegenden 100 Fuß<sup>3)</sup> breiten Straße — welche wir den Namen „Goethestraße“ beizulegen beschlossen haben — auf der Strecke von der Steintorstraße bis zur Reitschule, so wie der Verlängerung der Scholwinstraße zur Verbindung jener mit der Schillerstraße...“

Die Bebauung der Goethestraße erfolgt, durch die damals herrschende Vorliebe für die östlichen Stadtteile, erst 1873<sup>4)</sup>. Der Bau der Goethebrücke finde 1874 statt<sup>4)</sup>. Im selben Jahre wird auch die Humboldtstraße angelegt, die dann 1875<sup>4)</sup> zusammen mit der gesamten Goethestraße dem Verkehr übergeben wird. Die Bebauung dieser Straßen erfolgt im wesentlichen in den Jahren 1875 bis 1878<sup>5)</sup>. Die Häuser sind ohne Zwischenraum, bunt durcheinander, als 3-, 4- und 5geschossige Mietshäuser errichtet. Die einzelnen in Erscheinung tretenden Fassaden variieren sehr stark. Und doch atmen alle denselben Geist der derzeitigen Unternehmer, deren Techniker sie nach irgendwelchen „Mustervorlagen“ zusammengesetzt und vor das Haus gestellt haben. Putzbauten sowohl als auch rote und gelbe Verblend-Backsteinbauten sind in reichem Maße „verziert“, die Mehrzahl davon mit Sementabgüssen von geänderten und verkannten Einzelformen aller Stilarten. Große, häßliche Dachaufbauten zeigen die rücksichtslose Ausnutzung der Gebäude.

Um einen Eindruck zu bekommen, wie die Bebauung zur Zeit der Planaufstellung, d. h. um 1850, gedacht war, kann daher nur auf solche Bauten zurückgegriffen werden, die zur fraglichen Zeit entworfen und innerhalb des Stadterweiterungs-Bezirktes ausgeführt sind. Es ist dieses ein Teil der Häuser in der Adolfsstraße, das Hauptzeughaus auf dem Waterlooplatz und die ehemalige Trammische Wagenhalle (jetzt Lichtspielhaus Ultrium) in der Goethestraße.

Die Häuser der Adolfsstraße stehen ursprünglich frei und sind erst durch spätere An- und Zwischenbauten zusammengezogen.

Der vorhandene Bauwuch ist ursprünglich durch eine Mauer nach der Straße zu abgeschlossen. Die Gebäude der Adolfsstraße, deren Bauzeit und erster Zustand sich an Hand der

1) H. X. 9.

2) H. X. 9.

3) 100 Fuß = 30,48 m.

4) M. Sievert: Sammlung topographischer Stadthautov. Nachrichten aus den letzten 50 Jahren (1837—1887).

5) Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882.

Baupolizeiakten noch eindeutig erkennen lassen, führen heute die Hausnummern 3, 4 und 5. Sie sind massiv errichtet, verputzt und mit einem hellen Anstrich versehen.

Das dreigeschossige Haus Adolfsstraße 3 ist von dem Architekten Ebeling entworfen worden. Das Baugesuch wird 1833 vom Bauherrn Strohmeyer eingereicht und von der Baukommission genehmigt. Der damalige Entwurf zeigt nicht die jetzigen beiden eingeschossigen Umbauten, die erst 1856, als das Haus dem Herzog von Sachsen-Altenburg als Palais dient, durch den Hofbaumeister Vogell angefügt worden. An Stelle der jetzigen Haustür ist ein normales Erdgeschoß-Fenster zu denken. Trotz dieser Veränderungen ist die Architektur noch gut erhalten. Das Haus steht als klar begrenzter Körper auf dem Baugelände. Dadurch, daß das Dach nicht in Erscheinung tritt und die Wände sehr flächig gehalten sind, wird eine stark kubische Wirkung erzielt. Die Fensteröffnungen sind in die glatten Wandungen regelmäßig, doch ohne eine rhythmische Steigerung zur Mitte, eingeschnitten und werden in jeder Etage durch ein schmales Wandgesims, auf dem sie zu stehen scheinen, zusammengehalten. Dadurch erhält die Außenwand eine starke horizontale Gliederung und Schichtung, die durch das breite Hauptgesims und die verschiedenen, quadermäßige Behandlung des Putzes von Erd- und erstem Obergeschoß noch gesteigert wird. Die rundbogigen Fenster sind eine Eigenart des auch durch andere Bauten bekannten Architekten und nur als solche zu werten, denn der Bau würde durch gerade Fensterstürze seinen Grundcharakter nicht verlieren. Aber gerade diese Eigenart ergibt einen wichtigen Hinweis: sie zeigt so recht die Ähnlichkeit und Verwandtschaft der Haltung dieses Baues mit den in Florenz z. Bt. der italienischen Renaissance im 15. Jahrhundert errichteten Palazzi Pitti und Strozzi<sup>1)</sup>. Es ist in diesem Zusammenhange interessant, zu erfahren, daß Ebeling, ein Schüler Weinbrenners, in den Jahren 1825/26 Italien aufsucht, um sich hier durch architektonische Studien zu bereichern. In dem Eckhause Adolfsstraße 4, Ecke Kommandanturstraße, zeigt sich uns ebenfalls ein gut erhaltenes Gebäude aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts. Das erste Baugesuch stammt aus dem Jahre 1833 von dem Maurermeister Gersting, der vielleicht auch den Entwurf dazu geliefert hat. Das Gebäude nimmt dieselbe Grundhaltung ein wie das vorherbeschriebene Haus. Die stark flächig gehaltenen Wände sind durch breite Bänder unter den gleichmäßig aneinander gereihten Fenstern<sup>2)</sup> horizontal unterteilt. Die als Rechtecke eingeschnittenen Fenster sind nur im ersten und zweiten Obergeschoß mit einem Putzrahmen nach Art von Werksteingewänden eingefasst und mit einem geraden, überstehenden Sturz<sup>3)</sup>, der die betont wagerechte Schichtung der Wand<sup>4)</sup> noch verstärkt, abgeschlossen. Der Putz ist im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß verschieden quaderförmig eingeschnitten. Ein kräftiges Hauptgesims schließt den Baukörper nach oben ab; da das mäßig steile Dach von dem Beschauer aus der Nähe nicht gesehen werden kann, bekommt das Haus das Aussehen eines Kubus.

Ein weiteres Beispiel in dieser Reihe stellt das gegenüberstehende Eckhaus Adolfsstraße 5 dar. Das erste Baugesuch stammt gleichfalls von Maurermeister Gersting aus dem Jahre 1835. Die Balkone und Bedachungen der Fenster im Obersten Stockwerk sind 1897 angefügt.

1) Noch stärker tritt die Ähnlichkeit bei dem von Ebeling entworfenen Politechnikum an der Georgstraße in Erscheinung. (Gebaut 1834 bis 37, s. Dörner: 100 Jahre Bauen in Hannover).

2) Die im Erdgeschoß mit Schlagläden versehenen Fenster haben ursprünglich dieselben Abmessungen wie die übrigen Erdgeschoß-Fenster.

3) Fensterbedachung.

4) Vergl. hiermit auch den Aufbau, die Schichtung und die Einzelheiten der Bauten d. italienischen Renaissance (z. B. Rom, Villa Farnesina).

Ueber die beiden Häuser Adolfsstraße 1 und 2 konnten 3. St. genaue Daten vom Verfasser nicht festgestellt werden.

Ueberzeugender als bei diesen Wohnbauten gelingt Ebeling 1849 die kubische Gestaltung des Zeughauses am Waterlooplatz, welches er (vermutlich nach Plänen von Stremme) dort errichtet. Wie aus mächtigen Würfeln zusammengesetzt, steht das kantige Gebäude am Platzrand. Zwischen dreiaxigen Eckbauten liegt an der Vorderseite ein fachsiger, dreigeschoffiger Zwischenbau, der in der Front gegen diese etwas zurückspringt und eine geringere Höhe aufweist. Ein schweres Hauptgesims mit hoher Attika läßt das Dach nicht in Erscheinung treten. Die Außenwände des Gebäudes sind, im großen Maßstabe gesehen, flächig gehalten, an den Ecken scharfe Kanten bildend. Im Einzelnen sind sie durch die Fensterbänder und Wandgesimse horizontal gegliedert. Die rundbogigen Fenster sind gleichmäßig eingeschnitten und geben dem Bau eine ruhige, sachliche Haltung. Eine etagenweise verschieden starke Rustica erhöht die Schichtwirkung.

Zuletzt soll uns noch die ehemalige Tramm'sche Wagenhalle<sup>1)</sup> an der Goethestraße zeigen, wie die Bebauung des um 1850 geplanten westlichen Stadtteiles Hannovers zu denken gewesen wäre, die unter ganz anderen Gesichtspunkten erst 25 Jahre später ausgeführt wird. Der durch den Bau des Welfenschlosses (jetzige technische Hochschule) bekannte Hofbaumeister Tramm legt 1858 der Baukommission zwei Pläne A und B zur Errichtung einer Wagenhalle für den Marzstall vor. Das nach dem Projekt A errichtete Gebäude ist in seinen Baumassen unverändert erhalten. Durch einen Umbau 176-77 sind jedoch die Außenwände 3. T. verändert. Der zweigeschoffige Zwischenbau weist im Entwurf an Stelle der großen Öffnungen kleine gekuppelte Fenster auf, wie sie in der Mittelachse der Eckbauten noch heute zu sehen sind. Die im Erdgeschoß zu denkenden kleinen gekuppelten Fenster variieren dabei in Form und Einfassung von denen des oberen Stockwerkes. Der hohe Sockel wird nur von dem Torhaus in der Mitte des Zwischenbaues unterbrochen. Die Gesamtanlage zeigt im Prinzip dieselbe Auffassung wie das Zeughaus am Waterlooplatz: Plastischkubische Wirkung wird durch Auflösung des Gebäudes in dreigeschoffige Eck- und zweigeschoffige Zwischenbauten, Betonung der Wageredten und Vernachlässigung des Daches erreicht. Tramm bedient sich dabei in einzelnen der romanischen Formen.

## Stil und Zeitgeschichte.

In den vorangehenden Kapiteln ist gesagt, warum und wie es im 19. Jahrhundert zur westlichen Stadterweiterung Hannovers kommt, ist gezeigt, welche Pläne zu diesem Zweck angefertigt werden, und wie diese verwickelt sind. Ferner sind einige Häuser beschrieben, die 3. St. der Planbearbeitung im fraglichen Stadterweiterungsbezirk errichtet wurden und die als Beispiel angesehen werden können dafür, wie man höchstwahrscheinlich auch die übrige Bebauung vorgenommen hätte, wenn die Pläne sogleich zur Ausführung gekommen wären. Nicht eingegangen wurde bisher auf die politisch weltanschaulichen Strömungen und die sich mehr oder weniger daraus ergebenden Kunststrichungen der damaligen Zeit, wobei hier vor allem der Städtebau und die Architektur den Ausschlag geben sollen.

<sup>1)</sup> Tramm ist ein Schüler Laves.

Durch die Aufklärungszeit und die französische Revolution von 1789 wird der politische Absolutismus seiner Grundlagen beraubt und schließlich abgegan. Anstelle einer ständischen Gliederung tritt das Ideal der freien Menschlichkeit. Das Verhältnis vom Staat zum Individuum wendet sich; während früher der Mensch ein kleines, unscheinbares Glied im lückelosen Staatsgefüge darstellt, erhebt er sich jetzt zur Einzelperson, die im Staat nur das Mittel zu seinem Schutze sieht. Der politische Absolutismus vor der Aufklärungszeit findet seinen künstlerischen Ausdruck im Zeitalter des Barock. Die restlose Unterordnung und die permanente Steigerung zur Spitze bilden auch die Grundideen des Städtebaues und der Architektur im Barock. Symmetrie und Rhythmus, sowie das Zurückdrängen des Körperlichen zugunsten von Raumbildungen ergeben sich daher zwangsläufig, d. h. sie sind letzten Endes durch die der Baukunst zugrunde liegende Weltanschauung bedingt. Mit der allmählichen Aenderung der Weltanschauung wird sich also auch die künstlerische Auffassung im allgemeinen, sowie im Städtebau und der Architektur im besonderen, ändern müssen. Wenn durch die Aufklärung statt des Staatsgefüges die Einzelpersonlichkeit allmählich zum Ausgangspunkt aller Betrachtungen wird, und damit eine Auflockerung stattfindet, so ist die logische Folge davon, daß der Städtebau sich nicht mehr aus einander untergeordneten, im Gesamtorganismus aufgehender Bauten zusammensetzt, sondern aus gleichberechtigt nebeneinandergestellten, selbständigen Baukörpern, daß die Architektur nicht die Erscheinung des einzelnen Baues zugunsten des Gesamtbildes zurückdrängt, sondern sich bemüht, den Baukörper klar herauszuschälen, ja, ihn als Einzelwerk zu charakterisieren. Dieser Prozeß geht natürlich langsam und schrittweise vor sich. Das erstarkende Bürgertum greift etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr auf die Antike zurück, deren Klarheit auf allen Gebieten dem rational eingestellten Menschen der Aufklärungszeit Vorbild ist. In der Baukunst werden zunächst einzelne antike Formen in zunehmendem Maße verwandt und mit in die, ihrer Gesamtanlage nach noch barocken Baugruppen eingefügt. Später aber lösen sich die einzelnen Gebäude immer mehr aus ihrem Verbands heraus und die antiken Formen werden dazu benutzt, den Gebäuden rein verstandesmäßig ein jeweils verschiedenes, ihrer Bestimmung gemäßes Aussehen zu geben, während im übrigen das Konstruktive das Primäre darstellt. Giedion unterscheidet daher sehr scharf zwischen barockem und romantischem Klassizismus. 1).

Sowohl in der Absicht die einzelnen Bauten innerer unterschiedlicher zu behandeln, als auch aus sentimentaler Schwärmerei heraus, greift man zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch auf andere Stile zurück. Renaissance, romanischer und gotischer Baustil, dienen zur Individualisierung der Gebäude. Gleichzeitig macht sich eine fortwährende Auflösung und Auflockerung der Bauten bis ins Fantastische bemerkbar, so daß man, wie in der übrigen Kunst auch in der Baukunst, diese Zeitererscheinung, diesen Stil, als Romantik bezeichnen kann.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Städtebau. Die geraden Straßen und regelmäßigen Plätze des Barock werden auch im Klassizismus beibehalten. Sie entsprechend durchaus einem rationalen Denken. Als Vorbild einer exakten Geländeaufteilung dienen die barocken Gärten. Aber die Bebauung dieser Straßen und Plätze ist nicht permanent, wand- und damit raumbildend wie im Barock. Einzelne Bauten stehen an der Straße oder an einem Platz, immer einen unbebauten Raum zwischen sich lassend, allein, isoliert, jedoch mit der Hauptfront nach einer Flucht ausgerichtet. Das Verhältnis von Straßenbreite zu Haushöhe ist bedeutend größer geworden. Bäume und Grünanlagen durchsetzen die Bebauung und lockern

1) S. Giedion: Spätbarocker und romantischer Klassizismus. München 1922.

diese auf. In der Gartenbaukunst ist inzwischen der englische Landschaftsgarten an die Stelle des französischen Gartens getreten. Demzufolge wird im Städtebau die absolute Geometrie der Straßenführung in der Bebauung wieder verwischt und die lockere Gruppierung der Gebäude in Uebereckstellung bevorzugt. Die strenge Sonderung von Bau und Natur wird zum Grundsatz erhoben.

Den Hauptbestandteil der Laves'schen Entwürfe zur westlichen Stadterweiterung Hannovers um 1850 bildet immer der große Rundplatz zwischen der jetzigen Goethe- und Humboldtstraße. Es ist bereits geschildert, wie dieser Rundplatz sich ergeben hat, um einen Knick nicht in Erscheinung treten zu lassen, wie von diesem Platz dann noch mehrere Scheinstraßen abgeführt werden, um die Regelmäßigkeit im Platzgrundriß zu erzielen und es ist auch angedeutet, wie die Platzwand, die in ihrer jetzigen Ausführung kein reiches Bild ergibt, zu denken ist. Um nun diese für Hannover typisch Laves'sche Stadterweiterung eingliedern zu können in den gesamten Prozeß, wie er sich kurz angedeutet als Folge der Aufklärung in der Baukunst ergibt, sei hier der Versuch unternommen, eine Entwicklungsreihe aufzustellen, die an Hand von Beispielen zeigt, wie ein solcher Rundplatz zunächst im Barock aussieht und sich dann allmählich abändert. In der Tabelle I sind einige der bekanntesten Rundplätze und ihre Eigenschaften aufgeführt. Betrachten wir den Königsplatz in Kassel, so haben wir hier den Typ eines spätbarocken Kreisplatzes vor uns.<sup>1)</sup> In der Peripherie des regelmäßigen Grundrisses erhebt sich raumbildend eine kontinuierliche Platzwand in vertikaler Gliederung. Die Straßenöffnungen sind im Verhältnis zur Bebauung klein. Der Platz selbst ist frei von Bauten und Grünanlagen. Kein Obelisk und kein Baum steht als Körper in dem Platzraum, den man als erweiterten Straßenraum empfindet. Ganz anders das Rondell, in Karlsruhe: das Verhältnis von Straßenöffnung zu Platzwand ist größer geworden, die zweigeschossigen durch einen Portikus stark betonten Bauten wirken selbständig, körperlich. Die Platzmitte ist durch einen Obelisken betont. Der Raumeindruck ist abgeschwächt zu einer von Hauskörpern umstandenen Fläche. Hier zeigt sich am schönsten, wie die Aufklärungszeit in der Baukunst ihren Ausdruck im Klassizismus findet. Der Platz wird eindeutig von der Architektur beherrscht, die jedes Gebäude klar von dem anderen abhebt. Aber die Auflockerung und Individualisierung ist in Karlsruhe erst angedeutet. Sie erreicht einen ihrer Höhepunkte bereits 1807 in München; der dortige, im Grundriß kreisförmige Karolinenplatz ist ganz locker von einigen Gebäuden umstanden, die einzeln auf den Baugrundstücken stehen und starken, wahllosen Baumbestand sehen lassen, so daß ein Verhältnis zwischen Straßenöffnung und Platzwand nicht mehr festzustellen ist. Die Platzmitte wird von einem mächtigen als Point de vue dienenden Obelisk beherrscht, der jedoch das Auseinanderfließen des Ganzen nicht zu verhindern mag. Die Regelmäßigkeit der Anlage erscheint nur noch auf der Karte, der Platz ist nur noch eine erweiterte Straßenkreuzung, die Kreisform wirkt spielerisch, während sich die Bebauung in der Natur verliert. Dabei weist dieser Platz einen geringeren Durchmesser auf als der Königsplatz in Kassel. Es ist also nicht die absolute Größe eines Platzes ausschlaggebend, sondern die Verhältnisse von Platsausdehnung zu Bebauungshöhe und von Straßenöffnung zu Platzwand, die Art der Bebauung usw. verschaffen dem Platz seinen Ausdruck. Giedeon<sup>1)</sup> bezeichnet den Karolinenplatz wegen seiner aufgelöstenheit als romantisch.

Der von Laves projektierte Goetheplatz in Hannover ist für die Ausführung ursprünglich sicher ähnlich gedacht wie der vorbeschriebene Platz in München. Nur dürfte zu berück-

<sup>1)</sup> f. Giedeon a. a. O.

sichtigen sein, daß Laves bei seiner ihm eigenen, traditionsgebundenen Bauweise wahrscheinlich etwas straffer und zusammenfassender gebaut hätte, so daß sein Goetheplatz vermutlich städtebaulich zwischen dem Rondellplatz Weinbrenners in Karlsruhe und dem Karolinenplatz Fischers in München zu stellen wäre, obgleich er zeitlich viel später projektiert ist. (1855). Auch Laves zieht die Natur in Form von Alleen in die Stadt hinein, legt bei einigen Entwürfen Grünanlagen auf die Plätze, umsäumt sie mit Bäumen, will in der Platzmitte einen Obelisk errichten und umstellt die Platzfläche mit blockhaften Körpern. Auch er wendet die Planformen ihrer Klarheit, also der Form wegen, an, ohne Rücksicht auf das Gelände. Allgemein gesagt zeigt Stadtbaukunst also zwei Grundsätze: Erstens Klarheit im Grundriß durch Verwendung gerader Straßen und regelmäßiger Plätze, zweitens Auflockerung im Aufbau durch freistehende Gebäude und Durchsetzung der Bebauung mit Grün. Erkennen wir ersteres als klassizistisches Merkmal an und bezeichnen wir die Auflockerung, wie allgemein in der Kunst des 19. Jahrhunderts mit romantisch, so scheint auch für die Stadtbaukunst von Laves der von Giedion geprägte Ausdruck romantisch-klassizistisch zutreffend. Als hervorragendstes Beispiel dieser Stilepoche sei hier die Place de l'Étoile in Paris erwähnt <sup>1)</sup>, welche zeigt, zu welcher großartiger Wirkung es diese Richtung des Städtebaus im 19. Jahrhundert zuweilen gebracht hat.

<sup>1)</sup> Seit 1806 projektiert, fertiggestellt 1853.

## √ Hannovers Straßennamen.

Von Dr. Heinrich Beyer.

Leider sind unsere Straßennamen dem Bewohner der Stadt in der Regel, wie das bekannte Wort lautet „Schall und Rauch“ geworden, sobald sie ihren Dienst, Weg und Ziel im Gewirr der Straßennetze zu weisen, einmal an die liebe Gewohnheit abgetreten haben. Ob sich das ändert, wenn — wie anderswo geschehen — auch in unserer Stadt unter den Namensschildern kurze Hinweise auf Sinn und Herkunft angebracht würden, möchte ich dahin gestellt lassen. Leider ist das so, sagte ich; denn dem, der es versteht, sie zu befragen, wissen diese stummen Zeugen viel zu erzählen aus der Geschichte der Stadt und des Landes. Aber dazu gehört außer einigen, vor allem geschichtlichen, Kenntnissen in der Hauptsache ein für solche Dinge aufgeschlossener Sinn, der auch die umgebende Alltäglichkeit auf ihre Besonderheiten hin abzutasten und zu prüfen weiß. Einen solchen freilich drängen sich schon bei flüchtigster Betrachtung unseres Gegenstandes eine Reihe von Fragen auf, die uns nun zu unserm eigentlichen Thema führen sollen.

Der letzte Grund einer Straßenbenennung liegt offenbar in ihrer schon genannten Aufgabe, das Ganze der Stadt dem Einzelnen durch eine übersichtliche Gliederung der Häusergruppen zu erschließen und im Verein mit der Hauszählung ein Gebäude leichter oder überhaupt erst finden zu lassen. Von dem Namen selbst werden wir zunächst voraussetzen, daß er auf Dinge Bezug nimmt, die mit der durch die Stadtgrenzen zusammengeschlossenen Gemeinschaft in irgend einer Verbindung stehen. Diese Verbindung zwischen Wohnort und Bewohner werden wir in immer stärkerem Maße voraussetzen, je weiter uns die Frage nach der Herkunft der betreffenden Bezeichnung in die Vergangenheit zurückführt. Je mehr sich der Mensch durch mangelnden oder behinderten Wandertrieb an seine Scholle gebunden fühlt — in unserm Falle also an die Stadt —, um so weniger wird er darauf kommen, für die Stätte, die er bewohnt, sich irgend welche Namen von Gottweiß woher zu holen; er wird zunächst nach den naheliegendsten Bezeichnungen greifen, d. h. nach solchen, die sich ihm an Ort und Stelle selbst, etwa in der Eigenart der Örtlichkeit oder ihrer Bewohner, darbieten. Für uns heutige freilich wird dieser Zusammenhang in vielen Fällen nicht mehr so ohne weiteres sichtbar werden; er wird verdeckt einmal durch sprachliche und sonstige Wandlung der ursprünglichen Namen, vor allem aber durch die Veränderungen, die in der äußeren Gestalt des Stadtbildes im Laufe der Zeiten vor sich gehen. Das ist hier in Hannover der Fall gewesen z. B. bei der Abtragung und nachfolgenden Bebauung der Befestigungsanlagen im 18. oder bei der Erweiterung und durchgreifenden Veränderung des Stadtgebietes im 19. Jahrhundert; da wurde so manche Bezeichnung von ihrem lebendigen Grunde abgelöst und zu einer nur mehr mechanischen Angelegenheit, ich möchte fast sagen, herabgewürdigt.

Auch dem nicht fachkundigen Beobachter fällt als erstes wohl auf, daß durchaus nicht jede Straße immer „Straße“ heißt. Nun hat ja dieses spätlateinische Lehnwort, das von Hause aus den gepflasterten Weg bezeichnet, so früh bei uns Heimatrecht gewonnen, daß es längst nicht mehr als fremd empfunden wird, als die Namen unserer ältesten Straßen ins Licht der Geschichte treten. Es muß sich also eine Rückübersehung in seine Muttersprache gefallen lassen, wenn diese Bezeichnungen in — einst gern gebrauchter — fremdsprachlicher Form erscheinen. So wird die Marktstraße im Jahre 1353 als *platea forensis* erwähnt, hinter der damals natürlich noch eine niederdeutsche Urform steckt, wie sie denn auch im gleichen Jahrhundert als *Marketstrate* erscheint; selbstverständlich führt jene *platea forensis* zum bereits 1277 genannten „forum“, nicht zum „Markt“. Gleiche Doppelgestalt weist die Osterstraße auf. Wenn hier die heimische Osterstrate (so 1375) im Gewande einer *platea orientalis*, also einer „östlichen“ Straße 50 Jahre vorher zuerst auftritt, so dient uns das gleichzeitig zur Deutung des Namens: im gleichen Sinne äußert sich im 18. Jahrhundert der Kammerstreiber Redeker — im übrigen gerade kein Kronzeuge — in dem seiner Stadtchronik eingefügten Straßenverzeichnis: „sie hebet sich an bey der Ostseite der Schmiedestraße“. Zwischen Seilwinder- und Schmiedestraße führte diese *platea orientalis* zeitweilig als *Kopperfleger-* oder *Gropengeterstrate* den Namen einheimischer Bürgerfamilien, wobei für die erste dieser Bezeichnungen aus dem Jahre 1352 ebenfalls die Umtaufe in eine *platea cuprifabrorum* bezeugt ist. Und in dem Beginn des genannten Saekulums führt uns die Leinstraße, die bereits 1303 sich uns als *platea luginensis* vorstellt; neben ihr findet sich im gleichen Jahre die *platea cobelingensis*, die heutige Köbelingerstraße.

Wir wollen uns einstweilen mit der Feststellung begnügen, daß der Name einer Strate oder *platea* als der gewichtigste offenbar den Hauptadern des mittelalterlichen Straßennetzes zuzam, die wir durch die *Smede-* und die *Vorchstrate* noch ergänzen wollen. Von ihnen führen uns die Markt- und Schmiedestraße in den Kern der alten Marktsiedlung, in die wir auch die Oster- und Köbelingerstraße einbeziehen, während im Namen der Burgstraße die Erinnerung an die jenseits der Leine gelegene Burg Lauenrode lebendig blieb. Aber schon melden sich daneben der Neue Steinweg von 1359, die spätere Knochenhauerstraße, und aus dem Beginn des Jahrhunderts bzw. dem Ende des 13. der Grote und Küttele Wulfeshorn, gegebenenfalls latinisiert als *major* und *parvus W.*, die heutige Große und Kleine Packhofstraße. 1437 hören wir von einem, wieder nach einer hannoverschen Familie genannten Lugeken Gang, der 100 Jahre später *Dependal* heißt, und bis ins 17. Jahrhundert hinein führt die heutige Kaiserstraße den Namen *Wrenschenhagen* (siehe die heute noch so genannte Gastwirtschaft!), der ebenfalls schon zu Ende des 14. Jahrhunderts auftritt; wobei die Deutung der Namen „Dependal“ und „Wrenschenhagen“ eine ungelöste Frage bleibt, wenigstens was ihren ersten Bestandteil angeht. Andererseits erscheint uns in den eben genannten Beziehungen der Abstand zwischen Straße, Weg und Gang auch heute noch leicht meßbar; Horn aber wie Tal und Hagen führen uns in eine Stadtgegend, wo wir heutzutage weder eine Erhöhung (das will das Wort horn hier wohl besagen), noch ein Tal (falls das „Dependal“ damit zusammenhängt) bzw. einen Hagen, also eine Hecke finden. Gar zu weit verlieren sich freilich diese Namen ins Dämmern der Vorzeit, als daß wir heute noch den eigentlichen Grund ihrer Anwendung mit letzter Sicherheit bestimmen könnten, zumal die heutige Beschaffenheit der ge-

nannten Straßen uns dafür keinerlei zuverlässige Handhabe mehr bietet. Eine frühere Zeit machte sich das leichter; bei dem schon erwähnten Chronisten Redeker lesen wir: „Es wird erzählt, daß, als anno 1091 der dasige Theil der Stadtmauer durch Kaiser Heinrich IV. niedergerissen, Wölfe in der strengen Kälte allhier sich eingefunden, und ein Mann auf einem Gerüste, wann er sie erblicket, auf einem Horn blasen müssen, damit die Gegenwehr veranstaltet würde“. So soll sich der „Wulfeshorn“ erklären; es fehlt dieser gar zu nahe liegenden Deutung nur noch die Feststellung, daß besagter Mann abwechselnd auf einem großen und einem kleinen „Wolfshorn“ geblasen habe!

Die Dunkelheit aber dieser Namen wird aufgewogen durch eine lange Reihe anderer, auf deren Zeugnis wir uns mehr verlassen können. In der Regel wird es so sein: Je mehr das Stadtgebiet erweitert wurde, um so kürzer wurde die Zeitspanne, über die die ursprünglichen Beziehungen sich in unsere Zeit hinüberretten mußten, und um so eher wird es uns wenigstens in vielen Fällen gelingen, ihren eigentlichen Sinn auch dann zu ergründen, wenn die Wertlichkeit ihr Aussehen nicht bewahrt hat. Um ein Beispiel zu nennen: der „Neue Steinweg“ wurde, wie schon gesagt, schon vor Jahrhunderten zu einer regelrechten Straße und unterscheidet sich heute in nichts mehr von seiner Umgebung. Anders ist das beim Lister und Bothfelder Kirchweg. Die Namen „List“ und „Bothfeld“ führen auch uns noch in die ländliche Umgebung der Stadt, und der „Kirchweg“ ist immer noch der Weg, der zur Kirche führt, mag er auch äußerlich sich dem städtischen Habitus noch so gründlich angepaßt haben. Endpunkt und nächste Umgebung erhalten hier dem Straßennamen — wenigstens einstweilen noch — sein Eigenleben.

Sehen wir uns nun im heutigen engeren und weiteren Stadtgebiet einmal nach weiteren Bezeichnungen um, denen unter solchen oder anderen Bedingungen die Fähigkeit bewahrt blieb, eine auch uns noch verständliche Sprache zu reden! Da erweisen sich als in besonderes bedeutsamer Zahl vertreten diejenigen, die das Bild der Stadt zu dem einer Landschaft weiten; eines immerhin bemerkenswerten Stückes niedersächsischen Bodens. Aus Moor und Bruch, Riede und Graben, Teich (Diek) und Pfuhl, Masch und Ohe ersteht da zunächst ein wasserreiches, z. T. sumpfiges Flachland, wie es Leine und Ihme in alten Zeiten mit ihren weit zahlreicheren und anders als heute verlaufenden Wasseradern und Zuflüssen bildeten. Wer „Im Moore“ wohnt, mag sich dessen ebenso gut erinnern wie die Anwohner von Bruchweg, Bruchkamp und Bruchstraße; für die Riede, den sumpfigen Wasserlauf, zeugen u. a. Tiefens und Goserieede. Vor allem aber sei hier der Schiffgraben genannt, der ja seine alte Natur z. T. bewahrt hat und die einzelnen Stadien der Entwicklung an einem besonders glücklichen Beispiel heute noch aufweist. Ist er auch nirgends mehr „de graben, da dat Tegelschep geit“, so bietet er doch auch der Jetztzeit das Bild des Grabens ebenso gut wie in seinem weiteren Verlauf das des eleganten Verkehrsweges. Ein ehemaliger Grenzgraben der Eisenriede ging ein bei der Anlage der Hohenzollern- und Bodekerstraße bis auf das zur Straße ausgebaute und den alten Namen in seiner Anlage noch wahrende Stück, das wir als Holzgraben kennen. Aus dem Diekborn in Linden, dem Paten der heutigen Straße, dem wir gleich den Namen des Dorfes Bornum (= Bornheim) an die Seite stellen, durften schon 1493 — laut herzoglicher Erlaubnis — Rat und Bürger das Wasser in die Stadt leiten, und in Linden finden wir auch einen Ihlpohl, einen Pfuhl, aus dem man sich die Blutegel holte.

Ein Verkehr wird sich in solchem Gelände seine Wege erst schaffen müssen; was werden dann Dämme, wie wir sie denn auch entsprechend in unserm Straßenverzeichnis vorfinden. Wie deutlich stellt der Regid iendamm im Verein mit der in seiner Nähe verlaufenden Masch- und Wiesenstraße das eben umrissene Landschaftsbild vor uns hin! Und auch hier können wir einem schon stumm gewordenen Zeugen einen noch redenden gegenüberstellen: Warum die Dammstraße ihren Namen trägt, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Ganz anders beim Misburgerdamm, der nach der Misburg, oder, wie sie ehemals hieß, der „Muddesborch“ führt; da erstekt aus dem Wort „Mudd“ gleich „Schlamm, Sumpf“ und dem „Damm“ wieder die obenerwähnte Landschaft.

Nun finden sich freilich auf unserm Stadtplan andere solche Geländebezeichnungen, die zu diesem Bilde nicht recht passen wollen. Vom Feuchten scheidet sich das Trockene; dem moorigen Flachland — noch heute wohnt man „In der Flage“! — stehen Sand- und Heideboden gegenüber und über die Ebene ragen, wenn auch bescheidene und heute meist verschwundene, Erhebungen. Die Sandstraße erinnert an den dort ehemals vorhandenen Sandberg — einen „Möhrringsberg“ gibt es ja dort noch —, wo man ehemals die Heggen verbrannte; andererseits finden wir neben der Mæhlenheide noch Heidestraße, Heidewinkel und Heidekamp. Zum genannten Möhrringsberg gesellen sich Schneider- und Emmerberg; vom Lauenröder Burghügel erzählt noch die Bergstraße in der Neustadt und der Hillen in Kirchrode, die Hube in Döhren und die Bult bedeuten allesamt ebenfalls eine Erhöhung. Für das aus dem Nebeneinander all dieser Namen sich ergebende Landschaftsbild erscheint die mit Erhebungen durchsetzte Ebene gleicherweise bezeichnend wie das Aneinanderstoßen von Heide- und Sumpfland. In jenen Erhebungen haben die Gletscher der Eiszeit letzte Spuren ihrer Wanderungen hinterlassen; diese Gletscher haben auch die zum Teil heute noch beträchtliche Sandschicht abgelagert. In der Heide verlieren sich die letzten Ausläufer des mitteldeutschen Berglandes; und zwischen ihnen, genauer gesagt, zwischen Lindener- und Kronsberg, schufen sich Leine und Ihme ihr Sumpf- und Uberschwemmungsgebiet, mit dessen Tüden die Stadt ja bekanntlich bis in die jüngste Vergangenheit zu kämpfen hatte. Zu dieser Stadt nun wollen wir jetzt mit unserer Betrachtung, wenn auch auf einem Umweg wieder zurückfinden.

Wie das eben skizzenhaft gezeichnete Gelände zum Wohnland umgestellt wurde, läßt sich ebenfalls aus noch gültigen Straßennamen herauslesen. Daß der ehemals offenbar weit stärkere Baumbestand in vielen Fällen den Namen und oft auch den Richtungspunkt für einen Straßenzug abgab, zeigen die heutigen Zusammensetzungen mit Wald und Holz, Baum und Busch (Wilhelm Busch ist hier gänzlich fehl am Ort!), und auch einzelne Baumarten finden sich zu diesem Zweck verwendet wie Birke, Pappel, Ulme, Weide u. a. Freilich muß man sich hier vor Trugschlüssen hüten: die Uhornstraße in Wülfel z. B. wurde erst nach ihrer im Anfang dieses Jahrhunderts erfolgten Anlage mit den gleichnamigen Bäumen bepflanzt, die Eichstraße hat ebensowenig mit Eichen zu tun wie die Escherstraße mit Eschen. Von der einstigen Holzflößerei auf der Leine weiß der Holzmarkt noch zu berichten. Wo Wald ist, beginnt der Mensch zu roden; wie das im Namen nicht nur der Kirchröder- oder Bemeroder-, sondern auch im eigentlichen Stadtgebiet in dem der Fernroderstraße nachklingt. Und von der Art und Weise solcher Rodung erzählt offenbar der Brand, die ehemalige Viehweide für die Mühlenpferde der Altstädter, deren Name in dem der Brandstraße noch erhalten ist. Früher wußte jedes Kind in Hannover, daß „up'm

Branne“ das Polizeigeängnis lag und der Bezeichnung eine ganz bestimmte Färbung gab. Nun entstehen durch Abgrenzung und Einfriedigung mit Hecke und Zaun K a m p, d. h. ein-gezäuntes Stück Feld, und G e h e g e, wie wir sie in vielen Namen wiederfinden. Hierher gehört der H e d e n g a n g, wie vor 1897 ein Teil der Urswaldstraße hieß, und der nahe gelegene W a r m b ü c h e n k a m p, wie viele dieser Namen eine alte Flurbezeichnung, welche den Namen der Familie Werenboken, Warmboken auch der gleichnamigen Straße mitgeteilt hat. Das Gleiche ist bei der eben erwähnten E s c h e r s t r a ß e der Fall, wo ein früherer E s c h e r k a m p zu Grunde liegt. Feld und Garten sollen das Bild abrunden. Was ich vorhin von der allmählichen Lockerung des Zusammenhangs zwischen Name und Vertlichkeit sagte, beweist kaum eine Straße schlagender als die G a r t e n s t r a ß e; das ist ein ehemaliger, in eine Schleife auslaufender Gartenweg, der gerade dadurch, daß er jetzt nicht weit von wirklichen „Gartenstraßen“ verläuft, um so deutlicher die Vergänglichkeit des früheren Zustandes in seiner heutigen Gestalt erkennen läßt. Dem S o n n e n w e g, der noch vor 35 Jahren bei sommerlicher Hitze dem über das damals dort gelegene freie Feld Wandernden sich durchaus als solcher erwies, ist das Anrecht auf diese Bezeichnung wenigstens einigermaßen erhalten geblieben. Auch die F e l d s t r a ß e ist der älteren Generation als im eigentlichen Sinne so genannter Weg noch nicht aus der Erinnerung geschwunden.

Wir waren auf unserer Wanderung ja schon einmal bis zum Kern der Altstadt vorgedrungen und hatten von dem beachtlichen Alter ihrer noch heute benutzten Verkehrswege gehört. Wenn ich nun eben versucht habe, mit Hilfe unserer Straßennamen ein rohes Bild wenigstens von der Landschaft zu entwerfen, in welche diese Stadt allmählich hinein wuchs, so wäre es recht willkommen, wenn wir aus solchen Namen einen Anhalt finden könnten auch für den Ausgangspunkt der städtischen Siedlung. Damit geraten wir freilich in eines der umstrittensten Kapitel unserer Stadtgeschichte; ich habe jedoch nicht die Absicht, die damit zusammenhängenden Fragen zum so und so vielstem Male wieder aufzurollen, um dann doch nur die Ausichtslosigkeit all dieser Bemühungen als das einzig Sichere hinzustellen. Wir wollen an dieser Stelle nur den Finger auf eines legen: daß nämlich die damalige Stadtverwaltung als dazu berufene Behörde Sinn genug für stadthistorische Dinge zeigte, um einen bedeutsamen Punkt dieser Geschichte im Namen einer Straße der Öffentlichkeit vertraut werden zu lassen. So wurde denn am 1. Januar 1912 die damalige Straße A m M a r s t a l l in die jetzige A m h o h e n U f e r umgetauft; durchaus im Sinne der auch heute noch gängigen Annahme, daß der Name der Stadt H a n n o v e r auf solche Weise zu erklären und ihr Ausgangspunkt an dieser Stelle zu suchen sei. Wir wollen uns hier mit dieser Feststellung begnügen, die natürlich der genannten Bezeichnung jeden Anspruch darauf nimmt, als geschichtliches Zeugnis zu gelten. Was an wirklichen Zeugnissen dieser Art aus der Frühzeit noch vorhanden ist, war seiner Zeit schon genannt. Nehmen wir noch die jetzige B a l l h o f s t r a ß e dazu, die im 14. Jahrhundert S ü n t e G a l l e n s t r a ß e hieß und mit zu den ältesten Straßen unserer Stadt gezählt werden kann. Als parvus vicus, Kleine Gasse taucht sie auf, wechselt dann von der G a l l e n s t r a ß e zur B o c k e s t r a ß e, heißt zeitweilig S t r a ß e d e s M a r s t a l l s und landet endlich bei dem ominösen Namen der J o d e n s t r a ß e, der auf Antrag der Anwohner 1849 in den heutigen abgeändert wurde. Beide erstgenannten Namen, der alte wie der neue, erzählen von bemerkenswerten Tatsachen der Stadtgeschichte; jener deutet auf den 'dereinst hier gelegenen Gallenhof, der zweifelsohne mit seiner engeren Umgebung als einer der Ausgangspunkte der Stadtsiedlung anzusprechen ist.

Dieser gründet sich auf den bekannten Ballhof, mit dessen Bau 1649 begonnen wurde, und der jetzt zu neuem Leben erwacht ist.

Von dem wehrhaften Befestigungsgürtel, der um das hier sich entwickelnde Gemeinwesen im Verlauf der Zeiten gezogen wurde, geben nur noch wenige Namen Kunde. Von der Landwehrrstraße in Döhren abgesehen, welche an die das Weichbild der Stadt deckende Umhebung erinnert, finden wir in Hannover selbst nur noch die Große und Kleine Wallstraße. Sie unterrichteten uns von der Lage des ehemaligen alten Aegidientores, das natürlich gemäß hinter dem Walle, also bedeutend näher der Aegidienkirche, gelegen haben muß als der jetzige danach genannte Platz und das bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auch getan hat, ehe es durch den Neubau der Aegidienvorstadt weiter hinaus gerückt wurde. Auf Neustädter Gebiet finden wir noch den Kanonenwall, auf dem die Salubatterien aufzufahren pflegten. Früher gab es noch mehr gerade solcher Bezeichnungen: Wallstraße hieß anfangs die heutige Neue Straße, die vor etwa 270 Jahren auf dem vorherigen Altstädter Wall angelegt wurde. Was heute Bartelstraße und am Bartelshof heißt und vorher Simonstraße und Simonsplatz genannt wurde, lag zusammen mit der Eckstraße bis in die 70er Jahre hinter dem Walle, und weit zurück führt uns wieder die Marstallstraße; dort wohnt man in der Mitte des 14. Jahrhunderts *prope novum murum* oder, wie es hundert Jahre später deutsch heißt, bei der neuen muren; noch 1730 nannte man die Gegend: Hinter der Mauer. Wie lange endlich hat sich in Volksmunde für die beiden großen Rändstraßen der Name Georgens bzw. Friedrichswall gehalten — und bis zum Jahre 1900 lag die jetzige Mittelschule, damals höhere Töchterschule, noch am Graben statt an der Friedrichstraße, wenn das auch damals ebenfalls nur noch ein Straßennamen war.

Das eben genannte Aegidientor und der nach ihm benannte Platz bewahren noch eine letzte Erinnerung an den Schutzpatron der in ihren Grundmauern nun fast 600-jährigen gleichnamigen Kirche und führen uns damit in die vorreformatorische Zeit. „Sünste Ilien was en hill'gen Mann — dat was heil“ sangen ehemals die Hannoveraner. Er gab noch Jahrhunderte nach seiner Entthronung dem neuen Stadtteil im Südosten seinen Namen und der Aegidienkirchhof ruft uns jene Zeiten vor Augen, in denen die Bürger ihre Toten noch in nächster Nähe ihrer Kirchen, Häuser und — Brunnen bestatteten. Auch den heiligen Nikolaus wollen wir nicht vergessen, dessen Namen neben der uralten Kapelle noch die Nikolaistraße und der von unsern Großvätern noch Sankt Klagesmarkt genannte Platz bewahren, wenn das Standbild des Heiligen selbst auch mittlerweile samt dem unter seinem Schutz gestellten Stift in die Edenstraße übersiedeln mußte. Als Dritte sei unsere Liebe Frau Maria genannt; zu ihrer längst verschwundenen Kapelle, vor dem Aegidientor auf hildesheimer bischöflichem Boden gelegen, gehörte der „Liebfrauenkirchhof“ und nach ihr wurde noch vor rund hundert Jahren die Marienstraße genannt. Jener Liebfrauenkirchhof aber, den anno 1490 die Krieger Herzog Heinrichs bei dem berühmten Ueberfall auf die Stadt als Versteck benutzten, gab der Wertlichkeit auf Jahrhunderte hinaus den Namen. In eben dem Jahre 1845, in dem die Marienstraße so genannt wurde, änderte ihn der Magistrat als „zu unbezeichnend“ in den noch heute bestehenden der Liebfrauenstraße um; war das lange Zeit hindurch nur noch eine Sadgasse, so führt sie jetzt nach Errichtung des neuen Parkplatzes ihren Namen wieder mit mehr Recht. Auch den Kloostergang wollen wir in diesem Zusammenhang noch nennen: in ihm lebt bis heute das

alte Minoritenkloster weiter, an dessen Stelle im 17. Jahrhundert das Leineschloß erstand. Dieses Kloster umfaßte zwei Armenhäuser; sie blieben als „Kats“ und „Sodenkloster“ auch nach Abwanderung der Mönche in dem alten Bau, und wurden erst nach dessen Abbruch auf dem nahen Geländestreifen zwischen Stadtmauer und Leine — eben dem heutigen „Klostergang“ — wieder aufgebaut, wo sie als Nr. 1 bzw. 3 noch stehen.

Vom Gewerbe der Bürger erzählten bereits Knochenhauer- und Schmiedestraße, letztere auch „up den smeden“ genannt. Die erstgenannte trägt ihren Namen vom alten Knochenhauer-Amtshaus, der heutigen Nr. 15. Die Kramerstraße aber hieß so nach Cord Cramer, genannt „Allerleye“, der im Hause Nr. 25 — nach unserer Zählung — wohnte und dessen Name auch vernehmbar in der lateinischen Uebersetzung platea institoris = Straße des Kramer! durchklingt. Gleichermassen gab der Seiler Hans Zelewinder der „lüttelek Strate achter dem Brodscharren“ ihren nun schon 500 jährigen Namen der Seilwinderstraße; daselbe geschah in der Neustadt, wo Ernst Hinrich Bock in der schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts so genannten Bockstraße fortlebt. Es war ein einleuchtendes und damals durchaus mögliches Mittel, die Straßen der alten Stadt nach der Eigenart oder dem Besitzer eines besonders hervortretenden Hauses zu unterscheiden; hervorgegangen offenbar aus rein praktischen Erwägungen und nicht, um eine Erinnerung zu bewahren. Ein ähnlicher Fall findet sich noch im 17. Jahrhundert auf Neustädter Gebiet; damals erhielt die vormals so genannte Krumme Straße ihren heutigen Namen aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Schneider Philipp Becker, der das erste Haus auf der Ostseite bewohnte. Eine spätere Zeit stempelt dann den ehrsamem Schneider völlig zum „Bäcker“ und die Straße zur „Bäckerstraße“. Zu gutem Ende seien noch angeführt Jürgen Keyser, der Taufpate der schon erwähnten Kaiserstraße, und Tileke Piper, von dem die Piperstraße, die heutige Roggmühle, sich herschreiben; jener erscheint in der Mitte des 17., dieser in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die Roggmühle wird so seit rund 300 Jahren genannt, ursprünglich noch „des Rades Roggmühle“, die damals hier in einer Sackgasse lag, welche erst 1886 zur durchgehenden Straße geöffnet wurde. Ein ebensolcher Durchbruch führte seit 1808 von der Osterstraße als „Neue Straße“ zu der bekannten Windmühle, die vom Himmelreich über das sogenannte „Bärenrondell“, in der Gegend des heutigen „Aegi“, schließlich auf die Sparrenberg-Bastion verlegt wurde, wo sie, von Anlagen umgeben, einen lange Zeit gerühmten point de vue der neuen Georgenstraße bildete. Sie gab denn auch 1830 der „Neuen Straße“ ihren heutigen Namen der Windmühlensstraße, der den Abbruch der Mühle zugunsten des dort neu erstehenden Hoftheaters überdauert hat. Die Bezeichnung „Neue Straße“ gibt übrigens ein gutes Beispiel für die Fälle, in denen man sich die Benennung der Straßen besonders leicht machte; es ist das weniger Name als allgemein gehaltene Ortsbezeichnung. Ich erinnere an die Neue Straße in der Neustadt und an den Neuen Weg, der auch seinerseits einen heute etwa 100 Jahre alten Durchbruch aus dem vorher durch die Mauer abgeschlossenen Stadtinnern ins Freie als solchen charakterisieren sollte. Damit ging gleichzeitig das Gedenken verloren an den ehemals an dieser Stelle der Stadtmauer aufragenden Turm oder Zwinger, nach dem die alte Sackgasse im 16. Jahrhundert „Dwengerstrate“ hieß. Nicht anders als bei dem eben genannten steht es bei der Krumpfen, Breiten, Langen, Kleinen und Kurzen Straße, die, um eine wirkliche Hilfe zur Orientierung zu bieten, naturgemäß andere Größenverhältnisse des Stadtganzen voraussetzen als die heutigen. Daß

man das auch schon früher in einzelnen Fällen empfand, zeigen manche der genannten Umtaufen. Wir denken heute kaum noch daran, daß die erwähnten Namen ursprünglich tatsächlich erzählen sollten, wie die betreffenden Straßen aussahen, um sie dadurch finden zu lassen; und doch können bei genauerem Zusehen und Vergleichen auch wir etwa die „Lange“ und die „Kurze Straße“ an ihrer Ausdehnung als solche erkennen — wenn wir uns die Zeit dazu nehmen wollten bzw. könnten! Bis vor kurzem ging es am „Knappen Ort“ immer noch reichlich eng zu; und als letztes Beispiel einer solchen reinen Orts- und in diesem Fall auch Zweckbezeichnung mag die ehemalige Umfuhr dienen, die als Fortsetzung der Artilleriestraße sich hinter dem Bahnhof herum bis zur heutigen Tidovlistraße hinzog. Der letztere, nun auch schon „verdunkelte“ Name stammt erst aus dem Jahre 1899.

Wenn wir nun die bisher genannten Namen noch einmal rückschauend überblicken, so können wir in den Beziehungen all dieser Bezeichnungen zu der entsprechenden Örtlichkeit eine deutliche Abstufung feststellen. Ich kann jemandem sagen: Wenn du dies oder das Haus suchst, findest du es in der langen oder kurzen, krummen oder breiten Straße der Stadt. Dabei ist es leicht möglich, daß einer solchen Straße besondere, wie es so geht, meist nicht schmeichelhafte Dinge nachgesagt werden, und der Suchende zum Ehebercherwinkel (an der Kreuzkirche) oder in den Schweensgang (hinter der heutigen Heiligerstraße) gewiesen wird. Das leitet über zum zweiten Fall. Ich kann dem Fräger auch eine Straße dadurch näher bezeichnen, daß ich ihm den Namen eines irgendwie hervortretenden Hauses bzw. eines Bewohners oder eine hervorstechende Eigenschaft dieser Häuser oder Menschen nenne. In beiden Fällen aber — und das ist offenbar das Ursprüngliche — ist der Name in der Eigenart der nach ihm benannten Örtlichkeit selbst begründet, das eine Mal in engerem, das andere Mal in etwas looserem Zusammenhang. Weil sie lang oder kurz ist, weil Cord Tramer in ihr wohnt, heißt die Straße Lange, Kurze, Kramerstraße. Haben sich nun solche Namen erst einmal durchgesetzt, so sind sie natürlich nicht mehr an das Vorhandensein jenes ursprünglich ausschlaggebenden Tatbestandes gebunden, der schließlich dem Bewußtsein ganz und gar entschwinden und so der Bezeichnung ihre natürliche Grundlage völlig entziehen kann. Wir denken noch einmal etwa an die Gartenstraße! Dann wird unser Name zu einer Art Gedenktafel, welche richtig zu lesen die Kenntnis der einstmaligen Verhältnisse voraussetzt. Es werden im alten Stadtgebiet namentlich einer Großstadt verhältnismäßig wenige Namen sein, die, aus alter Zeit stammend, ihre Benennung auch heute noch schon äußerlich als berechtigt erweisen. Hier in Hannover trifft das gerade auf zwei sehr alte Straßen zu: ich meine die Markt- und die Osterstraße. Bei der einen erklären Richtung und Ziel, bei der andern die Lage im mittelalterlichen Stadtkern die Bezeichnung auch jetzt noch. Die Osterstraße aber zeigt uns auch wieder den Unterschied zwischen einst und jetzt: für die heutige Zeit wäre die Lage dieser Straße allein längst kein Mittel mehr, ihr einen festen Ort im Ganzen der Stadt zu geben. Zu den beiden eben genannten kommt noch die Köbelerstraße, wenn wir ihren Namen richtig von „Kobel = enges, schlechtes Haus“ herleiten, d. h. hier von den Hinterhäusern der Marktstraße. So gehört z. B. das Haus Nr. 39 zu Nr. 24 der Marktstraße, dem schönen, 1652 für den Hauptmann Barteldes erbauten Gebäude, und heißt noch 1825 „Senator Lemkes Hinterbau“. In einzelnen Fällen läßt sich die Lösung solcher ursprünglicher Zusammenhänge noch über eine Zwischenstufe hinweg verfolgen: Was einst im wörtlichen Sinne „In der Tiefenriede, An der Goseriede“, hieß, behielt diesen Namen auch noch, als die tatsächliche Unterlage für eine

solche Bezeichnung schon geschwunden war, und ließ damit einen Rest des ehemaligen Zustandes bestehen. Erst die heutige nüchterne Benennung „Tiefenriede, Goseriede“, hat ihn die Allgemeinheit ganz vergessen lassen. So kommt es dann zu der oben genannten „Gedenktafel“, wie sie ja leider die Regel geworden ist, wenn man das Wort nicht durch das noch trockenere „Wegweiser“ ersetzen will. Es läßt sich aber nun ein solcher Zusammenhang auch künstlich herstellen; das kann geschehen, um einen Hinweis auf ursprüngliche Verhältnisse zu geben: so geschah es am Hohen Ufer, bei der Windmühlens- und der Ständehausstraße, und den gleichen Zweck verfolgt das Gänseliefel an der Goseriede. Weit häufiger aber will der Name einer Straße oder eines Platzes das Andenken an eine Persönlichkeit oder ein Geschehen wachhalten, die in oft nur noch sehr loser, oft auch in gar keiner Verbindung mehr mit gerade dieser Stelle stehen. Dafür liefert die jüngste Zeit besonders bedeutame Beispiele.

All diese Fragen werden brennend, wenn ein Gebietszuwachs der Stadt neue Namensgebungen erfordert. Es handelt sich dann ja nicht nur darum, für neue Straßen neue Namen zu finden; auch die schon vorhandenen erweisen sich in solchem Fall, wie bereits angedeutet, oft als nicht mehr ausreichend für eine genaue Ortsbestimmung. Da wird dann bei dauerndem Straßenwachstum schließlich ein regelrechter Mangel an geeigneten Namen einsehen, der in großen Städten zu jenen bekannten Malers-, Dichter- und Musikervierteln oder etwa zu rein geographisch eingestellten Stadtgegenden geführt hat, wo z. B. Wien und Innsbruck wirklich nur noch „Wegweiser“ sind. In Hannover trat eine solche Erweiterung der Stadtgrenzen nach langer Pause im 17. Jahrhundert in der Neustadt und im 18. in der Altstadt ein. Dort war es der Großkaufmann Johann Duve, „der dreien fürstlichen Häuser zu Braunschweig und Lüneburg Oberbergfaktor und Ratsverwanter allhier“, der auf dem Gelände ehemaliger Höfe der Familie v. Ilten seit 1660 die nach ihm genannte Siedlung erbaute. Zuerst erstand eine Reihe Wohnstätten für Kleinbürger in der Kleinen Duvenstraße; weit stattlicher gaben sich die Häuser der „Blauen Straße“, deren Eingang durch die beiden großen „Duvenhäuser“ noch heute stolz betont wird, und die zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Namen „Große Duvenstraße“ erhielt. Einen ebenfalls von der hervortretenden Farbe der neuen Häuser herrührenden, sehr einfachen und unmittelbar wirkenden Namen erhielt und bewahrte die dritte, die Rote Reihe, „aus elf Häusern bestehend, welche roth angestrichen waren und vor sich den Juden-Teich, ein Fischwasser, hatten“. So bei Redeker; die beiden erstgenannten Häuserzeilen aber tragen heute mit Recht ihren Namen zum Andenken an den Erbauer der ersten geschlossenen Siedlung des späteren Hannover. An die Stelle des bürgerlichen Kaufmanns trat hundert Jahre später der König und Kurfürst. Die vom Bürgermeister Gruppen errichtete Regidien-Neustadt zwar hielt, wie schon erwähnt, das Bild der ehemals hier gelegenen Befestigung in den Straßennamen wach oder stellte sich in ihnen immer noch in den Schutz des seinerzeit hier residierenden Heiligen; nur die Braunschweigische Straße, wie sie bis 1830 hieß, lenkte den Blick auf ein entfernter liegendes Ziel. Als man aber daran ging, die Wallanlagen am Ost- und Südrand der Stadt in zwei neue, große Außenstraßen umzuwandeln, suchte man sich die Taufpaten im regierenden Fürstenhaus; wie die Straßen selbst, so sollten auch ihre Namen als etwas Besonderes unter den übrigen hervortreten. Im gleichen Jahr: 1787 erstanden so Georg- und Friedrichstraße; jene genannt nach König Georg III., der sich durch geldliche Zuschüsse um ihren Neu- und Ausbau bemühte, diese nach dem Herzog

Friedrich August von Hork, der damals in Hannover weilte. Freilich lief die herzogliche Straße dank der besseren Aussicht zunächst der königlichen den Rang ab; die letztere gewann erst im Lauf des 19. Jahrhunderts eine dichtere Bebauung und ist dann nach Anlage der sogenannten Ernst-August-Stadt zu einem, wenn auch nicht vornehmeren, so doch glänzenderen Repräsentanten des Namens Hannover herangewachsen als ihre Zwillingsschwester.

Damit sind wir in die lange Reihe der Straßen geraten, welche die in der Neuzeit geschaffenen Stadtgebiete aufteilen; eine Reihe von ihnen ist uns ja schon begegnet. Hinweisen wollen wir noch auf die Adolf Hitler-Straße, die bis vor kurzem als Bahnhofstraße engsten Zusammenhang zwischen Namen und Sache aufwies. Und wie man im Mittelalter jemanden zu den Häusern am Aegidienkirchhof wies, so im 19. Jahrhundert zur Straße „Am Bahnhof“, die einst über die Theaterstraße hinaus bis zum Schiffgraben reichte und erst 1892 in Joachim- und Lavesstraße aufgeteilt wurde, damit also (wie die Bahnhofstraße) von der reinen Ortsbezeichnung zur „Gedenktafel“ überging. Zur Post andererseits wies bis 1855 die heute noch so genannte Poststraße in der Neustadt — freilich wieder in einem älteren Viertel —, die in einem heute nicht mehr vorhandenen Hause das Postamt Hannovers beherbergte und den ersten Briefkasten der Stadt aufwies; die Postwagen aber rollten vom Postkamp aus auf der Cellerstraße in die ferne. Wir aber wenden uns zurück zu jenen Straßen, die den Namen einer mehr oder minder berühmten Persönlichkeit tragen. An ihnen können wir recht bemerkenswerte Einsichten gewinnen in die Beweggründe, die jeweils zur Wahl dieses oder jenes Namens führten. An das einst regierende Königshaus erinnert noch die Wilhelmstraße; auf den hier verewigten Wilhelm IV. folgte bekanntlich in Hannover Ernst August. Ihm blieb als Träger seines Namens der stattliche Platz vor dem unter seiner Regierung erstandenen ersten „Eisenbahnhof“ vorbehalten; als dort am 21. September das Denkmal des Herrschers enthüllt wurde, wurde seit zehn Tagen bereits Ernst August-Platz genannt, was vorher wie die von ihm auslaufenden Straßen ebenfalls „Am Bahnhof“ hieß. Und als 1845 die bis dahin sehr schmale Brückstraße, über die der Verkehr aus der Altstadt in die Neustadt nur noch unter Schwierigkeiten von statten ging, verbreitert wurde, erhielt sie auf ein Gesuch der Anwohner hin den Namen Ernst August-Straße. Georg V., dessen Platz in diesem Ehrensaal ja schon besetzt war, gab dafür seinem stark ausgeprägten dynastischen Selbstgefühl Ausdruck, als es sich darum handelte, den Platz vor den im Listerfelde neu erbauten Kasernen und die auf ihn zuführende Straße zu benennen. Auf seinen Wunsch erstanden so 1860 Welfenplatz und Welfenstraße; die letztere sollte ursprünglich bis zum Klagesmarkt durchlaufen, also eine weit bedeutendere Rolle spielen, als sie es heute tut. Auf das damalige Herrscherhaus sollten wohl auch die König- (1853) und die Prinzenstraße (1847) hinweisen. Zwischen den eben erwähnten Kasernen und der Militär-Reitschule nimmt der kriegerische Charakter auch der Straßennamen kein Wunder. In dieser sonst mehr preussisch eingestellten Umgebung nimmt sich der hannoversche Heerführer Freiherr von Halkett etwas vereinsamt aus; seinen Platz hat er sich aber durch die Gefangennahme des Marschalls Cambronne bei Waterloo und als Führer des X. Bundeskorps im Krieg gegen Dänemark anno 1848 wohl verdient. Einen Kriegskameraden kann er in der gleichen Gegend noch in dem westfälischen Oberst, späteren General v. Dörnberg begrüßen, dessen Name dort ebenso seine Stätte fand, wie die ruhmreiche Waffentat der hannoverschen Rottröde an der Böhrende am 16. September 1813. Es ist nur zu begrüßen, daß diese beiden Namen die

früheren, gar zu amerikaniſch klingenden der „Zweiten“ und „Dritten Straße“ verdrängten. Im übrigen finden ſich dort Zieten, Kleiſt und Bülow mit dem alten Deſſauer zuſammen, und auch ihre Ehrentamen Nollendorf und Dennewiſch fehlen nicht. Noch ein Ausgleich nach der hannoverſchen Seite ergab ſich, als der von der Friedrichſtraße zum Emmerberg angeſchüttete Damm ſeine vollſtändige Bezeichnung „Langenſalza-Allee“ vom 1. Oktober 1888 an als die einer gleichbenannten Straße tragen konnte. Wir wollen auch an dieſer Stelle noch an die alte Artilleriekaserne am Steintor denken, über deren Gelände die Artillerieſtraße führt, und zum friedlichen Abſchluß an das daſelbſt gelegene Mehlmagazin der Feldbäckerei, nach dem die Mehlſtraße ihren Namen trägt.

Weniger kriegeriſchen Klang ſchlägt in der Gegend des Welfenplatzes die Kollendorſtſtraße an, die den Namen des letzten Ortsvorſtehers des Dorfes Eiſt bewahrt; ebenſo klingt in der Büttner-, Abelmann-, Moorhof- und Bohnhorſtſtraße die Erinnerung durch an die einſtigen Ortsgewaltigen der Dörfer Vahrenwald, Döhren, Stöcken und Hainholz. In Einden nennt ſich nach dem letzten Gemeindevorſteher des Dorfes die Niemeyer- und nach dem erſten Bürgermeiſter der Stadt Einden die Eichenbergſtraße. Hannover ſelbſt verfolgt die Reihe ſeiner Regenten zurück bis auf Anton v. Berckhuſen, der in den unruhigen Zeiten der Reformation dieſes Amt bekleidete. Bedeutsam verbindet die Gruppenſtraße, ſeit 1881 ſo genannt, das Gedenten an den tatkräftigen und gelehrten Erbauer der Negidienpoſtſtadt mit der Erinnerung an den Schöpfer dieſes neuen Straßenzuges ſelbſt, der die Achſe des Stadtbildes in eine neue Richtung zwang. Das war der Baurat und Induſtriengewaltige Ferdinand Wallbrecht, der, wenn auch kein Bürgermeiſter, doch für wert erachtet wurde, einer neuen, prächtigen Außenſtraße noch zu Lebzeiten ſeinen Namen zu geben. An Berckhuſen und Gruppen reißen ſich in gleicher Amiswürde Almann, Heiliger und Jffland. Hervorgehoben ſei noch der autokratiſche Wilhelm Ruman, ſeit 1843 „Stadtdirektor“, den die erbosten Hannoveraner wenigſtens im Bilde an einer Straßenecke aufhängten; Johann Carl Hermann Raſch, deſſen 25 jähriges Amtsjubiläum anno 1879 zu einer regelrechten Familienfeier der Stadt wurde; und endlich Ferdinand Haltenhoff, in deſſen Amtszeit u. a. der Bau der Markthalle und des an der nach ihm benannten Straße gelegenen Krankenhauses fallen. Mit dem Namen Tramm ſchließt die Reihe der Stadtdirektoren. Den Führern der Stadt ließe ſich aus den Straßennamen eine recht lange Liſte ihrer Untertanen an die Seite ſtellen. Dabei zeigt ſich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Beſtreben, nicht nur Namen bedeutenden Klanges geradezu zu meiden und dafür um jeden Preis einen Einheimiſchen an den Mann zu bringen, ſondern auch deren Namen noch möglichſt unkenntlich zu machen. Dieſes Verfahren, das, nicht ſehr erfreulich, hin und her ſchwankt zwiſchen der Gewährung öffentlicher Anerkennung und der Sorge, dieſe gar zu deutlich in Erſcheinung treten zu laſſen, hat teilweise zu abſonderlichen Ergebnissen geführt. An ſich blättern wir gern einmal in dieſem hannoverſchen und Eindener Familienkalender, um uns etwa an die Geſchlechter der Anderten (Andertensche Wieſe), Blome (Blumenſtraße), Volger, Limburg u. a. erinnern zu laſſen. Wir verſtehen es, wenn man das Gedächtnis wach behalten wollte an die Frieſen, Harniſch, Runde, van Semmern und Striehl, Begründer von Stiftungen oder ſonſt wohlthätiger Bürger. In Einden läßt ſich an dem Nebeneinander ſolcher Familiennamen und anderer, aus der Induſtrie genommenen, noch deutlich das Zuſammenwachen der alten

Dorfsiedelung derer von Alten mit der durch den Namen Egestorff gekennzeichneten Industriefabrik vermitteln: Auf der einen Seite stehen da die Familien Häßelmath, Nieschlag, Großkopf, Koch und Wessel, auf der anderen die Gummi-, Stärke-, Weber- und Veldestraße. Namen wie Haller-, Düwel- und Bremerstraße nennen die Besitzer der Gartenländereien, die einst einen großen Teil Hannovers wie ein Gürtel umgaben. Als diese Flächen der vordringenden Bebauung zum Opfer fielen, lohnte ihren Eigentümern die Bezeichnung des Straßenzuges, der ihr Land der städtischen Besiedelung erschloß, die Hergabe ihres Besitzes. Im Zusammenhang damit wollen wir die Gasthäuser nicht vergessen, die zu Großvaters Zeiten und auch später noch draußen vor der Stadt zur Einkehr luden; auch ihnen setzte, soweit sie sich nicht selbst in unsere Tage herüber retteten, der Name einer jetzt dort verlaufenden Straße oder eines Platzes das gebührende Denkmal. So ist das der Fall z. B. mit dem Weißen Kreuz im Steintorfelde und dem Schwarzen Hahn im Schauffelde (Hahnenstraße!). Schließlich treffen wir unter all den Personennamen auch solche von bekannterem Klang; vor anderen den des 1864 gestorbenen Oberhofbaudirektors Laves und der mit ihm verwandten Familie Kestner. Ueber die Gartengrundstücke beider führen heute die nach ihnen genannten Straßen, von denen die Lavesstraße 1873, die Kestnerstraße 1886 ihren Namen erhielt; an der Ecke der letzteren und der Gutenbergstraße hat sich ein Rest des Gartenlandes bis heute erhalten. 1886 lebte noch Hermann Kestner, der für den Bau des nach ihm genannten Museums der Stadt bedeutende Mittel überwies und auch zur Ausgestaltung seiner Sammlungen entscheidende Beihilfe leistete. Der Schwiegervater Ferdinand Wallbrechts war der Hofmaurermeister Nordmann, der beim Ausbau der Ernst-August-Stadt eine Rolle spielte und im Deister den nach ihm benannten Turm erbaute, während Wallbrecht seinerseits die Nordmannstraße anlegte. Diese Familienbeziehungen sind übrigens nicht die einzigen, die sich aus unseren Straßennamen herauslesen lassen, wohl aber diejenigen, welche zum mindesten für die Stadtgeschichte bedeutsame Namen aufweisen. Andere führen in einen gar zu engen Kreis familiär-bürgerlichen Niveaus, als daß sich von ihm nähere Kunde bis heute hätte erhalten können. Es entspricht durchaus dem schon erwähnten zeitweiligen Abwischen von Erinnerungen, die irgendwie geschichtliche Bedeutung besitzen, zugunsten rein lokaler Beziehungen, wenn in den 70er und 80er Jahren, die doch auf der einen Seite das an klangvollen Namen reiche Viertel um die Reitschule erstehen ließen, andererseits Architekten, Maurermeister und Bauunternehmer von weniger bedeutender Herkunft es erreichten, daß ihre Familienmitglieder auf den Namensschildern der von ihnen bebauten Straßen eine schwer zu rechtfertigende Berühmtheit erlangten. Und zwar handelt es sich hier in der Hauptsache um weibliche Namen. Es geht noch an, wenn Frau Elisabeth Jöhrens in Kirchrode, Adolfsine Tegtmeyer in Limmer und Charlotte Häßelmath in Linden als Taufpaten der Elisabeth-, Adolfsinen- und Charlottenstraße uns entgentreten; bei allen dreien geben die an gleicher Stelle erscheinenden Familiennamen der Frau des Hauses den genügenden Hintergrund. Ganz zu schweigen von Berta Rasch, der Gattin des Stadtdirektors, oder gar der „Sternseherin“ Karoline Herschel, an deren Vornamen Berta- und Karolinenstraße zu Recht erinnern. Wer aber kennt noch die Familien Klug, Peick und Leyn? Aus ihrer Mitte dürfen wir zunächst Fräulein Emilie Klug begrüßen, nach der seit 1886 die Emilienstraße heißt; nichts Näheres kann ich berichten über die Stellung, welche Frieda im Hause Peick und Gretchen sowie Lisbeth in der Familie Leyn innehatten,

die sich an der Apostelkirche zu traurem Verein zusammenfanden. Damit das männliche Element nicht ganz fehle, sei hier der Kaufmann und Kirchenvorsteher Heinrich Vogel genannt, der sich um den Aufschluß des Geländes zwischen König-, Eichstraße und Volgersweg große Verdienste erwarb; so konnte er schon in den 50er Jahren die ehemalige Waldstraße (weil sie dorthin führte!) mit Recht nach seinem, uns Heutigen freilich wenig mehr bedeutenden Vornamen zur Heinrichstraße sich wandeln lassen. Ganz rätselhaft aber werden diese Namen, wenn sie gar absichtlich entstellt wurden; da versagt in manchen Fällen der Spürsinn auch des eifrigsten Forschers. Bekanntlich leben die Inhaber der Gießerei Bernstorff und Eichwede in der Bern- und Eichstraße fort, und noch erraten läßt sich der Name der „Gartenfamilie“ Seemann aus der Seestraße. Erkennbar, weil nur leicht entstellt, erscheint die Familie v. Alten in der Altestraße, die hinter dem Bahnhof über Altensches Gelände fährt; ebenso ist es mit dem Seifensieder Ede, von dessen Seifenfabrik im Listerfelde die Edenstraße ausging. Als Kuriosum kann die Angerstraße gelten: dort besaß in den 60er Jahren der Holzhändler Dangers einen Holzplatz; aus seinem französischen Namen D'Angers fand sich für die neu angelegte Straße auch ein neuer Name. Nach alledem erscheint es nicht ganz unbegründet, auch die War- und Sallstraße auf solche, freilich nicht mehr deutbare, Verstümmelungen zurückzuführen.

Es konnte sich hier natürlich nicht darum handeln, ein vollständiges Verzeichnis aller hannoverscher Straßennamen mit dem Versuch einer Erklärung in jedem einzelnen Falle aufzustellen. Unbenommen bleibt es jedem Leser, diese Ausführungen von sich aus zu ergänzen oder auch zu berichtigen; und niemand wäre dankbarer als der Verfasser, wenn ihm Feststellungen oder auch Vermutungen dieser Art zur Dervollständigung seiner eigenen übermitteln würden!

## Heinrich Matthias Marcard.

Dr. med. fürstlich Waldeckischer Geheimer Rat.

Von Dr. jur. A. Seip von Engelbrecht.

Im Zeitalter der Empfindsamkeit konnte es nicht Wunder nehmen, daß auch die Jünger des Äsculap den Mufen huldigten. Der Göttinger Professor Albrecht von Haller, die Hannover'schen Hofmedici Paul Gottlieb Werlhof und Johann Georg Zimmermann sind Männer, deren Namen nicht allein in der Geschichte der Medizin, sondern auch in der Literaturgeschichte einen guten Klang haben. Diesem Kreis schöngeistiger Aerzte muß Heinrich Matthias Marcard zugezählt werden. Die Wahl des Fürsten von Waldeck konnte auf keinen geeigneteren Mann als auf ihn fallen, als es galt, im Jahre 1776 in Pyrmont den Posten eines Brunnenmedici neu zu besetzen. Marcard hatte alle Eigenschaften, die ihn für eine solche Stellung geeignet erscheinen ließen. In den äußerlich glänzenden Rahmen des Pyrmontener Kurlebens gehörten Aerzte, die gute berufliche Qualitäten haben, daneben aber auch Leute von Welt fein mußten.

Heinrich Matthias Marcard war der Sproß einer thüringischen Familie. Sein Großvater Jakob Heinrich Marcard, aus Gebesee in Thüringen stammend, war im Jahre 1710 Conrector und 1714 Rector des Lyceums zu Celle geworden. Sein Vater, der Landphysikus Dr. med. Jakob Nicolaus Marcard wurde 1745 Landphysikus zu Walsrode, später dann Hofmedicus, Garnisons- und Landphysikus zu Stade; er war verheiratet mit Karoline Henriette Reichmüller. Heinrich Matthias war der älteste der aus dieser Ehe stammenden Söhne. Er wurde am 18. November 1747 in Walsrode geboren. Er besuchte das Gymnasium in Stade. Seine medizinischen Studien betrieb und beschloß er zu Göttingen, wo er 1771 mit einer Dissertation: Examen rigorosum malignitatis febrilis den medizinischen Doktorgrad erwarb.

Nach Abschluß seiner Universitätsstudien ließ sich Marcard als Arzt in seiner Vaterstadt Stade nieder. Dank seiner Familienbeziehungen konnte es ihm nicht schwer werden, sich dort bald eine auskömmliche Praxis zu erwerben. Der Umstand, daß gerade im Winter 1771/72 in Stade eine Epidemie herrschte, die viele Opfer forderte, kam ihm dabei zu statten.

Aber auf die Dauer konnte der enge Rahmen der norddeutschen Kleinstadt den hochfliegenden Plänen des begabten jungen Mannes nicht genügen. Marcard unternahm im Jahre 1773 zunächst eine längere Reise nach England. Diese mit königlicher Unterstützung ausgeführte Reise diente der weiteren medizinischen Ausbildung und der Erlernung der englischen Sprache. Sie währte nahezu ein Jahr.

Als Marcard 1774 nach Deutschland zurückkehrte, ging er nicht nach Stade zurück, sondern ließ sich in Hannover als Arzt nieder. Seine Hoffnung, auch hier bald in eine gute Praxis zu kommen, bestätigte sich. Aber mit der Zeit trat die Neigung zur wissenschaftlichen Betätigung bei ihm immer mehr zu Tage.

Schon 1772 hatte Marcard, als er noch in Stade wirkte, eine kleine medizinische Arbeit: „Von einer der Krüppelkrankheit ähnlichen Krampfsucht, die im Winter 1771 und 1772 zu Stade beobachtet wurde“, drucken lassen. Nach seiner Rückkehr aus England legte er sich zunächst auf kleinere Bearbeitungen aus dem Englischen. Zu den ersteren gehören seine Aufsätze im hannoverschen Magazin 1774, 1776, Bearbeitungen nach dem englischen Arzt Percival Pott. Als erste Uebersetzung vollendete Marcard 1775 eine Uebersetzung der 1773 in London erschienenen Schrift des Thomas Thompson „Medical consultations on various diseases“, die er allerdings erst 1779 unter dem Titel:

Thom. Thompsons medizinische Rathpflege über mannigfaltige Krankheiten. Aus dem Englischen übersezt und mit einigen Anmerkungen begleitet. Leipzig 1779 — herausgab. Im Jahre vorher hatte er eine Uebersetzung eines Buches des in englischen Diensten stehenden Naturforschers de Luc, der 1776 kurze Zeit in Hannover weilte, veröffentlicht. Der Titel des Werkes, das auch eine Rolle in dem Streit zwischen dem Leibarzt Zimmermann und dem Göttinger Professor Kästner spielt, war:

Physikalisch-moralische Briefe über die Berge und die Geschichte der Erde und der Menschen, in Briefen an die Königin von Großbritannien. Uebersetzt von H. M. Marcard. Leipzig 1778. Ein zweiter Band erschien 1782.

Als einzige medizinische Schrift Marcards aus dieser Zeit sind seine „Medizinischen Versuche“ zu nennen. Sie kamen 1778 in Leipzig heraus und behandeln verschiedene Fälle aus seiner Praxis.

Sein Ruf als geschickter Arzt bewirkte, daß Marcard im Jahre 1775 vom Fürsten von Waldeck die Aufforderung bekam, die Sommermonate nach Pyrmont zu kommen, um dort zu praktizieren. Dieser Aufforderung kam Marcard um so eher nach, als die Stellung eines Brunnenmedici ganz seinen Neigungen entsprach. Er wurde im Jahre 1776 als solcher bestätigt. Seit jener Zeit verbrachte er alljährlich bis an sein Lebensende die drei Monate der Hauptkurzeit in Pyrmont. Im Laufe der Jahre wurde er immer mehr der Modearzt der großen Welt, die sich allsommerlich in Pyrmont ein Stelldichein gab, gleich geschätzt als sorgsamer Arzt wie als geistreicher Unterhalter.

Durch seine nunmehrige Stellung als Badearzt kam es ganz von selbst, daß Marcard anfang, sich mit den Pyrmontener Quellen zu befassen. Schon 1780 ging er daran, sich an die Abfassung seines neuen Werkes über die Pyrmontener Quellen zu machen. Das letzte einschlägige Werk — die Brunnenschrift des Hofrats Dr. med. Seip — war 1750 in vierter Auflage erschienen. Seitdem hatte sich vieles geändert. Namentlich durch die großen Fortschritte in der Chemie war das Seip'sche Werk veraltet.

Nach vierjähriger Arbeit gab Marcard 1784 den ersten Band seiner zweibändigen Beschreibung von Pyrmont heraus, dem im folgenden Jahre der zweite Band folgte. Er hatte damals eine 15jährige ärztliche Praxis hinter sich; seine Erfahrungen über den Pyrmontener Sprudel reichten 9 Jahre zurück.

Der erste Band der Marcard'schen Beschreibung enthält in 2 Büchern eine Beschreibung der Lage von Pyrmont, eine Darstellung seiner Geschichten und seiner Quellen. Im zweiten Bande folgt ein drittes Buch, eine Abhandlung über die Krankheiten, bei denen der Gebrauch des Pyrmontener Wassers von Nutzen ist und endlich als 4. Buch eine Anleitung, wie man eine Brunnenkur durchzuführen hat. Der 2. Band ist also größtenteils medizinischen Inhalts.

Marcard hatte bei Herausgabe der ersten beiden Bände die Vollendung eines dritten Bandes in Aussicht gestellt; ein 5. Teil sollte von den Krankheiten handeln, bei denen der Gebrauch des Pyrmonters Wassers nur mit größter Vorsicht angewandt werden kann und endlich sollte ein 6. Teil von den Bädern handeln. Der dritte Band ist nicht geschrieben worden; allerdings hat Marcard, wie wir später sehen werden, durch eine andere Schrift, für diese beiden ausgefallenen Bücher in beschränktem Umfange einen Ersatz geliefert. Eine französische Ausgabe des Werkes kam 1785 in Leipzig; eine englische Bearbeitung 1788 in London heraus.

Die Marcard'sche Brunnenbeschreibung ist bei ihrem Erscheinen und nachher oft angegriffen worden und als eine Abschrift des Seip'schen Werkes bezeichnet worden. Das trifft aber sicherlich hinsichtlich des medizinischen Teils nicht zu. Der große Arzt Hufeland nennt das Werk ein Meisterwerk und zwar „nicht über das Pyrmonters Wasser allein, sondern über chronische Krankheiten überhaupt und in der Anwendung stärkender Mittel bei solchen.“

Einen auszugsweisen Inhalt der Brunnenbeschreibung geben 2 kleine Schriften, die Marcard 1791 und 1805 bei der Helwig'schen Hofbuchhandlung in Hannover und Pyrmont herausgab. Die erste Schrift von 1791 führt den Titel:

„Kurze Anleitung zum innerlichen Gebrauch des Pyrmonters Brunnens zu Hause und an der Quelle —“.

Der Titel der zweiten Schrift lautet:

„Kleines Pyrmonters Brunnenbuch zu Hause und an der Quelle.“

Einen teilweisen Ersatz für den nicht erschienenen dritten Teil der Brunnenbeschreibung lieferte Marcard durch sein im Jahre 1793 zu Hannover veröffentlichtes Werk „Ueber die Natur und den Gebrauch der Bäder.“ Dieses vorzügliche Buch, von vielen Fachleuten als das beste Marcards angesehen, zeigt, wie durch geschickte Bäderbehandlung eine außerordentlich verfeinerte Therapie vieler Krankheiten erreicht werden kann. Die Leistung ist umso anerkennenswerter, als das Interesse an Bädereuren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts merklich abgeklaut war und Pyrmont ebenso wie alle anderen Kurorte von der Bädereur zur Trinkkur übergegangen war.

Eine von Parant besorgte französische Uebersetzung des Buches erschien 1801 in Paris.

In Hannover nahm Marcard an dem regen geistigen Leben der Residenz lebhaften Anteil. War doch Hannover damals nächst Hamburg der geistige Mittelpunkt Niedersachsens.

Der Dichter Voie, Hölzje und Leisewitz, der Schriftsteller Klockenbring, der Arzt Johann Georg Zimmermann und viele andere geistig hochstehende Männer weilten damals kürzere oder längere Zeit in den Mauern Hannovers. Marcard trat diesem Kreise bedeutender Männer näher. Er schloß Freundschaft mit Leisewitz, dem Dichter des „Julius von Tarent“.

Dem als schönggeistigen Dichter sowohl wie als nationalökonomischen Schriftsteller bekannten Klockenbring trat er auch als Arzt näher; er behandelte Klockenbring, als dieser 1790 in geistige Unmachtung verfiel.

Die Gesellschaft in Hannover war damals ganz nach französischem Muster gebildet; in ihr verstand Marcard sich mit großem Geschick zu bewegen und in ihr begegnete er dem damals interessantesten Manne von Hannover, dem Hofrat und Leibarzt Johann Georg Zimmermann. Zimmermann war gleich groß als Arzt und Schriftsteller. Er gilt als einer der besten Profanisier des 18. Jahrhunderts. Die Freundschaft mit diesem großen Manne bedeutete für Marcard ein außerordentliches Erleben. Bewundernd sah der um nahezu 20 Jahre

jüngere Marcard zu dem gefeierten Hofmann auf, um dessen Gunst die Großen der Zeit buhlten.

Zimmermann war eine widerspruchsvolle Natur. So beherrscht er auf der einen Seite als Weltmann und Arzt war, so zügellos zeigte er sich oft als Schriftsteller. Seine verletzende Eitelkeit, seine widerliche Selbstverherrlichung und vor allen Dingen seine hochmütige Behandlung Anderer stießen viele ab und brachten ihm Angriffe von den verschiedensten Seiten ein. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Angriffe sich auch auf Marcard, der seinem Meister treu ergeben blieb, ausdehnten. Die schiefe Lage, in die Marcard dadurch kam, mag mit die Ursache gewesen sein, daß er Ende der achtziger Jahre seine Stellung in Hannover mit der eines Leibmedicus in Oldenburg vertauschte.

Vor allen Dingen war es der Streit Zimmermanns mit dem berüchtigten Dr. Bahrdt, in den auch Marcard mit hineingezogen wurde. Bahrdt war zuerst von Zimmermann angegriffen worden; er rächte sich und schrieb, als er 1789 eine Freiheitsstrafe wegen Verbreitung einer üblen Satire zu verbüßen hatte, während seines Aufenthaltes auf der Festung eine Schmähschrift gegen Zimmermann mit dem Titel „Mit dem Herrn (von) Zimmermann deutsch gesprochen!“ Durch das Erscheinen dieser Schrift und durch ähnliche Angriffe war Zimmermann außerordentlich beeindruckt worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Zimmermann, als er im Juli 1790 die persönliche Bekanntschaft des Dichters August von Kozebue machte, der ihn auf der Durchreise nach Pyrmont in Hannover aufsuchte, diesem gegenüber den Wunsch äußerte, er möchte ein Stück gegen seine — nämlich Zimmermanns — Feinde schreiben. Es ist auch möglich, daß Kozebue von Marcard, mit dem er in Pyrmont fast täglich zusammenkam, den Wunsch Zimmermanns erfuhr.

Auf jeden Fall steht fest, daß Marcard und Kozebue in Pyrmont von den Feinden Zimmermanns sprachen und daß Marcard bei dieser Gelegenheit dem Dichter Kozebue einige Anekdoten über Zimmermanns Feinde schriftlich übermittelte. Kaum hatte Kozebue in Pyrmont von dem Nachwerk Bahrds Kenntnis erhalten, so machte er sich gleich an die Arbeit eine Gegenschrift zu verfassen. Und es entstand das berühmte Stück „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn oder die deutsche Union gegen Zimmermann, ein Schauspiel in 4 Aufzügen von Frhrn. von Knigge.“ In dieser 1790 in Dorpat gedruckten Schrift wurde eine Reihe der angesehensten Männer, darunter Boie, Klockenbring und viele andere in der übelsten Weise angegriffen und lächerlich gemacht. Das Stück strotzte von Gemeinheiten und Anzüglichkeiten. Die größte Gemeinheit aber war die, daß Kozebue den Namen des völlig unbefähigten Barons Knigge als Verfasser mißbrauchte.

Der Name des wirklichen Verfassers blieb zunächst im dunkeln. Daß es der Baron Knigge nicht sein konnte, ging aus den ganzen Umständen des Falles hervor. Ein ungeheures Aufsehen erregte es, als in einem Aufsatz in der Hamburger Neuen Zeitung vom 17. Dezember 1791 der Präsident von Kozebue in Reval sich als Verfasser des Schauspiels bekannte. Er schrieb, „daß er die erste Idee zu dieser piéce entworfen habe und alles, was solche an Persiflage, Scherz und hin und wieder an Nutwillen enthalte, ihm zugehöre — alles hingegen, was diese Schrift an ehrenrührigen Anekdoten enthalte, alles, was den moralischen Charakter der darin auftretenden Personen antaste, alles, was den darin benannten Klockenbring, Eichenberg, Kästner, Mauvillon, Campe, Crapp, Ebeling pp. betreffe, von einem Manne, der sein Freund gewesen, den er aber bis jetzt nicht nennen mögen, wörtlich herrühre.“ Dieser Freund konnte aber für den Eingeweihten niemand anders als Marcard sein. Marcard

sah sich gezwungen, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Das tat er in einem Artikel in der Beilage zum Hamburgischen unparteiischen Correspondenten vom 7. Februar 1792. Er führte dort aus: In seinen Gesprächen mit Kozebue über die Feinde Zimmermanns sei er bei dem Gedanken, wie man mit diesem Manne umgegangen sei, in Leidenschaft geraten. Auf Bitten von Kozebue habe er ihm einiges Material geliefert, aber nichts Ehrenrühriges. Er habe sich ausbedungen, daß Kozebue keinen Gebrauch davon machen, insbesondere nichts davon drucken lassen sollte. Alles Schmutzige, Sotenhafte stamme nicht von ihm; ebenso wenig der Einfall, Knigge als Verfasser auf den Titel zu setzen.

Auf diese Erklärung Marcard's hin veranlaßte die hannoversche Justizkanzlei die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn bei der Regierung in Oldenburg. Die Durchführung desselben scheiterte jedoch an dem Widerstand des Herzogs. Es scheint — aus dem im Oldenburger Stadtarchiv aufbewahrten Akten geht das nicht mit Sicherheit hervor — als ob das Verfahren gegen Marcard niedergeschlagen wurde.

Der Streit um die Urheberchaft des Stückes „Dr. Bahrdt mit der Eisernen Stirn“ war damit zu Ende, ohne daß eine vollständige Klärung des Falles erreicht worden war. In wie weit Marcard sich der Mittäterschaft schuldig gemacht hat, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen; ganz gereinigt steht er nicht da. Es war kein schönes Bild, wie jeder der beiden Männer, der eine dem andern das Verwerfliche des Stückes in die Schuhe schieben wollte.

Der Ausgang des ganzen Streites zwischen Kozebue und Marcard war nicht dazu angehtan, weder für diesen noch für jenen eine besondere Empfehlung zu sein. Man erlangt übrigens ein ziemlich zuverlässiges Bild über die hier interessierenden Fragen durch den Aufsatz „August von Kozebue und H. M. Marcard“ in der Berlinischen Monatschrift von 1792, Seite 604—631.

Mit dem Tode Zimmermanns hörte der Kampf um seine Person nicht auf. Man kann daraus ermessen, eine wie starke Persönlichkeit Zimmermann und wie groß sein Einfluß war, den er in Hannover ausgeübt hatte. Marcard hatte noch verschiedene Male Gelegenheit, sich für seinen toten Freund einzusetzen zu können.

Im Jahre 1796 trat der hannoversche Leibmedicus Wichmann mit einer kleinen Schrift über Zimmermanns Krankheitsgeschichte an die Öffentlichkeit. Er nannte das Werk im Untertitel „ein biographisches Fragment für Aerzte“. In dieser Schrift wimmelte es von verstickten Angriffen auf den großen Arzt. Vor allen Dingen wurde seine Hypochondrie ganz ausführlich und weit übertrieben geschildert. Es gelang Marcard, in einer Gegenschrift „Beitrag zur Biographie des seligen Hofraths und Ritters von Zimmermann, veranlaßt durch die von Herrn Leibmedicus Wichmann herausgegebene Krankheitsgeschichte“ die Ausführungen Wichmanns zu widerlegen und dessen Uebertreibungen auf das richtige Maß zurückzuführen.

Ein erbitterter Feind Zimmermanns war der ehemalige russische Hofarzt und Etatsarzt M. A. Weikard in Heilbronn. Weikard machte in seiner Selbstbiographie „Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Kaiserlich Russ. Etatsrats M. A. Weikard. Nach seinem Tode zu lesen.“ — Frankfurt/Leipzig 1802.“ — Zimmermann den Vorwurf der Heuchelei, des Strebertums, überhaupt der kümmerlichsten Gesinnung gegenüber der Kaiserin Katharina von Rußland. Obwohl die Denkwürdigkeiten Weikards erst für die Veröffentlichung nach seinem Tode bestimmt waren, wurden sie seltsamerweise jedoch schon dreimal zu seinen Lebzeiten her-

ausgegeben. Marcard nahm sich seines toten Freundes an. Er entgegnete Weikard in einer Schrift: Zimmermanns Verhältnis mit der Kaiserin Katharina II. und mit Herrn Weikard. Bremen 1805. In ihr widerlegte er aktenmäßig alle gegen Zimmermann gerichteten Angriffe Weikards, indem er Zimmermanns Briefwechsel mit der Kaiserin in der Hauptsache widergab.

Noch ein drittes Mal hatte Marcard Gelegenheit, für seinen verbliebenen Freund in die Schranken zu treten. Er tat dies in einem Aufsatz in der Deutschen Literatur-Zeitung vom Jahre 1804, Stück 44. Er wies darin die von Zimmermanns Gegnern aufgebrachte Behauptung, dieser habe sein Buch über die Einsamkeit abgeschrieben, zurück.

Im Sommer 1787 folgte Marcard einem Rufe des Herzogs von Oldenburg als dessen Leibmedicus nach Oldenburg. In seinem unter dem 21. 12. 1787 ausgestellten Anstellungs-Patent heißt es: Uebrigens wird ihm freie medizinische Praxis an Unseren Residenz Orten und in der Nähe gestattet, auch wollen Wir, wenn Unsere und Unserer Familien Gesundheits-Umstände es zulassen, ihm alle Jahr die Erlaubnis zu einer Reise nach Pyrmont in der Brunnenzeit auf 3 Monate bewilligen.

Marcard siedelte nach Oldenburg über; er erhielt den Titel Etatsrat. Im Sommer ging er, wie er es bisher in Hannover gehalten hatte, alljährlich zur Hauptkurzeit nach Pyrmont. Man hat den Eindruck, als ob Marcard, der Günstling des Schicksals, den Höhepunkt seines Lebens überschritten hätte. Ueberall zeigten sich Widerstände. Seine Oldenburger Stellung bot ihm nicht das, was er von ihr erwartet hatte. In Pyrmont überwarf er sich mit dem Geheimrat Dr. Crampel, der im Jahre 1793 als Brunnenmedicus nach Pyrmont gekommen war und der ebenso wie Marcard ein streitbarer Herr war. Der Streit der beiden hochangesehenen Aerzten äußerte sich in heftigen gegenseitigen literarischen Fehden. Wenn man dem Dänen Dr. Frankenau in seiner 1789 erschienenen, für das damalige Pyrmont wenig schmeichelhafter Schrift über diesen Kurort glauben darf, stand Marcard um die Jahrhundertwende in einem schroffen Gegensatz zu den übrigen Pyrmonten Aerzten. Bei dem Streit zwischen ihm und Dr. Crampel drehte es sich in der Hauptsache um die Frage, wem man die Einbeziehung der kochsalzhaltigen Mineralwasser und der Solquellen in den Pyrmonten Heilapparat zu verdanken habe, Marcard oder Crampel. Jeder von den beiden nahm die Priorität dieser Einrichtung für sich in Anspruch. Von den kochsalzhaltigen Mineralwassern in Pyrmont handelt auch Marcards letzte Pyrmonten Schrift, die er 1810 aus Anlaß der Erbauung und Eröffnung eines neuen Badehauses mit der Saline im Druck erscheinen ließ. Die kleine Abhandlung enthält ausgezeichnete Ausführungen über den Gebrauch der Pyrmonten Sole bei Scropheln, Drüsen-Erkrankungen, Rheuma und Gicht.

In die letzten Jahre seines Aufenthaltes in Hannover und in die Zeit seiner Tätigkeit in Oldenburg, die einen Zeitraum von 21 Jahren bis zum Jahre 1809 umfaßte, fällt Marcards rege feuilletonistische Betätigung. Auf den Inhalt der einzelnen Arbeiten näher einzugehen, würde zu weit führen. Wir müssen uns damit begnügen, die Titel der einzelnen Aufsätze und Bücher wiederzugeben. Es sind folgende Aufsätze:

Antwort auf Lavaters Schreiben über die magnetische Desorganisation in Paris, Straßburg und Zürich. Berliner Monatschrift 1785. Stück 11.

Reise nach der Insel Ischia, ohnweit Neapel im Februar 1786. Ebenda 1787.

Ist die teutsche Nation die erste Nation des Erdbodens? Neues Teutsches Museum 1790. Stück 10.

Apologie der teutschen Lettern. Wielands teutscher Merkur 1793. Stück 8.

Die neue Philosophie in der Medizin. Ein Fragment. Ebenda 1801. Juli und August.

Rückblick einiger Neuerungen in der teutschen Sprache. Ebenda 1804. Februar.

Außerdem veröffentlichte Marcard in jenen Jahren eine Reisebeschreibung „Reise durch die französische Schweiz und Italien. 1. (einziger) Teil. Hamburg 1799“, und 2 politische Schriften:

Preußens Neutralitätssystem, dessen Ursachen und wahrscheinliche Folgen. Anonym. 1799.

und „Was haben die Mächte von Buonaparte zu erwarten? Basel 1801.“

Im Jahre 1808 gab er Heinrich Wilhelm von Stamfords nachgelassene Gedichte mit einer Vorrede heraus.

Neben den aufgezählten Aufsätzen und Büchern treten die rein medizinischen Arbeiten Marcards aus jener Periode stark in den Hintergrund. Als einzige Schrift ist eine Preisarbeit über Humoral-Krankheiten, d. s. Krankheiten der Säfte im menschlichen Körper, ausgeschrieben von der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Utrecht, vom Jahre 1805 zu erwähnen. Der wissenschaftliche Wert der Arbeit war nicht groß, daher erfolgte der Druck der Schrift mit großer Verzögerung erst 1812.

Endlich sind hier noch 2 Aufsätze zu erwähnen:

Ein einfaches Mittel gegen die Uebelkeit und das Erbrechen der Schwangeren — in Eoders Journal der Chirurgie. Band 2. Stück 9 (1797).

und eine Recension des Buches „Blackburn facts and observations on the scarlet fever“ in den Göttingischen Gelehrten Nachrichten vom Jahre 1796 Nr. 85. Marcard bekämpft in diesem Aufsatz die Anwendung scharfer Brechmittel bei Scharlach sowohl wie das von Currie angewandte Begießen des ganzen Körpers mit kaltem Wasser.

Im Jahre 1809 — damals 62jährig — kehrte Marcard in seine hannoversche Heimat zurück. Er nahm seinen Wohnsitz in Hannover, behielt aber nach wie vor seine Pyrmonters Praxis in den 3 Sommermonaten bei. Der Fürst von Waldeck machte ihn zum Geheimen Rat und Chef der gesamten Badeverwaltung in Pyrmont. Aber zunehmendes Alter und Krankheiten hinderten ihn in den folgenden Jahren immer mehr, seine Praxis voll auszuüben. Er starb am 16. März 1817 im 70. Jahre seines Lebens in Hannover.

Marcard war zweimal verheiratet; das erste Mal mit Juliane Karoline Ernestine Hedemann und das zweite Mal mit Klara Elisabeth Sarah Reinboldt. Aus zwei Ehen gingen Kinder hervor. Von seinen Kindern rühmt jene kleine ansprechende Sammlung von Pyrmonters Geschichten her, die Marcards Sohn Heinrich Eugen (geb. Oldenburg 4. Januar 1806) im Jahre 1861 unter dem Titel:

„Pyrmont und seine Umgebungen in geschichtlichen und landschaftlichen Schilderungen von H. E. und M. Marcard.“

herausgab. Diese kleine Schrift sollte ein Dank der Verfasser an ihre Pyrmonters Heimat sein für glücklich verlebte Kindertage.

Ein Enkel von Heinrich Matthias Marcard, der Unter-Staatssekretär im Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Konrad Marcard, wurde im Jahre 1888 geadelt. Die Familie blüht heute noch in der bürgerlichen und adeligen Einie.

Keiner hat u. E. die Persönlichkeit Marcards so treffend charakterisiert wie Dr. Valentin in seiner Geschichte des Pyrmonters Stahlbades. Er stellt ihn dort seinem Vorgänger Dr. med. Phil. Seip gegenüber und schreibt:

Sehen wir in Seip den mit außerordentlicher Emsigkeit sammelnden und mit ebenso großer Treue forschenden, mehr bescheidenen wie genialen Schriftsteller, so tritt uns in Marcard, dem die Gunst des großen Publikums wie der gekrönten Häupter in gleichem Maße zuteil geworden und teilweise wohl etwas in die Krone gefahren zu sein scheint, der reichlich selbstbewußte aber vielfach genial urteilende Mensch entgegen und Arzt entgegen, der mit wahrhaft praktischem Talente die Indikationen und Contraindikationen für den Gebrauch der Pyrmontener Quellen präziser hinstellte als alle seine Vorgänger. —

Was die Persönlichkeit Marcards auszeichnet, ist ein gewisser genialer Zug. Das große Gebiet seiner eigenen Fachwissenschaft war ihm zu eng. Darüber hinaus beschäftigten ihn Kunst, Sprache, Philosophie, Politik und Literatur. Die Mannigfaltigkeit der von ihm behandelten Themen gibt uns ein treffendes Bild seines Geistes.

Was Marcard als Arzt geschaffen hat, gehört dem Bade Pyrmont für alle Zeiten an. Mag seine Person umstritten sein, sein Charakter nicht frei von Schwächen gewesen sein, wir würden kein vollständiges Bild von dem Pyrmont des scheidenden Rosoko haben, wenn seine Erscheinung fehlte.

## Gaue und Graffschaften der ältesten Diözese Hildesheim.

Von Dr. Ulrich Koch.

Die Grenze der ältesten Diözese Hildesheim ist von Bernhard Engelke genau untersucht und festgestellt worden<sup>1)</sup>. Sie verläuft, in Hauptzügen gesehen, folgendermaßen: Von der Stadt Braunschweig, die selbst durchschnitten wird, Oker aufwärts in den Harz, in dem sie wegen der schwierigen Deutung der alten Ortsnamen nicht ganz sicher festzulegen ist, dann über Wildemann nach Mönchehof, der Eterna folgend nach Gandersheim, von wo sie südlich ins Auetal vorspringt, Leine abwärts bis Erzhausen, dann westlich über den Hils zum Vogler und zurück zum Jth, diesem nordwärts folgend und den Osterwald querend zur Haller, diese und die Leine abwärts bis ins heutige Stadtgebiet von Hannover, das durchschnitten wird, von da nach einigen Windungen die Aller bei Celle erreichend und nördlich bis über die Wasserscheide zur Immenau-Elbe hinausgreifend, dann südwärts, die Aller wieder bei Gishorn querend, zur Schunter, diese abwärts zur Oker und an dieser wieder aufwärts.

Das damit umgrenzte Gebiet zerfällt geographisch in drei Teile, die auch die Gaukarte charakterisieren. Der Süden der Diözese ist das Land verschiedener Gebirgszüge mit dazwischenliegenden Flußtälern und Senken. Bei Elze reicht eine Tieflandsbucht in dies Gebiet hinein. Nördlich schließt sich ein sanft gewelltes Flachland an, das schon früh dicht besiedelt war und heute eine geschlossene, fast waldlose Agrarlandschaft, hier und da mit industriellem Einschlag, darstellt. Der Norden, zu beiden Seiten der Aller, ist wenig dicht besiedeltes Heideland mit Sandboden.

Die Diözese ist das Kernstück Ostfalens, und an ihm bleibt zuletzt der Name „Ostfalengau“ (Ostfala, Valon o. ä.) hängen. „Pagus sive provincia Ostfala“ sagt eine Urkunde, denn es ist ein Gebiet, das die Größe eines gewöhnlichen Gauces übertrifft. Der Umfang dessen, was zum Gau Ostfalen gerechnet wird, schwankt mehrfach, wie wir noch sehen werden, und es ist, als ob sich erst allmählich andere Gaue am Rande losgelöst hätten. Der eigentliche große Ostfalengau aber ist eben jene Mittelzone, die wir als fruchtbares und siedlungsreiches Gebiet kennzeichnen. Der Süden, durch seine unbesiedelten, teilweise wohl gar unzugänglichen Gebirge in kleine Einzellandschaften zerlegt, zerfällt dementsprechend in viele kleine Gaue, die sich meistens zwanglos der natürlichen Landschaftsgliederung einfügen. Der Norden war auch damals dünner besiedelt, seine drei Gaue sind an Fläche ziemlich umfangreich.

Geographische Lage und Umfang der einzelnen, im Süden sehr zahlreichen Gaue bedürfen näherer Betrachtung.

<sup>1)</sup> Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim. Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. III, Heft 5. Hannover 1935.

## Die Gaue.

### I. Der Norden: Flutwilde, Grethe, Mulbeze.

Der Norden gibt infolge der Spärlichkeit des Quellenmaterials Probleme auf, und seit hundert Jahren hat unter den Wissenschaftlern über die drei Nordgaue eine gewisse Verwirrung geherrscht. Die erste Quelle des Irrtums war der doppelt vorkommende Ortsname Mutha (Müden), der in einer Urkunde Heinrichs II. für das Hildesheimer Michaeliskloster<sup>1)</sup> zweimal vorkommt, einer Urkunde übrigens, die für die Festlegung der Gaue der gesamten Diözese uns das meiste Material liefert. Müden an der Werke gehört zur Diözese Minden und zum Gau Muthiwilde, Müden an der Aller zum Gau Grethe, Lünzel<sup>2)</sup> und v. Wersebe<sup>3)</sup> verwechselten beide. Nach der Beseitigung dieses Irrtums kam ein anderer auf. Böttger<sup>4)</sup> unternahm es zuerst, Flutwilde mit Mulbeze gleichzusetzen, gestützt darauf, daß der Ort Huginhusen (Wienhausen) uns für beide Gaue genannt sei. Ihm ist als neuester Bearbeiter Engelke gefolgt. Diese Zurechnung läßt sich jedoch bei genauer Durchprüfung des Materials als irrtümlich erweisen.

Am besten greifbar ist für uns der Gau Flutwilde, für den die genannte Michaeliskloster-Urkunde eine Reihe von Ortsnamen nennt: Aligse, Engensen, Wüstung Schellhausen, Wiederode, Hardeße, Uete, Seershausen, Schepelse, Wathlingen<sup>5)</sup>. Später belegen zwei Urkunden die Zugehörigkeit von Wienhausen, das am südlichen Allererfer liegt, zu Flutwilde<sup>6)</sup>. Dieser Gau umfaßt also das Gebiet südlich der Aller. Die Michaeliskloster-Urkunde nennt gleichzeitig Müden an der Aller für den Gau Grethe, der noch genauer dadurch festzulegen ist, daß sich sein Name als Bezeichnung einer Holzmark noch jahrhundertlang erhalten hat<sup>7)</sup>. Grethe muß sich demnach nördlich der Aller ostwestlich erstreckt haben, über den nördlichsten Vorsprung der Diözese ist damit jedoch noch nichts gesagt.

Mulbeze wird in einer Grafschaftsverleihungs-Urkunde von 1501<sup>8)</sup> und ihrer Bestätigung von 1057<sup>9)</sup> genannt. Der Bischof von Hildesheim erhält die Grafschaft in einem Gebiet, das mit sechs Gaunamen und einer Reihe von „publicae aecclesiae parochiis“ bezeichnet ist. Vier von diesen sechs Gaunen liegen weitab und sind hier nicht von Belang. Die andern beiden sind Grethinge (Grethe) und Mulbeze, und die zugehörigen Parochien sind Beginbursstalle (Beedenbostel), Honengesbuthete (Hankensbüttel) und Hvinhusen (Wien-

1) D. H. II. 260 bzw. Hildesh. Urk. Buch I 69. In der erhaltenen Form nicht echt, aber zweifellos auf eine echte Vorlage zurückgehend und von allen Bearbeitern in ihren Gauzugehörigkeitsangaben benutzt.

2) Hermann Adolf Lünzel, die ältere Diözese Hildesheim. Hildesheim 1837.

3) U. v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra im 10. und 11. Jahrhundert. 1829, ohne Erscheinungsort.

4) Heinrich Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, 2. Abtlg. Halle 1874.

5) Hier mag die einfache Aufzählung der heutigen Ortsnamen genügen, da eine Zusammenstellung der alten und neuen Namensformen nur eine Wiederholung der von Klemig und Engelke schon geleisteten Arbeit bedeuten würde. Ebenso habe ich darauf verzichtet, die verschiedene Schreibung der Gaunamen ausdrücklich wiederzugeben, wenn sie sich nicht durch Zitate von selbst ergibt, da auch dies schon bei Engelke geschehen ist.

6) D. H. III 282 und 326, Hildesh. Urk.-Buch I, 87 und 89.

7) Vgl. Böttger, Gau- und Diözesangrenzen, Bd. II, S. 332.

8) D. H. III, Hildesh. Urk.-Buch I, 86.

9) Hildesh. Urk.-Buch I, 96.

hausen), die also auf diese beiden Gauen verteilt werden müssen. Selbstverständlich ist es nicht so, daß die Grafschaft in den sechs Gauen und den genannten Parochien dem Bischof gegeben wird, wie es irrtümlich oder mißverständlich die Ueberschrift im Hildesheimer Urkundenbuch und in der Monumenta-Ausgabe ausdrückt, vielmehr sind die Parochien eine andere Umschreibung des gleichen Gebietes und darüber hinaus eine Begrenzung, denn es sind bei einigen Gauen nur Teile, deren Grafschaft an die Kirche fällt. Die Frage ist, ob umgekehrt auch die Parochien nur soweit gemeint sind, wie sie im Bereich der genannten Gauen liegen, ob also die Gaugrenze eine Parochie zerschneiden kann, was man bisher zu verneinen geneigt war. Da nun Wienhausen 1052 und 1053 als in Flutwidde gelegen bezeichnet ist, 1051 und 1057 aber die Parochie Wienhausen zu Grethe oder Mulbeze gehören muß, ergab sich ein scheinbarer Widerspruch, den man durch die Gleichsetzung von Flutwidde mit Mulbeze lösen zu können glaubte. Der Widerspruch besteht jedoch weiter, sobald man die Angaben über Grafschaftszugehörigkeit hinzunimmt:

1013: Orte in der nächsten Umgebung von Wienhausen wie Schepelse und Wathlingen gehören zur Grafschaft Tammos im Gau Flutwidde<sup>1)</sup>.

1051: Die Parochie Wienhausen gehört zu Mulbeze oder Grethe, deren Grafschaft seit drei Generationen brunonisch war und jetzt an die Kirche Hildesheim fällt. (Bruno † 1006, Ludolf † 1038, Efbrecht.)

1052: Der Ort Wienhausen gehört zum Gau Flutwidde und zur Grafschaft Brunos.

1053: Desgleichen.

1057: Bestätigung der Urkunde von 1051 mit den gleichen Angaben.

Es ergeben sich also folgende Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten: Flutwidde war nicht drei Generationen lang brunonisch, sondern 1013 Grafschaft Tammos. Nachdem 1051 die Kirche Hildesheim die Grafschaft in Mulbeze erhalten hat, finden wir in den beiden folgenden Jahren dort den Grafen Bruno, offenbar Bruno VII.<sup>2)</sup>, den Bruder Efbrechts, der sie bis 1051 inne hatte. Von den beiden ganz verschiedenen Gaunamen käme der eine, Mulbeze, immer gerade nur dann vor, wenn ein bestimmtes Randstück gemeint ist, das grafenschaftsmäßig vom übrigen Gau abgetrennt ist.

Eine zwanglose Lösung aller Widersprüche ergibt sich jedoch, wenn eine an sich bedenkliche Voraussetzung angenommen wird, nämlich die, daß die Parochie Wienhausen auf beiden Seiten der Aller in 3 we i Gauen, Flutwidde und Grethe, nicht Mulbeze lag. Dann wäre die Verleihung von 1051 nämlich so zu verstehen, daß die Parochie nur soweit gemeint ist, wie sie in den genannten Gauen (und zwar in Grethe, nicht Mulbeze) liegt, gerade wie die Gauen nur soweit gemeint sind, wie die Parochien reichen. Die doppelte Ortsangabe in Gauen und Parochien wäre nötig gewesen, weil eine die andere ergänzte.

Es ergibt sich dann folgendes Bild: Flutwidde mit dem Ort Wienhausen und dem südlich der Aller gelegenen Teil seiner Parochie war 1013 Grafschaft Tammos und gelangte später an den Brunonen Bruno VII. Grethe dagegen gehörte 1013 dem Brunonen Ludolf, was ja auch die Michaeliskloster-Urkunde aussagt, desgleichen der dort nicht genannte Gau Mulbeze. Beide waren vorher bei Ludolfs Vater Bruno und kamen nachher an seinen Sohn Efbrecht, 1051 aber an die Hildesheimer Kirche. Zu Grethe gehörten der nördlich der Aller gelegene Teil der Parochie Wienhausen und die Parochie Beedenbostel; das deckt sich mit der späteren Holzmarkebezeichnung „der Gret“. Für Mulbeze bleibt dann der äußerste Norden der

<sup>1)</sup> D. H. II 260, Hildesh. Urk.-Buch I, 69.

<sup>2)</sup> Die Zahlenbezeichnung nach Böttger, die Brunonen. Hannover 1865.

Diözese als Parochie Hankensbüttel über. Damit fügen sich die Angaben aller Urkunden in einander.

Nun ist noch eine weitere Urkunde vorhanden, die die Gaunamen Grethe und Mulbeze nennt, nämlich die Heinrichs IV. vom 8. Mai 1060 für die Verdener Kirche<sup>1)</sup>. Diese erhält darin einen Wald in der Magetheide, von dem gesagt wird, daß er in vier Gauen liege, nämlich im Leingau, Bardengau, Grethe und Mulbeze, von denen der erstgenannte zur Mindener, der zweite zur Verdener Diözese gehört. Es wird dann eine Grenzbeschreibung gegeben, die uns für den Hildesheimer Teil wichtig ist<sup>2)</sup>. Die Grenze erreicht die Diözese bei Weyhausen und verläuft: „inde per publicam stratam quae vulgo dicitur dietwehe usque ad fluvium alera. ad locum buotenburstal. et ex eodem fluvio usque in alveum ursinna . . .“ („von dort auf der öffentlichen Straße, die volkstümlich „Dietwehe“ (Volksweg) heißt, bis zur Aller, zum Orte „Buotenburstal“, und von diesem Fluß aus bis zum Bett der Oerke“). Der genannte Volksweg ist eine alte Heerstraße, die auf verschiedenen alten Karten unter verschiedenen Namen vorkommt<sup>3)</sup> und von Breitenhees über Weyhausen und Eschede nach Celle führt. Die Interpretation Hodenbergs läßt nun die Grenze den Volksweg verlassen, über Beedenbostel (Buotenburstal) die Aller erreichen und dieser bis zur Oerke folgen. Der Text der Urkunde sagt jedoch nicht, daß die Grenze den Volksweg verläßt, vielmehr: „per publicam stratam . . . usque ad fluvium alera“. Buotenburstal ist nicht Beedenbostel, dessen alte Namensform Beginburstalle lautet. Dieses liegt auch nicht an der Aller, sondern in beträchtlicher Entfernung nördlich von ihr. Die Grenze soll aber eben bei Buotenburstal die Aller erreichen oder sogar schon vorher und dann nach Buotenburstal führen, das jedoch keinesfalls weit von der Aller entfernt liegen kann, da der Text fortfährt: „inde ex eodem fluvio“. Hodenberg hat die Fragwürdigkeit seiner Interpretation selbst erkannt und sagt daher in der Anmerkung: „Man könnte sich leicht versucht fühlen, die Chaussee selbst bis zur Aller bei Celle als Grenze und Bostel . . . unweit Celle für Buotenburstal anzunehmen . . . dadurch würde aber der pagus moltbizi nicht erreicht werden“. Unter dem pagus moltbizi (Mulbeze) wird hier natürlich nach Böttger Flutwilde verstanden, das aber gar nicht erreicht werden soll. Auch ist sonst nicht belegt, daß Flutwilde auf das nördliche Alleraufer hinübergereicht hätte.

Gibt man die Gleichsetzung von Flutwilde und Mulbeze jedoch auf, so sind alle Unklarheiten beseitigt. Der Hildesheimische Teil des Magetheide-Waldes ist nur das Stück nordwestlich der publica strata, die unweit Eschede das Diözesangebiet bereits verläßt. Die Grenze zwischen Grethe und Mulbeze läßt sich dann zwanglos so ziehen, daß der Waldbezirk zwischen beide geteilt wird, etwa der „Danloh“ zum Gau Mulbeze und der südliche Teil bei Eschede zum Gau Grethe kommt.

---

1) Gedruckt bei Wilhelm von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, Heft II, Nr. 15. Entgegen Anzweiflungen wird diese Urkunde vom zuständigen Herausgeber der Monumenta, der sie demnächst unter den Urkunden Heinrichs IV. erscheinen lassen wird, für echt gehalten.

2) Die geographischen Verhältnisse sind aus der von Engelke seinem Anfaß beigegebenen Kartenskizze genügend ersichtlich.

3) Vgl. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, S. 208 f.

Der Umfang der drei Heidegäue ist damit ungefähr festgelegt<sup>1)</sup>: Flutwilde südlich der Aller bis etwa zur Breite von Hannover sich erstreckend, Bretthe nördlich der Aller Aller von Müden bis Beedenbostel und Eschede, Mulbeze nördlich davon von Hankensbüttel bis zum Danloh. Außerdem wäre damit der Beweis dafür erbracht, daß unter Umständen durch eine Gaugrenze eine Parochie zerschnitten werden kann.

## 2. Der Hauptgau Ostfalen und seine Nebengäue.

Der Hauptgau Ostfalen ist von außergewöhnlicher und vor allen Dingen von nicht immer gleicher Größe. Zuweilen ist mit „Ostfalen“ einfach das Stammesgebiet gemeint, wie z. B. in der Grenzkunde von 990<sup>2)</sup>, einmal begegnet der Ausdruck „pagus sine provincia“<sup>3)</sup>, noch 1001 liegt Dahlum „im Ambergau oder Ostfalen“<sup>4)</sup>, und 1013 wird die Gegend der Mundburg an der Okermündung im Ostfalengau gerechnet<sup>5)</sup>, während wir sie als zum Gau Flutwilde gehörig vermuten möchten. Von der direkten Ueberschneidung mit dem Leragau im Osten wird noch die Rede sein. Die Schreibung des Namens schwankt, auch die Bezeichnung Valen oder Valun kommt vor. Der Gedanke, daß „Valen“ ein anderer Gau sein könnte als „Ostfalen“, scheidet bei Vergleich der für beide bezeugten Orte aus.

Deren Anzahl ist außerordentlich groß, das Gebiet war schon damals dicht besiedelt. Die einzelnen Belege sind folgende: Eine Urkunde König Arnulfs von 890 nennt „Logena“, wahrscheinlich Lengede<sup>6)</sup>. Heinrich II. nennt 1013 den Ort Heiningen an der Oker als in Ostfalen liegend<sup>7)</sup>.

Die Michaeliskloster-Urkunde<sup>8)</sup> zählt folgende Orte auf: Wüstung Asheim bei Steuerwald, Nettlingen, Lafferde, Gadenstedt, Schmedenstedt, Ueffingen, Hallendorf, Heerte, Wüstung Dusunheim bei Salder, Denstorf, Döhrum, Wendhausen, Wüstung Edinhufen bei Hildeßum, Ohlum, Harsum, Linnithe (Lengede oder Leinde) und Döhren in der Grafschaft Tammos, in der Herzog Bernhards: Wesselse, Hotteln, Wirringen, Heifede, Wüstung Lutavilla bei Steuerwald, Ruthe und die Wüstung Throte an der Leine, die nach Engelke jedoch zum angrenzenden Mindenschen Merstemgau gehörte<sup>9)</sup>, ferner noch die Stadt Hildesheim selbst. Eine Urkunde Konrads II. von 1028<sup>10)</sup> nennt Kemme, eine Heinrichs III. von 1049<sup>11)</sup> Poppenburg, eine weitere von

<sup>1)</sup> Hans-Walter Klewih, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim, (Stud. u. Vorarb. zum Hist. Atlas Niedersf., Heft 13. Göttingen 1952), hat überhaupt darauf verzichtet, Mulbeze festzulegen, da für diesen Gau kein Ort ausdrücklich genannt sei. Während Engelke sich Böttgers Gleichsetzung angeschlossen hat, hat der Spruner-Mentke'sche Atlas den Gau dort eingezeichnet, wo er nach dieser Untersuchung liegen muß, leider ohne daß sich feststellen ließe, wie die Herausgeber dazu gekommen sind.

<sup>2)</sup> Hildesh. Urk.-Buch I, 51.

<sup>3)</sup> D. H. II, 256, Hildesh. Urk.-Buch I, 51.

<sup>4)</sup> D. O. III, 390, Hildesh. Urk.-Buch I, 42.

<sup>5)</sup> D. H. II, 259, Hildesh. Urk.-Buch I, 54.

<sup>6)</sup> Nach Wersebe, S. 161.

<sup>7)</sup> D. H. II, 261, Hildesh. Urk.-Buch I, 56.

<sup>8)</sup> D. H. II, 260, Hildesh. Urk.-Buch I, 69.

<sup>9)</sup> Engelke (S. 12) weist nach, daß der Ort auf dem linken Leineufer gelegen haben muß. Es wäre aber vielleicht denkbar, daß die Leine ihr Bett im Laufe der Zeit verlagert hätte.

<sup>10)</sup> D. K. II, 26.

<sup>11)</sup> D. H. III, 256, Hildesh. Urk.-Buch I, 82.

von 1053<sup>1)</sup> Garmissen, Ilfede, Dungenbeck und Switbaldigehusen (Südbolzum d. i. Garbolzum). Die Verleihung der sechs Grafschaften von 1051 nennt die Parochien von Denstorf und Stöckheim (wahrscheinlich Gr. Stöckheim), die den Raum am linken Okerufer bei Braunschweig einschließlich des zur Diözese gehörigen Teils der Stadt selbst umfaßt haben dürften. Ferner verzeichnen die Traditiones Fuldenfes Einum<sup>2)</sup>, Klewiz und Curs<sup>3)</sup> verzeichnen außerdem noch Sauningen ohne die Belegstelle anzugeben<sup>4)</sup>. Die Grenzurkunde von 990<sup>5)</sup> nennt ebenfalls einige ostfälische Orte, von denen jedoch nur gesagt ist, daß sie zur „Provinz“, d. h. zum Stammland Ostfalen gehören, es sind dies die Wüstung Wennerde bei Sarstedt, Reichen, das nicht festzulegende „Vastulingsburstalle“, Anderthen, Döhren und Gleidingen. Engelke glaubt sie nach ihrer Lage auch dem Gau Ostfalen zurechnen zu dürfen, was auch Klewiz ohne Weiteres tut. Mit solchen Schlüssen ließe sich freilich noch mehr Orte für alle Gaue finden.

Der Scotelmgon ist nur in der Michaeliskloster-Urkunde genannt und zwar mit den Orten Himmelstür und Heyersum. Es bleibt für ihn nur wenig Platz übrig, da Poppenburg, Ushöhn, Lutecavilla und Wennerde zu Ostfalen gehören. Er kann kaum mehr als den heutigen „Gülden Winkel“ umfaßt haben und wird allgemein als ein Untergau von Ostfalen angesprochen, mit dessen angrenzendem Teil wir seine Grafschaft in gleicher Hand finden.

Schwierig ist die Abgrenzung des Ostfalengaus im Osten. Nach der Michaeliskloster-Urkunde reicht er zweifellos bis zur Diözesangrenze, wie die Ortsnamen Hallendorf, Denstorf, Döhren und in der andern Urkunde Heiningen belegen. Mit Döhren dürfte hier der Ort bei Goslar (Gr. und Kl.-Döhren), nicht der bei Hannover gemeint sein, da er in die den östlichen Teil des Gaues umfassende Grafschaft Tammos fällt. Auch 1051 gehört Denstorf mit seiner Parochie zu Ostfalen; ebenso die von „Stöckheim“, was höchst wahrscheinlich Gr. Stöckheim bezeichnet, das auch später Archidiafonatsitz war, doch könnte auch die Wüstung Stockim am Harlingeberg gemeint sein<sup>6)</sup>. Das Gebiet längs der Oker, das wir demnach als östlichsten Teil des Ostfalengaus ansprechen möchten, wird aber durch andere Urkundenbelege für den Kerigau in Anspruch genommen. Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem Snabrückschen Kerigau, was leider sowohl bei Klewiz wie bei den Monumenta-Herausgebern geschehen ist<sup>7)</sup>.

#### für den Kerigau

nennet eine Urkunde Ottos III., von 1000 wiederum Döhren<sup>8)</sup> und eine Heinrichs III. von 1053 den gleichen Ort sowie Wehre, Weddingen und Dörnten<sup>9)</sup>. Eine Menge weiterer Orte im „Kerigewe“ nennen die Traditiones Fuldenfes<sup>10)</sup>: Beddingen, Gelidihusen (Gielde?), Kl. Schwülper, Rünigen, Geitelde, Stöckheim (wieder Gr. Stöckheim oder Wüstung Stockim), Gr.-Flöthe, Thiede, Kl.-Gleidingen, Gr.-Gleidingen, Lamm, Timmerlach, Tideshusen(?).

1) D. H. III, 310, Hildesh. Urk.-Buch I, 91.

2) Traditiones et antiquitates fuldenfes ed. E. f. J. Dronke, Fulda 1844, Kap. 41, Nr. 85.

3) Otto Curs, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert. Göttinger Diss. 1908.

4) Es wird D. H. II, 479, Hildesh. Urk.-Buch 68, genannt, jedoch nicht ausdrücklich als im Gau Ostfalen gelegen.

5) Hildesh. Urk.-Buch I, 35.

6) Vgl. über diese den Aufsatz von Küders über die Burg Harlingeberg in der Zeitschr. d. Harzvereins, Jahrgang 1914, S. 223.

7) Zum Kerigau gehören D. O. I, 91 und D. O. II, 228.

8) D. O. III, 365, Hildesh. Urk.-Buch I, 41.

9) D. H. III, 311, Hildesh. Urk.-Buch I, 90.

10) Dronke, 41, Nr. 4 und 83.

Diese Namen geben einen guten Begriff vom Umfange des Gaus, der sich links der Oker nord-südlich erstreckte. Da die meisten der genannten Orte in das mutmaßliche Gebiet der Pfarochien Denstorf und Gr.-Stöckheim fallen, die für Ostfala belegt sind, und Gr.-Stöckheim selbst sowie Döhren sogar ausdrücklich für beide Gaue genannt sind, muß der Leragau zeitweilig zu Ostfalen gerechnet worden, zeitweilig als selbständiger Gau betrachtet worden sein. Das erstere war zu der Zeit der Fall, als die Grafschaften des östlichen Ostfalen und des Leragaus in der Hand Tammos vereinigt waren (Michaeliskloster-Urkunde). Für den südlichen Teil des Leragaus (Döhren) haben wir den Beleg, daß er sowohl früher wie später als selbständiger Gau galt (1000 und 1053), der Norden dagegen (Denstorf-Stöckheim) wird 1051 wieder zu Ostfalen gerechnet. Da die dort gelegenen Orte aber nach der nicht datierbaren Fuldaer Angabe irgend einmal zum Leragau gerechnet worden sein müssen, ist es anzunehmen, das dies vor Tammo der Fall war. Als beide Grafschaften in einer Hand vereinigt waren, wurde der Leragau zu Ostfala gerechnet, später aber seine südliche Hälfte wieder als eigener Gau hergestellt und ein selbständiger Graf Adelhard eingesetzt, während der Norden, der weiter als Teil von Ostfala betrachtet wurde, 1051 an die Kirche Hildesheim kam.

Der Gau Ostfalen umfaßt jene flachwellige und agrarische Mittelzone des Diözesangebiets, die wir früher charakterisierten, und reichte von der Leine bis zur Oker, solange ihm der an deren linkem Ufer vom Harz bis über Braunschweig hinreichende Leragau zugerechnet wurde. Die südliche Grenze Ostfalens sind die Bergzüge nördlich des Tals der Innerste und der Hildesheimer Wald.

### 3. Der Südwesten.

Die Gaubezeichnung *flenithi* ist noch heute üblich für die Landschaft zwischen Sackwald, Siebenbergen, Hildesheimer Wald, Haarplage und Heber.

Die Michaeliskloster-Urkunde erwähnt eine Reihe von Orten aus diesem Gau, und zwar Wrisbergholz, Segeste, Peze, Sellenstedt, Grafelde, die Wüstung Reinlevesum bei Sehlde, Hozingissen (entweder Hönze oder eine Wüstung bei Hemmendorf, Alferde, die Wüstungen Thiederessen und Harboldessen bei Eldagsen, Thüste, Söhre, die Wüstung Harlessem bei Ihum und Heersum. Der Gau reichte also nördlich ins Innerstetal, westlich über die Leine hinüber und südlich bis nach Gandersheim, denn es ist uns sowohl in zwei Grenzbeschreibungen<sup>1)</sup>, wie in der Vita Bernwardi des Thankmar<sup>2)</sup>, wie in den Fuldaer Traditionen<sup>3)</sup> die Zugehörigkeit der Gandersheimer Gegend zum *flenithigau* bezeugt.

Dies geschlossene Gangebiet wird jedoch durchbrochen vom Valthungau und Guddingo, wie sie nach den Ortsangaben derselben Michaeliskloster-Urkunde ausgesehen haben müssen.

für den *Valothungon*

sind genannt: Barfelde, Betheln, Wallenstedt und die bei Betheln gelegenen Wüstungen Megecinroth und Achem.

Dieser Gau lag also am Abhang des Hildesheimer Waldes rechts der Leine. Poppenburg gehört, wie erwähnt, bereits zu Ostfala. Der *Valothungon* durchschneidet also den *flenithi* östlich von Gronau.

für den *Guddingo*

sind in der Michaeliskloster-Urkunde genannt: Mehle, das in Salzhemmendorf aufgegangene Swalenhusen und die Wüstung Alithe bei Elze. Ferner können noch

1) Hildesh. Urk.-Buch I, 40 und 51.

2) Kap. 12.

3) Dronke, Kap. 41, Nr. 17: „in pago flenide et in marcha Gandesheim“.

weiterhin für den Gau festgelegt werden; aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen das in Gronau aufgegangene *Empne* (*Amplidi*)<sup>1)</sup>, aus einer *Ottos III. Hemmeudorf*, die *Wüstung Ledî bei Gronau und Banteln*<sup>2)</sup> und aus einer *Heinrichs II. noch einmal Ledî*<sup>3)</sup>.

Dieser Gau umfaßt also links der Leine das Gebiet der „*Elzer Tieflandsbucht*“ und Orte an der Leine selbst. Damit überschneidet er sich völlig mit einem Teile des *Flenithi*, die für beide Gaue bezeugten Orte liegen so bunt durcheinander, daß jeder Versuch einer sinnvollen Abgrenzung scheitern muß. Man hat daher den *Guddingo* und desgleichen *Valothungon*, *Uringo* und *Wifanafelde* für Untergaue des *Flenithi* erklären wollen, doch bleibt es auch dann merkwürdig, daß Orte, die zum Untergau gehören, vermengt mit solchen liegen, die — in derselben Urkunde — nicht dazu gerechnet werden. Die andern drei angenommenen Untergaue wären doch wenigstens in sich geschlossene Gebiete. Angesichts dieser Widersprüche scheint es mir denkbar, daß sich in die Aufzählung der *Michaeliskloster-Urkunde* ein Fehler eingeschlichen hat, wahrscheinlich der, daß eine Reihe von Orten des *Guddingo* dem *Flenithi* zugerechnet sind und in der Aufzählung die Orte von *Ussum* bis *Thüste* dem *Guddingo* zugehören. Das könnte etwa durch Auslassung und spätere Wiedereinfügung einer Zeile geschehen sein, denn die uns vorliegende Urkunde ist eine aus andern Urkunden zusammengestellte Fälschung, bei deren Herstellung ein solcher Fehler unterlaufen sein könnte. Dann ergäbe sich für alle Gaue eine sinnvolle Geschlossenheit. Nimmt man den *Guddingo*, wie einige wollen, als Untergau des *Flenithi* und zugleich die Aufzählung der *Michaeliskloster-Urkunde* als gültig, so ist es doch undenkbar, daß diese *Guddingo* in der Hand eines andern Grafen sein könnte als der *Flenithi*, wie es eben diese Urkunde verlangt.

Weiteres Material zur Bestimmung der drei kleineren Gaue, das jedoch sorgfältiger Interpretation bedarf, enthält eine Urkunde *Heinrichs IV. von 1068*, in der die Grafschaft über *Guddingo*, *Valothungon* und *Uringo* dem *Bischof* verliehen wird<sup>4)</sup>, das Gebiet wird zugleich mit den *Parochien Elze, Rheden, Freden und Wallensen* umschrieben. Diese Orte gilt es also in die drei Gaue einzuordnen. Ueber den *Uringo* wissen wir sonst noch einiges. *Otto III.* nennt in einer Urkunde<sup>5)</sup> *Brüggen* als zu diesem Gau gehörig, die *Michaeliskloster-Urkunde* *Rheden* und die *Fuldaer Traditionen* *Föhre*<sup>6)</sup>. Der *Uringo* umfaßt also das *Leinetal* und endet im Norden bei *Rheden* eben da, wo die *Leine* ins *Flachland* eintritt. Demgemäß muß *Freden* dem *Uringo* zugehören. Man hat infolgedessen die *Parochie Elze* mit dem *Valothungon* und die *Parochie Wallensen* mit dem *Guddingo* räumlich gleichsetzen zu müssen gemeint, von der Vorstellung ausgehend, daß die *Parochialgrenze* die *Gaugrenze* nicht überschneiden dürfe. Daß das unrichtig ist, zeigte schon das *Wienhäuser Beispiel*. Auch hier erscheint es sehr bedenklich, *Elze* als *Vorsprung* und *Parochialhauptort* des *Valothungon* anzunehmen, wo es doch von Orten des *Ostfalengaus* (*Poppenburg*) und des *Guddigo* (*Mehle, Empne, Ledî*) umgeben liegt. *Rheden* andererseits, das selbst zum *Uringo* gehört, liegt hart an dessen Grenze, denn *Wallenstedt* gehört zum *Valothungon* und *Banteln* zum *Guddingo*. Viel zwangloser lassen sich die *Parochien* denken, wenn sie auf die Grenzen der kleinen Gaue unter-

1) D. 120, 21.

2) D. O. III, 242.

3) D. H. II, 263, *Hildesh. Urk.-Buch* I, 57.

4) *Hildesh. Urk.-Buch* I, 111 und 113.

5) D. O. III, 242.

6) Kap. 41, *Ur. 86 (Dronke)*.

einander keine Rücksicht nehmen und insbesondere die von Rheden und Elze als aus mehreren Gaubestandteilen zusammengesetzt gedacht werden. Elze würde dann wahrscheinlich zum Guddingo gehören. Wenn es bei großen Gauen sinnvoll war, die Parochialeinteilung der Gaueinteilung anzupassen, so war es das bei kleinen Gauen nicht mehr, was auch für die Grafschaftseinteilung zu gelten scheint.

In der Grafschaftsverleihungs-Urkunde ist übrigens noch für einen Gaunamen Platz gelassen. Man hat vermutet, daß „Flenithi“ einzusetzen wäre. Die vier Parochien können aber höchstens einen Teil davon mitumfaßt haben, selbst dann, wenn man ihm linksleinische Gebiete zurechnet. Dagegen wäre es auch möglich, daß als vierter Gauname **Wikanafelde** einzusetzen wäre, der dann zur Parochie Wallensen gehört haben könnte. Dieser Gau hat offenbar den südwestlichen Vorsprung der Diözese zwischen Jth und Vogler umfaßt<sup>1)</sup>. Wir haben nur einen Beleg für ihn, eine Urkunde Heinrichs II. von 1004<sup>2)</sup>, die den Ort Rothe als zu diesem Gau gehörig erwähnt, eine Wüstung bei Eschershausen, vermutlich an der „Rothensteinhöhle“. Derselbe Ort ohne Gauangabe kommt noch in einer zweiten Urkunde desselben Kaisers vor<sup>3)</sup>. Es liegt nahe, auch das „castellum Wikinafeldisten“ der Grenzbeschreibung<sup>4)</sup>, das Rutenbach mit der Homburg identifiziert, und den heutigen Ortsnamen Wickensen mit dem Gau Wikanafelde in Verbindung zu bringen. 1004 finden wir diesen Gau in der Grafschaft Herzog Bernhards, die auch den anstoßenden Mindenschen Gau Tilithi umfaßte. Der kleine Gau Wikanafelde ist gewissermaßen der hildesheimische Teil des Tilithi, zu dem er landschaftlich gehört. Die Grenzziehung zwischen den beiden Bistümern ist hier geographisch merkwürdig, sie wird auf die alte Stammesgrenze zwischen Ostfalen und Engern zurückgehen.

Wieweit die Täler zwischen den Bergzügen links der Leine, Hils, Jth, Selter usw. schon besiedelt waren und wie weit diese Siedlungen dem Aringo, Guddingo oder Wikanafelde zugehörten, bleibt offen.

Im Süden der Diözese tauchen in einer einzelnen Urkunde noch eine Reihe weiterer Gaunamen auf. 1021 verleiht Heinrich II. dem Kloster Gandersheim eine Grafschaft<sup>5)</sup> in folgenden Gauen: Gandesemigawi, Grenigawi, Friethenigawi, Flenithigawi, Ugaganagawi, Wenzigawi, Eriggawi. Wie Klewitz mit Recht sagt, ist diese Urkunde ein Anzeichen für die allmähliche Auflösung des pagus-Begriffes, denn es handelt sich hier offensichtlich um die Umgebung von Gandersheim, Grenzstreifen des Flenithi, des Aringo und des Mainzischen Sülberggau. Gerade von der Gandersheimer Gegend wissen wir ja aus drei Belegen, daß sie zum Flenithi gehörte. Freden beugnete uns schon im Aringo, und Greene liegt jenseits der Diözeseangrenze im Sülberggau. Die ersten drei Namen sollen also nur bedeuten: die Gegend von Gandersheim, Greene und Freden. Den Ugaganagawi deutet Curs als Gau oder Landstrich am flusse Aue, verlegt ihn dann aber merkwürdigerweise an die Aue südlich des Osterwaldes „nördlich vom Guddingo“, während doch eine andere Aue ganz in der Nähe von Gandersheim fließt und bei Kreienfen in die Leine mündet. Natürlich ist diese gemeint, wie

1) Vgl. Rutenbach, der ehemalige Gau Wikanafelde. *Ztschr. d. Hist. V. f. Niederf.* Jahrgang 1900.

2) D. H. II, 87.

3) D. H. II, 362.

4) *Hildesh. Urk.-Buch*, I, 90.

5) D. H. II, 444.

schon Engelfe festgestellt hat<sup>1)</sup>. Den Wenzigau sucht dieser weiter westlich um Wenzen, ich vermute ihn dagegen östlich; es wird von ihm noch zu sprechen sein. Spruner-Menke zeichnet den Eriggau als Untergau des Sülberggaus ein, Engelfe deutet ihn einleuchtender als Eringau = Aringo, dessen südlichsten Bezirk ja die Fredener Gegend bildete. Wir haben hier also die Bildung einer Grafschaft vor uns, die nicht nur die Gau, sondern auch die Diözesangrenzen überschneidet.

#### 4. Der Südoften.

Westlich schließt sich an den Flenithi der **Ambergau** an, dessen Name nicht nur, wie Klewiz sagt, sich noch viele Jahrhunderte in den Urkunden erhalten hat, sondern auch noch heute sehr lebendig ist. Wir haben folgende Urkundenbelege:

Seeßen in einer Urkunde Ottos II.<sup>2)</sup>, Königsdahlum zweimal, einmal in einer Urkunde Ottos III., wo es „in pago Hassfala sive Ambergan“ liegt<sup>3)</sup>, und einmal in einer Heinrichs II.<sup>4)</sup>. Da es nach dieser zweiten Urkunde eindeutig im Ambergau liegt, woran schon nach der heutigen Landschaftsbezeichnung kein Zweifel sein kann, wird man die Angabe „Ostfalen oder Ambergau“ so verstehen dürfen, daß der Begriff „Ostfalengau“, wie oft, in sehr weitem Sinn gebraucht wurde. Das „Pateleke“ einer Urkunde Ottos II.<sup>5)</sup> von 979 hatte man als Bilderlahe deuten wollen, es ist aber Belege in Westfalen und die Gaubezeichnung „Ambraga“ von einem früheren Herausgeber irrtümlich eingesetzt worden<sup>6)</sup>. 1186 ist uns dann noch **Holle** genannt<sup>7)</sup> und im 14. Jahrhundert **Bornum**, **Harv**, **Bönnien** und **Nette**<sup>8)</sup>.

Der Gau erstreckte sich also nord-südlich längs der Netze, im Norden reichte er bis ins Innerstetal und vielleicht noch darüber hinaus.

Im Osten ist seine Abgrenzung unklarer, da sich hier der **Wenzigau** einschleibt, den Günther für eine Abzweigung des Ambergaus hält, ohne freilich belegen zu können, daß sein Gebiet einmal zum Ambergau gehört hätte. Für diesen Gau gibt es nur einen eindeutigen Ortsbeleg in einer undatierten Urkunde Ottos III.<sup>9)</sup>: „villa Lutterun in pago Ventsgoi . . . in burgwardio quoque Dalehem“, Lutter am Barenberge. Dieser „Ventsgoi“, den Klewiz und Engelfe überhaupt übergangen haben, ist wohl mit dem bei der Verleihung der Sandersheimer Klostergrafschaft genannten „Wenzigau“ identisch, der dann vielleicht nicht mit dem übrigen Teil der Klostergrafschaft territorial zusammenhing. Auch wenn man ihn mit Engelfe um Wenzen sucht, ergibt sich eine von Sandersheim ziemlich entfernte Lage.

Für die Lage im Osten, die übrigens auch Spruner-Menke annimmt, spricht außer der erwähnten Lutter-Urkunde noch ein weiteres Zeugnis. Eine Urkunde Heinrichs III. bezeichnet Jerstedt bei Goslar als im „**Densiga**“<sup>10)</sup> gelegen, den wir sonst nicht kennen. Der Gau

<sup>1)</sup> S. 21, Anm.

<sup>2)</sup> D. O. II, 36.

<sup>3)</sup> D. O. III, 390, Hildesh. Urk.-Buch I, 42.

<sup>4)</sup> D. H. II, 206.

<sup>5)</sup> D. O. II, 202.

<sup>6)</sup> Vgl. die Einleitung zu dieser Urkunde in der Monumenta-Ausgabe und Breslau im Neuen Arch. d. Ges. f. alt. dtsch. Gesch., Bd. 23, S. 144.

<sup>7)</sup> Hildesh. Urk.-Buch I, 444.

<sup>8)</sup> Nachweise bei Klewiz, S. 13. — Vgl. auch das Buch von f. Günther: Der Ambergau. Hannover 1887.

<sup>9)</sup> D. O. III, 417.

<sup>10)</sup> D. H. III, 207.

name ist zwar von anderer Hand in die für ihn gelassene Lücke im Text eingesetzt worden, doch wird ihn der zweite Schreiber sich nicht aus den Fingern gesogen haben. Dagegen ist ein Hörfehler gerade unter diesen Umständen leicht denkbar und die Identität von Wenzig und Densigau, die schon Günther vermutete, sehr wahrscheinlich. Hinzukommt, daß 1047 der Graf des Densigaus Christian heißt, während einige Jahre vorher ein Christian als Vogt des Klosters Gandersheim auftritt. Das Kloster wird seinen Vogt auch mit der Ausübung der Grafenrechte in der Klostergrafschaft beauftragt bzw. ihn belehnt haben.

Wir sehen um vieles klarer über die Gaueinteilung des Südostens der Diözese, wenn nicht in einer Urkunde Heinrichs II. <sup>1)</sup> für das Kloster Ringelheim Gau- und Grafschaftsbezeichnung des Ortes Hahausen unausgefüllt geblieben wären, es heißt dort: „Hahausen . . . in pago (Lücke) in comitatu vero comitis (Lücke) cum omnibus suis pertinentibus“.

Als letzter Gau ist nun noch der **Salthgau** zu nennen, der zu den sechs Gauen gehört, deren Grafschaft 1051 der Kirche Hildesheim übertragen wurde. Sein Parochialhauptort war nach dieser Urkunde Ringelheim. Ferner verzeichnen die Fuldaer Traditionen <sup>2)</sup> „bona . . . in Salzgewe Lerim et Gutstede et in Hedilenthorp et in Geizheres“. Lerim ist wahrscheinlich eine Wüstung bei Gr.-Mahner, Gutstede Gustedt, während die beiden letzten Orte nicht im Salzgau zu liegen brauchen. Dieser umfaßte also das Innerstetal um Ringelheim und griff östlich über die Randberge hinüber, südöstlich schloß sich ihm am Harzrand zwischen Goslar, Seesen und Bockenem der Wenzigau an.

### 5. Landschaft und Gaueinteilung.

Wie sich die einzelnen Gaue in die Landschaft einfügen, wurde schon bei der Einzelbetrachtung im allgemeinen klar. Trotzdem mag ein kurzer Gesamtüberblick zur Zusammenfügung nützlich sein.

Von den drei Hauptzonen, von denen am Eingang dieser Arbeit die Rede war, ist die südlichste im Aufbau die komplizierteste, da sie aus verschiedenen Gebirgskomplexen, Bergketten, Flußtälern und Senken besteht. Das spiegelt sich in der Gaueinteilung, die, wie wir gesehen haben, hier recht verwickelt ist. Wir müssen uns den Aufbau der Landschaft in Hauptzügen klar machen. In der geographischen Breite von Hildesheim treffen die norddeutsche Tiefebene und das mitteldeutsche Gebirgsland mit seinen letzten niedrigen Höhenzügen aufeinander. Die größeren Gebirgszüge sind damals wie zum Teil noch heute vollständig unbefiedelt, z. B. in unserm Bereiche der Hils mit dem Duinger Wald links der Leine, der Komplex des Sackwaldes und der Siebenberge rechts der Leine, der Osterwald im Nordwesten und natürlich der Oberharz im Südosten der Diözese. Zwischen den Gebirgen bilden schmalere Flußtäler und breitere Senken Verbindungen, die sich auf der modernen Eisenbahnkarte herausheben. Bei Elze greift die Ebene weit nach Süden und Südwesten vor (Bahn Nordstemmen — Elze und Elze — Koppenbrügge). Von hier aus geht südlich eine natürliche Verkehrsstraße das Leinetal aufwärts, das ziemlich schmal zwischen Gebirgszügen verläuft (Elze — Alfeld — Kreienfen). Links der Leine gibt es eine Reihe weiterer nord-südlicher Täler zwischen Jth, Hils, Vogler und kleineren Bergzügen (Voldagsen — Delligsen und Bodenwerder — Vorwohle). Die zweite Verkehrsstraße durch das Bergland ist das Innerstetal, das von Hildesheim aus südöstlich zum Harz hin verläuft (Hildesheim — Goslar)

<sup>1)</sup> D. H. II, 447.

<sup>2)</sup> Dronke, Kap. 41, Nr. 26.

und in das zwei süd-nördliche Täler einmünden, das der Lämme (Lamspringe — Gr. Düngen) und das der Netze (Seesen — Verneburg). Diese durchbrechen einen Gebirgszug, der von der Elzer Bucht bis zu den Vorbergen des Harzes verläuft: Hildesheimer Wald, Heinberg usw. Südlich dieses Zuges haben wir zwei Ebenen, die von Gronau sich nach Bodenbergr und springe erstreckende (Elze — Gronau — Bodenbergr) und die um Bockenem, Heber und Haarplage trennen beide voneinander. Im Süden der Diözese gibt es dann noch eine Ostwest-Verbindung vom Harzrand zum Solling, die die Täler der Oker, Innerste, Netze, Eterna bzw. Gande und Leine miteinander verbindet (Goslar — Langelsheim — Seesen — Gandersheim — Kreienzen). Sie steht auch durch das Gandetal ohne größere Bergscheide mit der Senke von Bodenbergr in Verbindung (Gandersheim — Lamspringe). Zwischen diesen Talverbindungen liegen jeweils kleinere und größere Bergkomplexe.

Eine Gaukarte sollte nicht, wie es bei Spruner-Menne geschieht, die Gaue als geschlossene Territorien auffassen. Der Gau ist ein Personalverband, dem wohl menschliche Siedlungen angehören, aber keine ungenutzten Flächen wie Wälder und Moore. Man täte deshalb am besten, etwa die Siedlungen als Punkte in der betreffenden Gaukarte einzuzichnen. Damit werden die Gaue zu lebendigen Einheiten, die sich an die geographischen Begebenheiten anlehnen und deren Abgrenzung meistens eine naturgegebene ist<sup>1)</sup>.

In der Hildesheimer Diözese sieht das geographische Bild der Gaue folgendermaßen aus. Alfala reicht überall bis an die ersten Bergzüge. Die Elzer Buch bildet den Guddingo im Wesentlichen links der Leine und den Valothungon rechts der Leineniederung, die damals ein breites Sumpfgelände sein mag. Das schmale Flußtal oberhalb Elze ist der Aringo, der Hildesheimische Gebietszipfel westlich vom Hils und Jth der Gau Wikanafelde. Die Gronau-Bodenbergrer Senke bildet den Flenithi, der südlich ins Gandetal, nördlich durchs Lammetal ins Innerstetal reicht, von dem er den Abschnitt von Heersum bis vor die Tore Hildesheims umfaßt. Daß ein Stück von ihm ohne Zusammenhang mit dem übrigen Gebiet links der Leine gelegen haben sollte, ist, wie oben ausgeführt, unwahrscheinlich. Das Nettetal mit der Ebene um Bockenem und vielleicht auch einem Stück der Innerstetale bildet den Ambergau, oberhalb von ihm liegt an der Innerste, über die niedrigen Talrandberge nach Osten greifend, der Salzgau. Das Vorland des Harzes ist der in seinem Umfang nicht ganz deutliche Wenzigau. Die erwähnte Ostwestverbindung im Süden des Diözesegebietes hat zunächst die Gaueinteilung nicht beeinflusst, später aber bildet sich hier die Gandersheimer Klostergrafschaft, die durch ihre Verbindung mit dem Wenzigau eben dieses Tälersystem auf der Karte markiert. Der Leragau zieht sich, am Harz oder in der Vorharzlandschaft beginnend, am linken Okerufer bis über Braunschweig hinab. Im übrigen bildet die ganze flache und dichtbesiedelte Agrarlandschaft zwischen Leine und Oker den Ostfalengau, dem wohl der winzige Scotelingon am Nordhang des Hildesheimer Waldes zuzurechnen ist. Wo das Gebiet sandiger wird, geht Alfala in Flutwidd e über, das wiederum wahrscheinlich durch den Sumpfstreifen des Allerbettes von Grethe geschieden ist. Ganz im Norden liegt noch Mulbeze, dessen Grenzen geographisch nicht ohne weiteres zu erklären sind.

<sup>1)</sup> So wird auch der Hist. Atlas f. Nieders. verfahren. Vgl. Brandis Aufsatz: Grundfragen histor. Geographie usw. in seinen Ausgewählten Aufsätzen, Oldenburg 1938, S. 475 ff.

Im Bergland sind also die Bergzüge die natürlichen Grenzen, im Flachland oft die Flüsse, besonders größere wie Leine, Aller und Oker, aber auch Haller und Schunter. Das Fluggelände war wohl meist ein sumpfiger oder wegen Ueberschwemmungsgefahr landwirtschaftlich nicht genutzter Streifen, der so eine natürliche Scheide bildete.

### Die Grafschaften.

Gau und Grafschaft sind nicht identisch, doch lehnt sich die Grafschaftseinteilung an die Gaueinteilung an. In großen Gauen finden wir oft mehrere Grafschaften nebeneinander, kleine Gaue sind mit benachbarten zu einer Grafschaft zusammengefaßt. In dem Besitz des Herzoghauses, des Bischofs und einiger hervorragender Edelhäuser vereinigen sich mit der Zeit viele Grafschaften, es scheint ein Ansaß zu spätmittelalterlicher Territorienbildung, der jedoch von der Entwicklung erst wieder zerstört wird. Daneben wirkt jedoch eine umgekehrte Tendenz, die der Bildung neuer kleiner Grafschaften, die wie z. B. die Sandesheimer Klostergrafschaft Gau und sogar Diözefangrenzen überschneiden. Diese Entwicklung siegt zunächst, und die Gaue selbst verschwinden vom Ende des 11. Jahrhunderts an. Leider sind überhaupt erst in diesem Jahrhundert die überlieferten Nachrichten ausreichend, um uns ein Bild der Lage machen zu können, die beiden ersten Jahrhunderte der Gaugrafschaftsgeschichte liegen in fast unaufhellbarem Dunkel und werden es bis auf Einzelheiten wohl immer bleiben.

Im Hildesheimer Diözefangebiet sind das Billungische Herzogshaus, das brunonische Haus und der Bischof selbst die hauptsächlichsten Machtfaktoren und Inhaber von Grafschaften. Dabei ist im Vergleich zu andern Diözesen wie z. B. den benachbarten von Verden und Minden die Rolle des Herzogshauses nur eine geringe, die der Bischöfe aber eine bedeutende. Wir sehen zuerst den großen Bernward und später um die Jahrhundertmitte die Bischöfe Alzein und Hezilo darauf bedacht, Grafschaftsrechte zu erwerben. 1013 bestätigt Kaiser Heinrich II. der Hildesheimer Kirche dasjenige, was sie „abbatis sive comitatibus“ besitzt<sup>1)</sup>. Demgegenüber muß es auffallen, daß in der Michaeliskloster-Urkunde, die von den Herausgebern der Monumenta auf das gleiche Jahr 1013 datiert wird, keine bischöflichen Grafschaften erwähnt sind, obwohl fast sämtliche Gaue der Diözese mit ihren Grafen vorkommen. Um 1000 hatte Bischof Bernward auf Lebenszeit die Grafschaft um die von ihm gegen die Slawengefahr erbaute Mundburg an der Okermündung erhalten. Es handelt sich dabei nicht um eine mit der Erbauung der Burg gebildete Grafschaft, sondern um eine ältere, deren frühere Inhaber genannt sind. Es befremdet, daß sie in Ostfala liegen soll, denn Orte ihrer Umgebung gehören zu Flutwidde. Da nun der Begriff „Ostfale“, wie wir gesehen haben, auch in weiterem Sinne gebraucht wird, liegt es nahe, in eben dieser Mundberg-Grafschaft die des Gaus Flutwidde zu vermuten. Deren Inhaber ist nach der Michaeliskloster-Urkunde Tammo, der Bruder Bischof Bernwards<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich besaß er die Grafschaft als bischöfliches Lehen, und das wird dann auch von seinen übrigen Grafschaften gelten. Damit würde sich erklären, warum in der Michaeliskloster-Urkunde keine bischöfliche Grafschaft bezeichnet ist. Ferner wird Tammo identisch sein mit dem 1017 genannten Advocatus „Tana“, dem 1025 wiederum in Ostfala genannten Grafen „Thantmar“, — Tammo ist Koseform, — und

<sup>1)</sup> D. H. II, 256, Hildesh. Urk.-Buch I, 51.

<sup>2)</sup> Vgl. Künigel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim I, S. 135 f. und Mathilde Uhlirz, das deutsche Gefolge Ottos III. in der Festschrift für Srbiz, 1938, S. 30.

dem von den Hildesheimer Annalen als 1037 verstorben verzeichneten Grafen „Dangmar“. Es war offenbar die weltliche Hand seines bischöflichen Bruders.

Um ein zusammenhängendes Bild der Grafschaftsentwicklung zu erhalten, müssen wir zunächst das spärlich vorhandene Urkundenmaterial Gau für Gau durchgehen.

### 1. Grethe und Mulbeze.

Die Grafschaft dieser beiden Gaue wurde 1051 dem Bischof Azzein gegeben, 1057 wurde diese Verleihung dem Bischof Hezilo bestätigt. In den Verleihungsurkunden wird gesagt, daß es sich um seit drei Generationen brunonische Grafschaften handelt, die nacheinander in der Hand Brunos VI., des ersten Gemahls der späteren Kaiserin Gisela, seines Sohnes Ludolfs IV. und seines Enkels Ekbrechts I. gewesen sind<sup>1)</sup>. Das bestätigt die Michaelskloster-Urkunde von 1013, nach der Müden in Grethe in der Grafschaft Ludolfs liegt.

1060 nennt uns die erwähnte Magetheide-Urkunde fünf Grafen, die auf die vier genannten Gaue zu verteilen sind: „in comitatu Bernhardi ducis et Wicelonis comitis et Ekfiberti comitis et Ottonis comitis et Folkmani comitis“. Herzog Bernhard, der allerdings schon seit einigen Monaten nicht mehr am Leben war, hatte die Grafschaft im Leine und Bardengau, Wizelo ist uns auch sonst als Graf des Leine gaus bekannt, — er war vom Herzoge belehneter Untergraf, — und Otto mag Ordulf, Bernhards Sohn und Nachfolger sein, den die lateinischen Urkunden auch sonst Otto nennen. Die vier Grafen sind demnach wahrscheinlich in der Reihenfolge ihrer Gaue genannt, so daß Ekfibert auf Mulbeze und Folkmar auf Grethe entfiel. Es dürfte sich um Grafen handeln, die vom Bischof belehnt worden sind, Ekfibert könnte der Brunone Ekbrecht sein, der den Gau von der Kirche 1051 zu Lehen genommen hätte. Auffallen müßte aber dann, daß er nur den einen der beiden Gaue erhalten hat.

### 2. Slutwidde.

Es wurde schon begründet, daß Slutwidde wahrscheinlich mit der Grafschaft der Mundsburg identisch ist. Diese kam um 1000 an Bischof Bernward, nachdem vorher der Pfalzgraf Dietrich und sein Sohn Sirus (Sigibertus) dort Grafen gewesen waren. Bernward übergab sie vermutlich seinem Bruder Tammo, den wir 1013 als Grafen in Slutwidde finden. 1052 und 1053 ist Graf Bruno bezeugt, es ist nach Annahme aller Bearbeiter des Stoffes der Brunone Bruno VII., Sohn Ludolfs IV. und Bruder Ekbrechts I. Er fiel 1057. Ob er wie Tammo die Grafschaft als kirchliches Lehen besaß, wie Lotte Hüttebräuker<sup>2)</sup> annimmt, allerdings in der Meinung, daß Slutwidde mit Mulbeze identisch sei, ist nicht zu entscheiden. An sich ist die Annahme überhaupt gewagt, daß die 1051 von den Brunonen an den Bischof gekommenen Grafschaften von diesem wiederum den früheren Inhabern zu Lehen gegeben worden seien, da sie nicht urkundlich zu belegen ist. Böttger hat demgegenüber festgestellt, daß sich die Brunonen seit der Jahrhundertmitte im Gegensatz zur kaiserlichen Politik befinden, ihre oder wenigstens Ekbrechts gewaltsame Entmachtung zugunsten des Bischofs ist ebenso wahrscheinlich. Was 1057 aus der Grafschaft Slutwidde geworden ist und welches ihre weiteren Schicksale waren, ist unbekannt.

<sup>1)</sup> Die Personenzahlen nach Böttger, die Brunonen.

<sup>2)</sup> Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, Heft 9.) Göttingen 1927.

### 3. Ostfalen mit dem Scotelingon.

Im Ostfalengau ist uns zuerst 890 ein Graf Otgoz genannt, der wegen des zeitlichen Abstandes, und der, da sein Amtsbezirk nicht bestimmbar ist, in keinen Zusammenhang mit den späteren Grafen zu bringen ist.

1013 zerfällt der Gau in zwei Grafschaften, von denen Tammo die größere östliche inne hat, wahrscheinlich, wie oben begründet, als Lehnsträger seines bischöflichen Bruders. Sie reicht bis dicht an die selbst exemte Stadt Hildesheim heran (Wendhausen, Alshem, Harsum) und steht nach Osten mit der Leragaugrafschaft, nach Norden mit der Flutwiddegrafschaft des gleichen Inhabers in territorialem Zusammenhange. Gleich westlich und nordwestlich von Hildesheim (Lutea villa, Himmelsthür) beginnt die Grafschaft Herzog Bernhards II., die wiederum territorial mit dessen Mindener Grafschaftsbesitz links der Leine zusammenhängt. Zu ihr gehört auch der kleine Scotelingon.

Was wurde weiter aus diesen beiden Grafschaften? 1025 finden wir Kemme in der Grafschaft Thantmars (Tammos), der bis zu seinem Tode 1037 Graf geblieben sein wird. 1053 finden wir dann Christoph als Graf über Ilse, Dungenbeck, Garmissen und Garbolzum. Es handelt sich also um Tammos ehemalige Grafschaft. Ueber Christoph ist sonst nichts bekannt. Im Westen ist Bruno 1049 Graf über Poppenburg. Dieser Ort in der äußersten Südwestecke des Gaus muß zur Grafschaft Herzog Bernhards von 1013 gehört haben<sup>1)</sup>. Diese muß also von den Billungern an die Brunonen gekommen sein, sofern diese sie nicht von jenen zu Lehen erhalten haben. Wahrscheinlich hat der den Billungern nicht wohlgesinnte Kaiser die Grafschaft seinen brunonischen Verwandten, die er damals noch begünstigte, zugewandt.

Der 1051 dem Bischof gegebene Teil Valens ist die Braunschweiger Gegend, die früher zum Leragau gerechnet wurde. Wir lassen sie deshalb zunächst beiseite.

1069 jedoch erhielt der Bischof abermals eine ostfälische Grafschaft, deren Lage es zu bestimmen gilt. Vorher hatte ein Iso sie innegehabt, vor diesem aber ein Bernhard und ein Christian, wobei es unklar ist, ob diese aufeinander gefolgt sind (Bernhard—Christian—Iso) oder ob Iso die Grafschaften zweier Vorgänger im Ostfalen- und Harzgau in seiner Hand vereinigte. Bernhard mit Herzog Bernhard und die von ihm früher innegehabte Grafschaft mit der, die er 1013 im westlichen Ostfalen besaß, gleichzusetzen, ist bedenklich, weil diese nicht an einen Christian oder Iso, sondern an Bruno VII. gekommen ist. Dagegen kann Bernhard, der Großvater Kaiser Lothars, als Graf im Harzgau gemeint sein. Dann entfiel Christian auf Ostfalen, und Iso wäre sein und Bernhards Nachfolger. Christian mag durch aus mit dem Gandersheimer Vogt und Wenzigaugrafen von 1047 identisch sein, muß aber auch noch eine ostfälische Grafschaft innegehabt haben. Da wir in Ostfalen die Grafschaftsverhältnisse um die Jahrhundertmitte übersehen (1049 Bruno im Westen, 1053 Christoph im Osten), bis 1069 aber sowohl Christian wie Iso noch unterzubringen sind, möchte man den mehrmals genannten Christian mit dem nur einmal genannten Christoph gleichsetzen, um ein einleuchtendes Bild des zeitlichen Ablaufes zu erhalten. Da Tammo wohl kirchlicher Lehnsträger gewesen war, mag das auch für Christian gelten. Der 1069 dem Bischof gegebene Teil Ostfalens wäre dann die östliche, eigentlich ohnehin kirchliche Grafschaft. Ueber

<sup>1)</sup> Klewitz erwähnt ohne Belegangabe, daß Poppenburg auch für den Scotelingon in Anspruch genommen werde, was geographisch gut passen würde. Auch in diesem Falle würde es zur Grafschaft Bernhards gehört haben.

das ist natürlich nur eine Möglichkeit, ein Rekonstruktionsversuch der Grafschaftsverhältnisse. Es kann sich auch um die westliche Grafschaft handeln, von der wir nach dem Tode Brunos (1057) nichts mehr wissen.

#### 4. Leragau und Salthgau.

Es wurde schon erörtert, in wiefern der Umfang des Leragaus schwankt. 1000 ist Unand Graf über Döhren im Süden des Gaus, der vermutlich in vollem Umfange seinen Grafschaftsbezirk bildete. 1013 rechnet die Michaeliskloster-Urkunde das ganze Gaugebiet zu Alfala und zur Grafschaft Tammos. Durch die Personalunion der Grafschaften ist der Leragau in Alfala aufgegangen.

Nach Tammos Tode haben sich die Verhältnisse geändert. Im nördlichen Teil des Gaus, den Pfarochien Denstorf und Stöckheim, sind die Brunonen Tammos Nachfolger geworden, 1051 jedoch kommt die Grafschaft an den Bischof. Es wird dabei gesagt, daß es sich um eine seit drei Generationen brunonische Grafschaft handele. Das ist jedoch unrichtig, da 1013 Tammo als Graf genannt ist. Die summarische Angabe der brunonischen Inhaberschaft der sechs Grafschaften kann also an dieser Stelle nur mit Einschränkung gelten. Erst 1037 werden die Brunonen aus Tammos Erbe diese wegen Braunschweig für sie wichtige Grafschaft erlangt haben. Die wohl angrenzende Salthgaugrafschaft mögen sie schon länger besessen haben. 1051 kamen also beide an den Bischof, und 1057 bestätigte Heinrich IV. diese Verleihung. Ob die Brunonen dann Lehnsträger der Kirche geworden sind, ist gerade so zweifelhaft wie bei Grethe-Mulbeze.

Der südliche Leragau jedoch ist nicht brunonisch geworden. Er trägt 1053 wieder seinen Gaunamen und untersteht einem Grafen Adelhard. Das belegt eine schon früher angeführte Urkunde, in der der Kaiser Besitz des Eyley Tiemo der Hildesheimer Kirche schenkt. Im gleichen Jahre hat er schon andern Besitz desselben Mannes dem Stift St. Simon und Judae in Goslar geschenkt<sup>1)</sup>. Auch dieser Besitz liegt in der Grafschaft Adelhards, — der Gau ist nicht bezeichnet, — aber in Harlingerode auf dem rechten Ufer der Oker. Die neugebildete Grafschaft Adelhards überschneidet also nicht nur die Gau, sondern auch die Diözefangrenze, ähnlich wie die Gandersheimer Klostergrafschaft. Wir sind bereits in dem Zeitalter, wo sich die Gaubegriffe auflösen und kleinere Grafschaften entstehen.

Wenn Klewitz für den Leragau weiter noch die Grafen Heinrich (947) und Bernhard oder Eilhard (980) nennt, so beruht das auf Verwechslung mit dem Osnabrückischen Lerigau.

#### 5. Flenithi, Guddingo, Valothungon, Uringo.

Wir finden die drei kleineren Gaue, Guddingo, Valothungon und Uringo, mehrfach in einer Hand vereinigt, so daß man glauben möchte, sie hätten zusammen eine Grafschaft gebildet. Das war jedoch 1013 nicht der Fall, denn nach der Michaeliskloster-Urkunde war im Guddingo Herzog Bernhard Graf, während die andern beiden Gaue zusammen mit dem Flenithi dem Grafen Ludolf unterstanden. Es ist wohl kaum der Brunone Ludolf IV., was Böttger, Lotte Hüttebräuer und Klewitz angenommen haben, denn wenn schon die Michaeliskloster-Urkunde durch ihre Anordnung die Vermutung nahe legt, daß es in der Diözese zwei Grafen des Namens Ludolf gab, so bestätigen das die Hildesheimer Annalen, die auch für 1025 den Tod eines Grafen Ludolf verzeichnen, während der Brunone erst 1038 starb. Da nun die südwestlichen Grafschaften später in nichtbrunonischen Händen sind, gehört dieser

<sup>1)</sup> D. H. III, 305.

zweite Ludolf wohl hierher. Eine andere Urkunde des gleichen Jahres <sup>1)</sup> nennt Ludolf aber gerade als Grafen des Guddingo, so daß in diesem Jahre sein Amtsgebiet um diesen Gau erweitert sein mag <sup>2)</sup>. Die billungischen Grafschaften liegen alle am Westrand der Diözese, — es sind das westliche Aistfala, der Guddingo und Wikanafelde —, und stoßen damit an das Billungische Grafschaftsgebiet in der Diözese Minden an. Jedoch sind sie den Billungern in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verloren gegangen, nur von Wikanafelde wissen wir das nicht bestimmt.

Im Jahre 997 begegnet im Aringo Graf Rodger, über seine Person und den Umfang seiner Grafschaft ist uns nichts bekannt. Ludolf als sein unmittelbarer oder mittelbarer Nachfolger vereinigte jedenfalls Flenithi, Aringo, Valothungau und seit 1013 auch Guddingo in seiner Hand und starb 1023.

Während wir danach für die Grafschaft des Flenithi überhaupt kein direktes Zeugnis mehr haben, wissen wir von Guddingo, Aringo und Valothungon, daß ihre Grafschaft 1068 dem Bischof übertragen wurde, nachdem sie vorher ein Graf Konrad und vor diesem ein Graf Friedrich inne gehabt hatte. Für die Frage, wer diese beide Grafen waren, ist eine Notiz der Hildesheimer Annalen von Wichtigkeit, die für 1034 verzeichnet, daß Bruno, „Bruder des Grafen Friedrich“, bis dahin Abt von München-Nienburg an der Saale und Bergen bei Magdeburg, Bischof von Verden wurde. Es ist der Bruder des Geschichtschreibers Thietmar von Merseburg aus dem Hause Walbeck <sup>3)</sup>. Daß die Hildesheimer Annalen ausdrücklich notieren, Bruno sei der Bruder des Grafen Friedrich gewesen, legt nahe, dessen Grafschaft oder eine seiner Grafschaften in der Nähe von Hildesheim zu suchen <sup>4)</sup>. Das paßt zeitlich gut auf den für die drei Gaue an der Leine genannten Friedrich. Der Walbecker hatte einen Sohn Konrad, der ja auch hier als sein Nachfolger bezeugt ist <sup>5)</sup>. Die mutmaßliche Nachfolge für die drei Gaue ist also: Ludolf († 1023) — Friedrich (bis nach 1034) — Konrad (bis 1068) — Bischof Hezilo (seit 1068).

Die Verleihung der drei Gaugrafschaften an den Bischof betrifft vielleicht auch Wikanafelde, da in der Urkunde Platz für einen weiteren Gaunamen gelassen ist, bestimmt nicht jedoch den Flenithi, wie schon mit den Namen der genannten Pfarochien begründet wurde. Die Hildesheimer Annalen verzeichnen 1039 bei Maßnahmen Bischof Thietmars in Gandersheim als Zeugen die Grafen Thietmar, Udo und Dietrich, in denen man die Grafen der Gandersheim benachbarten Gaue vermuten möchte. Udo von Katlenburg ist Graf des Sülberggaus, Dietrich vielleicht sein Sohn und Nachfolger, so daß Thietmar für den Flenithi übrig bleiben würde.

### 6. Gandersheimer Klostergrafschaft und Wenzigau.

Der südlichste Landstrich des Flenithi und des Aringo gehörte seit 1021 zur Gandersheimer Klostergrafschaft, die außerdem auch den Wenzigau und Grenzgebiet des Mainzischen Sülberggaus umfaßte. Außerdem aber erhielt das Kloster aus dem Besitz des Btho:

<sup>1)</sup> D. H. II, 263.

<sup>2)</sup> Allerdings ist der Name Ludolfs in der Urkunde erst nachgetragen.

<sup>3)</sup> Vgl. Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden, S. 66.

<sup>4)</sup> Der Erwägung, daß die in solchem oder ähnlichem Sinn, z. B. auch anlässlich ihres Todes, in den Hildesheimer Annalen erwähnten Grafen wahrscheinlich in der Nähe von Hildesheim Grafschaften besaßen, verdankt diese Arbeit überhaupt wichtige Ergebnisse, wie sich der Leser leicht überzeugen wird.

<sup>5)</sup> Vgl. den Stammbaum Thietmars in d. Monum. Scriptores, Bd. III, S. 723.

„insuper quicquid in his duobus pagis Suilbergawi et Ommergawi visus est habere“. Die Monumente deuten das als den Eigenbesitz Bothos, was mir bedenklich scheint angesichts der Tatsache, daß Botho dann gerade in seinem eigenen Grafschaftsbezirk keinen Besitz gehabt hätte, sondern nur in den anstößenden Gauen. Vielleicht soll, da die pagus-Umschreibungen hier ja in ihrem Umfange etwas unklar sind, ausgesprochen werden, daß Bothos ganze Grafschaft ohne Abstriche gemeint ist, auch wenn sie über die genannten Landstriche hinausreicht. Slenithi und Uringo sind ja ausdrücklich mit aufgezählt, und so würde es sich erklären, daß auch die beiden übrigen Nachbargaue noch genannt werden. Dann könnte der Wenzigau über den südlichen Ambergau mit der unmittelbaren Klostergrafschaft territorial zusammenhängen. Auch der Wenzigau braucht nicht in vollem Umfange gemeint zu sein, wie das ja die andern Gaue auch nicht sind. Trotz der vielen Gaunamen können wir uns also kein genaues Bild vom Umfange der Klostergrafschaft machen.

Diese wurde nicht etwa 1021 erst gebildet, vielmehr bestand sie schon vorher unter Botho. Nun hat sie aber, vom Wenzigau abgesehen, nur als Klostergrafschaft ihrem Umfange nach Sinn. Botho wird sie bereits als Vertrauensmann des Klosters erhalten haben, vielleicht war er der Graf des Wenzigaues, und das Kloster wäre auf diese Weise nach seinem Tode auch in den Besitz seiner ursprünglichen Grafschaft gekommen. Sein Vorgänger in dieser Würde dann Heriold gewesen sein, den eine undatierte Urkunde Ottos III. für den „Dentsgoi“ nennt<sup>1)</sup>.

Der 1039 genannte Vogt Christian und der 1047 genannte Densigaugraf gleichen Namens werden identisch sein, der Vogt ist zugleich mit den Grafschaftsrechten des Klosters belehnt.

Nicht weit von Gandersheim entfernt liegt die Winzenburg, deren Rittergeschlecht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine kurze, aber wichtige Rolle spielt. Am 24. März 1124 schenkt Kaiser Lothar<sup>2)</sup> dem Kloster Clus eine Wiese in „Thancoluisse“, das die Herausgeber der Monumente Bedenken tragen, als Dankelsheim zu deuten, da das mit der Lage der Grafschaft nicht vereinbar scheint, so gut es an sich örtlich passe. Als Graf ist Burchard de Luca genannt, ein Vasall Hermanns von Winzenburg und nach einer Urkunde der Aebtissin Bertha von 1127 Vizevogt des Klosters. Es handelt sich also um die Klostergrafschaft, die sehr wohl den nördlich von Gandersheim und westlich von Altgandersheim gelegenen Ort Dankelsheim umfaßt haben kann. Hermann von Winzenburg war Vogt des Klosters, wie uns anderweitig bekannt ist, und zugleich wie seinerzeit Christian mit der Klostergrafschaft belehnt, Burchard von Loccum war in beiden Ämtern sein Stellvertreter. Er wurde 1130 von Hermann ermordet, was zur Verhängung der Acht über Hermann führte<sup>3)</sup>.

## 2. Ambergau.

Ueber den Ambergau wissen wir wenig. Als Grafen sind uns genannt: 974 ein Rotwig, 1001 die Söhne Ekbrechts, Ekbrecht und Wigmann, 1009 noch einmal Wigmann. Es handelt sich um die Söhne Ekbrechts des Einäugigen († 994), von denen Wigmann 1016 und Ekbrecht 1034 starb, also eine billungische Nebenlinie<sup>4)</sup>.

1) D. O. III, 417.

2) D. Kth. III, 18.

3) Vgl. Edmund v. Uslar-Gleichen, die Winzenburger, S. 87. Dort Verweise auf Harenberg, *Historia Ecclesiae Gandersheimensis Diplomatica*, Hannover 1734, S. 704, und Keuffeld, *Antiquitates Gandersheimenses*, S. 176, Note.

4) Stammtafel bei Künzel, *Gesch. d. Diöz. n. St. Hildesh.* I, S. 107.

Die weiter bei Klewitz genannten Grafen Bernhard oder Eilhard (980) gehören nicht hierher, sondern in den Ammergau im Bistum Bremen<sup>1)</sup>. Auch Graf Wigmann (979) ist aus der Grafenliste zu streichen, da sein Name ebenso wie der des Gaues von einem früheren Herausgeber nur irrtümlich in die betreffende Urkunde eingefügt worden ist<sup>2)</sup>.

Gerade aus der späteren Zeit, wo wir bei den andern Gauen überhaupt erst klarer zu sehen beginnen, wissen wir vom Ambergau nichts. Noch später erscheinen hier die Grafen von Wölkingerode-Wohldenberg, seit wann sie regieren und in wiefern sie Erben oder Nachfolger jener Billunger sind, ist nicht festzustellen, auch nicht, ob die Grafschaft dazwischen kirchlich war.

#### 8. Wilkanafelde.

Wilkanafelde war zusammen mit dem anstößenden Tiliti 1004 Grafschaft Herzog Bernhards I. und wird herzogliche Grafschaft geblieben sein, sofern es nicht jener vierte Gau ist, für den bei der Verleihung der drei Gaue an der Leine an Bischof Hezilo Platz gelassen ist. In diesem Falle hätte es vorher zu der Grafschaft der Walbecker Friedrich und Konrad gehört.

#### 9. Tabellarische Uebersicht über die Grafen.

Mulbeze: Brunonisch: Bruno VI., Ludolf IV., Ekbrecht I. 1051 an Bischof Uzzelin. 1057 Bestätigung für Bischof Hezilo. 1060: (als kirchlich belehnter Graf?) Eklibert (Ekbrecht I.?).

Gretke: Brunonisch: Bruno VI., Ludolf IV., (1013 genannt) Ekbrecht I. 1051 an Bischof Uzzelin. 1057: Bestätigung für Bischof Hezilo. 1060 (als kirchlich belehnter Graf?) Holtmar.

Flutwidde: Wahrscheinlich identisch mit der

Grafschaft um die Mundsburg: Pfalzgraf Dietrich, dann sein Sohn Sigibert, dann seit etwa 1000 Bischof Bernhard, der wahrscheinlich seinen Bruder Tammo damit belehnt.

(Flutwidde): 1013: Tammo, † 1037. 1052 und 1053: Bruno VII. († 1057).

Ostfalengau, westliche Grafschaft, und Scotelingon: 1013: Herzog Bernhard II. 1049: Bruno VII., † 1057.

Ostfalengau, östliche Grafschaft: 890: Otgoz(?). — 1013 und 1025: Tammo (Chankmar), wohl als Lehnsträger des Bischofs, † 1037. 1053: Christoph (Christian?), nach ihm Iso(?) bis 1069. 1069 an Bischof Hezilo(?).

Jedenfalls bis 1069 in einem Teil des Ostfalengaus Iso, vor ihm Christian oder Bernhard, 1069 an Bischof Hezilo.

Leragau: 1000: Unand. 1013 zum Ostfalengau und zur Grafschaft Tammos gerechnet, wohl kirchliches Lehen. Tammo † 1037. Dann

nördlicher Teil (Parochien Denstorf und Stöckheim) an die Brunonen: Ludolf IV. († 1038), Ekbrecht I. 1051 als Teil Valens dem Bischof Uzzelin gegeben. 1057 Bestätigung für Bischof Hezilo. Auch weiterhin als kirchliches Lehen brunonisch?

südlicher Teil (Döhren usw.): Wieder selbständige Grafschaft als „Leragau“ und vermehrt durch Halberstädtisches Gebiet rechts der Oker. 1053: Adelhard.

<sup>1)</sup> Dieser Irrtum wurde dadurch verursacht, das Leri- und Ammergau westlich der unteren Weser mit unserem Lera- und Ambergau verwechselt wurden, was bei der doppelten Namensähnlichkeit natürlich leicht geschehen konnte.

<sup>2)</sup> D. O II, 202.

**Salthgau:** Brunonisch: Bruno VI., Ludolf IV., Ekbrecht I. 1051 an Bischof Azzehn. 1057 Bestätigung für Bischof Hezilo. Auch weiterhin als kirchliches Lehen brunonisch?

**flenithi:** 1013: Ludolf, nicht der Brunone, † 1023. 1039: Chietmar?

**Guddingo, Valothungon, Aringo:** 997 im Aringo Rodger. (März?) 1013: im Valothungon und Aringo Ludolf (nicht der Brunone), im Guddingo Herzog Bernhard II. 26. März 1013 auch im Guddingo Ludolf, † 1023. Von jetzt an die drei Gaue gemeinsam unter Friedrich von Walbeck (genannt 1034), danach seinem Sohne Konrad bis 1068. 1068 an Bischof Hezilo.

**Gandesheimer Mark,** südlicher Landstrich des flenithi und Aringo, dazu Grenzstriche des Sülberg- und Ambergaus(?): Botho bis 1021, dann dem Kloster Gandersheim verliehen. Der Klostervogt zugleich Graf: 1039 Christian. 1127: Vizvogt Burchard von Loccum für Hermann von Winzenburg. Burchard 1130 ermordet, Hermann darauf geächtet

**Wenzigau:** Unter Otto III.: Heried. Botho bis 1021, dann dem Kloster Gandersheim verliehen. Der Klostervogt zugleich Graf. Christian 1039 Vogt, 1047 Graf im „Densigau“ (= Wenzigau).

**Ambergau:** 974 Rotwig. 1001 Ekbrecht und Wigmann, (Seitenlinie der Billunger). 1009: Wigmann († 1016), Ekbrecht † 1034.

**Wikanafelde:** 1004 Herzog Bernhard I. Entweder herzoglich-billungisch geblieben oder an die Walbecker Friedrich und Konrad und 1068 an Bischof Hezilo.

Es ist möglich, daß auch die Grafen Bruno und Siegfried, deren Tod die Hildesheimer Annalen 1035 und 1037 verzeichnen, in der Hildesheimer Diözese zu suchen sind.

### 10. Gesamtbild der Entwicklung.

Wenn wir versuchen, auf Grund unseres Materials ein Gesamtbild der Grafschaftsentwicklung zu zeichnen, müssen wir an vielen Stellen bloße Wahrscheinlichkeiten zu Hilfe nehmen, wie sie im vorigen erörtert sind. Es ist nur ein Rekonstruktionsversuch möglich, freilich kein willkürlicher und phantastischer, sondern ein soweit wie irgend möglich wissenschaftlich begründeter und nur mit großer Vorsicht Mutmaßungen zur Hilfe nehmender. Die Entwicklung scheint also folgendermaßen vor sich zu gehen:

Schon Bischof Bernward verstand es, der Kirche die Grafenrechte in mehreren Gauen der Diözese zu gewinnen, mit denen er seinen Bruder Tammo (Thankmar) belehnte. Dieser besaß 1013 die Grafschaft im größeren östlichen Teil des Ostfalengaus, im Leragau, der vorher unter Graf Anand eine selbständige Grafschaft gebildet hatte, nun aber zum Ostfalengau gerechnet wurde, und im Gau Flutwilde, dessen Grafen vorher der Pfalzgraf Dietrich und sein Sohn Sigibert gewesen waren und der um 1000 an die Kirche gekommen war. Neben dieser waren die Brunonen und der Herzog die wichtigsten Inhaber von Grafschaften. Erstere besaßen im Norden Mulbeze und Grethe sowie den Salthgau. Der Herzog war Graf in den Bezirken an der westlichen Diözefangrenze, doch verlor er diese bald darauf, den westlichen Ostfalengau an die Brunonen, den Guddingo an einen gewissen Ludolf, der schon den flenithi, Valothungon und Aringo innehatte. Diese große südwestliche Grafschaft kam (mit Ausnahme des flenithis) 1023 nach Ludolfs Tod an Friedrich von Walbeck, den Bruder Chietmars von Merseburg. Den Ambergau hatte möglicherweise eine billungische Nebenlinie, von deren weiterem Verbleib wir nichts wissen. Um das Kloster Gandersheim bildete sich zu

Anfang des 11. Jahrhunderts eine eigene Klostergrafschaft, die auch Mainzisches Gebiet und den Wenzigau mit umfaßte. Ihr Inhaber war bis 1021 ein Graf Botho, dann wurde sie dem Kloster unmittelbar verliehen, das seinerseits seinen jeweiligen Vogt mit den Grafschaftsrechten belehnte, so Christian (vor 1039 bis nach 1047). So etwa war die Lage um 1030.

Der nächste Zeitabschnitt wird gekennzeichnet durch den Rückgang des kirchlichen Grafschaftsbesitzes und das Anwachsen des brunonischen. Tammo scheint seine Grafschaften bis zu seinem Tode behalten zu haben, — er überlebte seinen bischöflichen Bruder um anderthalb Jahrzehnte, — und Bischof Godehard hat, soviel wir wissen, den kirchlichen Gesellschaftsbesitz nicht vermehrt. Wenn wir Tammos Grafschaften in der Folge in andern Händen finden, so bleibt fraglich, ob sie auch weiterhin kirchliche Lehen waren, denn von der Mundburg-Grafschaft wissen wir z. B., daß sie Bernward nur auf Lebenszeit verliehen war. Die Brunonen, die schon den vorher billungischen Teil des Ostfalengaus erworben hatten, wurden auch Tammos Haupterben, wir finden sie um die Jahrhundertmitte im nördlichen Teil des Leraugaus und in Flutwidde. Der südliche Leraugau wurde, um Halberstädter Gebiet erweitert, wieder eine eigene Grafschaft unter Adelhard. Das östliche Ostfala erhielt ein Graf Christoph, der vielleicht mit dem Gandersheimer Vogt Christian identisch ist. Den Flenithi hatte ein Graf Chietmar erhalten (?), die drei Leinegaue kamen nach Friedrichs Tod an seinen Sohn Konrad.

Um die Jahrhundertmitte erfolgte ein Umschlag zu Ungunsten der Brunonen, sie verloren die kaiserliche Gunst, Ekbrecht I. wenigstens verlor 1051 seine sämtlichen Grafschaften an den Bischof, der damit auch Grafschaftsrechte außerhalb seiner Diözese erwarb. Zu diesen Erwerbungen Azzelins fügte sein Nachfolger Hezilo weitere hinzu, 1068 erhielt er die Grafschaften der ausgestorbenen Walbecker, 1069 einen Teil des Ostfalengaus, den vorher ein Graf Iso innegehabt hatte, vermutlich die östliche Grafschaft, die schon einmal kirchliches Lehen gewesen war. So war die Kirche gegen Ende des Jahrhunderts im Besitz der meisten Grafschaften ihrer Diözese und einiger außerhalb. Von den andern Gauen wissen wir nicht, was aus ihrer Grafschaft wurde. Der andere Brunone Bruno VII. war 1057 gefallen, ob seine Grafschaften im westlichen Ostfala und Flutwidde auch an die Kirche gekommen sind, ist unbekannt, jedenfalls möglich. Auch von Flenithi, Ambergau und Witanafelde wissen wir aus dieser Zeit nichts, auch sie können kirchlich geworden sein. Außer von der Gandersheimer Klostergrafschaft können wir von keinem Teil der Diözese mit Bestimmtheit sagen, daß er gegen Ende des 11. Jahrhunderts nicht bischöfliche Grafschaft gewesen wäre. Das bischöfliche Territorium scheint gebildet.

Es kommt jedoch zunächst ganz anders. „Die historische Entwicklung wiederholt jenen Prozeß, der bisher die Grafschaft dem königlichen Einfluß entzogen hatte. Dabei ist an die Stelle des Königs der Bischof getreten.“ (Klewitz.) Grafschaften in kleinerem Sinne entstehen, neue ministeriale Grafengeschlechter herrschen, wie die von Lauenrode, Peine, Lauerberg, Scharzfeld, Gustedt, Homburg, Bodenburg, Werder-Emme, Wöltingerode-Wohldenberg, Nauen. Erst im 13. Jahrhundert erwerben die Bischöfe eine Anzahl dieser kleinen Herrschaften und fügen sie zum bischöflichen Territorium zusammen, das nicht den Umfang der geistlichen Diözese erreicht.

## ✓ Der Kampf um Richard Wagner in Hannover.

Don Erich Rosendahl.

Man spricht von einer Kriegsgeschichte der Oper; der treffliche Wilhelm Heinrich Riehl hat sie geschrieben und dem dritten Bande seines bekannten Werkes „Musikalische Charakterköpfe“ eingefügt. Man liest Riehls Ausführungen noch heute mit Gewinn, auch wenn vieles davon längst gegenstandslos geworden ist. Natürlich kommt unser trefflicher Kulturhistoriker auch auf Richard Wagner zu sprechen. Doch gibt uns seine Kriegsgeschichte der Oper keinen endgültigen Aufschluß über seine Stellung zu Wagner und kann sie keinen geben, weil sie schon im Jahre 1873 geschrieben wurde, also in einer Zeit, in der der Kampf um Richard Wagner noch kaum in voller Schärfe entbrannt war, was recht eigentlich erst durch die ersten Bayreuther Festspiele geschah. Da Riehl den historischen Prozeß der Kriegsgeschichte der Oper schildern will, berührt er die „Kämpfe der Gegenwart“ nur soweit, „als sie etwa ein erhellendes Schlaglicht auf die Vergangenheit werfen“. „Da habe ich denn nur zu verzeichnen“, so fährt er fort, „daß auch die Lösung Wagners zur Zeit noch ebenso stark bestritten wird, wie er seinerseits die früheren Versuche bestreitet. Und also ist auch hier des Krieges sicherlich noch kein Ende.“ Da es aber natürlich ein hochgradiges Interesse hat zu wissen, welche Stellung ausgerechnet der Geschichtsschreiber der Kriegsgeschichte der Oper zu Wagner einnimmt, ist es freudigst zu begrüßen, daß Riehl etwa zwanzig Jahre nach dem Erscheinen seiner „Musikalischen Charakterköpfe“ noch einmal Gelegenheit genommen hat, ausführlich auf Wagner zu sprechen zu kommen, und zwar in einem verhältnismäßig wenig bekannt gewordenen Buche, das er „Kulturgeschichtliche Charakterköpfe“ genannt hat. Unter diesen hat er auch Richard Wagner seinen Platz gewiesen. In einem sich großer Objektivität befleißigenden, völlig ohne Parteileidenschaft geschriebenen langen Aufsätze bemüht er sich redlich, dem Meister von Bayreuth, der damals schon fast ein Jahrzehnt im Grabe ruhte, gerecht zu werden. Wer einen richtigen Begriff gewinnen will, um was es in dem Kampfe um Wagner, der ein besonders spannendes Kapitel in der Kriegsgeschichte der Oper bildet, eigentlich ging, tut gut, diesen Riehlschen Aufsatz recht sorgsam durchzuzustudieren. Scharfe Worte, wie sie Riehl in früheren Zeiten gegen Wagner gefunden hatte, als er z. B. von dem Heulen mittelalterlicher Hunde beim Hören der Modulationen aus dem „Tannhäuser“ sprach, sind hier völlig ausgeschaltet. Aber was ein vornehm denkender und mit vornehmen Waffen kämpfender Gegner gegen den Meister von Bayreuth vorbringen kann, findet sich mit gewissenhafter Abwägung des Für und Wider hier sorglich zusammengestellt.

Ich meinerseits möchte, bevor ich den Kampf um Wagner hier in Hannover nach eignen Erlebnissen schildere, den Lesern eine kleine Auswahl aus dem Rüstzeug vorlegen, mit dem sehr bekannte oder gar berühmte Kritiker vergangener Tage gegen Wagner den Kampf führten.

Der „Rienzi“ fand noch leidlich Gnade, aber schon beim „fliegenden Holländer“ begann es. Die Deutsche Musikzeitung, damals das vornehmste Presorgan auf diesem Gebiete, bezeichnete diese Oper als musikalisches Scheusal, eine aus Brutalität und Abgeschmacktheit zu gleichen Teilen gemischte Mixtur. Ueber den „Tannhäuser“ ging es natürlich noch bedeutend schärfer her. Die Ouvertüre fand man „gräßlich, unbegreiflich, ungeschickt“, den Text nannte man ein „dramatisches Wischiwaschi“. Damals tauchte auch der Ausdruck „Dissonanzmusik“ auf. Sich den „Lohengrin“ anhören zu müssen, erschien dem bekannten Musikhistoriker und Musikkritiker Otto Gumprecht als „eines der grausamsten Gebote seiner Rezensentenpflicht“. Das ganze Werk nannte er „ein frostiges, Sinn und Gemüt gleichmäßig erkältendes Tongemälde“. Mit großer Uebereinstimmung fand man, daß diese Oper kein Duzend Takte enthalte, die Melodie genannt werden könnten. Lohengrin wurde „gefiederter Einspänner“, der vom Schwan gezogene Kahn „Wasserdroschke“ getauft. Hatte sich das „Urteil“ bis dahin noch wesentlich nur auf die Werke selbst beschränkt, so wurden nach dem Erscheinen von Tristan und Isolde“ auch der Dondichter und seine Anhänger hart angefaßt. Wagner wurde als ein „in allerdings genialem Anfluge rasend gewordener Narr“, seine Anhängerschaft als eine „aus hysterischen Mänaden und entneroten Corybanten bestehende Gesellschaft“ bezeichnet. Von verschiedenen Seiten gab man dem Dichterkomponisten die Versicherung, daß er am Delirium leide. Das Werk wurde als gänzlich verfehlt und „höhere Kagenmusik“ hingestellt. Die Berliner Montagszeitung parodierte den Titel dieses Musikdramas einfach mit „Christjan, id' dulde“. Bei den „Meistersingern“ leistete sich daselbe Blatt den Witz, den Titel einfach in Meisterschinder abzuändern und zu berichten, daß ein Verbrecher, dem mildernde Umstände nicht zur Seite standen, zu dreimal Meistersinger verurteilt worden sei. Ueberhaupt rief dies herrliche Werk alle Beckmesser vollzählig auf den Plan. War Wagner schon vorher und zumal ausgerechnet nach dem Lohengrin ein „fanatiker der Melodielosigkeit“ genannt worden, so suchte man diesen Ausdruck jetzt noch zu übertrumpfen, indem man das Werk mit Ausdrücken wie „Berg von Albernheit und Plathheit in Wort, Gebärde und Musik“, „musikalischer Altweibersommer“, „musikalischer Gallimathias“, „musikalischer Wechselbalg“, „gähnende und zischende Quallenmusik“, „stundenlanges Waten in öder, trockener Wüste“, „Dissonanzopus“, „Zukunfts-Nachtwächter-Meistergesang“ u. a. belegte. Evchen erschien als eine überängige, im Pensionat schon verwilderte Person und beim Hören von Sachsens Schusterliede wurde man an eine gereizte Hyäne erinnert. Inzwischen war Bayreuth zur Tat geworden und nun kannte der Haß keine Grenzen mehr. Ausdrücke wie „eittler, unzurechnungsfähiger Schwärmer“, „Lagliostro der Tagesmusik“, „schlauer Escamoteur und Hokuspokusmacher“, „Wahnfrühe“, „Wahnfriedrich“, „großer Uebekflinger“, „Opern-Neblaus“, „großer Schnorrer“, „größter Spektakelmacher des Jahrhunderts“ u. a. erschienen noch beinahe als Schmeichelnamen. Damit der Humor nicht fehle, sah man in dem Meister einen „arroganten Judenbengel mit einer langen Talmud-Schnüfflernase, die noch deutliche Spuren einer frühern Stammesverwandschaft“ verrate. Das Festspielhaus wurde einfach Bayreuther Bude oder Schwindelbude genannt, die Anhänger des Meisters erscheinen als in verrücktem Veitstänze schwärmende Baalspriester, Kindertrumpeten und Dufatenmänner des großen Richard, Wagnernarren, oder auch kurzweg als gemeine Bande. Das Urteil über „das Rheingold“ gipfelte in Ausdrücken wie „Sturm im Spülnapf“ und „Hurenaquarium“, „die Walküre“ wurde ein Abgrund von Langeweile, der Walkürenritt eine Viehmagd-Kavallerie genannt. In „Siegfried“ sah man

eine Verherrlichung des akademischen Kuppeltums gewisser Junker. Daß Isoldens Liebestrank ebenso wie Gutrunens Vergessenheitstrank mit Ausdrücken wie dramatischer Eifer belegt wurden, versteht sich geradezu von selbst. Verhältnismäßig glimpflich kam „Parsifal“ weg. Nur mußten sich der Meister und der Titelheld Ausdrücke wie Doktor der Kakophonie bzw. impotenter Betbruder gefallen lassen. Von dem berühmten Kundryschrei meinte ein Kritiker, daß man solche Laute sich höchstens von einem der Divifikation unterzogenen Hunde gefallen lasse.

Damit wollen wir unsere kleine Blütenlese schließen. Wir glaubten sie den Lesern um so weniger vorenthalten zu dürfen, als sie streng zur Sache gehört. Nur wer die Waffen kennt, die gegen den Meister und sein Werk geschwungen wurden, kann die Schwere des Kampfes ermessen, den jene bis zum endlichen Siege durchzumachen hatten. Dem ausdrücklich sei noch bemerkt, daß die oben angeführten Ausdrücke nicht etwa den Ausführungen schimmerloser Scribenten in entlegenen Winkelblättchen, sondern von Männern entlehnt wurden, deren Namen man anzuführen nicht vergißt, wenn man die angesehensten im Reiche der damaligen musikalischen Kritik aufzählen will.

Auch für Hannover muß man von einem „Kampf um Wagner“ sprechen, der im wesentlichen zwar nicht in Formen wie die oben angeführten ausartete, dafür aber durch lange Jahre sich hinzog, bis endlich der endgültige Sieg der Sache des Meisters von Bayreuth auch hier von keiner Seite mehr in Frage gestellt werden konnte.

Ueber die Zeiten der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in denen hier die ersten Wagnerischen Opern zur Aufführung kamen, gleite ich flüchtig hinweg, da alles Wissenswerte darüber in Georg Fischers verdienstvollem Werke „Musik in Hannover“ nachgelesen werden kann. Nur das muß mit aller Schärfe betont werden, daß Heinrich Marschner, solange er an leitender Stelle der hannoverschen Hofoper stand, einer der wütendsten Gegner Wagners war, und daß, wer Gelegenheit hatte, die im Theaterarchive lagernde Personalakte Marschners gründlich durchzustudieren, unmöglich dem sehr günstigen Urteile Fischers über die angeblichen Verdienste Marschners um die hannoversche Oper zustimmen kann. Schon die zumeist durch Marschners stetige Geldverlegenheit hervorgerufenen Zwistigkeiten des zudem sehr einseitig eingestellten Kapellmeisters mit der Intendanz machten ein gedeihliches Wirken im Interesse des Kunstinstituts geradezu unmöglich und lassen die öfteren Beschwerden des Intendanten beim Könige vollauf gerechtfertigt erscheinen. Wenn man aber Marschners ablehnende Haltung dem Wagnerischen Kunstwerke gegenüber damit glaubt begründen und entschuldigen zu können, daß sie aus der Zeit heraus verstanden werden müsse, die für dieses Verständnis noch nicht reif gewesen sei, so muß doch festgestellt werden, daß dem Komponisten des „fliegenden Holländer“ doch der Komponist des „Hans Heiling“ wesenverwandter war als der Komponist der „Jessonda“.

Und doch, in wie rührender Weise hat sich Ludwig Spohr in Kassel um die Aufführung der Wagnerischen Opern bemüht, wie liebevoll hat er „Holländer“ und „Tannhäuser“ einstudiert, dabei bedauernd, daß ihm selbst nicht gleich gute Bücher zur Verfügung gestanden hätten. Er suchte Wagners persönliche Bekanntschaft und hat über seine Zusammenkunft mit ihm, die in Leipzig im Hause von Wagners Schwager, dem Orientalisten Brockhaus, stattfand, in seiner Selbstbiographie ausführlich berichtet. Wagner hat ihm dafür seinen Dank abgestattet in dem herrlichen Nachrufe, den er dem Schöpfer der „Jessonda“ widmete. Gegen Marschner irgendwie dankbare Gesinnung zu zeigen, hatte Wagner keinerlei Ursache. Denn

was ein Kapellmeister tun konnte, Wagners Opern von der seiner Leitung unterstellten Bühne fernzuhalten, hat Marschner redlich getan. Seit am 29. Mai 1849 der königl. hannoversche Armee-Musikdirektor Gerold in einem der Konzerte, zu denen er die fünf Militär-Musikchöre der Residenz öfter vereinigte, die Rieni-Quartette zur Aufführung gebracht und brausenden Beifall damit errungen hatte, war in Hannover die Frage nicht mehr zur Ruhe gekommen: „warum führt man hier nicht endlich eine Wagnersche Oper auf?“ Aber Marschner verhielt sich aus kleinlichsten Motiven heraus scharf ablehnend. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß er Wagners überragende Bedeutung voll erkannte, aber gerade darum sich ablehnend verhielt in der Beforgnis, daß sein eigener Stern von dem überstrahlenden des jüngeren Meisters verdunkelt werden könnte. Es klingt doch wie blasser Neid, wenn er eines Tages äußerte, daß ihm keine Liszts und Bülows den Weg geebnet hätten. Wagner hat Marschners Denkweise auch klar durchschaut und sich auch seinerseits sehr rückhaltlos über den königl. hannoverschen Kapellmeister geäußert. Jedenfalls wäre es weder für die Wagnersche Sache noch überhaupt für das Hoftheater ein Verlust gewesen, wenn König Georg V. sich entschlossen hätte, dem am 5. September 1852 eingereichten Gesuche Marschners um sofortige Entlassung zu entsprechen. Der Orchesterchef Graf Platen, der 1854 zum Intendanten ernannt wurde, hätte sicherlich nichts dagegen gehabt, denn zu ihm hatte Marschner nie in ein für das Kunstinstitut gedeihliches Verhältnis kommen können. Aber der hochherzige König wollte nicht. Nachdem Marschner in einer Eingabe am 12. September sein Entlassungsgesuch zurückgenommen hatte, wurde ihm am 1. Oktober die gewünschte feste Anstellung mit Pensionsberechtigung und ein Gehalt von 2000 Talern bewilligt. Aber auch der Monarch konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Anstellung eines andern Kapellmeisters neben Marschner im Interesse des Theaters liege und daher nicht länger von der Hand zu weisen sei. Daher wurde bereits am 30. Dezember 1852 der am 8. Februar 1816 in Kaiserslautern geborene und seit 1847 am Stadttheater in Mainz wirkende Kapellmeister Carl Ludwig Fischer fest verpflichtet, nachdem er bereits gegen Ende Oktober zur Aushilfe berufen worden war. Fischer hat hier bis zu seinem Tode, der ihn am Mittage des 15. August 1877 bei der Tafel im Union-Hotel (im jetzigen Hotel Ernst-August) im wörtlichsten Sinne inter pocula durch Herzschlag ereilte, gewirkt und sich einer Beliebtheit erfreut wie kaum ein Dirigent vorher und nachher. Noch in den neunziger Jahren gab es hier einen Fischerklub, dessen Mitglieder des Kapellmeisters Bildnis an Zigarrenspitzen und Pfeifenköpfen trugen, und in der Eilenriede hält die von seinem am 29. Oktober 1844 hier in Hannover geborenen und am 9. August 1915 gestorbenen Schüler Georg Nollert, der hier von 1876 bis 1893 als Heldenbariton wirkte und nebenbei eine allgemein bekannte, höchst originelle Persönlichkeit war, gepflanzte Fischer-Eiche sein Andenken lebendig. In Carl Ludwig Fischer tritt uns Hannovers erster Wagner-Dirigent entgegen. Der Ruhm, die Werke Wagners im Kampfe gegen Marschner in Hannover eingeführt zu haben, sichert allein schon Fischer eine ehrenvolle Stellung in Hannovers Theatergeschichte und soll ihm erhalten bleiben, entbindet aber den gewissenhaften Chronisten nicht von der Pflicht, der Wahrheit, wie sie durch gewissenhafte und begabte Musiker, die unter Fischer im Orchester wirkten, festgestellt worden ist, die Ehre zu geben und offen zu sagen, daß Fischer durch seine natürliche Begabung nicht zum Wagner-Dirigenten prädestiniert war. Sein fraglos großes Verdienst, die Werke Richard Wagners hier in Hannover eingeführt zu haben, hat Fischer selbst arg geschmäleret durch die starken, oft nicht gerade von großem Verständnis

zeugenden Striche, die er machte. Wobei aber anerkannt und zugunsten Fischers in Gegenrechnung gestellt werden soll, daß allerdings strichlose Wagner-Aufführungen in jenen Zeiten geradezu undenkbar waren. Aber auch der unbefangenste Beurteiler muß doch zugeben, daß die von Fischer gemachten Striche nicht gerade von einem eindringenden Verständnis zeugen. Was soll man z. B. dazu sagen, daß er im „Tannhäuser“, abgesehen von zahlreichen anderen Kürzungen, ausgerechnet im letzten Aufzuge den Chor der jungen Pilger gestrichen hatte, der doch den Grundgedanken der ganzen Dichtung, die Erlösung Tannhäusers, verkündigt! Im „Lohengrin“ waren u. a. die vier Edlen mit allem Drum und Dran, in den „Meister-singern“ war gleich im Vorspiele der prächtige, frische, so überaus markante und charakteristische Es-dur-Satz gestrichen, dem natürlich viele andere Kürzungen folgten. Der Meister selbst hat, als er mit seiner Gattin in den Tagen des 11. und 12. April 1875 auf der Suche nach geeigneten Kräften für die ersten Bayreuther Festspiele hier in Hannover weilte und einer Lohengrin-Aufführung beigewohnt hatte, in der ihm eigenen witzigen Weise sich sehr drastisch über die Fischerschen Kürzungen geäußert. Befragt, wie ihm die Lohengrin-Aufführung gefallen habe, meinte er in schönster sächsischer Mundart, sie sei nicht übel gewesen. Nur habe er beim Anblick der vielen Pagen mit brennenden Kerzen in Elsas Brautzuge sofort gewußt, daß noch viel „gekerzt“ (gekürzt) werden würde. Zum Verständnis der Leser füge ich bei, daß, wie an vielen andern Bühnen, es auch in Hannover lange Brauch war, Elsas Brautzug durch Pagen mit brennenden Kerzen eröffnen zu lassen. Der Meister, der bekanntlich ein glänzender Regisseur war, war von diesem Brauche aber durchaus nicht erbaut. Seit ich diese Kerzen-Geschichte hier in Hannover zuerst veröffentlichte, ist die Richtigkeit von verschiedenen Seiten in Zweifel gezogen worden. Ich halte sie aber ausdrücklich aufrecht und berufe mich auf die sehr bestimmte Aussage meines unvergeßlichen Freundes, unseres weil. langjährigen Harfenvirtuosen Heinrich Ditzhum, der dem Meister besonders nahestand, jener Feier am 12. April 1875 beiwohnte und die Worte aus des Meisters Munde in unmittelbarer Nähe hörte. Uebrigens paßt diese Geschichte auch vortrefflich zu Wagners Art, in schonender, und doch unmißverständlicher Weise zu tadeln. Ich füge gleich bei dieser Gelegenheit eine andere scherzhafte Begebenheit bei, die sich tags zuvor in Braunschweig ereignet hatte, von wo das Wagnersche Ehepaar nach Hannover kam. Dort hatte es sich den Tannhäuser angehört, und der Heldentenor Hermann Schroetter hatte dem Meister so gefallen, daß er eine Zeitlang daran dachte, ihn für die Rolle des Siegfried für Bayreuth zu verpflichten. Gar nicht gefallen aber hatten ihm die überaus raschen Zeitmaße, in denen seiner ständigen Gewohnheit gemäß Franz Abt das ganze Werk genommen hatte. Es sei bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festgestellt, daß der Meister getragene Zeitmaße liebte, ohne dabei jedoch ein Freund von Verschleppungen zu sein, wie sie eine Zeitlang besonders durch Felix Mottl in Bayreuth in Mode gebracht wurden. Als nun in Braunschweig mit anderen Freunden auch der dem Meister von der Schweiz her befreundete Franz Abt dem Ehepaare zur Weiterreise zur Bahn das Geleit gab, streckte Wagner nach herzlichem Abschiede, gerade als der Zug sich in Bewegung setzen wollte, aus dem offenen Abteilfenster Abt noch einmal die Hand hin mit den Worten: „Na, lieber Abt, können Sie dirigieren, so rasch Sie wollen, mich holen Sie jetzt doch nicht ein“. Wie unser trefflicher niedersächsischer Komponist und Musikhistoriker Professor Hans Sommer, so oft er diese Geschichte in Freundeskreisen zum besten gab, allemal hinzusetzte, soll Franz Abts immer freundliches Gesicht in diesem Augenblicke nicht sehr geistreich ausgesehen haben.

Doch zurück zu unserm Fischer. Da es im Interesse der Wahrheit erforderlich ist, daß er in richtiger Beurteilung in der hannoverschen Theatergeschichte fortlebt, so sei hier ausdrücklich festgestellt, daß er nach übereinstimmendem Urteil sehr kompetenter Musiker, die ihn noch als Dirigenten kannten bzw. unter ihm wirkten, nie ein großer Dirigent, sondern nur ein leidlich korrekter Taktschläger gewesen ist. Wenn „die Meisterfinger von Nürnberg“, die letzte Wagner-Oper, die Fischer hier herausgebracht hat, nach ihrer Erstaufführung am 25. Februar 1870 nur eine Wiederholung erlebten, um dann jahrelang zu ruhen, wenn im Jahre 1877 bei dem damals in den Tagen vom 20. bis 23. Mai hier abgehaltenen Musikfeste des Allgemeinen Deutschen Musikervereins bei der auf Liszts ausdrücklichen Wunsch versuchten Neubelebung des Cornelius'schen „Der Barbier von Bagdad“, die am 24. Mai im Königlichen Theater stattfand, dieses entzückende Werk eine neue Niederlage erlebte, die es wieder jahrzehntelanger Vergessenheit anheimfallen ließ, so trug an diesen beiden Unglücksfällen wesentlich Fischers robuste Art, den Taktstock zu führen, die Schuld. Aber das Verdienst für Wagner hier in Hannover Bahn gebrochen zu haben, gehört uneingeschränkt Carl Ludwig Fischer.

Als erste Wagnersche Oper ging im hannoverschen Hoftheater am 21. Januar 1855, an einem Sonntage, „Tannhäuser“ in Szene, am 16. Dezember desselben Jahres folgte „Lohengrin“, am 28. Mai 1857 „Der fliegende Holländer“ und am 11. Dezember 1859, wieder an einem Sonntage, „Rienzi, der letzte der Tribunen“. Daß dann die letzte Wagnersche Oper, die Fischer herausbrachte, „die Meisterfinger von Nürnberg“ waren, die am 25. Februar 1870 hier ihre Erstaufführung erlebte, wurde schon oben hervorgehoben. Auf die Besetzung der einzelnen Rollen einzugehen, gehört in diesem Zusammenhange nicht zur Sache. Immerhin sei erinnert, daß der erste hannoversche Tannhäuser, Lohengrin und Rienzi Albert Niemann war, der berufenste Wagnerfänger jener Zeit. Im „Holländer“ war die Tenorpartie des Erik einem Sänger übertragen, dessen Name in der Theatergeschichte nicht mindern Glanz hat, nämlich Theodor Wachtel, der, wie später Heinrich Bötzel, vom Kutscherbock herab den Schritt auf die Opernbühne als Ritter vom hohen C gemacht hatte. Wenn ich noch hervorgehoben habe, daß im Rienzi einer der beiden Bürger von dem später nicht minder hochberühmten Franz Nachbaur gesungen wurde, so ist damit die Erinnerung hergestellt daran, daß man im damaligen Hannover sang:

Du hast ja den großen Niemann,  
Hast Wachtel dann noch beiher,  
Nachbaur ist dessen Ersatzmann, —  
Hannover, was willst du noch mehr?

Dagegen hätte dem jungen Bassisten, der in der Erstaufführung des „Lohengrin“ als Heerrufer den ersten Schritt auf die Bühne machte, niemand eine große künstlerische Zukunft vorherzusagen gewagt; man hielt hier seinen dreijährigen Vertrag nicht durch, sondern löste ihn nach dem ersten Jahre. Und doch wurde dieser damals noch so unfertige Anfänger der langjährige hochberühmte Berliner und erste Bayreuther Wotan: Franz Beck, der den Meister, als dieser zu der ersten Probe des „Rheingold“ in Bayreuth das Festspielhaus betrat, mit der Begrüßung der Burg empfing. Wenn die Theaterzettel als erste hannoversche Elfa ein Fräulein Steeger, als erste Senta ein Fräulein Stöger verzeichnen, so sei bemerkt, daß es sich hier nicht etwa um dieselbe Sängerin, also möglicherweise um einen Druckfehler handelt. Ueber Fräulein Steeger kann ich nähere Mitteilungen nicht machen; sie blieb hier

nur eine vorübergehende Erscheinung und scheint überhaupt nicht lange der Bühne angehört zu haben. Dagegen war Auguste Stöger die Tochter eines in der österreichischen und zumal der Prager Theatergeschichte eine Rolle spielenden Theaterfachmanns, des Direktors Johann August Stöger (richtig Althaller), der selbst auch als Sänger gewirkt hatte. Daß die in Prag geborene Auguste Stöger erst 1858 nach Hannover gekommen sein soll, wie Eisenberg behauptet, ist schon darum nicht möglich, weil sie unsere erste Senta war; sie ist hier vielmehr schon 1856 eingetreten, ging aber nach einigen Jahren nach München. Von München kam sie 1864 nach Darmstadt, wo sie jedoch schon im nächsten Jahre von einem Halsleiden befallen wurde und 1866 starb. Vermählt war sie mit einem Stallmeister Lefsfeld. Lange üblich gewesenem Brauche gemäß hatte auch Fischer die Rolle der Venus, die Wagner ursprünglich für die Schröder-Devrient geschrieben hatte, mit der Koloratursängerin Auguste Geißhardt besetzt, während er bei der Ortrud, die bei den meisten Bühnen lange zum unveräußerlichen Rollenbestande der Altistin schien gehören zu sollen, sofort auf die hochdramatische, nämlich Madelaine Nottes, zurückgegriffen hatte, die Hannovers erste Elisabeth gewesen war, aber einen höchst bemerkenswerten Stimmumfang gehabt haben muß, denn sie sang auch tiefe Altpartien, wie übrigens auch Wilhelmine Schröder-Devrient und später Fanny Moran-Olden. Während „Tannhäuser“ und „Lohengrin“ sich sofort einen bleibenden Platz im Spielplan eroberten, vermochte „der fliegende Holländer“ nur langsam Erfolg zu erringen. Dem „Rienzi“ verhalf Niemand zu glänzendem Erfolge, während, wie schon oben erwähnt wurde, „die Meisterfinger“ geradezu durchfielen, obgleich für das Evchen die reizende Anni Barthe, die spätere Frau Oberst v. Massow, zur Verfügung stand, und der Sachs von dem sehr beliebten Max Stagemann, dem späteren langjährigen Leipziger Theaterdirektor, gesungen wurde. Als ersten hannoverschen Stolzling stoßen wir auf einen Stadthannoveraner, den am 4. Februar 1845 geborenen William Müller, der als glänzender Tenor entdeckt wurde, als er hoch oben auf dem Dache des Klosters Wienhausen bei Celle Dachdeckerarbeiten machte. Er starb hier am 21. Juli 1905.

Es muß in diesem Zusammenhange daran erinnert werden, daß, als hier „die Meisterfinger von Nürnberg“ ihre erste Aufführung erlebten, das königlich hannoversche Hoftheater schon nahezu vier Jahre ein königl. Preussisches Theater geworden war. Nach der Uebnahme und Wiedereröffnung des Theaters war zunächst der bisherige Direktor des Göttinger Stadttheaters Hermann v. Bequignolles mit der Leitung betraut gewesen, von dem man in Hannover aber wußte, daß er zum Intendanten des nunmehrigen königlichen Theaters in Wiesbaden ausersehen war. Mit dem 31. März 1867 siedelte er tatsächlich dorthin über, wo er aber bereits am 22. Dezember desselben Jahres einem Leberleiden erlag. Am 1. April 1867 wurde hier der am 11. Februar 1830 als Sohn eines preussischen Generals geborene Hans Bronsart von Schellendorf als der Generalintendantur in Berlin unterstellter Intendant eingeführt. Er sowohl als auch seine Gattin Ingeborg, geb. Stark waren Liszt-Schüler und erfreuten sich des Rufes bedeutender Pianisten. Die Bronsart-Zeit pflegt als eine Blütezeit unseres früheren königlichen Theaters gewertet zu werden, was ohne Frage Berechtigung hat. Aber wieder muß der Wahrheit gemäß festgestellt werden, daß sie der Wagnerschen Sache nicht sehr zugute gekommen ist. Die Vorkommnisse, die hier jetzt erwähnt werden müssen, werden verständlich, wenn man sich die Umstände vergegenwärtigt, unter denen die Scheidung Hans v. Bülows, des Busenfreundes Bronsarts, in München von seiner Gattin Cosima, Wagners späterer Frau, erfolgt war. Als der oben

erwähnte Besuch des Wagnerschen Ehepaares am 11. April 1875 im Königlichen Theater stattfand, bei welcher Gelegenheit, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, von den Solisten die Vertreterin der Elsa, Mathilde Wederlin, die Wagner ganz ausnehmend gefallen hatte, für Bayreuth verpflichtet wurde, blieb die Laube Bronsarts, der sonst grundsätzlich wenigstens jeder Opernvorstellung eine Zeilang beiwohnte, in Dunkel gehüllt. Auch am folgenden Nachmittage, an dem zu des Meisters Ehren ein Bankett im Künstlerverein stattfand, glänzte er durch Abwesenheit. Ich halte die Behauptung dieser beiden Tatsachen hier wiederum aufrecht, gestützt auf die ausdrücklichen Versicherungen Heinrich Vizthums, der bei aller Werterschätzung Bronsarts immer mit Bedauern betonte, daß dieser treffliche Künstler und Mensch, der Wert darauf legte, daß er dem Theaterpersonal nicht als Vorgesetzter, sondern als Arbeitskamerad gegenüberstehe, Wagner gegenüber über eine im Interesse des Kunstinstituts bedauerliche Befangenheit nicht hinaus gekommen sei. Für die Wagnersche Sache in Hannover ist diese an sich völlig begreifliche menschliche Schwäche jedenfalls ein Unglück gewesen. Das zeigte sich auch, als Bronsart nach Kapellmeisters Fischers jähem Tode seinen Freund Hans v. Bülow als Fischers Nachfolger nach Hannover berufen hatte mit ausdrücklicher Zustimmung der Berliner Generalintendantur, Mit Bülow trat einer der größten deutschen Dirigenten aller Zeiten und insbesondere der berufenste Wagner-Dirigent an die Spitze unseres Orchesters: war er doch der Leiter der Münchener Uraufführungen von „Die Meistersinger von Nürnberg“ und „Tristan und Isolde“ gewesen. Aber auch von Bülow muß man sagen, daß die Zeit seiner Wirksamkeit hier der Wagnerschen Sache nicht zugute gekommen ist und nicht zugute gekommen wäre, auch wenn er über den 3. November 1879 hinaus, an dem er infolge seiner wiederholten Zusammenstöße mit dem Heldentenor Anton Schott sein Amt niederlegte, unserm Königlichen Theater seine Kraft gewidmet hätte. Unter den von Bülow gebrachten Neuigkeiten, von denen hier Glintas „Leben für den Zaren“, Berlioz' „Benvenuto Cellini“ und Delibes' „Coppelia“ erwähnt seien, fehlte Wagner ganz; in den Konzerten führte er, wie unser hochverdienter Musikforscher Professor Dr. Werner in seinem prächtigen Aufsätze über Hans v. Bülow in der Festschrift „75 Jahre Opernhaus Hannover“ feststellt, nur das Meistersinger-Vorspiel und den Kaisermarsch auf. Und doch lag damals, wie Werner hervorhebt, das Siegfried-Idyll seit zehn Jahren vor, und doch begann, wie ich hinzufüge, damals nach den ersten Bayreuther Festspielen „Der Ring des Nibelungen“, dem „Tristan und Isolde“ sich anschloß, seinen Weg über die Bühnen anzutreten. Im Braunschweiger Hoftheater stand gegen Ende des Jahres 1878 unter Franz Abts Leitung die ganze Tetralogie. Obgleich für Herzog Wilhelm jeder Wagner-Abend einen verlorenen Theaterabend bedeutete, hatte doch der Intendant v. Rudolphi im Bunde mit dem gutherzigen Abt die Erwerbung und Einstudierung des „Ring“ durchgesetzt. Im Königlichen Theater zu Hannover hatte es mit der Aufführung dieses großen Weltendramas noch gute Weile und würde es sehr wahrscheinlich noch länger gute Weile gehabt haben, wenn nicht ein unvorhergesehenes Ereignis eingetreten wäre. Vergeblich hatte Bülows Nachfolger, der am 7. Oktober 1847 in München geborene Kapellmeister Ernst Frank, sich beim Intendanten für die Aufführung des „Ring“ eingesetzt. Immer hatte Bronsart, wie Frank seinem nahezu gleichaltrigen Landsmann Vizthum gegenüber oft klagte, erwidert, es genüge, wenn er nach Bülows Beispiel die auf dem Spielplan befindlichen Wagner-Opern liebevoll pflege, von weiteren Neuaufführungen könne man vorderhand Abstand nehmen. Da brachte, noch als man im Königlichen Theater nach infolge des Wiener Ringtheater-Brandes vorzeitigem Schluß der Spielzeit mit durch-

greifenden Umbauten zur Verminderung der Feuergefahr beschäftigt war, im letzten Drittel des September 1882 in dem damals unter der Direktion Alexander Heflers stehenden (Ende Mai 1922 eingegangenen) Residenztheater an der Marktstraße das Neumannsche reisende Richard-Wagner-Theater in einem einmaligen Gastspiele den ganzen „Ring des Nibelungen“ zur Aufführung.

Zum Verständnis der Leser müssen wir etwas zurückgreifen. Die ersten Bayreuther Festspiele, in denen „der Ring des Nibelungen“ zur Aufführung gelangte, hatten dem Meister große äußere Ehren und trotz aller Anfeindungen einen herrlichen künstlerischen Erfolg gebracht, nicht aber die Erfüllung seiner Hoffnung, daß Deutschland nun das von ihm erstrebte deutsche Nationaltheater haben würde. Vielmehr war große Schuldenlast geblieben, um deren Deckung den König von Bayern anzufragen der Meister zu stolz war. Auch galt es, neue Mittel für den Fortbestand der Festspiele aufzubringen. Da machte aus der Not Richard Wagners der gerissene jüdische Kunsthandelsmann Amshel Neumann, der sich bekanntlich in Angelo Neumann italienisiert hatte, für sich eine Tugend. Er überredete den Meister, ihm das Aufführungsrecht des „Ring des Nibelungen“ auf zehn Jahre für ein von ihm zu begründendes Wagner-Theater zu überlassen. Mit diesem Theater durchzog er die Lande und kam er im September 1882 auch nach Hannover in das Residenztheater. Durch die übereinstimmenden Berichte aller kompetenten Beurteiler, die diesen Aufführungen hier und anderswo beizuwohnen Gelegenheit hatten, wird bekundet, daß die Aufführungen auf durchaus würdiger Höhe standen. War der künstlerische Leiter der Aufführungen doch Anton Seidl, einer der befähigsten Wagner-Dirigenten jener Tage, der auf des Meisters besondere Empfehlung im Jahre 1875 nach Leipzig berufen worden war. Um darzutun, wie das Personal zusammengesetzt war, braucht man nur die Namen Hedwig Reicher-Kindermann, Katharina Klafsky, Orlanda Riegler, Anna Stürmer, Heinrich Vogl, Friedrich Caliga, Franz Krüchl, Julius Lieban, Hans Thomaszef, Franz Pischel zu nennen. Daß nach den Bayreuther Festspielen mit schlechten Aufführungen kein Geschäft zu machen gewesen wäre, wußte der geschäftskundige jüdische Unternehmer sehr genau.

Jedenfalls ermutigte diese erste Aufführung des „Ring des Nibelungen“ in Hannover den Kapellmeister Frank zu einem neuen Ansturm auf den Intendanten. Aber nach wie vor verhielt sich Bronsart wenn nicht ablehnend, doch stark zurückhaltend. Eine noch heute in Hannover verbreitete Meinung entschuldigt diese Haltung mit einem Generalverbot der Berliner Generalintendanten, der für alle ihm unterstellten Bühnen die Aufführung des „Ring“ verboten habe. Das ist haltloses Geschwätz. Ausdrücklich sei festgestellt, daß ein solches Verbot niemals auch nur einen Augenblick bestanden hat. Vielmehr ist aus den zuverlässigsten Quellen jederzeit zu ersehen, daß der Generalintendant Botho v. Hülsen alzeit zur Aufführung der „Walküre“ bereit war, daß Wagner aber dieses Werk allein nicht für Berlin freigeben wollte, sondern die Aufführung des ganzen „Ring“ forderte und schließlich die Verhandlungen, über die ein umfangreicher Briefwechsel vorliegt, abbrach. Nach wie vor erklärte Hülsen, daß er „die Walküre“ stets gern gegeben haben würde. Tatsächlich kamen gleich nach des Meisters Tode durch besonderes Eingreifen der Frau Cosima Wagner die Verhandlungen neu in Fluß, die zur Aufführung der „Walküre“ in Berlin führten. Dann erst folgten die andern Teile des „Ring“, und zwar in der Reihenfolge „Siegfried“, „Rheingold“, „Götterdämmerung“ unter der Leitung des trefflichen Sucher, dessen Gattin Rosa, geb. Hasselbeck, bekanntlich eine hervorragende Wagner-Sängerin war.

In Hannover aber vergingen noch Jahre, bis Frank die Festsung sturmreif gemacht d. h. den Intendanten endlich von der Notwendigkeit der Aufführung des „Ring des Nibelungen“ überzeugt hatte. Am 16. Mai 1885 erfolgte im Königlichen Theater zu Hannover die erste Aufführung des „Rheingold“. Unverzüglich machte Frank sich nun an die Einstudierung der „Walküre“. Aber dabei stellte sich dem trefflichen Kapellmeister ein ganz unvorhergesehenes Hindernis in den Weg. Eines Tages trat mit sehr ernster Miene der Intendant an ihn heran und verlangte einige notwendige Textänderungen, die er aber schon im Sinn habe, Frank war erstaunt, und sein Staunen wandelte sich in Entsetzen, als der Intendant damit herausrückte, daß in den Szenen zwischen Siegmund und Sieglinde „Bruder“ und „Schwester“ unbedingt durch „Vetter“ und „Base“ ersetzt werden müßten, um dem Verhältnisse des Walkürenpaares wenigstens das Allzuansföbige zu nehmen. Frank erklärte, unter diesen Umständen den Taktstock niederlegen zu müssen, denn man werde sich vor aller Welt blamieren. Bronsart seinerseits wollte die Möglichkeit einer „Blamage“ nicht zugestehen, es aber auch nicht zu einem Bruche mit dem von ihm hochgeschätzten Dirigenten kommen lassen. Daher einigten sich endlich Intendant und Kapellmeister dahin, die Entscheidung Hans v. Bülow's anzurufen. Gesagt, getan. Unverzüglich sandte Bronsart dem Freunde ein Telegramm mit Rückantwort des Inhaltes: „Glaubst Du, daß wir uns blamieren, wenn usw.“ Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Sie enthielt außer der Anschrift des Intendanten nur zwei Worte. Diese lauteten echt bülowisch: „Unsterblich. Bülow.“ Nun durfte auch in Hannover der Bruder die bräutliche Schwester befreien, und erfolgte am 2. November 1885 die erste Aufführung der „Walküre“. Am 28. Januar 1887 folgte „Siegfried“. Auch „Götterdämmerung“ noch herauszubringen, war Frank nicht mehr vergönnt. Schon im April desselben Jahres brach bei ihm das furchtbare Gehirnleiden aus, das sich schon seit einiger Zeit angekündigt hatte. Nach rascher Verschlimmerung desselben erlöste der Tod den Unglücklichen am 17. August 1889 in der Anstalt zu Oberdöbling bei Wien. Aber auch der Intendant Bronsart von Schellendorf erlebte hier in Hannover die Vollendung der Einstudierung des „Ring des Nibelungen“ nicht mehr. Am 30. September 1887 verabschiedete er sich vom Personal, um nach 20 jähriger Wirksamkeit die bisherige abhängige Stellung mit der unabhängigen eines Generalintendanten des Großherzoglichen Hoftheaters in Weimar zu vertauschen. Hier wirkte er, wie hier eingeschaltet sein mag, bis er im Frühjahr 1895 mit dem Range eines Wirklichen Geheimrats und dem Titel Erzellenz in den Ruhestand trat, den er in München verlebte. In der bayerischen Hauptstadt ist er am 3. November 1913 gestorben, nachdem seine Gattin ihm am 17. Juni desselben Jahres im Tode vorangegangen war.

Eine der letzten Amtshandlungen Bronsarts in Hannover war gewesen, daß er als Nachfolger Franks den Kapellmeister Josef Kozky verpflichtete, dem von Graz her der Ruf eines sehr gewissenhaften und zuverlässigen Dirigenten vorausging. Als Bronsarts Nachfolger aber trat bereits am 1. Oktober 1887, also am Tage nach Bronsarts Abschiede, der 1843 geborene Kammerherr Bruno v. Lepel-Gnitz, bis dahin Badekommissar in Ems, sein Amt als Intendant des Königlichen Theaters an, das mit diesem Tage der Berliner Generalintendantur entzogen wurde und volle Selbständigkeit erhielt, die ihm bis zu Lepels plötzlichem Tode am 12. Juni 1908 erhalten blieb.

Für die Sache Richard Wagners aber brach mit dem Dienstantritt des Intendanten v. Lepel eine schlimme Zeit, wahrhaft eine Kampfzeit an, über die ich hier ganz aus eigener

Erfahrung berichte, denn als Kämpfer für die Sache des Meisters stand ich hier lange auf einsamen Posten.

Zunächst durfte Kapellmeister Kogky die Einstudierung des „Ring des Nibelungen“ vollenden und am 30. Januar 1889 zum ersten Male „Götterdämmerung“ herausbringen. Aber dann geschah das Unglaubliche, daß die gesamte Tetralogie im königlichen Theater zu Hannover nahezu ein volles Jahrzehnt unaufgeführt blieb. Nur die Werke der sogenannten ersten Schaffensperiode und „die Meistersinger von Nürnberg“ wurden gepflegt. Eine Aenderung schien eintreten zu sollen, als am 3. April 1893 als letztes den Bühnen zugängliches Wagnersches Musikdrama — der „Parsifal“ war nach des Meisters Willen bis zum Ablauf der Schutzfrist ausschließlich Bayreuth vorbehalten — die erste Aufführung von „Tristan und Isolde“ erfolgte, von welchem Werke Richard Wagner einst gehofft hatte, daß es unter dem Schutze König Georgs V. in Hannover aus der Taufe gehoben werden würde. Aber die von der hannoverschen Wagner-Gemeinde gehegten Hoffnungen erwiesen sich als völlig verfrüht. Nach drei Wiederholungen schloß „Tristan“ sich auf vier Jahre dem „Ring“ an und blieb den Wagnerianern nichts übrig, als zu den häufigen Wagner-Abenden in Braunschweig zu wallfahrten, wenn sie den „Ring“ oder einen Teil desselben und „Tristan und Isolde“ hören wollten. Außer dem Schreiber dieses Aufsatzes leben noch heute in Hannover mehrere Herren, die regelmäßige Pilger zu den Braunschweiger Wagner-Abenden waren.

Als Hauptschriftleiter der damals hier bestehenden konservativ-deutschsozialen „Hannoverschen Post“, der einzigen hannoverschen Tageszeitung, die der Intendant v. Lepel nicht nur in Hannover regelmäßig las, sondern auch mit größter Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit sich alljährlich in den Sommerferien auf sein Gut nachschicken ließ, genoß ich vor allen Berufskameraden den Vorzug, wie der Marquis von Posa beim König Philipp so beim Intendanten v. Lepel stets ungemeldet Zutritt zu haben. Ich hoffte, diesen Vorzug für die Wagnersche Sache nutzbar machen zu können. Tatsächlich wurde ich allemal auf das Liebenswerteste empfangen, und befanden wir, der Intendant und ich, uns alsbald in einem angeregten Gespräche über den Antrag Kanitz oder eine andere wichtige Frage, die damals gerade auf der politischen Tagesordnung stand. Doch bekenne ich wahrheitsgemäß, daß der Intendant, wohl wissend, warum ich eigentlich zu ihm kam, oft auch das Gespräch auf Wagner brachte. Ich bin daher in der Lage, über seine Einstellung zu Wagner und dessen Kunstwerk authentische Mitteilungen zu machen. Lebhaft wehrte Herr v. Lepel sich stets gegen den Verdacht und Vorwurf „Antiwagnerianer“ zu sein. Bezüglich der „Walküre“ teile er zwar ganz den Standpunkt seines Vorgängers Bronsart. Die Liebe des Zwillingspaars möge in der alten Heldensage erträglich sein, auf der modernen Bühne sei sie unerträglich. Auch den Holländer mochte er nicht; „dieser lange schwarze bleiche Kerl“ den ganzen Abend über auf der Bühne fiel ihm auf die Nerven. „Aber wie Sie sehen“, pflegte er dann fortzufahren, „gebe ich den „Holländer“. Aber den „Ring“ kann ich nicht geben.“ Auf meine erstaunte Frage nach dem Warum bekam ich dann dasselbe Argument zu hören, das mir schon aus den Äußerungen des Generalintendanten v. Hülsen, der allerdings gerade für die von Bronsart und Lepel geächtete „Walküre“ eine Ausnahme machte, satzsam bekannt war. Er könne den „Ring“ nicht geben, weil er ihm das ganze andere Repertoire wirfe, er dieses dann fallen lassen müsse. Die mit jeder Aufführung eines dieser Werke verbundenen Opfer und Mühen aber ständen in keinem Verhältnis zu dem idealen und vollends materiellen Erfolge. Denn die Hannoveraner wollten diese Werke gar nicht sehen. Und wie um sich und seinen Stand-

punkt zu rechtfertigen, verwies der Intendant mich auf die gelegentlichen Äußerungen der Mehrzahl der Kunstberichterstatter in der Tagespresse über die hiesigen Wagner-Aufführungen, in der man allerdings die haarsträubendsten Dinge lesen konnte. Hier schrieb ein alter müder Mann, der am Tage Gerichtsberichte fabrizierte, um am Abend über Kunst und Künstler zu Gericht zu sitzen, selbst in dem langweiligen „Rheingold“ gebe es eine schöne Stelle; die sei der Donner Schlag, denn da wachten alle die zahlreichen Schläfer im Hause auf und hätten die erlösende Gewißheit, daß sie nun bald heimwärts gehen könnten. Wobei ich zur Ehrenrettung des Meisters aber nicht unerwähnt lassen darf, daß besagter alter Herr auch an den meisten andern Theaterabenden durch weithin vernehmliches Schnarchen den mehr oder weniger laut kundgegebenen Unwillen seiner Umgebung erweckte. Einen glänzenden Witz glaubte derselbe alte Herr zu machen, wenn er den Schwanenritter statt Lohengrin Lohgerber nannte. Ein anderer fuhr hart gegen mich los, als ich die Forderung erhob, daß das liebe Publikum sich auf den Genuß eines Wagner'schen Musikdramas doch wenigstens durch vorheriges Lesen des Textes vorbereiten möge. Das sei, so wetterte jener, die bekannte Annäherung der Wagnerianer, die für ihren Herrn und Meister stets besondere Vorrechte verlangten. Ein wirkliches echtes Kunstwerk müsse durch sich und aus sich selbst wirken und verständlich sein und nicht erst der Erläuterungen bedürfen. Den Vogel aber schoß ein dritter ab. Die Rolle des Nachtwächters in den „Meistersingern“ war damals dem alten Komiker Julius Berend anvertraut, der vor Zeiten sich auch als Tänzer und Tenorbuffo betätigt, nun aber die Siebzig überschritten hatte. Das völlige stimmliche Manko suchte er am Schlusse des zweiten Aufzuges durch groteske Uebertreibungen zu ersetzen, die darstellen sollten, daß der Nachtwächter über seinen Schatten zu springen suchte. Selbstverständlich lachte ein großer Teil der Zuschauer laut und ging darüber die wundervolle Musik auch für das Ohr des aufmerksamen Hörers völlig verloren. Daher hat ich in einer Besprechung den wackern alten Künstler, im Interesse des Kunstwerks sich doch einige Zurückhaltung aufzuerlegen. Da aber erhob sich in gewaltigem Zorn besagter Dritter. Die Berend'sche Leistung sei die beste des Abends und der Künstler möge sich in seiner genialen Auffassung (sic!) doch um Gotteswillen nicht durch den „Uebereifer jugendlicher Hyperwagnerianer“ beirren lassen. So standen die Dinge für Wagner in Hannover der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Konnte man es da dem Intendanten verdenken, wenn er in Befürchtung eines völligen finanziellen Fiascos es vorzog, sich von Wagner fernzuhalten? Wenn trotzdem nach fast zehnjähriger Pause im ersten Jahre dieses Jahrhunderts Kapellmeister Kozky den „Ring“ neu studieren durfte, so daß im Januar 1901 „das Rheingold“, im folgenden März „die Walküre“, im November „Siegfried“ und im Januar 1902 „Götterdämmerung“ wieder aufgeführt wurde, so dürfte ein zwingender Grund die Ursache gewesen sein. Ein damals unumwiderprochen gebliebenes Gerücht wollte wissen, daß dem Königlichen Theater das Erlöschen des Ausführungsrechts drohe und sofort nach dem Eintritt dieser Tatsache ein Gastspiel der Schweriner Hofoper mit dem „Ring“ geplant sei. Ob die Dinge wirklich so lagen, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls konnte der Kampf um Wagner in Hannover erst zugunsten des Meisters als entschieden gelten, als im Jahre 1907 der vom Intendanten v. Lepel aus Breslau berufene Kapellmeister Boris Bruck seine Tätigkeit aufnahm. Wenn die Vorstände in Oper und Schauspiel bis dahin den von dem Oberspielleiter des Schauspiels Louis Ellmenreich offen ausgesprochenen Grundsatz befolgt hatten: „Gehe nicht zu deinem Fürst, wenn du nicht gerufen wirst“, so ging Kapellmeister Bruck auch ungerufen zu dem als brutaler Autokrat

verschrienen Intendanten und erreichte, was bis dahin niemand für möglich gehalten hatte. In rascher Folge erschienen d'Alberts „Tiefland“, R. Straußens „Salome“ und „Elektra“, sowie Puccinis „Butterfly“. Der Operspielplan wurde nach allen Seiten und besonders durch ältere, selten gehörte Werke wie Haydns „Apotheker“, Mozarts „Gärtnerin“, Paërs „Herr Kapellmeister“ u. a. ausgebaut und besonders für das Wagnersche Kunstwerk begann eine Blütezeit, wie sie in Hannover noch nicht dagewesen war. Sämtliche Werke wurden völlig strichlos einstudiert und im Laufe von nur fünf Tagen erfolgte die Aufführung der vollständigen Tetralogie. Es war eine Lust zu leben, „was wird die Oper nun zunächst bringen?“ die ständige Frage. Aber der bei der körperlichen Frische des Intendanten am 12. Juni 1908 durch Gehirnschlag ganz unerwartet eingetretene Tod Lepels setzte der neuen Blütezeit nur zu bald ein Ziel. Lepels jüdischer Nachfolger Barnay, der allerdings nie wirklicher Intendant geworden ist, sondern mit dem Titel eines Geh. Intendantenrats sich bescheiden mußte, es auch alsbald erlebte, daß trotz seiner Großsprechereien das Theater wieder der Berliner Generalintendantur unterstellt wurde, war über die Erfolge der Oper nicht etwa erfreut, sondern darauf eifersüchtig und neidisch. Eine schändliche Denunziation gab ihm willkommenen Grund, im Jahre 1910 sich des ihm unbequemen Kapellmeisters Bruck durch fristlose Entlassung zu entledigen. Aber der Kampf war damals entschieden, zumal auch Barnays hannoversche Tage gezählt waren. Schon im Jahre 1911 schied er aus dem Amte. Unter dem Intendanten Frhr. v. Puttkamer begann eine Zeit ruhiger Entwicklung, in der nach Ablauf der 30 jährigen Schutzfrist unter Leitung des Kapellmeisters Karl Gille, des Nachfolgers Brucks, am 5. April 1914 der mit Anfang des Jahres freigewordene „Parzifal“ seine erste vollständige szenische Aufführung in Hannover erlebte, nachdem am 21. Mai 1913 bereits Teile des Werkes in einer Konzert-Aufführung gebracht worden waren.

## ✓ Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter.

Von Dr. K. Fr. Leonhardt.

### VI. Die van Winthem.

Unter den Geschlechtern des mittelalterlichen Hannovers ist das in einer Linie heute noch blühende der von Windheim (van Winthem, van Wintum) sowohl seiner Ausbreitung wie auch seiner wirtschaftlichen Geltung nach zweifellos das bedeutendste.

Der Verfasser des Wästenbookes unterscheidet bereits fünf Stämme, ohne sie auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführen zu können. Wenn auch die ihm vorliegenden und weitergegebenen Nachrichten nicht gleichmäßig zuverlässig und vollständig sind und bei der Größe des Personenkreises auch nicht sein können, so gehört seine Darstellung doch zu den besten und übersichtlichsten des Wästenbookes. Das mehr- und vielfache Vorkommen des gleichen Vornamens in der gleichen Generation bereitet trotzdem noch heute der richtigen Einreihung des Einzelnen größte Schwierigkeiten. Auch die folgende Darstellung muß den einen oder anderen Punkt noch ungeklärt lassen. Sie wird, wie die übrigen dieser Reihe nur bis zum Anschluß an die Kirchenbücher und Leichenpredigten durchgeführt werden.

In einem auffallenden Gegensatz zu den übrigen Stadtgeschlechtern, die sich später Patrizier nennen, treten die van Winthem erst sehr spät in lehnsrechtliche Bindungen zu den Landesherrschaften Braunschweig-Lüneburg, Minden und Hildesheim. Die Familientradition, daß das Geschlecht mit Bischof Bernhard von Hildesheim 998 aus Bayern gekommen, und bereits von ihm belehnt sei, ist eine durch nichts zu begründende Legende, ebenso wie Andeutungen über fortlaufende Nachrichten vor 1100 bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Der älteste Lehnsbesitz findet sich in der ausgestorbenen *Remybertus*-Linie mit einem Hof zu Hemmingen als Austerlehen der von Alken (aufgegeben 1460) und zu Disberghe und Osterem bei Pattensen als Mindener Lehen (aufgegeben 1454). Erst etwas später tritt die Harbordslinie ihre Hildesheimer und Braunschweiger Lehen an. Namensgebend, ohne daß eine Nachricht von dort belegenem Eigengut vorläge, scheint das Windheim bei Minden an der Weser gewesen zu sein. Ob der 1304 in die hannoversche Bürgerschaft eingetretene *Rodolphus de Wintem* bereits dem hier zu behandelnden Geschlecht zugerechnet werden darf, steht völlig dahin; ein angeblicher Bürgermeister *Eudolf van Windheim* aus diesem Jahre ist Erfindung eines späteren Stadtchronisten (anscheinend erst *Andreea*, 1859).

#### A. Hermanns Stamm.

##### 1. Die Linie „*uppe dem orde der Damstrate*“.

Die für den genealogischen Zusammenhang der verschiedenen Linien des hannoverschen Patriziergeschlecht grundlegende, bisher unbekannt gebliebene Beurkundung findet sich im Roten Buch des Rates der Stadt zum 13. Februar 1377:

„Anno Domini MCCCLXX septimo, feria sexta ante dominicam Invocavit in quadragesima do quemen vor den Rad Reymbertus unde Cord, Hermens sone van Wintum unde setteden Corde van Wintum, ores vaders broder to vormunde to ver jaren to dem gude, dat on van oreme vadere angheervet is“.

Das besagt also, daß von zwei Brüdern, Herman und Cord van Wintum, der erstere vor dem Frühjahr 1377 gestorben war und zwei Söhne, Reymbertus und Cord hinterlassen hatte, von denen wenigstens der eine noch vier Jahre von der Volljährigkeit entfernt war, so daß für diese Zeit eine Nachlaßpflegschaft erforderlich wurde.

Der 1377 überlebende ältere Cord ist aller Wahrscheinlichkeit nach der in den Ratslisten von 1390—1397 erscheinende. Das Schoßherrnbuch weist ihn als Sohn eines Harbord (I.) aus, der dem Räte zum Mauerbau die beträchtliche Summe von 60 Pfund geliehen hatte, die bis zur 1394 erfolgten Rückzahlung mit 2½ Pfund verzinst werden. Nach 1397 wird Cord als lebend nicht mehr erwähnt.

Der Vater Harbord (I.) wird diesen Umständen nach bereits Ratsherr gewesen sein. Weitere Nachrichten über ihn fehlen bislang, seine Wittwe erscheint in den Jahren 1378—80, eine Schwester 1378—84 im Schoßherrnbuch. Auch das Bürgerbuch enthält seinen Namen nicht, was darauf schließen läßt, daß er bereits Bürgersohn war. Möglicherweise ist sein Vater jener Conradus (I.) de Wint hem, den das Bürgerbuch zum Jahre 1333 nennt. Es ergäbe sich damit diese Folge:

Conradus I. de Wint hem

1333 Neubürger

Harbord I. van Wintum

Ratsherr (?), 1378 †

Witwe 1378—80

Herman I.	Tochter	Cord II.
Cordes Bruder, 1377 †	1378—84	Harbords Sohn, Hermans Bruder, 1390—97 Ratsherr
Reymbertus I.	Cord III.	

Von Hermann van Wintum wissen wir nicht mehr, als daß er 1354 in das Wollenweberamt eingekauft wurde. Das Bürgerbuch verzeichnet ihn zu diesem Jahre als „lanifeg“. War er damals, wie üblich, 14 Jahre alt, so wäre er um 1340 geboren, sein Vater Harbord müßte also beim Eintritt seines Vaters in die Bürgerschaft schon reichlich zehn Jahre alt gewesen und mit in die Bürgerschaft eingekauft worden sein. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß der Einkauf in das Wollenweberamt schon vorsorglich im zarten Kindesalter erfolgte, so daß die Geburt des Vaters Harbord doch bereits in währendem Bürgerstande seines Vaters Cord kurz nach 1333 erfolgte. Die fehlende Eintragung für Harbord läßt dieser Auffassung den Vorzug geben.

Es mag bei dieser Gelegenheit vermerkt sein, daß die Eintragungen des älteren Bürgerbuches entgegen den äußeren Anschein nicht ausschließlich Neubürgerschaften betreffen, sondern offenbar auch den Eintritt in eine Innung oder den Uebertritt in eine andere, sofern das mit städtischen Abgaben verbunden war. Nur so ist es zu erklären, daß des öfteren ein und dieselbe Person zweimal erscheint und zweifellos im Bürgerrecht geborene Bürgeröhne genannt

werden. Wir werden sehen, daß letzteres auch für Hermanns Bruder Cord mit seinem Eintritt in die Kaufmannschaft, 1365, zutrifft.

Gehörte Herman van Wintum als Wollenweber nur einem der kleinen, nicht ratsfähigen Klementer an, — der Vater Harbord, den das Rote Buch der Kaufleute nicht nennt, mag sich zur ratsfähigen Meintheit gerechnet haben —, so traten die beiden 1377 genannten Söhne erst verhältnismäßig spät der Kaufmannschaft bei. In der 1386 begonnenen Abschrift und Fortsetzung des Roten Buches der Kaufleute finden sich kurz vor 1400 unter denen, die sich zur Zahlung von einer 18digen Mark Liffop verpflichten, Cord (III.) van Winthum, Hans Peters und Keymer (I.) van Winthem eingetragen. Sie sind, was dem bisher Gesagten entspricht, nicht Kaufmannsöhne, denn sonst müßten sie vorher unter den Kaufmannsöhnen, die die Innung nicht haben, genannt sein, wie dies nun hinsichtlich ihrer Söhne, Cord, Cordes sone van Winthum, Keymer und Cord, Hans Peters sone und Keymer und Hinrik, Keymers sone van Winthum tatsächlich geschieht. Von ihnen kaufen sich dann 1422 Keymer, Keymers Sohn, und 1423 Cord, Cordes Sohn, in die Kaufmannschaft ein. Der ältere Keymer war noch 1397 Werkmeister, d. h. einer der vom Rat bestellten Vertrauensleute des Wollenweberamts. Der beide Male zwischen den Wintheims genannte Hans Peters mag, nach dem Vornamen des einen Sohnes zu urteilen, Schwestermann der beiden Brüder gewesen sein. Wir fanden also:

Herman van Winthem				
Cordes Bruder, lanifeg, 1377 †				
Cord II.	Tochter	Keymer I.		
1377, ca. 1400 Kfm.	∞ Hans Peters	1377, 1397 Wm. der Wollenweber, ca. 1400 Kfm.		
Cord III.	Keymer	Cord	Hinrik I.	Keymer II.
1423 Kfm.	Peters			1422 Kfm.
haben ca. 1400 die Kaufmannschaft nicht mit erworben.				

Die Einreihung von Cord (III.), Cordes Sohn, in den Wintheimschen Stammbaum schien bislang unüberwindbare Schwierigkeiten zu bieten. Er erscheint unter dieser Bezeichnung in dem nach 1428 neuangelegten Hausbuch als Besitzer des Hauses £ 295 „uppe dem orde der Damstrate“, und zwar auf Grund der Verlassungsprotokolls aus dem Jahre 1433: „Hermen van Winthem verläßt seinen Anteil am Hause seines Vaters Cord und seinen Erben und leistet darauf völligen Verzicht“. Ausführlicher berichtet das Ratsprotokollbuch darüber: „Ich, Hermen van Wintum, Des alten Cordes van Wintum seliger Gedächtnis Sohn, Bürger zu Hannover, bekenne offenbar vor Euch, dem Rate zu Hannover, daß mir Cunradus, mein Bruder, desselben Cordes Sohn und seine Mutter völlige Genüge und vollkommenen Ersatz geleistet haben für alles, was mir und meinen Erben irgendwie gebühren und zukommen möchte aus allem Gute, beweglich und unbeweglich und wo das sein möge. Darum leiste ich einen ganzen rechten Verzicht für mich und meine Erben, also daß ich und meine Erben samt und sonders deswegen nimmermehr Streit suchen wollen und dürfen und auch niemand von unser wegen. Wollten aber Herman van Pattensen oder Oluf Woldenberch oder ihre Erben Streit suchen oder klagen gegen Cunradus oder seine Mutter von Erbteile oder Mitgift unseres Vaters wegen, dem sollen und wollen ich und meine Erben gleich Cunradus oder

seine Mutter wahren helfen und ihnen beistehen zu meinem Teil. Wollte aber Herman van Pattensen Conradus oder seine Mutter in Anspruch nehmen wegen einer Mitgift von Cord Lindeman seliger Gedächtnis, dafür sind ich und meine Erben nicht verantwortlich. Hätte auch Herr Diderik Lyndeman Anspruch oder Klage gegen Conradus oder seine Mutter wegen Schuldforderung oder Mitgift von unsers Vaters wegen, dafür sind wir, ich und meine Erben, nicht verantwortlich.“ Die Gegenüberstellung beider Protokolle ergibt als zunächst wichtigstes, daß Cord, Cordes Sohn, auch Conradus genannt wurde. Damit löst sich eines der bisher schwierigsten Probleme in der Wintheimschen Genealogie. Ein Conradus erscheint nämlich bereits bei Anlage des Hausbuches als Besitzer des Hauses  $\text{L } 86$ , das er bis 1453 gehalten hat. Auch sonst tritt er uns häufig entgegen. Das Haus  $\text{L } 86$  gehörte bereits 1389 dem Cord Lindeman, der 1379 Neubürger geworden war. Es ist der Großvater unseres Cord V. = Conradus. Er war vermählt mit einer Alheyd, die noch 1437 ihr damaliges Wohnhaus  $\text{L } 305$  ihrem anderen Schwiegersohn, Cord Serstede, überließ.

Das im Dezember 1429 angelegte Pflingtschoßregister verzeichnet folgende sechs Mitglieder des Geschlechtes van Winthem: 1. Cord (IV., WB. 316), Herbordes Sohn mit 12 Pfund 15  $\text{S}$  Schilling Pflingtschoß<sup>1)</sup>,

2. Diderik (I., WB. 341) mit 8 Pfund,

3. Cord (III.) senior mit 8 Pfund,

4. Reymer (I.) mit 5 Pfund,

5. Reymbertus (Reymer II.) mit 4 Pfund weniger 2 Schilling,

6. Herman (II.) mit 3 Pfund Nachschoß<sup>2)</sup>.

Von denen kennt das Wästenboof (WB.) nur die beiden ersten. Das gleiche Register von Dezember 1433, (aus der Zwischenzeit ist keins erhalten), hat dagegen:

1. Cord, Herbordes Sohn, mit 6 Pfund,

2. Hans (WB. 322) mit 4 Pfund,

3. Herbert (III., WB. 323), Herbordes Sohn, mit 6 Pfund,

4. Diderik (I.) mit 7 Pfund,

5. Reymer (I.) mit 2 $\frac{1}{2}$  Pfund,

6. Reymbertus mit 6 Pfund 9  $\text{S}$  Nachschoß<sup>2)</sup>,

7. Hinriks Witwe mit 30 Schilling,

8. Herman (II.) mit 34 Schilling 3 Pfennig,

9. Conradus mit 6 $\frac{1}{2}$  Pfund.

Fortgefallen ist also Cord (III.) senior und mit eigener Haushaltung neu hinzugekommen sind zwei weitere Söhne Herbords II., Hans (I.) und Herbert (III.), und Hinriks (I.) Wittwe und Conradus (Cord V.).

Cord III. lebte noch am 1. 4. 1432, wie sich aus dem Ratsprotokoll dieses Tages ergibt, das weitere wertvolle Aufschlüsse über seine Familienverhältnisse bietet. Cord erklärt, daß sein Tochtermann Herman van Pattensen behauptet habe, er habe diesem etwas von Todeswegen ausgesetzt. Das verhielte sich folgendermaßen. Als er, Cord, vor einigen Jahren nach Emsiedeln gewallfahret sei („were gewanderet tom Eynsedele“), hätte er zu Reymbertus, Reymer's Sohn gesagt, wenn er auf der Reise bliebe, sollte man Herman und seiner, Cordes, Tochter 60 Pfund geben, wenn er aber lebend zurückkäme, sei er dieses

1) Ratsjahresrate der einprozentigen Vermögenssteuer.

2) Ganzjahresbetrag derselben.

Verprechens ledig. Darauf verzichtet Hermen förmlich und versichert, er habe von seinem Schwiegervater Cord reichlich erhalten, was dieser ihm von Brautschafeswegen an Kleidern und Kleinodien schuldig gewesen sei und wisse von keiner weiteren Verpflichtung. „Desset had Cord scriven umme sine plicht in desset dengkeboeg.“

Dieser eine Schwiegersohn des älteren Cord van Wintum, war, wie sein Vater Diderik von 1398—1416, selbst von 1429—1446 Ratsherr aus der Kaufmannschaft. Er hinterließ anscheinend nur einen Sohn, Wilbert, dessen Wittwe Gretete 1484 das schwiegerväterliche, von ihrem Manne ererbte Haus M 154 an Olrik Jdensen verließ. Ihre Kinder waren der vor 1505 anscheinend kinderlos verstorbene Hermann II. van Pattenzen, eine bereits 1484 mit Diderik T ü r f e und eine wohl erst später mit Cord H o l t h u s e n verheiratete Tochter.

Der andere Schwiegersohn des älteren Cord van Wintum, Olrik W o l d e n b e r c h, war bereits 1437 tot. Vormund seiner Kinder, Hans und Metteke, war Reymbertus II. van Wintum. Falls die mir bisher nicht nachprüfbare Nachricht (Mahnsen) richtig ist, daß das Wappen mit dem Vogel auf dem Jdensenschen Epitaph von 1557 an der Nikolaitapelle das Woldenbergische ist, war Metteke mit Cord J d e n s e n verheiratet und wurde damit Ahnfrau zahlreicher heute noch blühender Geschlechter. Von dem Bruder Hans Woldenberch verlautet nichts weiter.

Der ältere Sohn von Cord III., H e r m a n II. v a n W i n t u m, erwarb 1440 das Haus K 67, in dem er bereits längere Zeit gewohnt hatte, gab es aber schon 1444 an die Familie des Vorbesizers (seines Schwiegervaters?) S e i d e n b u t, zurück und starb noch im gleichen Jahre. Seine Wittwe war 1452 mit Olrik L ü k e k e wieder verheiratet.

Vom jüngeren Sohn Cordes III., Conradus = C o r d V. v a n W i n t u m, der aus der zweiten Ehe mit einer Eindeman stammte, ist noch zu berichten, daß er 1434, aber kurz nach Antritt der väterlichen Erbschaft, in die damals gegründete Almosenbrüderschaft an der Marktkirche, der sogenannten Almisse eintrat. Es stifteten damals der Priester Harbord Morberch 50 Rheinische Gulden, Olrik L u k e k e und seine Frau H a s e 100 Rheinische Gulden. Diderik van der Warmbofen, Diderik Krevet, Bertold Volger, Hinrik Rodewold, Detmer Kof, Conradus van Winthem, Berend van Igunum und Hinrik Sindorp je 20 Pfund, Reymbertus van Winthem 33 Pfund, Borchert Vorenwolt, Hinrik Mollers und Albert Neteler je 10 Pfund, die in Renten angelegt wurden. Die anderen Wintheims traten erst später bei. Das Verzeichnis der in der Brüderschaft zu gedenkenden Verstorbenen! nennt als Frau Cordes = Conradus eine Ghefe, die 1446 gestorben sein wird, als ihr Mann die Stiftung mit einer Rente von 1 Pfund jährlich erhöht.

Cord V. Conradus hinterließ drei Söhne und zwei Töchter, Diderik, Hermen III., Hinrik II. (W3. 395), Gesche, vermählt mit Cord Limborch, und Adelheid, vermählte mit Detmer Kof. Hermen wird nur bei Verlassung des väterlichen Hauses erwähnt. Diderik erwarb 1470 das Haus O 4 in der Seilwinderstraße, 1481 war er mit Hinterlassung von Kindern verstorben, deren Namen wir nicht kennen. Für einen Sohn hat Hinrik eine Reihe von Jahren hindurch den Schoß entrichtet.

Hinrik II. van Wintum, des Conradus Sohn, brachte es alsbald zu außerordentlichem Wohlstand. Das Wäskenboof nennt ihn einen vortrefflichen, prächtigen und reichen Mann und einen Erspieler. Das Anwachsen seines Vermögens läßt sich anhand der Schoßregister gut verfolgen. 1465 ist es unter den Windheimschen mit etwa 400 Pfund noch das Kleinste, 1493 übersteigt es mit 2500 Pfund bereits das bis dahin größte des Bürgermeisters

Diderik van Winthem und in seinem letzten Lebensjahre, 1507, ist es auf 6300 Gulden zu 1½ Pfund angewachsen.

Hinrik war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit einer Tochter des älteren Volkmar Blome und der Metteke Türke, in zweiter Ehe mit Drucke Meiger, die ihn überlebte, des Bürgermeisters Hans Meiger Schwester und damit auch einer Hans Meigers Tochter. Der ersten Ehe entstammte eine Tochter Gesche (WB. 396), die den Bürgermeister Jürgen van Sode heiratete und damit Stammutter der 1673 ausgestorbenen van Soden aus dem Leibnizhause wurde. Der zweiten Ehe entstammten zwei weitere Töchter, Anna, vermählt mit Jürgen Türke, und Margarete, vermählt mit Johan Gevefote, sowie ein Sohn Jost.

Jost van Winthem (WB. 399), Hinriks Sohn, wurde 1504 Kaufmann und heiratete Anna, Tochter des Berend Rodewold und der Arnot Ulenoge aus Stadthagen. Er lebte noch 1530 und war 1532 tot. Seine Witwe ist bis 1541 nachweisbar. Er hinterließ zwei Töchter, Magdalena, vermählt mit Moritz Limborch und Dorothea, vermählt mit Erich Warner, außerdem zwei Söhne, Berent und Johan, die unverheiratet blieben. Sie erscheinen in den Schöffregistern bis 1575, anscheinend in ungeteilten Vermögen sitzend. Berent starb nach dem Lüteteregister der Marktkirche Anfang 1576. Johan überlebte ihn wenige Jahre. Beide Brüder, mit denen die Linie „uppe dem orde der Damstrate“ erlosch, haben das Stammhaus bis zuletzt gehalten. 1585 erscheint es im Besitz von Cord von Windheim, Franzens Sohn, nach seinem Stiefvater „Rusche“ genannt, in dessen Linie es bis 1682 geblieben ist.

## U. 2. Die Reimbertuslinie.

Wir sahen eben, daß der Wollenweber Hermen van Wintum außer einem Sohne Cord, dessen Linie wir bis zu ihrem Aussterben verfolgt haben, noch einen zweiten Sohn, Reymmer (I.), hatte. Von ihm wissen wir, daß er noch 1397 Werkmeister des Wollenweberamtes war. Bald darauf trat er mit seinem Bruder Cord in die Kaufmannschaft, kaufte aber seine beiden Söhne, Hinrik (I.) und Reymbertus (Reymer II.), die wohl noch ganz klein waren, nicht mit ein. Reymmer I. besaß das große Eckgrundstück am Pferdemarkte, W 10, dort wo die Wollenweberei Hannovers ihren Mittelpunkt hatte, bis 1432, außerdem am Steintore die Häuser K 230 und 231, von denen er das letztere 1431 verkaufte, und endlich noch K 262 bis 1435. 1445 war er tot, seine Wittwe wird noch 1448 als Verkäuferin des Hauses K 230 genannt. Reymmer ist offenbar vom Handwerker zum Großunternehmer aufgestiegen. Diese Webereiunternehmer lieferten den kleinen Handwerkern das Rohmaterial, daß dieser für sie im Tagelohn verarbeiteten. Dem entspricht auch die Art seines Hausbesitzes. Zu W 4 gehörten zwei, zu K 231 fünf Buden, in denen diese Tagelöhner gehäuft haben werden. Reymmer I. hatte, wie gesagt, zwei Söhne. Der ältere, Hinrik I., wurde 1430 von Diderik van Steinhuis im Ratskeller erstochen, worüber eine Folge von Ratsprotokollen ausführlich berichtet. Das war wohl der Grund für Reymmer, einen Teil seines Hausbesitzes, W 4 und K 231, aufzugeben. Hinrik war mit Metteke Idensen verheiratet gewesen, die 1446, also nach dem Tode des Schwiegervaters, ihr und ihres Sohnes Haus W 178 den Söhnen ihres Bruders Dethard Idensen überließ. Dieser Sohn hieß wieder Reymbertus III. Er wird sonst nur 1445 erwähnt, als er vor dem Rat eine Gedächtnisstiftung seines Vaters bruders Reymbertus II. bei der Almisse für seinen Vater und Großvater, bzw. dessen Bruder und Vater, und eine Mühle (die Großmutter?), Rifele, bestätigte.

Reymbertus II. van Wintum war bereits 1433 unter den Ratsgeschworenen, erscheint aber nur einmal, 1443, im sitzenden Rat. Er war Mitglied der Dießborngemeinschaft, die sich zur Hebung des Brauwesens die Anlage einer Wasserleitung von Linden nach Hannover zur Aufgabe gemacht hat und in der man die ersten Anfänge einer Brauergilde erblicken darf. Von größerer Bedeutung ist seine Beteiligung an dem Rodeunternehmen, der Urbarmachung des Steinwaldes vor dem Steintor, der einstmals bis an die Leine (Cigis lehe), damals aber noch bis auf die Goserieide reichte. Das Unternehmen mußte 1445 auf Betreiben der Einwohnerschaft eingestellt werden, die darin wohl eine Bereicherung einzelner bereits kapitalkräftiger Mitbürger auf Kosten der Allgemeinheit bzw. ihrer Allmende erblickte, da das Rottland in das Eigentum des Rodenden überging. Dieser Mißerfolg scheint Ursache eines völligen wirtschaftlichen Zusammenbruches gewesen zu sein, den Reymbert nicht überlebte. Mitte 1447 verlassen seine Söhne Martin und Hinrik III. mit ihrer Schwester, anscheinend der früh verstorbenen Hinrik Sindorps Wittwe des Vaters kleines Haus in der Köbelerstraße, K 36, ihrem Vetter Conradus Cord V. van Winthem, ihren Anteil am Rodehause, O 86, vom großen Grundstück der Rodeherren, den Sindorpschen Kindern, das große Wohnhaus K 37 dem Hauptgläubiger Hinrik Reseler, dem auch die alte Großmutter ihren Besitz am Steintor, K 230, lassen mußte. 1449 erhebt sich die Streitfrage, wieweit die Brüder noch am Grovekampe, dem südlichen Zipfel der Waldrodung beteiligt sind, 1452 beanspruchte der Archidiafon von Pattenzen, wohl wegen des strittig gewordenen Rottgebendens Vermögensteile, 1454 überläßt Hinrik seinen Mindener Lehnsbesitz in Disber und Osterem an die van Anderten, die auch einen Teil des lehnsfreien Rodelandes aus dem Steinwalde erworben zu haben scheinen, und endlich verkauft Hinrik 1460 sein von Altesches Aftlerlehnsgut, den Vollmeierhof zu Hemmingen. Es ist zu bemerken, daß die hier genannten Lehnsstücke den ältesten von Windheimischen Lehnsbesitz darstellen.

Martin van Winthem, der wohl nach einem von Lüdeschen Vorfahren genannt war, erscheint seit 1452 nicht mehr. Seine Mutter war Hanneke van Lude, die noch 1478 als Witwe lebte.

#### B. Conrads Stamm.

Die Uebersicht über diesen Hauptstamm des Geschlechtes, der nun aber u. W. nur noch auf zwei Augen ruht, kann an dieser Stelle in wesentlich kürzerer Form gegeben werden, als die über den bislang fast unbekanntem Hermannsstamm. Das Wäskenboof (WB.) hat ihn im wesentlichen richtig dargestellt, so daß wir uns, abgesehen von einer grundlegenden Richtigstellung auf Ergänzungen beschränken können, es gleichzeitig aber auch müssen, da die Nachrichten über Einzelgeschicknisse in diesem Stamm wesentlich spärlicher vorliegen als bei Hermanns Stamm.

#### B. 1. Harbords Linie.

Cord II. van Wintum (WB. 314), Hermanns Bruder war bis 1397 Rathherr, offenbar bis zu seinem Tode, denn 1399 folgt ihm bereits sein Sohn Harbord II. (WB. 315), der bis 1414 amtierte und 1426, als ihm sein ältester Sohn, Cord (IV.) folgte, aller Wahrscheinlichkeit nach bereits gestorben ist, sicher aber 1428, wo seine Witwe Ghezeke genannt wird. Woher die Nachricht stammt, daß sie eine van Rintelen war, habe ich nicht feststellen können.

Cord IV. (WB. 316), Harbords ältester Sohn, besaß das Haus E 287 (jetzt Hahnische Buchhandlung), schräg gegenüber dem Barfüßer Kloster. Den Raum des jetzigen Schloßhofes

gerade gegenüber nahm das Grundstück seines jüngeren Bruders Harbord (III.) ein, das wohl schon dem gleichnamigen Vater gehört hatte. Cord IV. war vor 1426—1463 Ratsherr, mit einer Unterbrechung von 1448—1453, in denen er seinen Sitz dem Bruder Harbord eingeräumt hatte, ein in der Geschichte des Rates zu Hannover ungewöhnlicher Ausnahmefall. Verheiratet war er mit Ilsebe Limborch, Hanses und der Ilsebe van Toffem Tochter, die noch 1489 lebte, als sie mit ihren Söhnen Johan, Volkmar und Herbordus das Haus L 287 verkaufte. Ein anderes Haus, O 146, hatte Cord IV. 1452 im großen Wulfeshorn gekauft, was darauf schließen läßt, daß auch er noch enge Beziehungen zu der in diesem Viertel vorherrschenden Wollweberei hatte. Beim Verkauf dieses Hauses 1476 lebten noch weitere Söhne Cords und der Ilsebe, nämlich Cord (VI.), Barwerd und herer Frederik, Vifan an der Kreuzkirche. Das Wäskenboock nimmt nun an, daß ein Volkmar van Winthem, der erst 1497 in die Kaufmannschaft eintrat und mit Metteke Blome, die erst 1571 starb, nach dem Lüttereregister der Marktkirche fast 100 Jahre alt, verheiratet war, mit dem einem dieser Söhne identisch gewesen sei und den Stamm fortgesetzt habe. Es erscheint das in Anbetracht des Umstandes, daß Cord IV. um 1400, seine Frau um 1410 geboren sein muß, sehr unwahrscheinlich. Andererseits wird die dem Verfasser des Wäskenbookes vorliegende Ueberlieferung, daß die Nachkommenschaft eines jüngeren Volkmar die Fortsetzung des Stammes „Jegen den Monneken“ sei, nicht jeder Grundlage entbehren. Es wird dann angenommen werden müssen, daß der dem Wäskenboock entgangene Johan, Cordes Sohn, das vermittelnde Glied darstellt, da dieser der einzige von Cordes Söhnen ist, der in den Schoßregistern mit eigenem Haushalt nachweisbar ist. Er trat 1462 der Kaufmannschaft bei und wird damals oder bald nachher geheiratet haben, 1467 wurde ihm das Haus O 146 zugeschrieben. Volkmar (III.) van Winthem (WB. 318), zwar nicht Cordes Sohn, aber doch wohl sein Enkel, trat 1497 der Kaufmannschaft und im folgenden Jahre der Amisse bei. Gleichwohl scheint er einen eigenen Haushalt in Hannover nicht besessen zu haben. Möglicherweise hat er bereits, wie seine drei Söhne, und damit als erster aus dem Windheimschen Geschlecht, in herzoglichen Diensten gestanden. 1517 war er tot, als der Schwiegervater Volkmar Blome sein Haus M 71 seiner Tochter Metteke und ihren offenbar noch unmündigen Kindern überließ. Anfang des Jahres hatte ihr noch Volkmar van Winthem selbst die Eizucht an seiner gesamten Habe verschrieben (Ratsprot.).

Von den Söhnen war der älteste, Cord (WB. 319), Amtmann zu Wülfinghausen, dann Vizekanzler der Wittwe Herzog Erichs d. ä., Elisabeth. Nach dem Tode des letzten katholischen Pfarrherrn, Johann Holthausen, erhielt er 1540 das Pfarrlehen der Aegidienkirche, das er bis zu seinem 1556 erfolgten Tode genossen hat unter Protest des Rates der längst lutherisch gewordenen Stadt. Entgegen der Ausgabe des Wäskenbookes hat er eine Wittwe und Kinder hinterlassen, von denen jedoch außer der Erwähnung der Tatsache in einem Ratsprotokoll keinerlei Nachrichten vorliegen.

Der zweite Sohn Volkmars, Jürgen (WB. 320), war, wie sein Beiname „der lange Droste“ besagt, ebenfalls Amtmann. Er trat 1532 der Kaufmannschaft bei, 1554 erwarb sein Sohn Tönnies für ihn das Haus L 276, das aber bereits im folgenden Jahre als das seiner Hausfrau wieder veräußert wurde. 1572 scheint er noch gelebt zu haben. Vermählt war er nach dem WB. mit Kyne Schwibe aus Herford.

Unliebsam bekannt wurde sein jüngerer Sohn Jonas van Winthem. Er erstach im Jahre 1575 den Ratsdiener Lohmann und mußte fliehen, wurde aber 1579 von Herzog.

Julius, der ihm sehr gewogen gewesen zu sein scheint, wieder in die Stadt zurückgeführt. 1584 beging er einen neuen Mordschlag, und zwar an dem Bruder seiner Schwiegermutter, Hans Türke. Er entwich abermals und ist am 11. August 1586 in Wolfenbüttel gestorben. In Hannover sind ihm vier Kinder geboren, Ilse 1576, Burghard 1579, Magnus 1581 und Catharina 1583. Seine Frau muß eine Tochter von Hans Gerke und Ilsebe Türke gewesen sein, da sich nur auf diese Weise eine Schwägerschaft mit Hans Türke ergibt. Die erst um 1650 geschriebene Chronik (S. 249) dreht das Verhältnis um, indem sie den Hans Türke eine Schwestertochter Jonas van Winthheim zur Frau haben läßt, was zeitlich ganz unmöglich ist. Für die hier vertretene Auffassung spricht auch die Tatsache, daß Jonas sein Haus, W 220, in dem die Mordtat geschah, als Nachfolger des Hans Gerke, der das heute noch stehende Haus (sogenannte Alte Kanzlei) erbaute, besaß. 1597 wurde das Haus dem Tönnies Herbst zugeschrieben, der hier schon seit 1592 braute.

Franz van Winthheim (WB. 321), Volkmar's dritter Sohn, übernahm 1549 das mütterliche Haus M 71. Er war Amtmann zu Mariensee und starb am 14. Juni 1570, also noch vor seiner uralten Mutter. Sein sehr schöner Grabstein, den ihm die Wittve vor ihrer Wiederverheiratung setzte, befindet sich an der Nicolaiikapelle.

Franz ist mehrmals verheiratet gewesen. Das Wästenboock kennt nur die eine Ehe, die wohl schon die zweite war, mit der Witwe des Bürgermeisters Hake in Münden. Sie hieß Kunigunde Roland und war eine Tochter von Roland Roland und Margarete Im Hobe. Ihr erster Mann, Joachim Hake, starb 1542 oder 1543. Sie brachte eine Tochter Anna mit, die Ludolf von Anderten heiratete und am 5. November 1576 starb. Ihr Grabstein befindet sich ebenfalls an der Nicolaiikapelle. Ihr Sohn aus der Ehe mit Franz von Winthheim, Volkmar Erich, starb bereits 1561 in jugendlichem Alter. Eine Ilse von Winthheim, die den Amtmann Hinrik Grube heiratete, der sich 1565 das schöne Haus auf der Burgstraße, L 247, baute, scheint eine Tochter Franzens (aus dieser oder vorhergehender Ehe?) gewesen zu sein. Das Wästenboock kennt sie nicht, spätere Genealogien haben aus dem Hinrik Grube einen Hinrik Rüppe gemacht, den man bislang vergeblich gesucht hat.

Zum letzten Male heiratete Franz von Winthheim Anna Stöckmann aus Celle, die ihrerseits einen Luleff Rusche wiederheiratete. Sie starb am 2. März 1588 und hinterließ einen Sohn, Cord von Winthheim, genannt Rusche, der 1599—1622 Ratsherr war. Er heiratete Anna Jdensen, Jürgens und der Anna von Lude Tochter. Von fünf Söhnen, Jürgen, Franz, Tönnies, Hans und Curt, heiratete der vierte am 10. Oktober 1630 Anna von Winthheim, Ludolfs Tochter. Von den Töchtern heiratete Anna 1610 Levin van Lunde, Elisabeth 14. Februar 1628 Gerhard Damer; die dritte, Dorothea blieb unvermählt.